

In diesem Heft

Editorial

Essay

WOLFRAM ADOLPHI

Der Osten und das Ganze und:

Das Schweigen der Frauen.

Elf Notizen zum Rostocker Parteitag der PDS

7

Alternativen zur neoliberalen Globalisierung

GISELA NOTZ

Die Arbeit der Frauen und ihre Zukunft –

unter den Bedingungen von Globalisierung

14

HANNES HOFBAUER, ANDREA KOMLOSY

Raus aus der Integrationsfalle!

Überlegungen zu einer Welthauswirtschaft

30

ARNDT HOPFMANN

Westeuropäische Integration und

osteuropäischer Kapitalismus

41

ALAN FREEMAN

Die Neuordnung des Weltmarktes –

GATT und die Welthandelsorganisation

49

VIOREL ROMAN

Rumäniens Transformationen – zwölf Thesen

zur 1000jährigen Geschichte der Westintegration

58

Standorte

JENS SEMRAU

Zur Eröffnung der Ausstellung:

Rolf Biebl, Bilderwerkstatt 97-98

in der Berliner Stadtbibliothek am 3. März 1998

66

STEFAN AMZOLL Ich ist kein anderer. Hanns Eisler und die DDR – Eine Montage –	68
---	----

Sozialismus und Demokratie

MICHAEL SCHUMANN Politik und Ideologie. Wandlung im ideologischen Selbstverständnis der Bundesrepublik	82
--	----

HERMANN KLENNER Demokratie, Rechtsstaat und Gesellschaft	90
---	----

ROLF GÖSSNER Auf dem Weg in einen autoritären »Sicherheitsstaat«?	96
--	----

UWE-JENS HEUER Die Sozialisten und das Grundgesetz	109
---	-----

URSULA MENDE Recht und soziale Gerechtigkeit	121
---	-----

NORMAN PAECH Menschenrechte und Völkerrecht. Chancen für einen Primat des Rechts in der internationalen Politik	126
--	-----

ULLA JELPKE Staatliche Repression. Bürgerrechte und das Problem der öffentlichen Sicherheit	133
---	-----

ROLF WETTSTÄDT Bürgerrechte als unverzichtbarer Bestandteil sozialistischer Politik	140
---	-----

VOLKMAR SCHÖNEBURG Recht und Repression in der DDR	146
---	-----

WOLFGANG GEHRCKE Mitbestimmung – Sozialstaatlichkeit – Reform der politischen Institutionen: Bestandteile sozialistischer Reformpolitik	155
--	-----

Wissenschaftsgeschichte

MARIO KESSLER Deutsche Politikwissenschaft im amerikanischen Exil	163
--	-----

In memoriam

ROBERT KATZENSTEIN
Lola Zahn (1910-1998).
Ein bewegtes Leben ist zu Ende gegangen 167

Festplatte

WOLFGANG SABATH
Die Wochen im Rückstau 172

Bücher & Zeitschriften

Benjamin R. Barber:
Coca Cola und Heiliger Krieg. Wie Kapitalismus und
Fundamentalismus Demokratie und Freiheiten abschaffen.
Aus dem Englischen Günter Seib,
Scherz Verlag Bern-München-Wien 1996
(STEFAN BOLLINGER) 174

Helmut Seidel:
Johann Gottlieb Fichte zur Einführung,
Junius Verlag Hamburg 1997
(GOTTFRIED STIEHLER) 175

Aleksander Kochanski: Polska 1944-1991.
Informator historyczny. Polen 1944-1992.
Historisches Vademecum, Bd. 1. Administrative Gliederung.
Die wichtigsten Gesetze, staatlichen Entscheidungen
und Verlautbarungen (1944-1956).
Wydawnictwo Sejmowe Warszawa 1996
(GERD KAISER) 176

Johanna Klages und Peter Strutynski (Hrsg.):
Kapitalismus am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts,
VSA-Verlag Hamburg 1997
(GRETCHEN BINUS) 177

Ron Ridenour:
Kuba. Ein »Yankee« berichtet,
hrsg. von E.F. Fürntratt-Kloep,
PapyRossa Verlag Köln 1997
(ANDREAS BÜCHNER) 182

Thomas Eckardt:
Arm in Deutschland. Eine sozial-politische Bestandsaufnahme,
Olzog Verlag Landsberg am Lech 1997
(ULRICH BUSCH) 183

Wolfgang Dümcke, Fritz Vilmar (Hg.): Kolonialisierung der DDR – Ergänzungsband 1996, Projektgruppe Vereinigungspolitik, Berlin 1996, (STEFAN BOLLINGER)	185
Bernd Röttger: Neoliberale Globalisierung und eurokapitalistische Regulation. Die politische Konstitution des Marktes, Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster 1997 (ARNDT HOPFMANN)	187
Eva Kaufmann, Ursula Schröter, Renate Ullrich: »Als ganzer Mensch leben. Lebensansprüche ostdeutscher Frauen«, trafo Verlag dr. wolfgang weist, Berlin 1997 (ANGELIKA HAAS, RENATE LIEBSCH)	190
Kurt Faller/Bernd Wittich (Hrsg.): Abschied vom Antifaschismus, Frankfurter Oder Editionen Frankfurt (Oder) 1997 (JOCHEN CERNY)	192
Die Russische Revolution 1917. Wegweiser oder Sackgasse? Hrsg., eingel., komment. u. übers. von W. Hedeler, H. Schützler, S. Striegnitz, Dietz Verlag Berlin 1997 (CLAUS REMER)	193
An unsere Autorinnen und Autoren Impressum	196

Editorial

Nach ihrer vielbeachteten Geschichtskonferenz »Realsozialistische Kommunistenverfolgung. Von der Lubjanka bis Hohenschönhausen« im Juni 1997 (in »UTOPIE kreativ« dokumentiert in den Hefen 81/82, 83 und 84 sowie in einem alle Beiträge zusammenfassenden Konferenzband-Sonderdruck vom Dezember 1997) hat sich die PDS im Januar 1998 neuerlich auf einer wissenschaftlichen Tagung mit einem zentralen Problem ihrer Geschichte und Programmatik befaßt: mit dem Verhältnis von Sozialismus und Demokratie und von Sozialismus und Rechtsstaatlichkeit.

Damit haben die demokratischen Sozialisten einen weiteren Schritt in der öffentlichen Auseinandersetzung mit ihrem Erbe und ihrem Selbstverständnis getan, und sie haben sich zugleich konzentriert eingemischt in die Entwicklung des Rechtsstaates Bundesrepublik Deutschland heute. Wolfgang Gehrcke, stellvertretender Bundesvorsitzender der PDS und gemeinsam mit Vorstandsmitglied Michael Schumann entscheidender gedanklicher Vorbereiter, Beförderer und Organisator sowohl der Geschichts- wie nun auch der Demokratiekonferenz, hat die Schwierigkeiten, die auf diesem Weg trotz mancher bereits erfolgreichen Anstrengung auch künftig zu überwinden sind, in seinem Tagungs-Schlußwort so umrissen: »Die Kompetenz der PDS für soziale Alternativen wird bereits vielfach anerkannt oder einfach vorausgesetzt. ... Es wird aber abgewinkt, wenn das Stichwort »PDS und Demokratie« fällt. Spätestens dann werden Mißtrauen und Ängste wach«. Es gebe – so Gehrcke weiter – verbreitete Zweifel daran, »inwieweit das, was wir in Programmen, Reden und Analysen aussagen, tatsächlich als Grundhaltung verinnerlicht wurde, inwieweit Demokratie bei uns aufgehoben und nicht aufgesetzt ist.« Und sei es nicht tatsächlich so, daß die PDS oft auf einen Finger, der in der Demokratiefrage auf sie zeigt, mit zehn Fingern zurückzeige und ein Dialog zwischen der Partei und ihren Kritikern, Konkurrenten und Gegnern darum gar nicht erst zustande komme? »Demokratie«, fordert Gehrcke, »muß zum Inhalt, Ziel und Weg sozialistischer Politik werden. Alles andere ist auf Sand gebaut.« Und er sagt ehrlich und selbstkritisch: »Ob wir die Kraft haben, Mehrheiten dafür zu gewinnen, ist offen. Wir wissen aber, daß nichtdemokratische oder nur in Teilbereichen demokratische Wege gescheitert sind. Wir kennen die Gründe ihres Scheiterns.«

»UTOPIE kreativ« dokumentiert die Konferenz in diesem Doppelheft mit dem Abdruck aller zehn Reden und Diskussionsbeiträge

– natürlich hoffend, damit die Programmatikdebatte nicht nur in der PDS, sondern in der Linken insgesamt zu beleben. Michael Schumann hat ja leider so recht, wenn er in seinem Konferenzbeitrag feststellt, daß eine solche Belebung mit dem Anfang 1997 erschienen Buch »Zur Programmatik der PDS. Ein Kommentar« nicht gelungen ist und dann mit offensichtlicher Bedrückung mahnt: »Eine Vernachlässigung der programmatischen Arbeit führt unweigerlich zur Infragestellung des erreichten Standes der Erneuerung der PDS, zu gravierenden Differenzen im Herangehen an politische Grundfragen und in der Konsequenz zur politischen Selbstblockade.«

Hier nun also die ganz und gar nicht einheitlichen Standpunkte zu Sozialismus und Demokratie, Sozialismus und Rechtsstaatlichkeit von Politikerinnen und Politikern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowohl aus der PDS als auch aus dem ihr sympathisierend-kritisch gegenüberstehenden Umfeld: Zur Geschichte und Entwicklung sozialistischen Rechtsverständnisses äußern sich neben Wolfgang Gehrcke auch Hermann Klenner mit einem Blick auf »Kontinuität und Diskontinuität in der historischen Entwicklung der marxistisch orientierten politischen und Rechtstheorie« und Volkmars Schöneburg mit einer Rückschau auf »Recht und Repression in der DDR«. Dem Rechtsstaatsbegriff in der BRD-Geschichte und sozialistischen Positionen dazu widmet sich Rolf Gössner mit der Frage »Auf dem Weg in einen autoritären ‚Sicherheitsstaat‘?«; auch Ulla Jelpke – »Staatliche Repression, Bürgerrechte und das Problem der öffentlichen Sicherheit« – und Ursula Mende – »Recht und soziale Gerechtigkeit« – suchen die Auseinandersetzung mit den Rechtsstaatsrealitäten der Bundesrepublik; ebenso Uwe-Jens Heuer, der sich dem Verhältnis der Sozialisten zum Grundgesetz zuwendet, und Michael Schumann, der zu »Wandlungen im ideologischen Selbstverständnis der Bundesrepublik« referierte. Den Blick auf Europa und die Welt richtet Norman Paech mit seiner Erörterung von »Chancen für einen Primat des Rechts in der internationalen Politik«; und Erwartungen an die PDS aus der Sicht der sozialistischen Positionen nahestehenden DDR-Bürgerrechtsbewegung formuliert Rolf Wettstädt mit seinem Text »Bürgerrechte als unverzichtbarer Bestandteil sozialistischer Politik«.

Eine Fortführung erlebt aber nicht nur das Bemühen der Redaktion, solche gewichtigen PDS-Konferenzen zu dokumentieren und damit – wie es im Gründungscredo von »UTOPIE kreativ« heißt – die Debatte der sozialistischen Ökumene über ihre Gesellschaftsprogramme voranzubringen, sondern auch das um die kontinuierliche Befassung mit den Entwicklungen in Osteuropa. Arndt Hopfmann hat an einer Konferenz der Zeitschrift »Eszmelét« und des Vereins »Linke ALternativen« in Budapest teilgenommen und von dort Texte mitgebracht, die in den westlichen Gefilden Europas trotz regierungs-offizieller NATO- und EU-Erweiterungs-Euphorie immer seltener Gehör und Aufmerksamkeit finden.

Und auch Kultur und Kunst kommen im Heft nicht zu kurz. Hanns Eisler wäre am 6. Juli diesen Jahres 100 Jahre alt geworden – Stefan Amzoll würdigt den außergewöhnlichen Komponisten mit einer Montage, die zugleich Spannungsreiches über die DDR erzählt.

WOLFRAM ADOLPHI

WOLFRAM ADOLPHI

Der Osten und das Ganze und:

Das Schweigen der Frauen.

Elf Notizen zum

Rostocker Parteitag der PDS

Erstens:

Die Radio-Nachrichten, gleich auf der Rückfahrt von Rostock verschiedenen Sendern abgelauscht, klangen überraschend übereinstimmend gut: »PDS will Vetorecht für die neuen Länder in den Ostdeutschland betreffenden Fragen« und: »PDS bekennt sich zum Sozialismus«. Die Debatten so gleich doppelt auf den inhaltlichen Punkt gebracht – das ist wichtig, sehr wichtig in Zeiten, da knappe Botschaften so markant über Stimmengewinne oder -verluste entscheiden können.

Und es muß etwas dran sein an neu gewonnener Überzeugungskraft der Partei, wenn seitens der kritischen Medien dem Inhalt so deutlich der Vorzug gegeben wurde gegenüber der Verlockung, die großen Überschriften lieber aus der Form zu beziehen. Denn ganz leicht hätte man unter Berufung auf manche Lobby-Debatte auch »Gähnende Langeweile« oder »Sieg der Disziplin über die Lebendigkeit« zur Hauptüberschrift machen können.

Aber man hat sich mit Recht für die Inhalte entschieden. Denn noch nie ist auf einem Parteitag der PDS so zwingend herausgearbeitet worden, daß ohne eine Überwindung der Diskriminierung Ostdeutschlands eine Reformalternative für die gesamte Bundesrepublik nicht machbar ist. Das Rostocker Manifest »Für einen zukunftsfähigen Osten in einer gerechten Republik« ist mitnichten die Verteidigung von »Ostnischen«, sondern es ist der offensive Umgang mit der auch nach acht Jahren staatlicher Einheit noch nicht überwundenen Teilung Deutschlands in zwei Gesellschaften sowie mit der unwiderlegbaren Erfahrung, daß der Osten zum wohlfeilen Versuchsfeld ungehemmter Deregulierung für ganz Deutschland gemacht worden ist.

Zweitens:

Natürlich ist es so, daß viele Teile des mit großer Mehrheit beschlossenen Wahlprogramms »Für den politischen Richtungswechsel! Sozial und solidarisch – für eine gerechte Republik!« auch in dieser oder jener Form in sozialdemokratischen und bündnisgrünen Programmen und Papieren zu finden sind. Wieso denn – um Himmels willen! – auch nicht? Und wieso eigentlich wird das seitens der Sozialdemokraten und Bündnisgrünen immer wieder kritisiert – und nicht zustimmend hervorgehoben?

Aber: Daß die umfassende Diskriminierung des Ostens nichts anderes ist als eine besonders radikale und komplexe Erschei-

Wolfram Adolphi – Jg. 1951, Dipl.-Staatswissenschaftler, Dr. sc. phil. mit Arbeiten zur Außenpolitik der VR China und zur Geschichte der deutsch-chinesischen Beziehungen; freiberuflich tätiger Journalist; Mitarbeiter der Redaktion UTOPIE kreativ.

nungsform des deutschen Neoliberalismus, und daß, wenn er erfolgreich sein soll, der Kampf gegen den Neoliberalismus daher im Kampf gegen diese Diskriminierung eine zentrale Komponente besitzen muß – diese Einsichten eben findet man nur bei der PDS.

In mehr als zwei Jahren intensiver Debatten habe ich von sozialdemokratischen und bündnisgrünen Mitstreiterinnen und Mitstreitern im parteienübergreifenden Diskussionszusammenhang »Crossover« der Zeitschriften »UTOPIE kreativ«, »Andere Zeiten« und »spw« gelernt: Kampf gegen Neoliberalismus ist Kampf um die Wiedergewinnung der Politik. Aber den Kampf um die Wiedergewinnung der Politik dort, wo sie von den Regierenden einschließlich einer großkoalitionär oder alleinherrschend handelnden SPD am willigsten verlorengegeben worden ist – im Osten –: den führt die PDS so gut wie allein.

Der Ehrenvorsitzende der PDS Hans Modrow hat es in seiner Eröffnungsrede auf dem Rostocker Parteitag geltend gemacht, Parteivorsitzender Lothar Bisky in seinem Referat in gewohnt unaufgeregter Sachlichkeit weiter vertieft, Wahlkampfleiter André Brie in der Begründung des Wahlprogramms mit etlichen gelungenen Zuspitzungen versehen und Bundestags-Gruppenchef Gregor Gysi auf den dringend notwendigen polemischen Punkt gebracht: Die PDS ist die einzige wirkliche Stimme des Ostens nicht, weil sie einen besonderen Anspruch darauf erhebt, sondern weil alle anderen Bundestagsparteien in der Ostfrage versagt haben. Und es ist ein ungeheurer Verlust an Reformkraft, wenn SPD und Bündnisgrüne nicht erkennen, daß Reformen im Westen nicht auf den Weg gebracht werden können, wenn die Diskriminierung des Ostens bestehen bleibt.

Aber sie erheben ja eben ihre Stimme in diesem Zusammenhang nicht, die SPD und die Bündnisgrünen. Sie nehmen sie hin, die nicht zu zählenden Diskriminierungsformen, unter denen Gysi ein paar besonders absurde heraus hob. Zum Beispiel dieses: Noch immer ist, wenn Geld in den Osten geht, von »Transfer« die Rede – innerhalb der alten Bundesländer heißen solche Finanzbewegungen »Bundeszuschuß«. Oder: Die Preise im Osten – jeder weiß es – sind längst Westpreise, die Löhne und Gehälter aber nicht, und als Begründung muß niedrigere Produktivität herhalten; wo aber in einzelnen ostdeutschen Unternehmen die Produktivität höher ist als im Westen, was gelegentlich des wahlkämpferischen »Blühende-Landschaften«-Nachweises hier und da gern hervorgehoben wird – da gibt es dann trotzdem bloß 77 oder 83 Prozent der Westlöhne, weil Ostdeutschland eben in eine Art »Generalhaftung« genommen wird. Und die Nichtanerkennung der Ostlehrerabschlüsse im Westen: Für den Osten also, die »dummen« Kinder, sind die Ostabschlüsse gut genug, für den Westen hingegen reichen sie nicht. So trennt man Gesellschaften auf Dauer.

Drittens:

Der Parteitag hilft, klarer zu begreifen, daß schon das Wort »Ostproblem« in die Irre führt. Denn die meisten der heutigen »Ostprobleme« sind Probleme, die durch das Handeln des Westens entstanden sind. Oder haben die Ostdeutschen sich selbst die Renten

beschnitten, die Industrie zerschlagen, die Bodenreform in Frage gestellt und so viel eigene Wissenschaft abgewickelt?

Und so ist auch das Wort von der »Ostpartei« ein irreführendes. Was da als »Ostpartei« kleingeredet wird, ist Antidiskriminierungspartei, und es ist eine Tragik, daß Sozialdemokraten und Bündnisgrüne, die anderswo aktiv Diskriminierung bekämpfen, in der Ostfrage einen Sonderfall sehen, in dem Diskriminierung erlaubt ist.

Das kann nicht gut gehen, und die PDS steht in der schwierigen Pflicht, dies in Auseinandersetzung mit SPD und Bündnis 90/Die Grünen deutlich zu machen. Schwierig ist diese Pflicht, weil die Zeichen ja eigentlich ganz anders gesetzt sind: auf Kampf gegen den Neoliberalismus von CDU/CSU und FDP. Aber da gibt es ja noch eine andere, etwas subtilere Diskriminierung: Aus der Geschichte – und also aus den tragischen Kämpfen zwischen KPD und SPD – lernen muß offensichtlich nur die PDS. Die anderen, die ihren Programmen zufolge auf einen Politikwechsel in Bonn hinarbeiten, haben sich solches Lernen nicht auferlegt. Die können von der PDS mit größter Selbstverständlichkeit verlangen, sie möge sich doch am besten auflösen, weil dann der Wechsel in Bonn um so sicherer sei. Was für ein bitteres, antidemokratisches Spiel! Und was für ein gewaltiger Betrug am Osten. Denn wann sind im jetzigen Bundestag SPD- oder Bündnis 90/Die Grünen-Stimmen gegen die Diskriminierung des Ostens laut geworden? Und wo die Stimmen derjenigen Ostländer, in denen SPD und B190/Die Grünen in der Regierung sitzen?

Viertens:

Der Rostocker Parteitag, die ihn vorbereitenden Programmdebatten und die vielen hundert Anträge zum Wahlprogramm haben erlebbar gemacht, daß konsequentes Ringen um antidiskriminatorische Positionen programmatisch dichter an den Begriff des Sozialismus heranführt, als das bei manchem früheren Papier der PDS der Fall war. Man merkt es ganz deutlich: Nicht vor allem »aus dem Diskurs heraus« sind die Formulierungen des Wahlprogramms und des Rostocker Manifests entstanden, sondern vor allem aus den Erfahrungen des Lebens – der tiefen Niederlage des Jahres 1989 und des buchstäblich täglichen Lernens danach.

So wird es begreifbarer, was die PDS will, wird es besser erklärbar, wird es öffentlicher, wird es besser verbindbar mit der täglichen Praxis politischer Arbeit. Und wird es – allmählich – auch wieder visionsträchtig.

Fünftens:

Und das hat auf interessante Weise etwas mit dem Zusammenhang zwischen Programmatik und Pragmatik zu tun.

Programmatik – das ist ja nicht nur das Aufschreiben eines Programms, sondern das in Texten ausgedrückte Wissen um künftige gesellschaftliche Entwicklungen. Und wenn man sich in diesem Wissen zugleich sowohl lernfähig verhält als auch durch kurzfristige Nützlichkeitsabwägungen nicht irre machen läßt, tritt günstigenfalls die Situation ein, daß Wählerinnen und Wähler nach eini-

gen Jahren erkennen, daß da programmatisch über einen längeren Zeitraum hinweg zutreffend vor Zuständen gewarnt worden ist, die nun tatsächlich eingetreten sind.

Der Einigungsvertrag von 1990 ist von der PDS von Beginn an aus genau jenen Gründen abgelehnt worden, die heute, acht Jahre später, das Rostocker Manifest notwendig machen. Mit diesem Vertrag, den die SPD vollständig mitverantworten hat, weil sie – die genaue Erinnerung ist wichtig! – in Bonn zwar in der Opposition war, in der Noch-DDR aber eine Große Koalition gebildet und damit ausdrücklich auf vollständige Mitverantwortung hingearbeitet hatte, wurden all jene Verwerfungen eingeleitet, die heute den Osten prägen und von Jahr zu Jahr stärker auf den Westen zurückwirken.

Der Einigungsvertrag, der eigentlich höchste Politik – sprich: zielstrebige, der ungeheuren Kompliziertheit der Aufgabe der Zusammenführung zweier Gesellschaften angemessene und darum auch Außergewöhnliches einschließende Regulierung der plötzlich entgrenzten Wirtschaft – hätte sein müssen, war in Wirklichkeit Selbstaufgabe der Politik. Als Politik gefordert war wie nie zuvor, »ging sie verloren« wie nie zuvor.

Jetzt gilt es, sie wiederzugewinnen, und da ist es der PDS Pflicht und Schuldigkeit, daran zu erinnern, daß sie sich an dieser Selbstaufgabe nicht beteiligt hat.

Aber: Hatte die Programmatik der PDS auf allen Ebenen – also auch und besonders in den Ländern und Kommunen – immer eine solche Kraft, daß die Wählerinnen und Wähler ihre heutigen Erfahrungen in Bezug zu ihr bringen können? Aktuelle Umfrageergebnisse zum Beispiel im von der SPD mit absoluter Mehrheit regierten Land Brandenburg, wo die PDS in der Opposition ist, und in Brandenburgs ebenfalls von der SPD regierten Landeshauptstadt Potsdam, wo die PDS aber die stärkste Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung stellt und darum starken Einfluß auf die Stadtpolitik hat, weisen in beiden Fällen auf zu erwartende Gewinne der SPD und Verluste der PDS hin. Das ist mit Sicherheit nicht nur dem »Schröder-Sog« geschuldet.

Sechstens:

Überhaupt ist dringendst vor aller Selbstgefälligkeit zu warnen!

Rostock war – und das ist schlimm! – ein Parteitag fast ganz der Männer. Dabei waren doch in Schwerin ein Jahr zuvor gerade so viele kompetente Frauen in den Bundesvorstand gewählt worden. Mit Gabi Zimmer und Petra Sitte war ausgewiesene gute Landespolitik in den Vorstand gekommen – aber der Parteitag war ganz auf die gewohnten Männergesichter zugeschnitten. Und als ob das noch nicht reichte, daß alle vier großen Referate von Männern gehalten wurden: Man verständigte sich auch noch auf eine Verkürzung der Generaldebatte, was die Chance für gelungene Beiträge von Frauen weiter einschränkte. In nur zehn Minuten mußten Petra Sitte, Fraktionsvorsitzende und Spitzenkandidatin bei den unmittelbar bevorstehenden Wahlen in Sachsen-Anhalt und personifizierte Kompetenz in Sachen Magdeburger Modell, und Petra Pau, Berliner Landesvorsitzende und von den Männern des Vorstandes

nicht gerade konsequent geförderte, sondern erst ganz zum Schluß akzeptierte Bundestagskandidatin für den Schlüsselwahlkreis Berlin-Mitte/Prenzlauer Berg, die hochgespannten Erwartungen des Parteitages auf spannende, widerspruchsvolle, überzeugende Reden und die Erbringung des Beweises, daß die PDS eben nicht nur aus Gysi-Bisky-Brie-Bartsch besteht, erfüllen – eine ganz und gar unrealisierbare Forderung. Fast zwei Stunden hingegen hatte Gregor Gysi am Ende Zeit, in gewohnter Weise zu brillieren, zu überzeugen, anzuregen, zu provozieren und leidenschaftlich Begeisterung zu vermitteln – aber eigentlich hatte das Programm nur 45 Minuten vorgesehen, und die Generaldebatte war verkürzt worden, weil man den Zeitplan einhalten wollte. So dauerte trotzdem alles eine Stunde länger, und fast alle ertrugen's ohne Murren, weil es eben Gysi war.

Von einer »weitgehend unbekanntem lokalen Größe« hatten deutschlandweit die Medien gesprochen, als Petra Pau Ende März für Elmar Schmähling in die Bresche gesprungen war. Rostock hätte die Möglichkeit geboten, der ganzen Republik zu zeigen, daß die Berliner Landesvorsitzende keine »lokale Größe«, sondern der haargenau richtige rote Punkt für die Hauptstadtmitte ist. Aber da hätte sie eine halbe Stunde Redezeit haben müssen, um richtig selbstbewußt ihren ganz eigenen – und keineswegs langweiligen! – Ton finden zu können, und ausdrückliche Ermutigung durch die redengewandten Männer.

Siebtens:

Da fällt mir ein, daß Bundestags-Direktkandidat Täve Schur, der auch in Rostock von einer Sympathiewoge getragen wurde, seine große, alle Parteiengrenzen überschreitende Beliebtheit nur zum Teil seinen jeweils zwei Einzelsiegen bei Weltmeisterschaften und Friedensfahrten verdankt. Als ganz besonders große Leistung empfinden viele bis heute seine Hilfe für Bernhard Eckstein bei den Weltmeisterschaften auf dem Sachsenring 1960 und seinen Einsatz für Egon Adler auf der letzten Friedensfahrtetappe im gleichen Jahr.

Das könnte doch wenigstens ein bißchen Symbol sein?

Denn noch eine zweite Halbstundenrede einer Frau hätte sich unbedingt gehört: eine Rede Petra Sittes. Die Bedeutung der Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt – bei Erscheinen dieses Heftes sind sie bereits Geschichte – hätte eine gründlichere Analyse der Magdeburger Erfahrungen durch die Spitzenkandidatin unbedingt erforderlich gemacht.

Und es sind nun einmal – wir wissen es doch! – auch die Bilder, mit denen Wahlkampf gemacht wird, und unentwegt waren die Kameras in Rostock auf Gregor Gysi gerichtet. Also muß er sich doch demonstrativ mit Petra Pau und Petra Sitte gemeinsam zeigen in solchen Zeiten – oder nicht?

Achtens:

Nicht so kritisch wie manche Disputantinnen und Disputanten in der Lobby sehe ich, daß es keine Debatte über die Probleme bei der Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten für die offene

Liste mehr gab. Es war, glaube ich, im Vorfeld alles gesagt. Bei der Wahl von Petra Pau zur Kandidatin in Berlin-Mitte/Prenzlauer Berg hatte man die Dinge um Elmar Schmähling und die Entstehung und Zurücknahme seiner Kandidatur diskutiert, und ich fand es gut, daß Schmähling in Rostock noch einmal das Wort erhielt. Aber was hätte nun in Rostock noch herauskommen sollen an Kritik und Selbstkritik? Wer hätte sich denn nun – und wie – verpflichten sollen, es in fünf Jahren ganz bestimmt ganz anders zu machen?

Neuntens:

Die Art der Präsentation der Kandidatinnen und Kandidaten insgesamt zu diskutieren oder wenigstens als Problem bewußt zu machen – das allerdings hätte sich schon gelohnt. Natürlich war es komisch, vom Ex-Admiral Schmähling erwarten zu wollen, er müsse nun der Kandidat der Kiez-Szene sein. Die das verlangten, hatten plötzlich vergessen, daß doch auch Gysi nie als »Stimme Marzahn« gewählt wurde und Bisky nicht der besonderen Interessen Müggelheims wegen in den Bundestag ziehen soll. Der NATO-Gegner im Regierungsviertel – diese Botschaft war schon gut überlegt.

Welche transportieren die anderen?

Wenn es richtig ist mit dem Gedanken des Rostocker Manifests, daß die Ostprobleme Deutschlandprobleme sind, dann muß jede Ost-Kandidatin, muß jeder Ost-Kandidat auch etwas transportieren, das im Westen Aufmerksamkeit erregt. Die Schmähling-Kandidatur stand auch in süddeutschen Regionalblättern, und manch einer hat auf diese Weise zum ersten Mal von der tatsächlichen Wählbarkeit der PDS gehört. Ein paar andere solche Aufmerksamkeitskandidaturen dürfen's schon sein! Aber das verlangt Arbeit und Einsatz füreinander – siehe oben.

Zehntens:

Wahlprogramme und Parteitageanträge taugen schlecht zu gründlicher Geschichtsdebatte. Aber sie fordern sie immer wieder heraus – und rücken Versäumnisse in plötzlich grelles Licht.

So ging's in Rostock mit dem Antrag gegen die Aushebelung der Bodenreform. Denn ganz mutig hatten die Antragsteller die Lage der mit der Bodenreform zu eigenem Land gekommenen Umsiedler mit einigen in der DDR-Geschichte tabuisierten Begriffen beschrieben – und waren prompt auf verbreitetes Unverständnis gestoßen. Protest gab es gegen die Formulierung, wonach es sich bei den ehemaligen deutschen Ostgebieten um »vom deutschen Imperialismus verspielte Territorien« handelte, und Antragbegründer Lutz Scherling kam nicht dazu, seinen Standpunkt in Ruhe damit zu begründen, daß dann, wenn Deutschland die Tschechoslowakei und Österreich nicht annektiert und den Zweiten Weltkrieg nicht angezettelt hätte, die damals deutschen Gebiete gewiß auch heute noch deutsch wären. Nur ganz flüchtig konnte er sich erklären – und scheiterte auch mit einer Formulierung, wonach mit einer Aushebelung der Bodenreform die im Ergebnis des Zweiten Weltkriegs von ihrem Grund und Boden Enteigneten heute ein erneutes Mal

enteignet würden. Nein, das damals könne man nicht als Enteignung betrachten, von einer erneuten Enteignung könne also nicht gesprochen werden, war die überschnell erklärte Position einer Mehrheit.

Es zeigt sich: Das Thema bedarf gründlicherer Behandlung. Es stimmt: In der DDR ist, weil man strikt gegen jede Art revanchistischer Formulierungen vorging, von Enteignungen der Deutschen in den ehemals deutschen Gebieten nicht gesprochen worden. Und wenn doch, dann mit einem Verweis auf die kollektive Verantwortung eines Volkes: Hättet ihr den Faschismus nicht zugelassen, hätte es den Krieg nicht gegeben und nicht seine Folgen.

Als man die Macht hatte, war es einfach, solche Sätze zu formulieren – so einfach, wie es für die heute Mächtigen ist, mit dem Verweis auf kollektive Verantwortung der DDR-Bevölkerung den einzelnen zu demütigen.

Sie haben alles verloren, diese Millionen Umsiedlerinnen und Umsiedler, und keinen Zweifel gibt es daran, daß es der Krieg ihres eigenen Landes war, dem dieser Verlust geschuldet ist. Aber die Schuldfrage vermindert nicht das individuelle Leid – und es steht einer nachdenklichen Partei gut zu Gesicht, für solche Zusammenhänge auch angemessene Begriffe zu finden. – So, wie es ihr auch gut zu Gesicht steht, offen zu sein für die Argumente jener, die darauf hinweisen, daß sie durch die Bodenreform enteignet wurden, ohne auch nur im entferntesten zu den »Junkern« zu gehören.

(Ich setze das Wort in Anführungszeichen, weil ich, am Stand des »Kleinen Buchladens« die »UTOPIE kreativ« vertreibend, in einer Pause in Victor Klemperers Tagebüchern der unmittelbaren Nachkriegsmonate blätterte und fand, daß er im Zusammenhang mit der Losung »Junkerland in Bauernhand« die Buchstaben LQI eingedrückt hatte: Lingua Quartii Imperii – Sprache des Vierten Reiches. Mit unverändert sensiblem Sprachgefühl hatte er erkannt, daß hier erneut ein »Kampfbegriff« gefunden war.)

Elftens:

Der Rostocker Parteitag hat das Wahlprogramm der PDS verabschiedet. Was den Delegierten aber nicht mitgegeben wurde, ist eine Handreichung zur vernünftigen Entschleunigung. Solche Entschleunigung indes ist angezeigt. Wer jetzt schon nur noch Wahlkampf macht, hat kaum eine Chance, im September immer noch hellwach zu sein. Es lohnt nicht, über jeden Stock zu springen, der da von irgendwem irgendwo hingehalten wird. Noch weiß – ich schreibe diese Zeilen Mitte April – niemand, wer wirklich Kanzlerkandidat der CDU/CSU sein wird. Noch weiß niemand, wie stark der »Schröder-Sog« im August noch ist. Und 5-Mark-Debatten können noch viele Male auf- und wieder abflauen. Die Hühnchen werden im Herbst gezählt.

GISELA NOTZ

Die Arbeit der Frauen und ihre Zukunft – unter den Bedingungen von Globalisierung

»Die internationalen Märkte zwingen uns...«, wie von einer Schallplatte mit Sprung wird uns dieser Satz seit einigen Jahren eingehämmert. Die Arbeitgeber wollen damit sagen: »Die internationalen Märkte zwingen uns, mit immer weniger und immer schlechter bezahlten Arbeitskräften immer mehr zu produzieren«. Und sie handeln danach. Sie agieren als »global players« – und das weltweit. Schätzungen gehen davon aus, daß in der Zukunft 20 Prozent der arbeitsfähigen Bevölkerung ausreichen werden, um den Weltbedarf an notwendigen Gütern zu produzieren. Ob die anderen als Hausfrauen, Dienstboten, Kofferträger diesen 20 Prozent zuarbeiten oder auf der Straße verhungern und erfrieren werden, verbleibt im Bereich der Spekulation. Politiker verweisen immer wieder auf die Chance, die die internationale Arbeitsteilung bietet, um den Wohlstand der Völker zu mehren und jedem seinen gerechten Anteil am ökonomischen und technischen Fortschritt zu geben. (z. B. Lafontaine 1997, S. 20). D. h., sie bietet die Chance, wer aber bekommt die Chance, welche Völker und welche Teile der Bevölkerung und was heißt das unter dem Blickwinkel der bestehenden geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung und was heißt gerecht?

Gisela Notz – Dr. phil., Sozialwissenschaftlerin, Studium in Berlin, wissenschaftliche Referentin im Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn; Lehrbeauftragte für Soziologie an der Universität GH Essen.

Forschungsschwerpunkte: bezahlt und unbezahlt geleistete Frauenarbeit, berufliche Aus- und Weiterbildung, historische Frauenforschung. Zahlreiche Veröffentlichungen zu diesen und anderen Themen.

Die Globalisierungsdiskussion

Die inflationäre Verwendung des Begriffs der Globalisierung macht den Diskurs schwierig. Hauptsächlich wird darunter verstanden:

- Die globale Reichweite der Umweltrisiken und die daraus entstandenen Umweltschäden, die weder räumlich begrenzt noch zeitlich reversibel sind, die klassen- und schichtungspezifisch und ortsungebunden global wirksam sind.
- Die expansive Eroberung der »Entwicklungsländer« durch die westlichen Industriemultis. Sie führt dazu, daß traditionelle Kulturen verschwinden und ein »Globalisierungsdruck« der Industrieländer auf die »kolonisierten« Länder des weltwirtschaftlichen Südens ausgeübt wird.
- Eine zunehmende Weltmarktintegration und Wettbewerbsfähigkeit der neu industrialisierten Schwellenländer und
- ein verschärfter Anpassungsdruck auf einzelne Unternehmen, Branchen und Regionen in den Industrieländern (vgl. Hengsbach 1997, S 4).

Mit dem letzten Aspekt will ich mich in diesem Beitrag hauptsächlich befassen. Und ich will danach fragen, welche

Auswirkungen dieser Anpassungsdruck auf die Arbeitsplätze der Frauen hat, die in den Industrieländern wie auch in den Ländern des Südens noch dabei sind, sich den Zugang zur bezahlten Arbeit zu erkämpfen. Sie spielen die Pionierrolle, wenn es um die Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse geht. Die auf Deregulierung von ArbeitnehmerInnenrechten verbundene Strategie schwappt auch auf Männerarbeitsverhältnisse über.

Eigentlich ist Globalisierung eine neue Bezeichnung für eine ziemlich alte Form von Weltwirtschaftspolitik. Allerdings erleichtern neu entwickelte Computersysteme eine Überwindung von räumlichen Entfernungen gegenüber früher erheblich. »Die Globalisierung der Arbeitsmärkte zwingt uns« oder »wenn wir nicht weiter deregulieren, die Arbeitskräfte nicht noch flexibler einsetzen können, sind wir nicht wettbewerbsfähig«. Diese Sätze werden den ArbeitnehmerInnen seit Jahren eingetrichtert, ergänzt durch: »Der Standort Deutschland muß erhalten bleiben«. Globalisierung und Standortfrage rechtfertigen scheinbar einfach jede Deregulierung erkämpfter ArbeitnehmerInnenrechte. Der gesellschaftliche Einfluß der Gewerkschaften soll untergraben werden, die Konkurrenz zwischen den ArbeitnehmerInnen und zwischen ArbeitnehmerInnen und Arbeitnehmern, zwischen alten und jungen, Einheimischen und MigrantInnen, Arbeitsplatz»besitzern« und Arbeitslosen wächst ins Unermeßliche.

In den Produktions- und Dienstleistungsbetrieben und auch draußen vor der Tür weht oft ein eisiger Wind. Kein Job scheint mehr sicher, sogar das mittlere Management und ComputerspezialistInnen bangen um ihren Arbeitsplatz. Denn es gibt im Zuge der Rationalisierungsschübe, des damit verbundenen Arbeitsplatzabbaus und der Modernisierung der Wirtschaft ModernisierungsverliererInnen und -gewinnerInnen.

Die Horrormeldungen erreichen uns täglich. Nachrichten über anstehende Entlassungen, über Betriebsverlagerungen in Billiglohnländer«, über Firmen- oder Betriebsteilschließungen, über Kürzungen von Sozialleistungen, wachsende Staatsschulden, steigende Erwerbslosenzahlen, über mangelhafte internationale Konkurrenzfähigkeit, sinkenden Export, Naturzerstörungen, Abwertung von Qualifikationspotentialen; über zerstörte Karrieren, die nicht mehr gekittet werden können und verletzte Menschen mit Wunden, die nicht mehr geheilt werden können. Oft reicht schon die Drohung mit der Auslagerung von Firmen und Firmenteilen, um Standortwünsche durchzusetzen, den Widerstand der ArbeitnehmerInnen gegen Deregulierung und Flexibilisierung zu brechen. Die Billiglohnkonkurrenz alleine kann die Arbeitsplatzverluste in den Industrieländern nicht rechtfertigen, denn sie sind in erster Linie auf die Konkurrenz zwischen den multinationalen Unternehmen und daraus resultierende Rationalisierung zurückzuführen.

Aus deutscher Sicht heißt Globalisierung vor allem Europäisierung. Dies deshalb, weil mehr als zwei Drittel des Außenhandels und auch der Direktinvestitionen deutscher Unternehmen innerhalb Westeuropas abgewickelt werden.

Der Staat übernimmt in der neoliberalen Gesellschaft mehr und mehr die Rolle des Ordnungshüters, sein korrigierender Einfluß

über die öffentlichen Haushalte und über Gesetze und Verordnungen nimmt mit steigendem Sozialabbau mehr und mehr ab; überall wo es keine mächtigen Interessengruppen verhindern, wird gekürzt. Das hat Auswirkungen auf die Arbeit der Frauen, denn viele Arbeiten, die vorher bezahlt geleistet worden sind, werden reprivatisiert und refamilialisiert, das heißt, auf die Schultern von Frauen verlagert. Das kostet bezahlte Frauenarbeitsplätze und maximiert das Quantum der unbezahlten Arbeit von Frauen.

Obwohl Experten darauf verweisen, daß die Globalisierung nicht als wesentliche Ursache für Erwerbslosigkeit in der BRD verantwortlich gemacht werden kann (vgl. Hirst/Thompson 1996, S. 1ff.), weil nur 1,2 Prozent der gesamten Importe der westlichen Industrieländer aus sogenannten »Billiglohnländern« stammen, kann nicht übersehen werden, daß von der Konkurrenz gering qualifizierter und bezahlter Jobs mit den »Tigerstaaten« in Asien oder Osteuropa besonders Branchen mit arbeitsintensiver Produktion, und das berührt vor allem Frauenarbeitsplätze, durchaus betroffen sind (vgl. Wichterich 1997).

Von wesentlich größerer Bedeutung ist allerdings die Internationalisierung des Geld- und Finanzkapitals und die damit einhergehende Veränderung der Unternehmenskultur finanzkräftiger Unternehmen, für die es lukrativer ist, ihre Gewinne auf internationalen Finanz- und Kapitalmärkten anzulegen, anstatt in Arbeitsplätze zu investieren. Globalisierung ist somit kein Sachzwang, sondern ein durch wirtschaftliche und politische Entscheidungen verursachter Prozeß.

Eine notwendige Vorbemerkung

Der Prozeß der Globalisierung trifft ganz offensichtlich (viele) Frauen anders als (viele) Männer. Dennoch sind sie nicht vor allem als Gruppe, sondern nach Klasse und Ethnizität unterschiedlich betroffen. In den industrialisierten Ländern gibt es mehr Frauen als Männer, die zu den Randbelegschaften zählen, und mehr Männer als Frauen, die zu den Stammebelegschaften gehören. Diejenigen, die ganz aus dem Erwerbsarbeitsprozeß herausfallen, sind ebenfalls überwiegend Frauen und überproportional betroffen sind die sogenannten »Geringqualifizierten« und vor allem die Migrantinnen. Aber die Tatsache, daß die Armut weltweit zunimmt und daß 70 Prozent der armen Menschen auf der Welt Frauen sind, zeigt, daß es einen Zusammenhang zwischen Hunger auf der einen Seite und Weltmarktproduktion auf der anderen Seite gibt. Und die Tatsache, daß Frauen auf der Seite der Hungernden in größerem Maße vertreten sind, zeigt, daß die Strukturkategorie Geschlecht einen Einfluß auf die Ausprägung sozialer Ungleichheit hat. Feminisierung der Armut ist bereits seit den achtziger Jahren ein stehender Begriff.

Die Analyse der geschlechtsspezifischen Auswirkungen der weltgesellschaftlichen Globalisierung wird meist vernachlässigt. Sie ist aber ebenso wichtig, wie die Betrachtung der ökonomischen, ökologischen und politischen Auswirkungen. Was bedeutet die »neue« internationale Arbeitsteilung für Frauenleben und -arbeit?

Bereits in den siebziger Jahren verstärkte sich die seit langem

vorhandene Auslagerung von Produktionsschritten in in- und ausländische Klein- und Mittelbetriebe (outsourcing). Die internationale Arbeitsteilung wurde forciert, indem verstärkt arbeitsintensive Produktionsschritte der Bekleidungs- und Elektronikindustrie aus den Industrienationen des Nordens in Länder Südeuropas, Nordafrikas, Ostasiens und Lateinamerikas ausgelagert wurden. Damit wurden die Lohn- und Lohnnebenkosten in den hochindustrialisierten Ländern sukzessive abgebaut. Das kostete schon damals Frauenarbeitsplätze. Denn arbeitsintensive Produktion wurde und wird weit überwiegend durch Frauen ausgeführt. Meist sind das heute sogenannte »Restarbeiten«, die (noch) nicht durch Maschinen ersetzt werden können, jedenfalls nicht billiger, als sie jetzt durch Frauenhände erledigt werden. Frauen arbeiten in den »Billiglohn-Ländern« – wie der Name schon sagt – billiger. An diesen niedrigen Löhnen orientieren sich auch die einheimischen Unternehmen. Auch ihnen geht es darum, Lohnnebenkosten und Steuern zu sparen. Und die Frauen arbeiten in den »Billiglohnländern« auch williger, denn gewerkschaftlich sind ganz wenige organisiert. Das schwächt bekanntlich die Gegenmacht.

Die Schwellenländer Südasiens verdanken ihre als Wirtschaftswunder gepriesenen hohen Wachstumsraten den Millionen Frauen, die die Weltmarktfabriken in einem globalen Rotationsverfahren in ihren Sog zogen und wieder ausspuckten. Vor allem junge Frauen wurden zu Dumpinglöhnen eingestellt und nach ein paar Jahren, nach der Heirat oder nach der Familiengründung wieder entlassen, wie das in der Bekleidungsindustrie in der BRD ebenfalls lange der Fall war. Christa Wichterich berichtet, daß alleine in Südostasien die Erwerbstätigkeit von Frauen seit 1970 von 25 auf 44 Prozent stieg. In Bangladesh entstanden in knapp 20 Jahren 700 000 Arbeitsplätze (1997).

Dagegen wurden in der BRD zwischen 1970 und 1995 in der Textil- und Bekleidungsindustrie 70 Prozent der ehemals 900 000 Arbeitsplätze abgebaut – wiederum weit überwiegend Frauenarbeitsplätze. Der Kahlschlag in der Ex-DDR war noch gründlicher: Von 320 000 Arbeitsplätzen in der Textilbranche blieben nur 26 500 übrig (vgl. Ebenda). Besonders betroffen war die Textil- und Bekleidungsindustrie in Sachsen, wo vor 93 Jahren »Sachsens bedeutsamster Arbeitskampf«, der Streik der Textilarbeiterinnen von Crimmitschau um den 10-Stunden-Tag, höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen ausgetragen wurde und in die Geschichte eingegangen ist (vgl. Notz 1994). In Sachsen ist die Textilindustrie heute fast völlig »abgewickelt«.

Die betroffenen Frauen sehen schon mit 40 Jahren im wahrsten Sinne des Wortes alt aus. Andere Arbeitsplätze stehen ihnen nicht zur Verfügung. »Arbeitslos, über 40, weiblich« ist der Titel einer 1992 aufgelegten Broschüre aus Berlin (Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen 1992). Mit der Steigerung der Erwerbslosenquoten während der letzten Jahre und Monate wird es immer deutlicher: Wenn diese drei Stigmata zusammenfallen, stehen die Chancen schlecht. 1993 waren von den erwerbslosen ostdeutschen Frauen fast die Hälfte (48 Prozent) 40 Jahre und älter.

Das Ausbleiben des Widerstandes in Form größerer Streiks und

die unterbliebene Unterstützung durch (immer noch) männerdominierte Gewerkschaften hängt wie in der Vergangenheit damit zusammen, daß den Frauen der »Arbeitsplatz Familie« schmackhaft gemacht werden soll, anstatt ihre Kämpfe um die Erhaltung von Arbeitsplätzen zu unterstützen. Wenn Entlassungswellen vor allem Männerarbeitsplätze betrafen, konnten die betroffenen Männer auf die Unterstützung durch die Frauen rechnen (z. B. Bischofferode, Bergarbeiterketten im Ruhrgebiet).

Die neue Phase der globalisierten Arbeitsteilung zeichnet sich nicht nur durch die wachsende Geschwindigkeit der Produktionsverlagerungen und die immer stärkere geographische Fragmentierung einzelner Herstellungsabläufe aus. Die transnationalen Konzerne beschränken ihre Aktivitäten nicht mehr auf den Produktionssektor. Sie haben sie auf den Dienstleistungssektor, in dem weltweit mehr Frauen als Männer arbeiten, ausgedehnt. Europaweit arbeiten dort 75 Prozent der weiblichen, gegenüber 51 Prozent der männlichen Beschäftigten (Altvater/Mahnkopf 1996, S. 296). Auch Hotelketten, Banken und Versicherungen operieren mit Hilfe von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien weltweit und Konzerne bieten Werbung, Marktforschung, Buchführung, Management- sowie Rechtsberatung und Datenverarbeitung u. a. ebenfalls weltweit an. Frauen sitzen ›on-line‹ in Satellitenbüros oder zu Hause am Computer, müssen ihre Wohngebiete nicht mehr verlassen und können stundenweise »dazuverdienen«.

Das spart den Ausbau öffentlicher Verkehrsnetze und pädagogischer Infrastruktur für Betreuung und Erziehung von Kindern. Es spart auch Einrichtungen zur Pflege und Fürsorge von alten Menschen und anderen, die sich nicht selbst helfen können. Und es kanalisiert den ungezügelten Drang der Frauen nach Beteiligung an der Erwerbsarbeit auf ein erträgliches Maß.

Die gestiegene »Erwerbsneigung« der Frauen

Weltweit »drängen« immer mehr Frauen auf den Erwerbsarbeitsmarkt und sie sind – trotz allgemein hoher Erwerbslosigkeit – nicht bereit, an den heimischen Herd zurückzukehren. 41 Prozent der Beschäftigten sind weltweit Frauen, in den industrialisierten Ländern sind es 34 Prozent (Wichterich 1997). Die Tendenz ist (fast) überall steigend. Lediglich in Mittel- und Osteuropa »verschwinden« Frauen vom Erwerbsarbeitsmarkt. In Dänemark, das bereits ein hohes Ausgangsniveau der Frauenbeschäftigung aufzuweisen hat, ist sie 1995 um 0,4 Prozent zurückgegangen und in Schweden ist sie mit der gleichen Rate gewachsen, wie die Gesamtbeschäftigung (Europäische Kommission 1996). In Ländern mit einem niedrigen Ausgangsniveau ist die Frauenbeschäftigungsrate hingegen merklich gestiegen (z. B. in Spanien 1995 um 4,1 Prozent). In der Bundesrepublik liegt die Frauenerwerbsquote inzwischen bei 74 Prozent (Ost) und 60 Prozent (West). Trotz Verschlechterung der sozialen Infrastruktur ist besonders für Ost-Frauen das Modell der traditionellen Versorger-Ehe nicht attraktiv (vgl. iwd 1997, S. 2). Der Verzicht auf eine eigenständige Karriere zugunsten des Mannes wird von den wenigsten akzeptiert (vgl. Statistisches Bundesamt 1997).

Trotz der steigenden Erwerbsbeteiligung der Frauen liegt die Erwerbsquote der Männer in allen Ländern, für die Daten verfügbar sind, nach wie vor über der der Frauen. Und die Zuwachsraten von Frauen auf dem Arbeitsmarkt bleiben weltweit hinter der Steigerung ihres Bildungsniveaus zurück. Allerdings arbeiten Frauen überall auf der Welt mehr Stunden als Männer. Im Durchschnitt tragen Frauen in den »Entwicklungsländern« 53 Prozent und in den Industrieländern 51 Prozent der Gesamtarbeitsbelastung. Doch im Gegensatz zu den Männern, die weltweit zu mehr als drei Vierteln bezahlte Tätigkeit leisten, wird ein großer Teil ihrer Arbeit nicht entlohnt. In den Industrieländern entfallen ca. zwei Drittel der Gesamtarbeitszeit von Männern auf bezahlte und ein Drittel auf unbezahlte Tätigkeiten, das sind Arbeiten im Haushalt und für das Gemeinwesen. Bei den Frauen ist das Verhältnis genau umgekehrt, sie verbringen ein Drittel ihrer Gesamtarbeitszeit mit marktorientierten Tätigkeiten (UNDP, S. 95 ff.).

Dennoch ist zumindest in den Industrieländern die gestiegene Erwerbsneigung der Frauen der Hauptgrund dafür, daß man nicht mehr einfach davon ausgehen kann, daß Haus- und Familienarbeiten, unbezahlte soziale Arbeiten – und die Subsistenzarbeiten – unentgeltlich durch Hausfrauen (als Ehefrauen, Mütter, Großmütter) geleistet werden. Das führt nicht selten zu Konflikten.

Es ist noch ein zweiter Grund, weshalb die weltweit zunehmende Beteiligung der Frauen an der bezahlten Lohnarbeit beklagt wird: Sie wird immer wieder als Ursache der Massenarbeitslosigkeit genannt. In der Bundesrepublik Deutschland ist es die gestiegene (West) oder ungebrochene (Ost) Erwerbsneigung der Frauen, die rezipiert wird, als seien die Frauen mit einer unheilbaren (Ost) oder ansteckenden Krankheit (West) geschlagen. Folgerichtig – so Meinhard Miegel vom Institut für Wirtschaft und Gesellschaft in Bonn – ist dann auch die größere »Erwerbsneigung« in den neuen Bundesländern die Ursache für die höhere Erwerbslosenquote in Ostdeutschland. Sie müsse auf ein »Normalmaß« zurückgedreht werden, betonen Politiker seit dem Zusammenschluß der beiden deutschen Staaten immer wieder. Wobei mit »Normalmaß« die Erwerbsbeteiligung der westdeutschen Frauen in den sechziger und siebziger Jahren gemeint ist. Waren die Frauen dazu bereit, wäre die Zahl der Erwerbspersonen in Westdeutschland um rund drei Millionen geringer und damit die Arbeitslosigkeit weit weniger brisant« (Miegel 1996, S. 20). Eine wahrhaft simple Ursachenforschung. Miegel betont ausdrücklich, er wolle Frauen nicht zurück an den Herd drängen, verweist aber gleichzeitig darauf, »daß nicht nur in Deutschland jüngere, gut qualifizierte Frauen zunehmend ältere, oft weniger qualifizierte Männer aus dem Arbeitsmarkt drängen«.

Tatsächlich betrifft die Erhöhung des Erwerbspersonenpotentials in der Alt-BRD zwischen 1973 und 1996 um ca. sechs Millionen mehrheitlich Frauen. Auch beim Anstieg der erwerbstätigen Personen im gleichen Zeitraum um 1,2 Millionen sind Frauen überproportional beteiligt (vgl. IAB V/1/1996). Sieht man sich die Arbeitsplätze und Arbeitstätigkeiten an, so sind Frauen bestenfalls quantitative Gewinnerinnen, jedoch qualitative Verliererinnen auf

dem Arbeitsmarkt. Denn die Arbeitsplätze, die sie innehaben, werden immer flexibler und immer prekärer. Die qualitativen Verluste beziehen sich nicht ausschließlich auf Verluste an Arbeitszeit und zur Sicherung der existenznotwendigem Geldeinkommen, sondern auch auf verschlechterte Arbeitsbedingungen im Blick auf dequalifizierte Anforderungen und neue, schwerwiegende psychische und physische Belastungen; oftmals dort, wo neue Techniken, Arbeitsorganisationen oder ›lean production‹ u. a. Managementmethoden eingesetzt werden.

Die radikale Flexibilisierung der Arbeitszeit wird immer wieder als Kern der Wettbewerbsfähigkeit auf dem globalen Markt genannt. Eine lebenslange existenzsichernde Vollbeschäftigung ist für Frauen somit fast überall die Ausnahme. Die Regel sind »Patchworkkarrieren« mit Unterbrechungen wegen Erziehungs- und Pflegezeiten oder Erwerbslosigkeit, mit beruflicher Ausgliederung und mehr oder weniger gelungener Wiedereingliederung, gelegentlicher Beschäftigung, geringfügiger Beschäftigung oder unbezahlter »ehrenamtlicher« Arbeit.

Die Vereinten Nationen haben den Trend – immer mehr Frauen bewegen sich immer flexibler in immer prekäreren Erwerbsarbeitsverhältnissen – »Feminisierung der Beschäftigung« genannt. Flexible Erwerbsarbeitsstrukturen gelten weltweit als »weibliche Beschäftigungsmuster«, färben zunehmend jedoch auch auf Männer ab. Frauen sind weltweit lediglich die Pionierinnen dieser neuen Arbeitsorganisation.

Die Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt

Die rasanten Umwälzungen auf dem Arbeitsmarkt werden zur Folge haben, daß Frauen vom Menschenrecht auf Arbeit, das ihnen nach der Menschenrechtserklärung, die die Vereinten Nationen 1948 verabschiedet haben, zusteht, tendenziell noch mehr ausgeschlossen werden, und das weltweit (vgl. Notz 1996). Zumindest, was die Exklusion aus existenzsichernder Arbeit betrifft, werden Frauen in immer stärkerem Maße betroffen sein. Immer mehr Frauen werden verarmen und in Abhängigkeiten von (Ehe)Männern und Staat geraten. Dies, obgleich das Wirtschaftswachstum in den reichen Industrieländern stetig zunimmt.

Auch in der BRD wird – vor allem auch im Rahmen der Standortdebatte – die globalisierte Wirtschaft verantwortlich gemacht dafür, daß einmal erkämpfte Rechte zurückgedrängt werden, Arbeitsplätze in immer kleinere Portionen zerlegt werden und viele ArbeitnehmerInnen sich damit abfinden müssen, daß ihr Platz nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt sein kann. Ihre »mangelnde Flexibilität« wird – neben anderen Problemen, die (fast) immer bei den ArbeitnehmerInnen selbst liegen – dafür verantwortlich gemacht, daß das Erwerbslosenproblem in absehbarer Zeit nicht gelöst werden kann. Es ist aber auch die Angst vor Erwerbslosigkeit oder vor noch schlechteren und schlechter bezahlten Arbeitsbedingungen, die instrumentalisiert wird für eine Umverteilungspolitik zu Lasten weiter Bevölkerungskreise und vor allem von Frauen.

Es ist die Globalisierung des kapitalistischen Wirtschaftssystems, die den Wettbewerb um Investitionen und Arbeitsplätze in

allen Weltregionen verschärft. Der Standortwettbewerb führt dazu, daß Frauen, die immer noch und immer wieder als Hausfrauen und Zuverdienerinnen betrachtet werden, überproportional erwerbslos werden und damit von Armut betroffen sind. Sie werden als Arbeitsmarktreserve und »Lohndrückerinnen« mißbraucht und gegen Männer, aber auch gegeneinander ausgespielt (vgl. ASF o. J., S. 16). Leider lassen sich (viel zu viele) Frauen immer wieder auf diese Strategien ein.

Das Recht der Frauen auf Erwerb, wie es die Frauen der ersten Frauenbewegung, allen voran Louise Otto (1866), bereits gefordert hatten, wird – wenn es um eine eigenständige Existenzsicherung geht – in Ost und West, europaweit und darüber hinaus – wieder mit Füßen getreten. In allen europäischen Ländern geht die steigende Beschäftigungsquote mit einer steigenden Erwerbslosenquote einher. 1995 waren europaweit 9,4 Prozent der männlichen Erwerbsbevölkerung und 12,5 Prozent der weiblichen erwerbslos (Europäische Kommission 1996). Daneben ist es die zunehmende Flexibilisierung und Deregulierung gerade von typischen »Frauenarbeitsplätzen«, die zum Fortbestehen des »gender bias« beiträgt.

Feminisierung und Ent-Feminisierung der Arbeit

Vor allem neue Produktionskonzepte (»lean-management« etc.), die ursprünglich bedeuteten, den Apparat eines Unternehmens so klein wie möglich zu halten und Hierarchien abzubauen, führen in den Industrieländern zu einer weiteren Spaltung in Stamm- und Randbelegschaften. Für die Stammelegschaften werden Männer bevorzugt. Frauen arbeiten an den Rändern unter prekären Arbeitsverhältnissen, mit geringfügiger Beschäftigung, nicht existenzsichernder Teilzeitarbeit, insgesamt in sogenannten »bad jobs«, im informellen Sektor oder als »neue Selbständige«. Besonders sogenannte »geringqualifizierte« Frauen verschwinden eher als Männer aus der Güterproduktion, während Männer in Frauendomänen der Dienstleistung vordringen (Handel, Banken, Kredit- und Versicherungsgewerbe etc.). Europaweit finden wir in diesen Bereichen neue Erwerbsarbeitsplätze, gleichzeitig sinkt die »Feminisierungsrate«. Diesen Verdrängungseffekt erleben Frauen im Transformationsprozeß in Ost- und Zentraleuropa ebenso wie in Ostdeutschland aktuell: Männer werden in den ehemals staatlichen, jetzt privatisierten Unternehmen bevorzugt eingestellt (vgl. Altwater/Mahnkopf 1996, S. 298, auch Holst/Schupp 1994). Trotz formal hoher Qualifikationen bleiben den Frauen dann schlechter bezahlte Positionen im öffentlichen und atypische Beschäftigungsverhältnisse im »informellen« Sektor.

Flexibilisierung, Deregulierung und Prekarisierung lassen eindeutig geschlechtsspezifische Diskriminierungen erkennen. Regelungen von Arbeitszeiten und Gestaltung der Arbeitsverträge sind für Frauen im Durchschnitt ungünstiger als für Männer (vgl. Altwater/Mahnkopf 1996, S. 313). Obwohl auch in der Bundesrepublik gerade Frauenarbeitsverhältnisse immer weiter ausgehöhlt werden, wird von Politikern und auch von Medien der Blick über die Grenzen, nach den USA, Großbritannien und den Niederlanden empfohlen. Dort entstehen massenweise neue Jobs. In den

»Reformländern« lautet das Motto ganz eindeutig: lieber einen Billigjob als gar keinen Job. Die »Working poor« kehren zurück auf die Tagesordnung. Wie schon zu Beginn der Industrialisierung ist England wegweisend. Jedes dritte britische Kind wächst bereits heute in Armut auf und 1,5 Millionen Kinder unter 16 Jahren müssen mangels sozialer Unterstützung arbeiten (Martin/Schumann 1996, S. 283). Die Zahl der AnalphabetInnen steigt. In der reichen BRD hat der Prozeß gerade erst begonnen. Und der Preis des Jobwunders ist besonders für Frauen hoch: Ihre Arbeit ist es auch in den »Reformländern« vor allem, die halbiert oder in noch kleinere Portionen aufgeteilt wird – ohne jeden Lohnausgleich. Frauen sind es vor allem, die viel leisten und wenig kosten

Frauen arbeiten im Büro und in der großen und kleinen Fabrik, im sozialen Ehrenamt, in der Familie, im eigenen Haushalt, im Haushalt der Eltern, der Kinder und in fremden Haushalten. Der Wechsel zwischen Erwerbslosigkeit, Familienarbeit, »Ehrenamt«, der (oft selbst finanzierten) Weiterbildung und erneuten Jobsuche wird in den Industrieländern gängige Praxis.

Um Haus- und Sorgarbeiten und Berufsarbeit zu vereinbaren, nehmen Frauen geringfügige und andere ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse und Teilzeitverhältnisse ohne eigenständige Existenzsicherung an. Im Europäischen Durchschnitt ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten von 12,5 Prozent im Jahre 1985 auf 16,0 Prozent im Jahre 1995 angestiegen. Betrachtet man sich die geschlechtsspezifische Verteilung, so fällt auf, daß der Anteil der teilzeitarbeitenden Frauen im gleichen Zeitraum von 27,3 Prozent auf 31,3 Prozent gestiegen ist, der der Männer von 3,4 Prozent auf 5,2 Prozent (Europäische Kommission 1996). Über ein Drittel der abhängig beschäftigten Frauen arbeitet auch in der BRD weniger als die »Normalarbeitszeit«. Verstärkt wird von allen Seiten an die Solidarität der ArbeitnehmerInnen appelliert, die Arbeit doch untereinander aufzuteilen. Teilzeitarbeit ist nicht per se eine prekäre Beschäftigungsform. Wichtig ist das Niveau der gesetzlichen und tarifvertraglichen Absicherung, und das variiert europaweit beträchtlich. In der BRD arbeitet die Mehrzahl der Teilzeitarbeitenden zwischen 18 und 20 Stunden wöchentlich. Eine Verkäuferin in Ost-Berlin verdient mit sieben Jahren Berufserfahrung DM 1 700 netto und in Westberlin DM 2 050. 37,5 Prozent aller Frauen, die 40 Stunden und mehr arbeiten und 53 Prozent der erwerbstätigen Frauen insgesamt verdienen nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes weniger als 1 800 DM netto. Diese Frauen haben nichts zu teilen. EU-weit sind 70 bis 90 Prozent aller Teilzeitbeschäftigten weiblich.

In allen EU-Ländern (mit Ausnahme der skandinavischen Länder) ist die Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit auf die Zunahme von Teilzeitarbeit zurückzuführen. In Westdeutschland leisteten 1996 bereits 18,8 Prozent der Beschäftigten Teilzeitarbeit. Das sind 3,6 Prozent aller erwerbstätigen Männer, aber 37,7 Prozent der erwerbstätigen Frauen (vgl. IAB V/1-1/97). In Großbritannien sind über zwei Drittel der seit 1993 geschaffenen Stellen Teilzeitstellen. Fast die Hälfte (44,3 Prozent) aller erwerbstätigen Frauen arbeitet in dieser Arbeitsform, aber nur 5,5 Prozent der Männer. In den

Niederlanden, die als das gelobte Land der Teilzeitmöglichkeiten gepriesen werden, sind 34,3 Prozent aller Jobs Teilzeitjobs. Sieht man sich die geschlechterspezifische Verteilung an, so sind es 67,2 Prozent aller erwerbstätigen Frauen, die weniger als die kollektiv vereinbarte Arbeitszeit arbeiten, aber nur 16,7 Prozent der Männer. Dafür leisten Frauen auch 70 Prozent der unbezahlten Arbeiten im Haus und im Ehrenamt und nur 0,66 Prozent der unter dreijährigen Kinder brauchen einen Krippenplatz, weil die anderen zu Hause versorgt werden können (vgl. Notz 1997a). Erwerbstätigkeit und Familie lassen sich in vielen Ländern (dazu gehört auch die BRD-West) nur durch Teilzeitarbeitsplätze vereinbaren. Zudem ist Teilzeitarbeit geeignet, den Arbeitsmarkt zu entlasten. Die Konsequenz der aktuellen Ausweitung der Teilzeitstellen ist, daß die Vollzeitstellen sinken. Den Arbeitgebern wird es möglich, »Mitarbeiterpotentiale« voll auszuschöpfen. Eine McKinsey-Studie hat für Teilzeitkräfte eine um rund 10 Prozent höhere Stundenproduktivität errechnet. Sie sind motivierter, produktiver und haben deutlich weniger Fehlzeiten als Vollzeitarbeitende.

Freilich äußern viele Frauen mit kleinen Kindern oder pflegebedürftigen Personen im Hause den Wunsch nach kürzeren Arbeitszeiten. Fragt man sie, wovon sie leben wollen, so erfährt man, daß sie ihre Existenz aus eigener Arbeit sichern möchten (vgl. Notz 1991). Das ist den weitaus meisten Teilzeitarbeiterinnen verwehrt. Frauen, die von dem aktuell erzielten Einkommen nicht leben können, bauen auch keine oder nur wenige Rentenansprüche auf. Häufig ist Altersarmut die Folge. Nach einer Untersuchung des Instituts der Deutschen Wirtschaft wünschen sich viele Teilzeitbeschäftigte eine Aufstockung ihrer Arbeitszeit, die in die Nähe einer 30-Stunden-Woche geht.

Die Arbeitgeber sind an einer solchen Aufstockung wenig interessiert, denn sie sparen Sozialabgaben, indem sie Vollzeit- in Teilzeitarbeitsplätze und in geringfügige Beschäftigung umwandeln. In den Bereichen mit »typischen Frauenarbeitsplätzen« sind geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in der BRD zur »Normalarbeit« geworden. So z. B. bei 90 Prozent der Putzarbeiten und 90 Prozent der Heimarbeiten. 35 Prozent der Teilzeitkräfte arbeiten auch in den Niederlanden im sozialen Niemandsland der »geringfügig Beschäftigten«, ohne Kündigungsschutz und ohne soziale Absicherung. »Working poor« (»trotz Arbeit arm«) – ein Begriff, der aus USA kommt – ist auch in den Ländern der EU verbreitet. Eine Art der »Arbeitsumverteilung« auf Kosten von Frauen, die noch immer im Zusammenhang mit dem »Haupternährer« als »Zuverdienerin« betrachtet werden. Ohne Kündigungsschutz und ohne soziale Absicherung, in der BRD sogenannte 620-DM-Jobs (West) und 520-DM-Jobs (Ost), arbeiten aber auch Alleinerziehende und viele andere Frauen, die sich selbst und evtl. noch Familienmitglieder ernähren müssen. In der BRD wird nach dem Bericht der Rentenkommission vom 27. Januar 1997 von 6,4 Millionen geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse ausgegangen (vgl. DGB-NRW 1997, S. 6). Der Frauenanteil war 1992 bundesweit auf 68 Prozent, in den alten Bundesländern sogar auf 70,5 Prozent zu beziffern (vgl. ISG 1993). Das Argument, daß die mei-

sten dieser Frauen über ihre Ehemänner gesichert seien, trifft nicht zu. Viele der »geringfügig Beschäftigten« würden gerne längere Zeit Erwerbsarbeit ausführen, wenn sie die Chance dazu hätten, denn solche Arbeitsverhältnisse haben nicht nur für das Fortkommen im Beruf, sondern auch für die eigenständige soziale Sicherung im Alter katastrophale Auswirkungen. Nach einer in Hessen erstellten Studie (Möller/Müller 1990) hatten 94 Prozent der befragten in ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen arbeitenden Frauen im Alter eine Eigenrente von im Höchstfall 1 500 DM. Mehr als die Hälfte der Rentnerinnen erreichte nicht einmal 600 DM Monatsrente.

»Working poor« und Armut im Alter gilt auch für die viel propagierten »neuen Selbständigen« (Frauen). Von Politikern wird die »Existenzgründung« als Allheilmittel gegen Erwerbslosigkeit gepriesen. In der Zeit von 1979 bis 1990 stieg in 12 von 20 OECD-Ländern die Zahl der Selbständigen sogar schneller als die der Erwerbsspersonen außerhalb der Landwirtschaft. Besonders hohe Wachstumsraten verzeichneten Belgien, Irland, Portugal, Italien und Großbritannien (vgl. OECD 1992, S. 156). Nicht verschwiegen werden sollte, daß sich die Selbständigkeit oft als Scheinselbständigkeit entpuppt (vgl. Notz 1997c).

In der BRD machen Frauen ca. ein Drittel aller Selbständigen aus (vgl. Statistisches Bundesamt 1994). Die Schwerpunkte der Existenzgründung liegen im Dienstleistungsbereich (ca. 57 Prozent West und Ost) und im Handel (26 Prozent West, 37 Prozent Ost). Im produzierenden Gewerbe finden wir nur zwölf Prozent Frauen im Westen und sechs Prozent im Osten. Innerhalb der gewinnträchtigen Branchen dominieren eindeutig die Männer. Frauenbetriebe arbeiten meist mit geringem Kapitaleinsatz und Jahresumsatz. Über 50 Prozent der Unternehmen bestehen nur aus der Gründerin selbst. Die oft hervorgehobenen Arbeitsplatzeffekte sind also gering. Ca. die Hälfte derjenigen, die Beschäftigte haben, haben ein bis zwei Angestellte. Besonders in den neuen Bundesländern ist der Anteil der über 40jährigen Frauen hoch. Sie verfügen über umfangreiche Erfahrungen und Kenntnisse, haben aber auf dem Arbeitsmarkt kaum Chancen. Über die Hälfte der Unternehmensgründungen erfolgt wegen drohender oder bestehender Erwerbslosigkeit. Es ist die Not, die gründerisch macht und auch erfinderisch. Die Hoffnung auf das große Geld haben die meisten Frauen von vornherein nicht.

Die Hälfte der »selbständigen« Frauen (Ost 53 Prozent, West 41 Prozent) kann sich weniger als 1 800 DM auszahlen. Fast ein Viertel der Frauen müssen mit einem monatlichen Nettoeinkommen von unter 1 000 DM auskommen. Viele Existenzgründungen arbeiten also faktisch mit »ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen«. Das heißt für die Gründerinnen und deren Arbeitnehmerinnen – oft Aushilfskräfte, befristete Arbeitsverhältnisse, Leih- und Familienarbeiterinnen – jetzt und im Alter fehlende eigenständige Existenzsicherung und Abhängigkeit von anderen Personen, meist vom (Ehe)Mann.

Die Grenzen zwischen »Arbeitnehmerin« und »selbständiger Unternehmerin«, zwischen formellem und informellem Sektor

scheinen in Auflösung. Neben neuen Beschäftigungschancen entstehen neue soziale Risiken. Für die Zukunft erscheint eine Unterscheidung zwischen Unternehmerin, neuer Selbständigkeit und Scheinselbständigkeit sinnvoll. Scheinselbständigkeit ist Bestandteil der Ausdifferenzierung und der Ausbeutung von Arbeitskraft. Die Facetten dieser Beschäftigungsart sind mittlerweile vielfältig. Sie betreffen auch viele Heim- und Telearbeiterinnen, die ebenfalls Bestandteil vieler Umstrukturierungsprozesse sind.

Auch bei der sich weltweit ausbreitenden »Hinterland-, Hinterhof- und Straßenökonomie des informellen Sektors« (Alt Vater/ Mahnkopf 1996, S. 300) handelt es sich zum großen Teil um Frauenarbeit. Allein in Lateinamerika finden hier bereits mehr als 30 Prozent aller außerhalb der Landwirtschaft Tätigen ihre Beschäftigung. Der informelle Sektor wird oft als Übergangsphänomen oder als »Überbleibsel traditioneller Arbeits- und Lebensverhältnisse« beschrieben (vgl. Ebenda. S. 302). In Wirklichkeit ist er eng mit dem formellen Sektor verbunden und nimmt die Arbeitskräfte auf, die dort verdrängt werden.

Neuerdings gilt der Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen als Wachstumssegment des Arbeitsmarktes. Wobei davon ausgegangen wird, daß die Zunahme der höherentlohnenden weiblichen Erwerbstätigkeit, verbunden mit steigenden beruflichen Anforderungen, einen Anstieg der haushaltsorientierten Dienstleistungsangebote bedingt, weil die Nachfragen nach flexiblen »Einfachdienstleistungen« im Servicebereich (private Kinderbetreuung, Reinigungshilfen, Wäscheversorgung, Einkaufshilfen etc.) zunehmen. Über das tatsächliche Ausmaß der Beschäftigungseffekte sind sich Experten in der BRD uneinig: mindestens erwarten sie jedoch eine Million neuer Arbeitsplätze alleine in Privathaushalten (vgl. Notz 1997, S. 18ff.).

In dem Maße, in dem bezahlte Arbeiten eingespart werden, dehnen sich unbezahlte, wiederum durch Frauen geleistete Arbeiten aus. In den Ländern des Südens sind es vor allem die überlebensnotwendigen Subsistenzarbeiten, die durch Frauen ausgeführt werden. 80 Prozent der landwirtschaftlichen und anderen Subsistenzarbeit, die der direkten Selbstversorgung dient, wird in Afrika durch Frauen verrichtet, während Männer bevorzugt in den export- und marktbezogenen Bereichen arbeiten (vgl. Mies 1996, S. 6). Auch in Lateinamerika ist der Anteil der Frauenarbeit an der direkten Nahrungsmittelproduktion hoch. In der Bundesrepublik und in anderen Industrieländern wird der Ausbau lokaler oder sozialer Ökonomien, Selbstversorgungs- und Eigenarbeit zur Selbsthilfe von aus dem ersten Arbeitsmarkt ausgegrenzten ebenfalls propagiert. Frauen sind es auch dort, die sich für diese Überlebensarbeiten wesentlich verantwortlich fühlen.

Freie Stellen für Frauen gibt es europaweit und darüber hinaus im »Ehrenamt« (vgl. Gaskin u. a. 1996). In Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und anderswo sollen Frauen Menschen umsorgen und pflegen, die sich nicht, nicht mehr, noch nicht oder vorübergehend nicht selbst helfen können. Für Instandhaltung und Ausbau öffentlicher Infrastruktur fehlt das Geld. »Bürgerschaftliches Engagement« oder »Bürgerarbeit« (Beck 1997, S. 236) soll an die Stelle

treten und zugleich als Gegenferment zur schrumpfenden Erwerbsarbeit für »Mütter nach dem Erziehungsurlaub, ältere Menschen im Übergang zur Rente« und andere Erwerbslose dienen (taz vom 2. Januar 1998). Gefragt sind in erster Linie Bürgerinnen, die ohne jeden Schutz und ohne Sicherung der Arbeitsbedingungen umsonst und aus Nächstenliebe, oder mit einem kleinen »Bürgergeld« versehen, abhängig von einem anderen, eigenen oder fremden Einkommen »ehrenamtlich« arbeiten (vgl. Notz 1989; Zander/Notz 1997).

Auch in den Industrieländern wird offensichtlich mehr und mehr hingegenommen, daß an der Spaltung zwischen Arm und Reich und zwischen solchen, die dienen und sich bedienen lassen, sowie zwischen Menschen, die einen Erwerbsarbeitsplatz haben und denen, die ihn nicht haben, nichts zu ändern ist.

Ein neues Verständnis von Arbeit?

WissenschaftlerInnen verweisen heute immer wieder darauf, daß für die Zukunft nicht mehr alle Menschen Erwerbsarbeit im »ersten Sektor« werden finden können. Es gelte daher, den »Bann der erwerbswirtschaftlichen Dominanz« zu brechen (Ullrich 1993, S 95).

Von vielen Konzepten zu einem neuen Verständnis von Arbeit und zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit will ich mich nur auf zwei beziehen: Vorschläge, die sich auf die Etablierung eines ›dritten Sektors‹ (Rifkin 1995) beziehen oder auf das Nebeneinander verschiedener Wirtschaftsweisen, wie von Ullrich (1993, S. 95) vorgeschlagen.

Jeremy Rifkin warnt vor Verelendung und Gesetzlosigkeit, Verwilderung und zunehmender Barbarei, wenn wir den Erwerbslosen nichts Sinnvolles zu tun geben. Er fordert dazu auf, die Fixierung auf den Markt und auf den Staat aufzugeben und setzt die Hoffnung auf einen ›dritten Sektor‹ für die Opfer der dritten industriellen Revolution. In diesem ›dritten Sektor‹ sollen Arbeitskräfte tätig sein, die im marktwirtschaftlichen Sinne »nichts wert« sind. Sie sollen dort in Non-Profit-Organisationen, gemeinnützigen Projekten, freiwilliger Arbeit und Hilfsorganisationen zu Schattenlöhnen arbeiten (vgl. Rifkin 1995).

Auch Ullrich sieht für die Zukunft einen viel kleiner gewordenen Sektor der Erwerbswirtschaft, einen großen Sektor der Subsistenz-tätigkeit und der »Hauswirtschaft« und einen größeren Zwischensektor genossenschaftlicher, kommunaler Tätigkeit als Sektor für »Gemeinwirtschaft«, wo wichtige Arbeit nicht über Geld entlohnt, sondern über Zeit verrechnet oder auch steuerfrei Nachbarn geholfen wird (vgl. Ullrich 1993).

Die für den ›dritten Sektor‹ vorgesehenen Arbeiten, wie auch die im Rahmen der »Gemeinwirtschaft« propagierten, sind wesentlich Arbeiten, die heute schon weit mehrheitlich durch Frauen ausgeführt werden, davon – und was diese Zuweisung für ihre Lebens- und Arbeitsplanung bedeutet, ist kaum die Rede.

Mit Sicherheit wird es immer dringlicher, über Konzepte jenseits der fremdbestimmten Lohnarbeit nachzudenken. Sicher muß auch der Gemeinschaftssinn wieder aufleben, aber nicht auf Kosten der Armen und Ausgegrenzten. Probleme des Arbeitsmarktes werden

zu individuellen Problemen: entweder man gehört zur neuen Elite und wird vom neu entstehenden Wissenssektor aufgenommen, oder man wird durch Maschinen ersetzt und im Wirtschaftskreislauf nicht mehr gebraucht. Ursachenforschung darüber, warum bestimmte Technologien, Arbeitsorganisationen oder hierarchische Ordnungen zu weiteren Spaltungen und Diskriminierungen führen, und Wirkungsforschungen darüber, welche Gruppen das unter welchen Bedingungen trifft, können so mühelos ausgeblendet werden. Rifkin warnt vor der weiteren Destabilisierung des Bestehenden, vor fortschreitender »sozialer Polarisierung« mit den Folgen sozialer Ausgrenzung, Kriminalisierung, Verelendung, Verwilderung und zunehmender Barbarei.

Die Menschen der Zukunft werden immer weniger Zeit am (bezahlten) Erwerbsarbeitsplatz verbringen und über immer mehr freie Zeit verfügen. Ob Freizeit durch unfreiwillige Teilzeitarbeit, ungeschützte Arbeit, Hausarbeit oder Erwerbslosigkeit und unbezahlte Arbeit erzwungen sein wird, oder ob sie aus der Verteilung der Produktionszuwächse resultiert und mit kürzeren Wochenarbeitszeiten einhergehen wird, ist eine ungelöste, politische Frage. Die Antwort wird auch davon abhängen, wie sich die Menschen zur Wehr setzen. Schließlich sind sie nicht nur Opfer der Verhältnisse, sondern auch handelnde Subjekte. Frauen haben sich den Zugang zur bezahlten Erwerbsarbeit gerade erst erkämpft. Nun will man ihnen den Sektor der niedrig oder nicht entlohnten »ehrenamtlichen Arbeiten« zum Wohle der »Gemeinschaft« mit neuer ideologischer Verbrämung schmackhaft machen.

Was heißt das für die Arbeit der Zukunft?

Für die nahe Zukunft ist nicht mit der Schaffung neuer, existenzsichernder Arbeitsplätze zu rechnen. Für Frauen schon gar nicht. Hingegen müssen wir mit der weiteren Destabilisierung des Bestehenden rechnen. Und mit fortschreitender »sozialer Polarisierung« (Rifkin 1995). Wenn wir nicht für grundsätzliche Veränderungen kämpfen.

Es gilt den globalen Gesellschaftsvertrag aufzukündigen, der globales Wirtschaften auf die Säule von umweltzerstörerischem Wachstum, auf die auf Erwerbsarbeit bezogene Vollbeschäftigung und sexistische Arbeitsteilung stellt. Wir werden Vollbeschäftigung neu definieren müssen. Für die Wirtschaftspolitik, Arbeitsmarktpolitik und auch Gewerkschaften wird es unerlässlich, den Blick auf die Arbeit als Ganzes zu richten. Das hieße auch »kleine Selbständige«, die oft weder Produktionsmittel besitzen, noch andere Menschen für sich arbeiten lassen, Menschen aus Schatten- und Alternativwirtschaft und lokaler Ökonomie wie auch Hauswirtschaft werden in die Strategien einbezogen werden müssen und sie werden die Strategien nicht nur auf Arbeitsbeschaffung, sondern auch auf Humanisierung, Demokratisierung, Arbeitsinhalte und Nützlichkeit der Produkte richten müssen. Es geht um gesellschaftlich notwendige, sinnvolle und möglichst selbstbestimmte Arbeit in allen Arbeitsbereichen. Und es geht um die Frage der Veränderung der strukturellen Ungleichheit zwischen Männern und Frauen. Auch Reproduktions- und Eigenarbeit entsprechen diesen Kriterien nicht per se.

Schließlich geht es um Internationalisierung und Globalisierung der Gegenwehr und des Widerstandes. Christa Wichterich ist beizupflichten, wenn sie schreibt: »Auf dem globalen Markt braucht die internationale Frauensolidarität neue Wege und neue Instrumente« (1997). Sie berichtet über protestierende Textilarbeiterinnen in Kambodscha und anderswo und weist darauf hin, daß die Proteste sich immer dann gegen die Arbeiterinnen richten, wenn die Produktion in andere Länder oder Fabriken verlagert werden können, in denen mit weniger Widerstand gerechnet werden kann. Sie zieht daraus das Fazit, daß auf dem globalen Markt auch der Widerstand und die Schutzmaßnahmen globalisiert werden müssen. Soziale Mindeststandards, wie sie von der Welthandelsorganisation im Blick auf Organisierungsfreiheit, Verbot von Zwangsarbeit und Kinderarbeit, gefordert werden, erscheinen unerlässlich.

Die 4. Weltfrauenkonferenz von Peking hat gezeigt, daß Frauen weltweit um ihre Rechte und um die Einflußnahme in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft kämpfen. Jetzt gilt es, die unterschiedlichen Fähigkeiten und Stärken von Frauen aus verschiedenen Ländern, ethnischen Gruppen und unterschiedlicher sozialer Herkunft für einen gemeinsamen Kampf fruchtbar zu machen (vgl. auch Lenz 1997, S. 78). Um global und lokal solidarisch Gegenwehr entwickeln zu können, braucht es kritisch-sozialer Qualifikationen und Kompetenzen. Hier ist eine wichtige Aufgabe für das Bildungssystem zu sehen. Es gilt Bildung als politischen Begriff, wie er anlässlich der Bildungsreform der siebziger Jahre geprägt wurde, zu reformulieren. Es gilt, in der Aus-, Fort- und Weiterbildung für alle Altersstufen Konzepte zu entwickeln, die Qualifikationen vermitteln, die geeignet sind, Menschen zu befähigen, sich gegen soziale Ungerechtigkeiten, gegen Gewalt und Unterdrückung, gegen geschlechtshierarchische Diskriminierungen und gegen die Zerstörung der Mit- und Umwelt solidarisch zur Wehr zu setzen (vgl. Notz 1997, S. 134).

Es genügt nicht, daß Frauen (weltweit oder regional) die Hälfte vom schimmligen Kuchen fordern. Wir werden einen anderen Kuchen backen müssen und wir werden neu darüber nachdenken müssen, mit wem, für wen und unter welchen Arbeitsbedingungen und mit welchen Ressourcen und Energien wir backen wollen. Auch ein Vollwert-Öko-Kuchen kann unter psychisch und physisch krank machenden, menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen gebacken werden. Und die nach den Kriterien humanisierter Arbeitsbedingungen gestaltete kleine Fabrik wird zum Destruktionsapparat, wenn dort Kriegsmaterial produziert wird. Arbeit sollte wieder als Ort der Kommunikation und Kooperation, der Solidarisierung unter Menschen, verstanden werden und nicht als Ort des gegenseitigen Austricksens und Kaltstellens. Wir brauchen eine Arbeitszeitverkürzung im Bereich der Vollzeitwerbsarbeit (6-Stunden-Tag) und eine Gleichverteilung der begrenzt vorhandenen bezahlten und der im Überfluß vorhandenen unbezahlt geleisteten Arbeiten auf beide Geschlechter, so daß es für Männer und Frauen möglich wird, Haus- und Sorgearbeiten und gemeinwesenorientierte Arbeiten zu übernehmen. Wir brauchen eine Gleichverteilung der gesellschaftlichen Verantwortung, eine Umvertei-

lung des gesellschaftlichen Reichtums und soziale Transfers der reichen Regionen in die Armutsregionen der Welt.

Literatur:

- Altvater, Elmar/Birgit Mahnkopf: Grenzen der Globalisierung, Münster 1996.
- Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen: Gleichstellung jetzt! Bonn o. J.
- Beck, Ulrich: Was ist Globalisierung?, Frankfurt/M. 1997.
- Beck, Ulrich: Bürgerarbeit – ein Weg aus der Krise?, in: die tageszeitung vom 2. Januar 1998.
- DGB Landesbezirk NRW u. a. (Hrsg.): Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, Recklinghausen 1997.
- Europäische Kommission: Beschäftigung in Europa, Brüssel 1996.
- Franzke, Astrid/Johanna Ludwig/Gisela Notz: Neuherausgabe des Buches von Louise Otto-Peters: Das Recht der Frauen auf Erwerb, Leipzig 1997.
- Gaskin, Katharine u. a.: Ein neues bürgerschaftliches Europa. Eine Untersuchung zur Verbreitung und Rolle von Volunteering in zehn Ländern, Freiburg 1996.
- Hengsbach, Friedhelm: »Globalisierung« aus wirtschaftsethischer Sicht, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 21/97, S. 3-12.
- Hirst, Paul/Grahame Thompson: Globalization in Question, Cambridge 1996.
- Holst, Elke/Jürgen Schupp: Perspektiven der Erwerbsbeteiligung von Frauen im vereinten Deutschland, in: Petra Beckmann/Gerhard Engelbrech (Hrsg.): Arbeitsmarkt für Frauen 2000 – Ein Schritt vor und ein Schritt zurück? Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 179, Nürnberg 1994, S. 140-174.
- Lafontaine, Oskar: Globalisierung und internationale Zusammenarbeit, in: spw Zeitschrift für Sozialistische Politik und Wirtschaft, H. 94/2/1997, S. 20-23.
- Lenz, Ilse: Klassen-Ethnien-Geschlechter?, in: Frerichs, Petra/Margareta Steinrücke (Hrsg.): Klasse, Geschlecht, Kultur, Köln 1997, S. 63-79.
- Martin, Hans-Peter/Harald Schumann: Die Globalisierungsfalle. Der Angriff auf Demokratie und Wohlstand, Reinbek bei Hamburg 1996.
- Miegel, Meinhard: Der ausgefrante Arbeitsmarkt, in: Die Zeit vom 9. Februar 1996, S. 20.
- Mies, Maria: Frauen, Nahrung und globaler Handel. Diskussionsbeiträge zur Subsistenz, Nr. 1/1996.
- Notz, Gisela: Frauen im sozialen Ehrenamt. Freiburg 1989.
- Notz, Gisela: Du bist als Frau um einiges mehr gebunden als der Mann. Die Auswirkungen der Geburt des ersten Kindes auf die Lebens- und Arbeitsplanung von Müttern und Vätern, Bonn 1991.
- Notz, Gisela: Den Aufstand wagen, in: beiträge zur feministischen theorie und praxis, H. 36/1994, S. 23-34.
- Notz, Gisela: Die Auseinandersetzung dauert an – Frauen im Kampf um Arbeit und Menschenwürde, in: Wissenschaftliche Arbeitsstelle des Oswald-von-Nell-Breuning-Hauses, Bornheim 1996, S. 99-128.
- Notz, Gisela: TeilZeit(arbeits)Los, in Freitag vom 9. Mai 1997.
- Notz, Gisela: Mädchen brauchen nichts zu lernen – sie heiraten ja doch! Die Frauen der älteren Generation und die Bildung, in: Hessische Blätter für Volksbildung, H. 2/1997, S. 127-135.
- Notz, Gisela: Neue Selbständigkeit oder Scheinselbständigkeit, in: Deutsche Angestellten-Gewerkschaft Frauen-Info Nr. 11/1997.
- Notz, Gisela: Wi(e)der die Rückkehr der Dienstbotinnengesellschaft, in: spw Zeitschrift für Sozialistische Politik und Wirtschaft, H. 97/1997, S. 18-24.
- OECD: Employment Outlook, Paris 1992.
- Rifkin, Jeremy: Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft, Frankfurt/M. - New York 1995.
- Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen, Berlin: Arbeitslos, über 40, weiblich. Ein Ratgeber für Frauen in den östlichen Bezirken Berlins, Berlin 1992.
- Ullrich, Otto: Lebenserhaltende Tätigkeit jenseits der Lohnarbeit. In: Fricke, Werner (Hrsg.): Jahrbuch Arbeit und Technik, Bonn 1993, S. 84-98.
- Wichterich, Christa: Globalisierung und Frauen, Referat anlässlich der Veranstaltung der LAG-Frauen der Grünen in Niedersachsen: Globale Märkte – flexible Frauen« am 28. Februar 1997 in Hannover (1997).
- Wichterich, Christa: Globalisierung der Frauenbewegung, in: die tageszeitung vom 26./27. Juli 1997, S. 6.
- Zander, Margherita/Gisela Notz: Ehrenamtliche soziale Arbeit und Bürgerschaftliches Engagement in Thüringen, Erfurt 1997.

HANNES HOFBAUER, ANDREA KOMLOSY

Raus aus der Integrationsfalle!

Überlegungen zu einer Welthauswirtschaft

Der Marxist und die Feministin – Ein Dialog

MARXIST: ... bleibt nur China. Dort existiert wenigstens noch eine politische Kontrolle über den Akkumulationsprozeß als Voraussetzung für eine Sozialisierung des ungeheuren Entwicklungsschubs, den das Land derzeit durchmacht. Acht- bis zwölfprozentige Steigerungsraten beim Bruttoinlandsprodukt in den neunziger Jahren sind wohl ein deutliches Indiz für rasantes Wachstum, und wohl-gemerkt: es findet unter einem politischen Primat statt, unter der Kontrolle einer sozialistischen Partei.

FEMINISTIN: China als sozialistisches Land zu bezeichnen! Das zeigt doch wohl, wie sehr der große Traum vom Sozialismus zu einem Alptraum geworden ist. Da brauchen wir gar nicht vom eklatanten Mangel an Demokratie zu sprechen, der bis zur staatlich verordneten Geburtenkontrolle reicht. Die ökonomische Entwicklung in China läuft wie jeder Prozeß einer primitiven, ursprünglichen Akkumulation ab. Auch kapitalistische Staaten wie England oder Frankreich oder Deutschland haben immer wieder die ökonomische Entwicklung mit gesetzlichen Rahmenbedingungen unterstützt. Ursprüngliche Akkumulation hatte in der Geschichte nie etwas mit Sozialismus zu tun. Da sehe ich noch eher jede afrikanische Dorfgemeinschaft als sozialistisch an, wo Familien – in vielen Fällen unter der Dominanz von Frauen – ihre subsistente Ökonomie leben, ohne vom Weltmarkt abhängig zu sein. Die leben einfach von dem, was die Erde vor der Haustüre hergibt.

MARXIST: Ha! Noch ein Alptraum, das Leben der Buschmenschen als sozialistisch zu interpretieren! Demnächst kommst Du daher und erzählst uns, daß der Feudalismus im Vergleich zur Eisenzeit ein historischer Rückschritt gewesen sei, ganz zu schweigen vom Kapitalismus, der die feudalen Fesseln gesprengt hat ...

FEMINISTIN (spitz): Nicht zu falsch, diese Interpretation.

MARXIST: Bleiben wir seriös. Ich gebe zu, mit meinem vorbildhaften sozialistischen China-Modell etwas übertrieben zu haben. Das China des Jahres 1998 hat in Wahrheit verdammt wenig bis gar nichts mit Sozialismus zu tun. Aber: nichtsdestotrotz – ökonomisches Wachstum ist eine Bedingung für menschliche Wohlfahrt. Und weil Wachstum heutzutage nur im Weltmaßstab möglich ist und nur unter Einbeziehung der modernsten technologischen Sektoren, können wir unsere Augen nicht vor den Implikationen der Weltwirtschaft verschließen.

FEMINISTIN: Niemand fordert Dich auf, dies zu tun. Aber man muß

Andrea Komlosy – Jg. 1957, ist Historikerin am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien, beschäftigt sich insbesondere mit den Problemen ungleicher regionaler Entwicklungen; zuletzt erschienen »Kulturen an der Grenze. Waldviertel-Weinviertel-Südmähren-Südböhmen« (Hg.), Wien 1995; »Ungeregelt und unterbezahlt. Der informelle Sektor in der Weltwirtschaft« (Hg.) Frankfurt/M. 1997.

die aktuellen Prozesse der Globalisierung deshalb noch lange nicht als fortschrittlich begreifen. Ich gestehe, auch mein Beispiel von Frauen-dominierten Haushalten in Afrika ist weit von meinen Träumen entfernt, wie Sozialismus auszuschauen hätte. Aber: Das Konzept nachholender Entwicklung, wie es letztlich im Kern der realsozialistischen Wirtschaftsdoktrinen zu finden war, ist gescheitert. Und es wird auch in China scheitern. Zur Zeit wird eine beträchtliche Anzahl von Menschen in Osteuropa zunehmend marginalisiert. Im Zuge der Globalisierung werden ganze Kontinente wie Afrika und ganze Großregionen aus der Entwicklung ausgeschlossen. Um vor diesem Hintergrund soziale und politische Souveränität wieder erlangen zu können, braucht es eine neue ökonomische Basis. Und deshalb plädiere ich für kleinräumige subsistente Wirtschaftsformen, um die Krise überhaupt überleben zu können.

MARXIST: Sogar für ein solch surreales Konzept von Sozialismus braucht es soziale und politische Macht. Keine Region, keine ethnische Gruppe, und schon gar keine Familie kann sich ein eigenes soziales Paradies bauen im Angesicht der globalen kapitalistischen Weltwirtschaft. Um dieses Monster zu bekämpfen, plädiere ich für eine sozialistische Weltregierung.

Im folgenden wollen wir ein mögliches Konzept einer linken Strategie als eine Art Synthese der oben plakativ angesprochenen marxistischen und feministischen Positionen vorstellen.

Tendenzen der Globalisierung

Kapitalismus fand schon immer jenseits nationalstaatlicher Grenzen statt; ja, die Überwindung regionaler und nationaler Grenzen ist geradezu ein konstitutives Element dieser seit dem 16. Jahrhundert die Welt bestimmenden Produktionsweise; jede Akkumulation braucht ein Mix an sozialen, regionalen und kulturellen Ungleichzeitigkeiten. Darauf bauen Expansion im militärischen sowie Globalisierung im ökonomischen. Wo bleibt also das Neue am Prozeß der Globalisierung, wie es aktuell von allen Seiten konstatiert wird?

Begonnen hat dieser neueste Globalisierungsschub Anfang der siebziger Jahre, als die Nachkriegskonjunktur ihren Plafond erreicht hatte und sich bislang im Wiederaufbau engagiertes Kapital auf die Suche nach neuen Verwertungsmöglichkeiten machte. Die einsetzende wirtschaftliche Abschwungphase fand also im Gefolge einer Überproduktionskrise statt. Als Antwort auf die Krise wurden Gegenstrategien auf drei Ebenen entwickelt:

Technologische und administrative Rationalisierungen sollten die Kosten der Produktion senken helfen; im Zuge einer *Neuen Internationalen Arbeitsteilung* wurden ausgereifte Fertigungsschritte in Billiglohnländer transferiert bzw. brachte man die »Dritte Welt« in Form rasch importierter bäuerlicher »Überschußbevölkerung« aus der Türkei, Jugoslawien und dem Maghreb nach Nordwesteuropa, aus Mexico in die USA und aus Korea nach Japan; und drittens: das trotz aller Rationalisierungs- und Verlagerungsschritte wenig profitable Investitionskapital verlagerte seine Interessen auf den Finanzsektor, wo kurz- und mittelfristige *Spekulationen* lukrativer als Investment erschienen.

Hannes Hofbauer – Jg. 1955, ist Historiker, derzeit als Journalist und Verleger tätig, beschäftigt sich mit osteuropäischer Wirtschaftsgeschichte und -politik; von ihm erschien zuletzt gemeinsam mit Viorel Roman »Transsilvanien-Siebenbürgen. Begegnung der Völker am Kreuzweg der Reiche« Wien 1996.

Der hier publizierte Artikel ist eine überarbeitete Version des auf der Konferenz »Neoliberalism versus social welfare: new international strategies for the left« der linkssozialistischen Zeitschrift »Eszmélet« Anfang November 1997 in Budapest vorgestellten Beitrages.

»Und jeder Fortschritt der kapitalistischen Agrikultur ist nicht nur ein Fortschritt in der Kunst, den Arbeiter, sondern zugleich in der Kunst, den Boden zu berauben«

Karl Marx: Das Kapital, Erster Band, in: MEW, Bd. 23, S. 529.

»Nach allem, was wir hören und lesen, ist es klar, daß die Menschen in der letzten Periode der Zivilisation in bezug auf die Erzeugung von Waren in einen circulus vitiosus ... geraten waren. Sie hatten ... ein sehr fein ausgearbeitetes System des Kaufs und Verkaufs geschaffen, welches man den Weltmarkt nannte, und dieser Weltmarkt zwang sie, immer mehr von diesen Waren zu erzeugen, einerlei, ob sie gebraucht wurden oder nicht ...«

William Morris: Kunde von Nirgendwo. Eine Utopie der vollendeten kommunistischen Gesellschaft und Kultur aus dem Jahre 1890, Köln 1974, S. 129f.

»Dritte Welt« war spätestens Mitte der siebziger Jahre kein Synonym mehr für Agrarkolonien und Rohstofflieferanten. Im Zuge einer regionalen Ausdifferenzierung wurden Teile des Südens vor allem in Lateinamerika und Südostasien industrialisiert. Als Konsequenz änderte sich die Beziehung zwischen Zentralräumen und Peripherien. Zentren und Peripherien verschwanden dabei keineswegs, im Gegenteil: sie multiplizierten sich und wurden kleinräumiger. *Diesen Prozeß nennen wir Globalisierung.* Die Vervielfachung von Zentren und Peripherien auf kleinem Maßstab bis auf die Ebene von Regionen und städtischen Agglomerationen auch im Norden verursachte freilich ein Mehr an Konfliktfeldern – sowohl im Süden wie auch im Norden.

Während nämlich niedrigbezahlte industrielle Arbeitsschritte mehr und mehr in Weltmarktfabriken in Asien und Lateinamerika verlegt wurden, brach billige Lohnarbeit gleichzeitig in die Zentren ein. Mitten in New York und London fanden sich bald vergleichbare Arbeitsbedingungen wie in Sao Paulo, Mexiko City oder Seoul. In Städten wie Hongkong manifestierte sich die Arbeitsteilung in betriebswirtschaftlicher, bezirksmäßiger und ethnischer Hinsicht am perfekten. Mit einem Satz: Industrialisierung verlagerte sich auch in bestimmte Länder der »Dritten Welt«, periphere Produktionsverhältnisse und marginalisierte Lebensbedingungen kehrten in die Zentren zurück.

Die Auswirkungen sind drastisch: Das Ende des Fordismus, geprägt durch Massenproduktion und Massenkonsumtion, führt auch zu einer Rücknahme des Wohlfahrtsstaates in den alten westeuropäischen Zentralräumen. Post festum stellt sich nun heraus, daß die Beteiligung der Arbeiterklasse an den ökonomischen Überschüssen, die via Lohnerhöhungen und Kaufkraft sowie ein hohes Maß an sozialer Sicherheit abgelaufen ist, eine Begleiterscheinung der wiederaufbauorientierten Nachkriegskonjunktur gewesen war. Als zudem 1989 mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion und 1991 mit der Auflösung des RGW und des Warschauer Paktes die politische und militärische Systemkonkurrenz vom Erdboden verschwand, konnte die brutale Durchsetzung postfordistischer ökonomischer Rationalität auch von gewerkschaftlicher oder sozialdemokratischer Seite nicht mehr gebremst werden. Die technologische Revolution der Digitalisierung tat ein übriges: Die profitträchtigsten Branchen im Kommunikationssektor sind nun weniger auf Massenproduktion und Massennachfrage angewiesen, die Beschleunigung der Nachfrage ist ihnen mindestens so profitabel wie die räumliche Expansion. Das Schlagwort von der Zerschlagung des Raums begleitet die neuesten realen Akkumulationsprozesse philosophisch. In der fortgesetzten Kommodifizierung (Zur-Ware-Werdung) von kommunikativen Vorgängen wird die Zeit zum Objekt der Verwertung. Kapitalistische Ausdehnung ist somit immer weniger nur räumlich zu fassen.

Opfer dieser Globalisierung sind vor allem die Interessengemeinschaften der auf Massennachfrage orientierten Volkswirtschaften, die Gewerkschaften und ihre zu Kunden degradierten Mitglieder, die Arbeiter/innen. Sobald es keine ökonomisch zwingende Notwendigkeit mehr gibt, die Produzentinnen und Produ-

zenten am Konsum der von ihnen erzeugten Produkte adäquat teilhaben zu lassen, wandert die Arbeiterbewegung in ihrer hauptsächlichsten Ausprägung als Gewerkschaft ins historische Museum. Freilich gab es auch im blühendsten Fordismus eine Reihe von profitablen Branchen, die nicht durch Massen-, sondern durch Staatsnachfrage expandierten, wie beispielsweise die militärischen Komplexe; im Zeitalter des digitalisierten Dienstleistungssektors kann jedoch fehlende Massennachfrage durch beschleunigte Nachfrage einzelner gesellschaftlicher Sektoren kompensiert werden. Dies führt im freien Markt zwangsläufig zu einer – auch technologisch bedingten – sozialen Diversifizierung mit neuen Elitenbildungen und alten Mustern von Verelendung.

Als Transmissionsriemen fungiert – Ironie des sozialen Ausgleichs – die Informalisierung der Produktion, auch und vor allem in den Zentren. Informalisierung der Produktion heißt Ausdehnung des »grauen Sektors« der Ökonomie. Im Klartext: Kostensenkung für den Investor, indem Stammebelegschaften abgebaut und die immer kleiner werdenden Teilschritte der Herstellung an Subkontraktnehmer verlagert werden. Im Extremfall bedeutet dies das Ende der sozial abgesicherten unselbständigen Beschäftigung, wie sie in den Zentren des Weltwirtschaftssystems seit Beginn der Industrialisierung um sich griff und es mit der Arbeiterbewegung sogar zur achtenswerten gesellschaftlichen Kategorie brachte. Dieser »Abschied vom Proletariat«, wie ihn André Gorz postuliert hat, erklärt auch den Hang so manches Traditionslinken in rosa oder rot gefärbter Wolle zur Verklärung fordistischer Produktions- und Konsumtionsverhältnisse, die gleichwohl ideologisch sowohl von historisch-strukturalistischer Seite als auch von der Frankfurter Schule längst als herrschaftsstabilisierend erklärt worden waren.

Informalisierung bedeutet aber auch den schleichenden Verlust von Kontrolle staatlicher Administration über ökonomische Prozesse. Obwohl diese Kontrolle im Kapitalismus freilich immer nur partiell sein konnte, zeichnete sich doch in der fordistischen Ära so etwas wie Partnerschaft zwischen Kapital und Staat ab, die – vermittelt über die relative Stärke der Gewerkschaft – in Nord (west)- und Mitteleuropa zur Sozialpartnerschaft avancierte. Diese gewährleistete, daß Produktivitätssteigerungen den Lohnabhängigen in Form von Lohnzuwächsen zugute kamen und der Konsum seinerseits zu einem Motor des wirtschaftlichen Wachstums wurde. Mit der Ausweitung des informellen Sektors in allerlei Produktions- und Dienstleistungsbranchen hört der Vertretungsanspruch von lohnabhängigen Produzenten und Dienstleistern im gewerkschaftlichen Feld auf, weil schlicht das Bewußtsein als abhängig Beschäftigter diffundiert; und im staatlichen Feld, weil die »Vergrauung« der Ökonomie dem Staat Steuerleistungen entzieht und die Befriedigung sozialer Ansprüche in den privaten Bereich verweist.

Vervielfachte Marginalisierung

Die Anzahl der Ausgegrenzten wächst indes überall auf der Welt, und zwar in räumlicher, sozialer, nationaler und geschlechtlicher Hinsicht. Räumlich gesehen verliert eine Reihe von Regionen den

»Das moderne Phänomen der Unfähigkeit, von den persönlichen Gaben des Menschen, den Gütern der Gemeinschaft und den Ressourcen der Umwelt autonomen Gebrauch zu machen, infiziert alle Bereiche des Lebens, wo eine von Experten geplante Ware einen kulturell geformten Gebrauchswert verdrängt. Die Möglichkeit, außerhalb des Marktes persönliche und soziale Befriedigung zu erfahren, wird dadurch vernichtet. So etwa bin ich arm, wenn der Gebrauchswert meiner Füße verloren geht, weil ich in Los Angeles lebe oder im 30. Stock eines Wolkenkratzers arbeite.«

Ivan Illich: Fortschrittsmythen, Hamburg 1978, S. 8.

»Überleben wird die Menschheit nur, wenn es ihr gelingt, die Bevölkerungslawine aufzuhalten, dem Wirtschaftswachstum Grenzen zu setzen, die Natur vor den schädlichen Nebenwirkungen der industriellen Produktion zu schützen, äußerst sparsam mit den natürlichen Ressourcen, besonders den nichtregenerierbaren Roh- und Brennstoffen umzugehen, das soziale Gefälle zwischen Nord und Süd rigoros einzuebrennen und die allgemeine und vollständige Abrüstung herbeizuführen.«

Wolfgang Harich: Kommunismus ohne Wachstum? Babeuf und der 'Club of Rome', Hamburg 1977, S. 109.

Anschluß an die zentralen Verwertungsbedingungen und -chancen im kapitalistischen Weltssystem. Absterbende alte Industriestandorte in West- und Osteuropa befinden sich genauso darunter wie traditionelle Agrarregionen. Auch innerhalb der sogenannten Global Cities entstehen Armutsbezirke und Ghettos, die in unzulänglicher bis zerstörter Infrastruktur und sozialer Marginalisierung der Bewohner/innen zum Ausdruck kommen.

Soziale Ausgrenzung betrifft zunehmend auch die absteigende bürgerliche und die erst vor kurzem aufgestiegene sozialdemokratische Mittelschicht, parallel zum Abschwung der gewerblichen und industriellen Produktion sowie zur »Verschlankung« des Staates, der altgediente Bürokraten in die Wüste schickt. Neue Mittelstandsschichten, die ihr Dasein dem digitalisierten Dienstleistungssektor verdanken – wie z.B. Unternehmensberater, »p.r.«-Leute, Graphiker, Medienmenschen, Anwalts- und Steuerkanzleien –, brechen sich Bahn. Ihr postfordistisches Konsumverhalten ist von der biologisch bewußten Ernährung über die Privatschule für ihre Kinder bis zur revitalisierenden Übernahme bestimmter Innenstadtbezirke elitär geprägt. Hier entsteht ein großer Teil der Nachfrage nach den Produkten der neuen Wachstumsbranchen sowie den Leistungen des informellen Sektors.

Als Folge der Zunahme räumlicher Disparitäten beobachten wir eine *Ethnisierung sozialer Konflikte*. Ökonomisch peripherisierte Räume neigen zur Betonung bzw. Entdeckung nationaler Identitäten, sowohl in aktiver wie in passiver Hinsicht. Aktiv, indem massenhaft Marginalisierte ihren Verlust sozialer Identität mit einer nationalen kompensieren: Führer für den verzweifelten Versuch, die nationale Rhetorik in politische Programmatik umzusetzen, finden sich allemal. Bestes, d.h. schlechtestes Beispiel dafür ist die post-jugoslawische Gesellschaft mit ihren nationalen Phantasien slowenischer, kroatischer, serbischer, muslimisch-bosnischer, serbo-krainischer, kroato-herzegowinischer, mazedonischer, albanischer, montenegrinischer und demnächst womöglich voivodinischer und istrischer Provenienz. Passiv kommt die Ethnisierung sozialer Konflikte im Gewand westlicher Diplomatie und internationaler Finanzorganisationen daher, die nach dem ökonomischen und politischen Zusammenbruch in Osteuropa die Frage nationaler Autonomien zum demokratischen und budgetären Prüfstein erhoben haben. Perfektes oder besser gesagt: schrecklichstes Beispiel auch hier die Anerkennungspolitik und später sogar Interventionspolitik des Westens in Jugoslawien.

Geschlechtliche Ausgrenzung verläuft nicht bloß nach dem bewährten patriarchalen Muster, wonach Frauen überall auf der Welt die Folgen gesellschaftlicher Polarisierung stärker als Männer verspüren. Zunehmend müssen wir auch Polarisierungsprozesse zwischen Frauen ins Kalkül ziehen, wie sie auf der UNO-Frauenkonferenz in Peking ausführlich zur Sprache kamen.

Hintergrund vieler Ausgrenzungsprozesse bildet die verschärfte *Standortkonkurrenz* im weltweiten Wettbewerb. Mit der verstärkten Konkurrenz um möglichst hochrangige Investitionen und möglichst hoch bezahlte Arbeitsplätze geht politische und kulturelle Interventionsfähigkeit zunehmend verloren. Alles, von der infra-

strukturellen Ausstattung und räumlichen Erreichbarkeit bis zur kulturbedingten Stellung der Frau im Alltag, wird so zum Standortvorteil bzw. Standortnachteil. Die mittels Digitalisierungen in allerkleinsten Einheiten zerlegten Arbeitsschritte bilden damit auch die technologische Grundlage für gesellschaftliche Polarisierungen, die am Einkommen, im Wohnort, am Konsum, den Ausbildungschancen und der Mobilität zum Ausdruck kommen. Aus hochkomplexen Produktionsschritten isolierbare Arbeitsteilungen können so auf die Suche nach dem günstigsten Produktionsort gehen, der – entgegen den Einflüsterungen der Computerindustrie – nicht virtuell, sondern sehr real ist. Denn der oder die Arbeiter/in isst, trinkt, schläft, kleidet sich, hat gesellschaftliche Kontakte und muß all diese Bedürfnisse – wie kommodifiziert auch immer – befriedigen.

Die ökonomischen Polarisierungen werden von *politischen Grenzziehungen* begleitet. Wie schnell Peripherie hergestellt werden kann, zeigt sich am Beispiel des ehemaligen Ostblocks. Dort werden in Windeseile neue Grenzziehungen – entsprechend den Erfordernissen zu erwartender westlicher Investitionen oder der günstigen Ausplünderung von Rohstofflagerstätten – vorgenommen: zwischen den baltischen Staaten und Rußland, der Ukraine und Rußland, Moldawien und der Ukraine, innerhalb Jugoslawiens, zwischen der Slowakei und Tschechien ... um nur die europäische Seite des ehemaligen RGW in Erinnerung zu rufen. Die gleichzeitig sich selektiv vertiefende Integration in Westeuropa vergrößert das Gefälle zwischen den beiden Kontinenthälften sowohl in geopolitischer wie in wirtschaftlicher Hinsicht. Der neue Vorhang zwischen Europäischer Union und den östlich davon gelegenen Peripherien funktioniert anders als der »Eiserne Vorhang«: er operiert mit selektiver Durchlässigkeit im Handels-, Kapital-, Rohstoff-, Dienstleistungs- und Arbeitsmarktbereich. Dem Bedarf der Westmärkte folgend, wird die grenzenlose Freiheit streng quotiert. Die vorhandene politische Interventionsfähigkeit des Zentralraumes Europäische Union zeigt sich nicht zuletzt an der Operationalität ihres Grenzregimes.

Daß dieses in letzter Konsequenz militärisch abgesichert werden muß, verwundert nicht. Dafür sind NATO und Westeuropäische Union dabei, schnell und flexibel einsetzbare Eingreiftruppen aufzustellen, die auf Interventionen in peripheren Regionen getrimmt werden. Insbesondere Versuche von Abkoppelung oder regionaler Integration außerhalb der Zentralräume werden dabei aufs Korn genommen. Nicht zuletzt deshalb standen und stehen westeuropäische und nordamerikanische Militärs in den neunziger Jahren im Einsatz in Ex-Jugoslawien und einer Reihe arabischer Länder, allen voran dem Irak.

Reaktionen auf Ausgrenzung und Marginalisierung

Die häufigste Antwort auf Marginalisierung und Ausgrenzung bestand in der Forderung nach Integration: räumlich im Sinne nationaler Unabhängigkeitsbewegungen und sozial als Arbeiterbewegung. Diese Hoffnung auf Beteiligung an den Früchten der internationalen Arbeitsteilung führte zu einer ganzen Reihe von

»Die verschiedenen Lebensbereiche – Arbeit, Bildung, Wohnen, Erholung – sind so weit auseinandergetreten, fast alle Tätigkeiten so weit entpersönlicht, selbst die privaten Bindungen so vieler Notwendigkeiten beraubt, daß die Entfremdung des Menschen vom Menschen zum allgemeinen Schicksal zu werden droht.«

Rudolf Bahro: Die Alternative. Zur Kritik des real existierenden Sozialismus, Köln, Frankfurt/M. 1977, S. 309.

»Ein langfristiges Ziel kann nur eine drastische Reduzierung des Transports überhaupt sein.«
 Otto Ulrich: Weltniveau. In der Sackgasse des Industriesystems, Berlin 1979, S.115.

nachholenden Entwicklungsmodellen, die meist in den Zentren erdacht wurden, um in den Peripherien Anhänger zu finden. Wir postulieren, daß es keine Chance für die Ausgegrenzten und Marginalisierten in ihrer Gesamtheit gibt, innerhalb einer kapitalistischen Weltwirtschaft ihren peripheren Status zu überwinden. Allenfalls einige Regionen bzw. bestimmte gesellschaftliche Gruppen in einer spezifischen Region können so etwas wie gesellschaftlichen Aufstieg unter den herrschenden Akkumulationsbedingungen erreichen. Integration im Sinne einer nachholenden Entwicklung ist deshalb nicht möglich, weil es sich bei den integrationswilligen Regionen, Staaten oder Klassen in aller Regel nicht um rückständige, sondern eben um *peripherisierte* handelt. Und Peripherien sind entweder selektiv über die Bereitstellung von Waren, Dienstleistungen und Arbeitskraft in den Weltmarkt integriert oder sie stehen außerhalb, was allerdings nicht bedeutet, daß sie von den weltökonomischen Krisen nicht tangiert werden. Sie befinden sich vielmehr in einer Warteposition, ständig bereit, im Falle von Produktions-, Rohstoff- und Arbeitskräftebedarf Teilbereiche ihrer Ökonomie in die Weltwirtschaft zu integrieren. Der Grad von Integration bzw. Ausschluß aus dem System der internationalen Arbeitsteilung ergibt sich aus den Akkumulationszyklen in den Zentren USA, EU und Japan, den technologischen Erfordernissen und der damit in Verbindung stehenden Nachfrage nach billiger Arbeitskraft.

Im Moment ist die Weltwirtschaft nicht von einer räumlichen Expansionsphase, sondern von einer Kontraktion geprägt. Dies entspricht den Versuchen, die Überproduktionskrise im Gefolge der Nachkriegskonjunktur mit Rationalisierungen und technologischen Innovationen zu überwinden. Globalisierung geht mit einer Selektion und Fragmentierung, sowohl in räumlicher als auch in sozialer Hinsicht, einher.

Worin zerfällt nun diese globalisierte Welt in sozialer Hinsicht? An der Spitze der Pyramide befinden sich die kleiner werdenden Kerne sozial abgesicherter und mit hohem Einkommen gesegneter Arbeitsplätze – meist, aber nicht ausschließlich in den Metropolen des Nordens gelegen. Postindustrielle Sektoren wie Kommunikation, Gentechnologie und Dienstleistungen auf digitalisierter Basis bilden die Branchengrundlage dafür. Dazu kommen für die Zentren überlebenswichtige Bereiche wie Justiz und Militär, die – gegenläufig zum allgemeinen Trend eines »schlanker« werdenden Staates – sowohl in Westeuropa wie in Nordamerika expandieren. Die Konkurrenz um einen Arbeitsplatz in diesen gut bezahlten und hoch abgesicherten Bereichen ist groß; wer hier nicht unterkommt, muß mit weniger Lohn und Sicherheit in ausgelagerten und zunehmend flexibilisierten Sektoren Vorlieb nehmen, die sich preislich gegenseitig mit Offerten für Zulieferaufträge an die Leitunternehmen unterbieten.

Rund um die postindustriellen Kerne findet *soziale Entwertung* sowohl im Agrarsektor wie in der industriellen und gewerblichen Produktion statt. Infolge der raschen De-Industrialisierung ganzer Regionen und Länder reift hier ein Potential an unbrauchbar bzw. überflüssig gemachten Menschen, das eine allgemeine Bedrohung darstellt.

»Es ist einfach nicht wahr, daß der Kapitalismus als historisches System einen Fortschritt gegenüber Systemen darstellt, die er zerstört oder transformiert.«
 Immanuel Wallerstein: Der historische Kapitalismus, Berlin 1984, S. 86.

Informalisierte Arbeitsplätze bilden einen – oft zeitlich begrenzten – Ausweg aus der individuellen Misere. In sogenannten Schwitzbuden (sweat-shops) wird ungeregelt und ohne soziale Sicherheit – tatsächlich im Schweiß des Angesichts und für einen Hungerlohn – für den Weltmarkt produziert. Schwitzbuden gibt es bereits beinahe überall. Straßenhandel vor allem im Süden und Osten sowie informelle Tätigkeiten gesellen sich als »Auswege« dazu.

Stark im Kommen sind auch alle möglichen Arten der *Subsistenzproduktion*, sowohl in städtischen Agglomerationen als auch am flachen Land. Unter postfordistischer bzw. postkommunistischer Subsistenzproduktion verstehen wir zweierlei. Zum einen die unfreiwillige Abkoppelung verwertungsmäßig nicht oder nur sehr beschränkt nutzbarer Produzentinnen und Produzenten, die aufgrund von Rationalisierungen im Westen und De-Industrialisierungen im Osten den Anteil selbst erzeugter Güter drastisch erhöhen müssen, um überleben zu können. Zum anderen steht Subsistenzproduktion auch für jenen Teil gesellschaftlicher Arbeit, die unbezahlt, jedoch notwendig ist, um Lohnarbeit billig zu halten. Hausfrauen und Großeltern bilden dabei ein soziales Netz für die ausbeutbare Tätigkeit der 20 bis 50jährigen Lohnarbeiter/innen. Der vermehrte Einbruch von Subsistenzarbeit in die Ökonomien des Nordens – in Teilen des Südens war die Rationalität der Subsistenzarbeit als ursprüngliche »moralische Ökonomie« nie ganz gebrochen worden – ist ein Krisenindikator für die Selektivität des kapitalistischen Akkumulationsregimes und gleichzeitig ein möglicher Hinweis auf die Überwindung der Krise. Wenn unbrauchbar gewordene ehemalige industrielle Produzentinnen und Produzenten zur subsistenten Überlebensstrategie zurückfinden, dann entlastet das die entsprechenden Staatsbudgets und nimmt den sozialen Druck von den Profiteuren der neoliberalistischen Globalisierung. Umgekehrt wäre eine Beispielwirkung subsistenter Lebensweise für die Hegemonie kapitalistischer Produktionsweise im Kern gefährlich. Die Wiedereinrichtung einer moralischen Lebensweise würde denkbar.

Wünschenswerte Integration?

Strukturelle Arbeitslosigkeit, die Ausweitung des informellen Sektors und die Wiederkehr der Subsistenzarbeit stellen Formen einer unfreiwilligen Abkoppelung vom Weltmarkt dar; und damit eine Abkehr von den Versprechen sozialer Sicherheit und Wohlfahrt, die für die meisten Menschen der Welt ohnedies immer unerreichbar geblieben sind. Die Hauptstoßrichtung linker und gewerkschaftlicher Politik in den Zentren beschränkt sich nichtsdestoweniger auf die Abwehr dieser Abkoppelung. Teilnahme am kapitalistischen Akkumulationsmodell lautet – den historischen Erfahrungen zum Trotz – die Devise. Wir stellen die Frage einmal anders: Kann diese unfreiwillige Abkoppelung Ausgangspunkt für selbstbestimmtes Wirtschaften in regionalen Kreisläufen sein? Oder: Was kommt nach der Erkenntnis, daß das fordistische Integrationsmuster (wie übrigens auch das kommunistische Modell in Osteuropa) in eine Falle geführt hat?

»Für unsere Zukunftsperspektive ... geht es nicht darum, alle Subsistenzproduktion in Lohnarbeit bzw. Warenproduktion zu verwandeln. ... Es muß vielmehr darum gehen, daß Subsistenzproduktion, die Produktion des Lebens, aus den Fängen des Polypen Kapital zu befreien und Autonomie über unsere Körper und unser Leben zurückzugewinnen.«

Maria Mies: Subsistenzproduktion, Hausfrauisierung, Kolonisierung, in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, 6. Jg (1983), Heft 9/10, S. 118.

»Potentielle Träger für solche im Prinzip regional-dissoziativen und ›arbeitsorientierten‹ Entwicklungswege können nur diejenigen sein, die derartige Entwicklungswege in Ansätzen bereits praktizieren oder aufgrund ihrer ökonomisch-politischen Situation als erste zu entwickeln gezwungen sind (z.B. indem sie in die Subsistenzwirtschaft ausweichen).«

Claudia von Werlhof: Wenn die Bauern wiederkommen. Frauen, Arbeit und Agrobusiness in Venezuela, Bremen 1985, S. 26.

»Die Arbeits- und Umweltbedingungen des ›Südens‹ werden in den ›Norden‹ hineingetragen, während einige hunderttausend Menschen im ›Süden‹ an der weltweiten Produktion von Billigprodukten beteiligt werden, die sowohl im Norden als auch im Süden konsumiert werden. Die Heterogenisierungstendenz setzt sich so bis in alle lokalen Bedingungen aller weltweit vorhandenen Produktionsmöglichkeiten durch.«

Wolf-Dieter Narr/Alexander Schubert: Weltökonomie. Die Misere der Politik, Frankfurt/M. 1994, S. 63.

»Der Graben zwischen entwickelten und unterentwickelten Ländern wird sich über alle fünf Kontinente erstrecken und zu einem noch radikaleren Bruch zwischen solchen Ländern führen, deren wirtschaftliche Aktivitäten größtenteils im Rahmen der Echtzeit der virtuellen Gemeinschaft der globalen Stadt stattfinden, und jenen Ländern, die, ärmer als je zuvor, weiterhin im Realraum der lokalen Städte verweilen.«

Paul Virilio: Fluchtgeschwindigkeit, München-Wien 1996, S. 100f.

Einmal in der Integrationsfalle gefangen, bleibt jede politische Perspektive auf die Kategorie des ökonomischen Wachstums beschränkt, mit dessen Hilfe man Verteilungsfragen angeblich besser regeln könne. Der kapitalistischen Logik entsprechend geschieht dies vor dem Hintergrund entfremdeter Lohnarbeit und einer durch und durch kommodifizierten Gesellschaft. Die weltweite Konkurrenz von Standorten scheint auch peripheren Regionen Chancen einzuräumen, wenn diese nur ihren hauptsächlichlichen komparativen Kostenvorteil nützen: die billige Arbeitskraft und die kostengünstige Beschaffung von industriellen und landwirtschaftlichen Rohstoffen.

Davon ausgehend, daß Integration in den globalen Wettlauf für Peripherien weder Entwicklung noch Frieden bringen kann, also nicht realistisch und deshalb auch nicht wünschenswert ist, diskutieren wir eine Alternative. Selbst wenn Abkoppelung aus Weltmarktzusammenhängen eher unfreiwillig als politisch oder gar ökonomisch geplant passiert, könnten wir diesen *Prozeß als Möglichkeit begreifen, soziale Marginalisierung und regionale Peripherisierung zu überwinden* und parallel zum dominierenden kapitalistischen Akkumulationsmodell wirtschaftliche Souveränität zu gewinnen.

Das Ziel eines selbstbestimmten linken gesellschaftlichen Projektes ist – sowohl auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene – die (Wieder)Gewinnung des sozialen und politischen Primats über wirtschaftliche Prozesse. Die Hauptregel für dieses Unterfangen wollen wir *ökonomische Subsidiarität* nennen. Wirtschaftliche Kreisläufe sollen auf der kleinstmöglichen Einheit realisiert werden: das bedeutet *Priorität der Hauswirtschaft über Marktwirtschaft, lokale Marktproduktion vor regionaler und diese wiederum vor nationaler*. Produktion für den nationalen Markt ist jener für den Weltmarkt vorzuziehen; all das abgestimmt auf den jeweiligen räumlichen und vertretbaren technischen Aufwand in den unterschiedlichen Branchen. Ökonomische Subsidiarität als das Gegenteil von politischer Subsidiarität, die das ökonomische Primat anerkennt und vor allem von christlich-konservativen Kreisen gefördert wird, schließt die *Vorrangigkeit von Gebrauchswertproduktion über Tauschwertproduktion* mit ein, bevorzugt das Produkt vor der Ware.

Das impliziert:

- ein Plädoyer für Hauswirtschaft anstatt den Forderungen nach Wachstum in möglichst großräumig arbeitsteilig angelegten wirtschaftlichen Kreisläufen.
- selbstbestimmtes Wirtschaften auf regionaler anstatt auf nationaler Ebene, was die verwendeten Rohstoffe, Arbeitskraft, Technologien, Märkte etc. betrifft.
- Priorität für staatliche ökonomische Souveränität gegenüber der globalisierten Standortkonkurrenz.
- Das Resultat dieser Art ökonomischer Subsidiarität wäre die Etablierung einer *Welthauswirtschaft*. Eine Welthauswirtschaft versteht sich vom Konzept her als Alternative zur Neuen Internationalen Wirtschaftsordnung (NIWO), wie sie in den siebziger Jahren durch die Gruppe der Nichtpaktgebundenen gefordert wurde.

Dieses in erster Linie von Jugoslawien, Indien und Indonesien vertretene Modell scheiterte bekanntlich daran, daß die führenden Industrieländer nicht bereit waren, ökonomische Zugeständnisse im Nord-Süd-Handel zu machen und damit Macht umzuverteilen. Gegenteilig zu den Forderungen der NIWO, die sich als internationaler Transmissionsriemen für nachholende Entwicklung verstand, weist das Konzept einer Welthauswirtschaft die Teilnahme am Wettrennen um Anteile und Standortvorteile im Weltmaßstab von vornherein zurück. Regionale Besonderheiten und Differenzen könnten so bestehen, ohne Anlaß zur Entwicklung struktureller Disparitäten zu geben; im Gegenteil: aus Differenzen könnte komplexe Diversifizierung im Wirtschaftlichen und nachgerade im Kulturellen entstehen.

Das Konzept einer Welthauswirtschaft muß mit dem konstitutiven Element der internationalen Arbeitsteilung brechen: mit der Externalisierung von Energie-, Transport- und sonstiger Infrastrukturkosten sowie der sozialen und ökologischen Folgekosten von kapitalistischer Produktion in regionaler, klassenspezifischer und zeitlicher Hinsicht. Dieses sind Kosten für jene Leistungen, ohne die kapitalistische Produktion nicht möglich wäre, die der einzelne in Form von Steuern und die Allgemeinheit in Form von Staatsausgaben zu tragen hat. Kann die Gesellschaft diese Externalisierung nicht abfangen, wie das für die Peripherie der Weltwirtschaft typisch ist, fallen sie als unbezahlte Mehrarbeit auf die Familie sowie als verschlechterte Lebensbedingungen auf den einzelnen und die Gesellschaft als ganzes zurück.

Traditionelles marxistisches Denken problematisierte ausschließlich die *Externalisierung sozialer Kosten*, das heißt die Verschiebung der Sorge für Ausbildung, Unfall-, Kranken- und Altersvorsorge in die Verantwortung der Familie oder des Staates. In der Umverteilung der sozialen Kosten sahen Marxisten einen entscheidenden Ansatz zur Kritik und auch zur revolutionären Umwälzung gesellschaftlicher Verhältnisse. Der Welthauswirtschaftsansatz darf nicht bei der Kritik der Sozialisierung der Kosten stehenbleiben. Er erkennt die *Translozierung von Produktionskosten* als weiteres charakteristisches Merkmal kapitalistischer Akkumulation. Dazu gehört die Nutzung von Arbeitskräften in Weltregionen, deren Lohnkosten unter jenen der Kernräume der Industrieländer liegen, weil traditionelle Gemeinschaften die Kosten für die Reproduktion teilweise oder ganz tragen. Auch die Verschiebung von ökologisch bedenklichen Produktionsergebnissen (>Abprodukten<) sowie der ökologisch bedenklichen Folgen von Energiegewinnungs- und Produktionsmethoden sind darunter zu verstehen. Als weitere Erkenntnis einer umfassenden Kritik von links wartet der Welthauswirtschaftsansatz mit der Zurückweisung jeder zeitlichen Verlagerung von momentanen Produktionskosten an nachfolgende Generationen auf. Eine solche findet spätestens seit Beginn des Industriezeitalters statt, wurde aber erst mit der zunehmenden Diskussion umweltpolitischer Themen öffentlich thematisiert. Diese Art grünen Denkens, die Ablehnung der *Futurisierung von Produktionskosten*, erweitert den marxistischen Ansatz der Verschiebung sozialer Kosten beträchtlich. Bleibt die vierte Bedingung für eine

»Destrukturierung und Entkulturalisierung, das sind die beträchtlichen Kosten des Zusammenbruchs des Holismus der im Kollektiv Agierenden. ... Das Ergebnis ist eine noch akzentuiertere Atomisierung, Destrukturierung und die mit der Ablehnung absoluter Werte Hand in Hand gehende Entkulturalisierung. Der Ökonomismus wird also zur ultimativen Konsequenz des römischen Rechts.«

Johan Galtung: Der Preis der Modernisierung. Struktur und Kultur im Weltsystem. Wien 1997, S. 72f.

welthauswirtschaftliche Produktionsweise, der Kampf gegen die *Feminisierung von Kosten*, wie ihn Frauenbewegungen seit mehreren Jahrzehnten nicht ohne Erfolg führen.

Die Kritik an diesen vier kapitalistischen Kostentransfers – die die unteren Klassen, periphere Regionen, die Zukunft und die Frauen belasten, besser: ausbeuten – könnte die Basis für eine *politische Ökologie* sein, die sich der Bedeutung des Wortes bewußt ist: Oikos und logos.

ARNDT HOPFMANN

Westeuropäische Integration und osteuropäischer Kapitalismus

Etwa zur selben Zeit, als in der Mehrzahl westeuropäischer Hauptstädte noch emsig an der »Punktlandung« bei den Konvergenzkriterien, deren Erfüllung zur Teilnahme an der Europäischen Währungsunion berechtigen soll, »gearbeitet« wurde, ist bekanntlich eine wichtige Vorentscheidung für die angezielte »Osterweiterung« der Europäischen Union (EU) gefallen.

Nachdem auf dem EU-Gipfeltreffen im Juni 1993 in Kopenhagen drei Qualifikationskriterien¹ für eine EU-Mitgliedschaft der mittel- und osteuropäischen Reformländer aufgestellt wurden, bemühten sich zunächst zehn Länder um die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen – Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, die Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn. Vom Luxemburger Gipfel Mitte Dezember 1997 wurden allerdings nach der Formel »fünf osteuropäische Länder plus Zypern« (5 + 1) nur Estland, Polen, Slowenien, Tschechien und Ungarn für den heißen Start der Beitrittsverhandlungen ab April 1998 ausgewählt. Die anderen Bewerber wurden zwar auch zum offiziellen Verhandlungsauftritt am 30. März 1998 nach Brüssel eingeladen, aber auf einen später vielleicht möglichen Beitritt vertröstet.

Zur gleichen Zeit, in der erste praktische Schritte in Richtung EU-Osterweiterung gemacht werden sollen – realistischerweise wird allerdings nicht mit ersten Beitritten von mittel- und osteuropäischen Ländern vor 2005 gerechnet –, vollzieht sich in Westeuropa der Übergang zur Währungsunion und damit zur Einführung des EURO als Einheitswährung innerhalb der EU (mit Ausnahme der Staaten, die zunächst nicht teilnehmen wollen – Dänemark, Großbritannien, Schweden – und Griechenlands, das sich nicht »qualifiziert« hat). Mit diesen beiden Meilensteinen zur Neuordnung Europas unter der Herrschaft einer innerhalb der EU transnational organisierten »Hegemonialkoalition«² findet in Europa jene Periode ihren Abschluss, die gemeinhin als »Ende des Kalten Krieges« bezeichnet wird.

Europa am Ende des Kalten Krieges

Wahrscheinlich beschreibt die vom britischen Sozialwissenschaftler Peter Gowan geprägte Metapher vom Ende des Kalten Krieges, das gegenwärtig zu Ende geht³, ziemlich genau die aktuelle Situation in Europa. Das Ende des Kalten Krieges war nämlich kein kurzer historischer Moment um die Jahreswende 1989/90, als in Europa mit der Implosion der staatssozialistischen Systeme das »kurze 20. Jahrhundert« zu Ende gegangen ist, sondern eine sich an

Arndt Hopfmann – Jg. 1956, Dr. oec., arbeitet zur Zeit in einem von der Volkswagen-Stiftung geförderten Forschungsprojekt zum Thema »Transformation zu einem mittelosteuropäischen Typ des Kapitalismus« am Fachbereich Politische Wissenschaft der Freien Universität Berlin; Mitglied der Redaktion von »UTOPIE kreativ«.

1 Als Voraussetzung für die EU-Mitgliedschaft wurden im Juni 1993 in Kopenhagen folgende Kriterien benannt:

(A) »institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrnehmung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten«; (B) »funktionsfähige Marktwirtschaft, einschließlich der Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten«;

(C) »Übernahme der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft ergeben, und Zustimmung zu den Zielen der Wirtschafts- und Währungsunion.«

2 »Unter (einer) transnationalen Herrschaftssynthese ist eine relativ stabile soziale Formation zu verstehen, deren Gruppen sowohl über kompatible Interessenlagen verfügen, wie sie in der Lage sind, ihre Interessen durchzusetzen, um sich gleichsam über die Mechanismen der Weltökonomie als Hegemonialkoalition zu stabilisieren.«

Bernd Röttger: EG-metropolitane Integration und die Krise linker Wirtschaftspolitik, in: PROKLA, Nr. 92, 23(1993)3, S. 478.

3 »The end of the Cold War is itself now coming to an end, as Europe enters a new phase marked by the redivision of the continent.« Peter Gowan: The Dynamics of European Enlargement, in: Labour Focus on Eastern Europe, No. 56, (spring 1997), p. 4.

4 Dieter Klein hat für die Durchsetzung des neoliberalen Globalisierungsprojekts den Begriff »rückfällige Moderne« geprägt, für die »jene Momente der Rücknahme politischer Kultur, sozialstaatlicher Entwicklung, republikanischen Verfassungsdenkens und moralischen Anstands, die sich in Deutschland wie international abzeichnen« (Klein 1993: 164), charakteristisch sind.

5 »Die politische Ökonomie der politischen Arenen des neoliberalen Europäismus ist bestimmt durch die Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse, die in der

diesen Moment anschließende Periode, in der die Koordinaten europäischer Entwicklung neu bestimmt wurden. In erster Annäherung handelt es sich bei dieser Neubestimmung europäischer Entwicklungsszenarien um den qualvollen Abschied von hehren Illusionen, die im Verlauf der Jahrzehnte diesseits und jenseits des »Eisernen Vorhangs« bereits die Gestalt schier unumstößlicher mystischer Glaubenssätze angenommen hatten.

Im Westen schien sich mit dem Zusammenbruch des Staatssozialismus die modernisierungstheoretische Annahme von der langfristigen Alternativlosigkeit von (sozialer) Marktwirtschaft und Konkurrenzdemokratie – die von Francis Fukuyama auf die griffige Formel vom »Ende der Geschichte« gebracht wurde – grandios zu bestätigen. Das Modell des Sozialstaates wurde intellektuell aus seinen historisch-spezifischen Entstehungs- und Existenzbedingungen gelöst und als kapitalistische Vergesellschaftungsweise stilisiert, von der angenommen wurde, daß hinter sie historisch nicht mehr zurückgegangen werden könne. In dieser Vorstellung hatte der Westen ein Entwicklungsstadium erreicht, das für die Länder der »Dritten Welt« und für die Reformländer des europäischen Ostens das Entwicklungsziel schlechthin abgab. Auf der Tagesordnung standen daher insbesondere Anpassungsstrategien, die im Süden via »Strukturanpassung« und im Osten mittels »Transformation« unter maßgeblicher Anleitung und Kontrolle (»carrots and sticks«) durch die internationalen Finanzinstitutionen (vor allem Weltbank, Internationaler Währungsfonds und Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung) ins Werk gesetzt werden sollten. Gerade nach dem Ende der Blockkonfrontation wurde im Zuge der nunmehr zum universellen Entwicklungsmodell mystifizierten neoliberalen Globalisierung allerdings deutlich, daß im Gegensatz zu den euphemistischen Annahmen von der Unumkehrbarkeit sozialstaatlicher Errungenschaften sehr wohl Zurücknahmen von Wohlstand und Rückfälle in längst überwunden geglaubte Politikformen möglich sind.⁴ Der »neoliberale Globalismus« erwies sich als »Projekt der Redistribution sozialer Macht zugunsten des transnational agierenden Kapitals« und der »massiven Umverteilung des gesellschaftlichen surplus« (Röttger 1997: 174 und 167) durch die Verbetriebswirtschaftlichung von gesellschaftlicher Regulation und sozialen Beziehungen – und das nicht nur im nationalstaatlichen Raum, sondern zunehmend in gesamteuropäischer Dimension⁵.

In den Transformationsgesellschaften Mittel- und Osteuropas war die Euphorie hinsichtlich der vermeintlich außerordentlich günstigen postsozialistischen Entwicklungsperspektiven eher noch größer als im Westen. Nicht nur, daß das Transformationsziel – der westeuropäische Sozialstaat – bekannt schien, auch die Aussicht auf eine relativ kurze Übergangsperiode – wenn nur der nötige Radikalismus an den Tag gelegt und die Anweisungen selbst ernannter »Experten« aus dem Westen eifrig befolgt würden – bildeten den Nährboden für die abenteuerlichsten Strategien einer Transformation zur Marktwirtschaft (in höchstens 500 Tagen, wie z.B. ein in Rußland initiiertes Konzept glauben machen wollte). Inzwischen ist allerorten Ernüchterung, wenn nicht gar Enttäuschung einge-

kehrt. Der erhoffte schnelle Übergang hat sich als handfeste, langwierige Transformationskrise entpuppt. Statt Sozialstaatlichkeit hat nahezu überall eine ungeahnte Polarisierung von Reichtum und Armut sowie eine scharfe Ausdifferenzierung sozialer Milieus Einzug gehalten. Die Realeinkommen großer Bevölkerungsgruppen sind dramatisch gefallen, während sich einige wenige maßlos bereichern konnten. Die Wirtschaft wurde in großem Umfang deindustrialisiert, informalisiert und in einigen Regionen auch kriminalisiert. Von der Wirtschaftsleistung wie von den Sozialstandards der letzten Vorwendejahre sind die meisten Transformationsgesellschaften noch weit entfernt. Und auch die westliche Unterstützung hat sich als unzureichend, fehlorientiert und vor allem als von kurz-sichtigen Interessen geleitet erwiesen.

Mit dem Sterben der Illusionen ist gleichzeitig das Ende des Kalten Krieges als historischer Zeitabschnitt erreicht.

Mittel- und Osteuropa auf dem Weg zu einem besonderen Typ des Kapitalismus?

Ausgerüstet mit neoliberalen Lehrbuchgewißheiten über das Funktionieren kapitalistischer Marktwirtschaften versuchten zunächst die mehr oder weniger radikalen Reformer im Osten und ihre westlichen Berater »seitenverkehrten Leninismus« (Gowan 1995) zu praktizieren und statt einer sozialistischen nunmehr eine kapitalistische Gesellschaft planvoll zu schaffen. Allerdings hat sich dann – wie auch nicht anders zu erwarten war – rasch herausgestellt, daß eine Wirtschaftstheorie, die darauf abzielt, mit einigen wenigen ›dürren‹ Abstraktionen (wie z.B. die caeteris paribus Klausel) und wirklichkeitsentrückten mathematisch-schematischen Modellen die Kräfte und Interdependenzen der Ökonomie zu erklären, nicht nur weit an den funktionalen Realitäten westlicher Marktgesellschaften vorbei operiert, sondern auch nichts sinnvolles über deren Herausbildung auszusagen weiß.⁶ Ohne theoretisch fundierte Vorstellung vom Prozeß der Entstehung, resp. der politisch gesteuerten Schaffung eines komplexen bürgerlich-kapitalistischen Vergesellschaftungszusammenhangs, in dem alle wesentlichen Elemente einander gleichzeitig zur Voraussetzung und zum reproduktiven Resultat haben, blieb schließlich nur die Flucht in die Radikalität – Marktwirtschaft sollte mittels »Schocktherapie« quasi über Nacht als »Gesamtkunstwerk« eingeführt werden. Obwohl es sicherlich einige bemerkenswerte Unterschiede in der Durchführung der Wirtschaftsreformen gab, wurde so doch in allen Transformationsländern grundsätzlich dasselbe Transformationskonzept verfolgt (vgl. Götz 1997: 258), das nicht nur zu einer historisch beispiellosen Liberalisierung (und Chaotisierung) vieler Volkswirtschaften geführt hat, sondern auch einige »unerwartete« soziostrukturelle Ergebnisse hervorbrachte.

Das Fehlschlagen des Versuchs, eine kapitalistische Gesellschaft nach Lehrbuchvorgaben retortenmäßig zu konstruieren, resultiert vor allem aus der bereits in ihren theoretischen Prämissen eingeschriebenen ahistorischen Raum- und Zeitvergessenheit der angewandten neoliberalen Transformationskonzepte. Die Entstehung und spezifische Ausprägung kapitalistischer Vergesellschaftungsformen war jedoch zu keiner Zeit unabhängig von den konkret-

Transformation des kapitalistischen Klassensystems selbst gründen. Letztlich verdichtet und konkretisiert sich so das Herrschaftsprojekt neoliberaler Globalisierung zur euro-kapitalistischen Regulation...«

Bernd Röttger: Neoliberale Globalisierung und eurokapitalistische Regulation. Die politische Konstitution des Marktes, Münster 1997, S. 191.

6 »Heute ist nüchtern festzustellen, daß die traditionelle ökonomische Theorie ... nicht in der Lage ist, einen konsistenten Transformationspfad zu begründen.« Kurt Hübner: Wege nach Nirgendwo: Ökonomische Theorie und osteuropäische Transformation, in PROKLA, Nr. 89, S. 565.

historischen Voraussetzungen und von den jeweils besonders gestalteten weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Daß sich die Entwicklungsbedingungen für alle Nachzügler – d.h. für all jene, die sich nach Großbritannien auf den steinig, aber auch verheißungsvollen Weg kapitalistischer Entwicklung begeben haben – in Abhängigkeit von Raum und Zeit sehr unterschiedlich darstellen, vermutete bereits Karl Marx, der in seinen inzwischen berühmten Briefentwürfen zu einer Antwort an Vera I. Sassulitsch (vgl. MEW, Bd. 19: 384ff.) eingeräumt hat, daß er (im »Kapital«) lediglich die Entwicklung des Kapitalismus in Westeuropa untersucht hat und daß die Entwicklung des Kapitalismus in Osteuropa durch eine Vielzahl historisch-konkreter Umstände geprägt, und daher auch nicht vorhersagbar, sein würde.

Ohne hier alle notwendigen Details darstellen zu können, kann doch vorausgesetzt werden, daß – außer vielleicht in der neoklassischen ökonomischen Theorie – allgemein anerkannt ist, daß die Herausbildung kapitalistischer Gesellschaften historisch erst möglich wird, wenn in einer Gesellschaft ein bestimmter Grad technischer Entwicklung und arbeitsteiliger Ausdifferenzierung erreicht wurde. Kapitalistische Gesellschaften müssen daher als komplexe Systeme begriffen werden, in denen unterschiedliche Subsysteme verschiedenartige Ressourcen für die Entwicklung und den Zusammenhalt des gesellschaftlichen Ganzen bereitstellen müssen. Das ökonomische Subsystem ist spezialisiert auf die Mobilisierung materieller Ressourcen und bestimmt grundlegend die Verteilung dieser Ressourcen zwischen den sozialen Gruppen. Insofern konstituiert der Zusammenhang von konkreter Arbeit (Aneignung des Naturstoffs) und den formationsspezifischen Produktionsverhältnissen (Formen gesellschaftlicher Organisation der Naturaneignung) den Kern der Vergesellschaftungsweise (vgl. Röttger 1997: 27), dem auch eine jeweils spezifische soziale Stratifikation eingeschrieben ist. Im politischen Subsystem – das nur unter analytischen Gesichtspunkten vom ökonomischen getrennt werden kann – wird politische Unterstützung für das ökonomische Subsystem dadurch mobilisiert, daß seine Existenz ideologisch gerechtfertigt und seine Funktionsdefizite durch Umverteilungsmechanismen und das Recht auf Beteiligung in bestimmten, begrenzten Sphären der Entscheidungsfindung (Wahlrecht, Mitbestimmung) teilweise kompensiert werden. Das kulturelle Subsystem schließlich ist spezialisiert auf die Hervorbringung von Normen und Werten, die das Handeln der Individuen – mehr oder weniger im Unterbewußtsein – systemkonform leiten.

All dies zusammengekommen verdeutlicht, daß die Herausbildung marktwirtschaftlicher Verhältnisse und die in ihnen virulenten Entwicklungstrends in starkem Maße von den regional unterschiedlichen historisch-kulturellen Voraussetzungen geprägt werden. Bezogen auf ihre Voraussetzungen ist die jeweils konkrete Form kapitalistischer Entwicklung daher »pfadabhängig«. Jedoch sind die sich regional ausprägenden kapitalistischen Entwicklungsmuster nicht nur räumlich – d.h. von den spezifischen Gegebenheiten einer Region –, sondern auch zeitlich – d.h. vom Zeitpunkt des Übergangs zum Kapitalismus – determiniert. Es sind die jeweils

historisch verschiedenen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die die erfolversprechende Entwicklungsstrategie und die Erfolgchancen ›nachholender Entwicklung‹ im kapitalistischen Weltssystem überhaupt maßgeblich bestimmen. Und hier stehen die östlichen Transformationsgesellschaften vor der grandiosen Herausforderung, sich in einen zunehmend globalisierten, von raschen technologischen Umwälzungen und weltumspannenden Finanztransaktionen geprägten sowie durch transnational agierende Konzerne vermachteten Weltmarkt ›erfolgreich‹ zu integrieren – ein Unterfangen, das angesichts einer verschärften Standortkonkurrenz nicht nur extrem anspruchsvoll, sondern hinsichtlich der Erfolgsaussichten auch ausgesprochen unsicher ist.⁷

In Anbetracht der spezifischen historischen Ausgangs- und Rahmenbedingungen, unter denen sich die Transformation zu Marktwirtschaft und Konkurrenzdemokratie in Mittel- und Osteuropa ausgangs des 20. Jahrhunderts vollzieht, scheint daher die Hypothese gerechtfertigt, daß sich in dieser Region mit großer Wahrscheinlichkeit ein besonderer Typ eines »mittelosteuropäischen« Kapitalismus herausbilden wird, dessen Merkmale allerdings noch näher zu bestimmen wären.

(West)Europa auf einem anderen Integrationspfad?

Nach dem Zusammenbruch des Staatssozialismus in Mittel- und Osteuropa schien es zunächst so, als ob sich die von westeuropäischen Politikern nahezu zeitgleich vollmundig in Aussicht gestellte Osterweiterung der EU ähnlich den aus der sogenannten Süderweiterung bereits bekannten Prozeduren vollziehen würde (vgl. Hades/Stupp 1996). Obwohl dieses Szenario den inzwischen eingetretenen grundlegenden weltwirtschaftlichen Veränderungen nicht gerecht wird, wird das Problem der Integration von mittel- und osteuropäischen Ländern in die EU noch bis heute von einschlägigen wissenschaftlichen Einrichtungen – z.B. von der Forschungsgruppe Europa an der Universität München, die jährlich einen »Bericht zum Stand der Integrationsfähigkeit« mittel- und osteuropäischer Staaten veröffentlicht (vgl. z.B. Weidenfeld 1995) – so behandelt, als ob im Zuge der Osterweiterung innerhalb der EU kaum einschneidende Reformen notwendig wären – eingeräumt wird das im allgemeinen lediglich für den Agrarsektor. Allein die mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidaten hätten demnach Anpassungsleistungen an bereits im Vorfeld fixierte »Kriterien der Integrationsfähigkeit« zu erbringen.

Die Realität unterscheidet sich jedoch wesentlich von derartigen – bisweilen recht einfältig erscheinenden – (Fehl)Interpretationen der Situation innerhalb der EU. Unter dem Druck der zunehmenden Konkurrenz von anderen weltwirtschaftlichen Blöcken, insbesondere durch die NAFTA in Nordamerika und die um Japan zentrierten arbeitsteiligen Strukturen in Fernost, wurden sukzessive auch die Ziele des europäischen Integrationsprojekts gravierend modifiziert.⁸ Nach 1989 begann sich die Europapolitik der wichtigsten EU-Mitgliedsländer vor allem darauf zu konzentrieren, eine »weltmarktgemäße« Wettbewerbs- und Machtpolitik zu konstituieren und das institutionelle System der EU und innerhalb einzelner Länder den neuen Gegebenheiten anzupassen (vgl. Altvater/

7 »Die gleichzeitige Herstellung einer wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstruktur am ›Standort‹ und die Härtung der Währung auf den Devisenmärkten, um eine Strategie des ›globalen Protektionismus‹ verfolgen zu können, ist unter den realökonomischen und gesellschaftlichen Bedingungen in den meisten Transformationsgesellschaften und angesichts der harten Weltmarktkonkurrenz schwer bis ausgeschlossen.«
Elmar Altvater, Birgit Mahnkopf: Grenzen der Globalisierung. Ökonomie, Ökologie und Politik in der Weltgesellschaft, Münster 1996, S. 466.

8 »Die Konkurrenzfähigkeit innerhalb der Triade (Nordamerika, Fernost, EU – AH.) avancierte endgültig zum entscheidenden Parameter der Wirtschaftspolitik.«
Bernd Röttger: Neoliberale Globalisierung und eurokapitalistische Regulation. Die politische Konstitution des Marktes, Münster 1997, S. 163.

Mahnkopf 1993). Die Sicherung von Wettbewerbsvorteilen der EU-Region gegenüber auswärtigen Konkurrenten erlangt dabei oberste Priorität. Zu diesem Zweck soll der Integrationsprozeß, der als Kehrseite der Globalisierungstendenz, als Abwehrstrategie gegen den vom Weltmarkt ausgehenden Konkurrenzdruck verstanden werden muß, rasch weiter voran gebracht, d.h. vor allem vertieft, werden. Dabei wird dem nunmehr dominierenden Ziel »Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt« die bis dahin der westeuropäischen Integration zugrunde liegende einende Idee einer Angleichung der sozialen Standards in den Mitgliedsländern weitgehend geopfert. Die einst angestrebte Homogenisierung der Produktions- und der Lebensbedingungen, die ursprünglich als langfristiges Ziel die EG/EU-Gründungsmitglieder einte und die die westeuropäische Gemeinschaft nicht zuletzt so attraktiv für die mittel- und osteuropäischen Reformstaaten gemacht hat, widerspricht offensichtlich dem jetzt alles beherrschenden Zwang zur Konkurrenzfähigkeit. Unter den Bedingungen neoliberaler Globalisierung kann es nicht länger um größtmögliche Homogenität gehen – Differenzierung und Diversifizierung der Produktionsstandorte steht auf der Tagesordnung. Zur Herstellung von weltmarktgemäßen Strukturen ist es weder notwendig noch wünschenswert, 20 »silicon valleys« innerhalb der EU zu haben. Vielmehr bedarf es für die Realisierung der neuen Zielparame-ter sowohl modernster Forschungs- und Entwicklungszentren, als auch Billig-Lohn-Regionen und nicht zuletzt auch solcher Gebiete, aus denen die erforderlichen natürlichen Ressourcen »kostengünstig« extrahiert werden können (vgl. u.a. Lipietz 1997). Der neue Geist, der die europäische Integration beseelt, lobpreist daher Heterogenität statt Homogenität. Ein wirtschaftlich und politisch integriertes Europa muß zum Frommen der globalen Wettbewerbsfähigkeit ein Europa der Unterschiede in den Produktionsstandorten wie in den Lebensbedingungen sein (vgl. Bieling 1995; Ziltener 1995) – dazu hat vor allem das Abkommen von Maastricht den Weg geebnet.⁹

9 »Der Maastricht-Prozeß wird zu einem Europa mit deutlich unterschiedlichen Arbeitslosenquoten führen, mit schwachen Mechanismen der Umverteilung und privater Aneignung von Renten zugunsten einer bestimmten Region.«

Hartmut Elsenhans: Europäische Einigung unter dem Druck der Globalisierung, Leipzig, S. 16 (mimeo).

Allerdings sind die Wirkungen der Globalisierungstendenz auf den Integrationsprozeß innerhalb der EU nicht nur auf die Ausdifferenzierung von Standorten gerichtet. Wettbewerbsfähigkeit entsteht nämlich nicht nur durch die Verfügung über vielfältige, unterschiedliche Produktionsbedingungen schlechthin. Es geht auch um die Formierung von Wirtschaftsregionen, die an der Spitze des weltweiten Innovationswettbewerbs eine Vorreiterrolle spielen können. Daher bedingt ein erfolgreiches Integrations-szenario auch größere Homogenität innerhalb von Kernregionen, in denen staatlich massiv subventionierte Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, hoch gebildetes und qualifiziertes Personal und moderne Kommunikationsnetzwerke verfügbar sind. Gerade der Wettlauf um Direktinvestitionen durch transnationale Konzerne in innovativen Wirtschaftszweigen und um die damit verbundenen Hochlohn-arbeitsplätze erweist sich als mächtige Triebkraft für die Vertiefung des Integrationsprozesses durch die führenden wirtschaftlichen und politischen Mächte innerhalb der EU (vgl. Röttger 1993). Um jedoch die notwendige Vielfalt der Verwertungsbedingungen zu sichern, ist es unausweichlich, daß die potenten Kernregionen von

den Subregionen geschieden werden, die nicht in der Lage sind, die erforderlichen Voraussetzungen für high-tech-Standorte zu erfüllen.

Und genau das soll mit Hilfe des Maastricht-Vertrages bewerkstelligt werden.¹⁰ Die Fixierung von »Konvergenzkriterien« zur Teilnahme an der Europäischen Währungsunion dient vor allem dem Zweck, einen scheinbar objektiven Mechanismus zu etablieren, der die zukünftigen Kernregionen von den weniger entwickelten EU-Territorien scheidet. Daß es sich hier natürlich auch um einen hochgradig politisch gesteuerten Prozeß handelt, offenbart nicht zuletzt die kürzlich verkündete Liste der Qualifikanten für den Start der Währungsunion. Dabei fallen vor allem zwei Merkwürdigkeiten ins Auge. Zum einen fixierte sich die gesamte offizielle Aufgeregtheit auf ein einziges unter vier Kriterien – auf den Bugetsaldo im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt. Dieses Kriterium, das nur und vor allem am Jahresende 1997 die erforderliche Dreiprozentmarge nicht überschreiten durfte, unterliegt bekanntlich in besonderem Maße politischer Steuerungsfähigkeit, weil es besonders sensibel gegenüber »Einmaleffekten« (Verkauf von Staats Eigentum, Hinausschieben von kreditfinanzierten Ausgaben, Errichtung von Schattenhaushalten u.ä.) ist. So verwundert es auch kaum, daß es alle Qualifikanten – höchst wahrscheinlich nur unter größter Kraftanstrengung und einmalig – »erfüllt« haben. Zum anderen fällt auf, daß das zweite Kriterium – nämlich das Verhältnis der gesamten Staatsverschuldung zum Bruttoinlandsprodukt, das nur von vier Ländern (Luxemburg, Großbritannien, Finnland und Frankreich) unter der erforderlichen 60-Prozentmarke gehalten werden konnte – auf einmal gar keine (politische) Rolle mehr spielt. Am Ende bleibt nur Griechenland von der Teilnahme an der Währungsunion bis auf weiteres ausgeschlossen.

Da nun aber auch bei den Beitrittsaspiranten der 5 + 1-Gruppe davon auszugehen ist, daß sie nicht von Beginn an in die Währungsunion integriert werden, könnte Griechenland leicht zu einem Kristallisationskern von »zweitklassigen« EU-Mitgliedsstaaten werden, die faktisch eine Semiperipherie um die europäisch unionierten Kernländer bilden. Der Rest der mittel- und osteuropäischen Transformationsländer würde schließlich als billige Rohstoffe und Arbeitskräfte bereitstellende Peripherie den neuen transeuropäischen Wirtschaftsstandort komplettieren.¹¹ Aber auch die Gerade-noch-Qualifizierten, wie z. B. Italien, Spanien und Portugal, gegen deren Teilnahme an der Währungsunion zum Teil erhebliche Bedenken laut wurden, dürfen sich noch nicht auf der sicheren Seite wähnen, denn sie könnten leicht zu den Regionen gehören, die – weil sie den Wechselkurs nicht mehr als Puffermechanismus benutzen können – ihre unterlegene Wettbewerbsposition innerhalb der EU mit steigenden Arbeitslosenquoten bzw. stärkeren Lohnsenkungen quittieren müssen (vgl. Elsenhans 1997: 16).

Abzuwarten bleibt, welche Wirkungen durch die Herausbildung eines »mittelosteuropäischen Typs« des Kapitalismus, mit wahrscheinlich niedrigen Sozialstandards, niedrigen Reallöhnen, hohem Grad der Informalisierung von Wirtschaft und Politik, aber auch hohen Profittaten, auf das westeuropäische Modell eines sozialstaatlich orientierten, »rheinischen Kapitalismus« (Albert 1991) ausgehen werden.

10 »Maastricht war möglich, weil die tragende Koalition glaubte, damit die demokratischen Gefährdungen ihrer Bereicherungsansprüche ausschalten zu können.«

Hartmut Elsenhans: Europäische Einigung unter dem Druck der Globalisierung, Leipzig, S. 18 (mimeo).

11 »Die strukturschwachen osteuropäischen Länder werden der EU zunehmend »angegliedert«, ohne wie normale Mitglieder ein Mitspracherecht und ein Recht auf Finanzzuschüsse zu haben.«

Jakob Juchler: Die osteuropäische Krise und die Integration Europas, in: Widerspruch, Nr. 29, S. 107.

Literatur

- Albert, Michel (1991): *Capitalisme contre Capitalisme*, Paris.
- Altvater, Elmar, Mahnkopf, Birgit (1996): *Grenzen der Globalisierung. Ökonomie, Ökologie und Politik in der Weltgesellschaft*, Münster.
- Altvater, Elmar, Mahnkopf, Birgit (1993): *Gewerkschaften vor der europäischen Herausforderung*, Münster.
- Bieling, Hans Jürgen (1995): Maastricht, neoliberale Hegemonie, deutsche Machtpolitik, in: *Widerspruch*, Nr. 29, S. 39-49.
- Elsenhans, Hartmut (1996): *Europäische Einigung unter dem Druck der Globalisierung*, Leipzig (mimeo).
- Götz, Roland (1997): Transformationspolitik und Wirtschaftsentwicklung im Osten Europas: Versuch einer statistischen Analyse, in: *Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien: Der Osten im Prozeß der Differenzierung. Fortschritte und Mißerfolge der Transformation*, München und Wien, S. 258-266.
- Gowan, Peter (1997): *The Dynamics of European Enlargement*, in: *Labour Focus on Eastern Europe*, No. 56 (Spring), pp. 4-28.
- Gowan, Peter (1996): *Neo-Liberal Theory and Practice for Eastern Europe*, in: *new left review*, No. 213 (September/October), pp. 3-60.
- Hardes, Heinz-Dieter, Stupp, Stefan (1996): *Die Integration Südeuropas: Wirtschaftlicher Wegweiser für eine Osterweiterung der Europäischen Union?*, in: *Osteuropa-Wirtschaft*, 41(1996)4, S. 354-383.
- Holtbrügge, Dirk (1996): *Ökonomische Voraussetzungen und Folgen einer Osterweiterung der Europäischen Union*, in: *Osteuropa*, 46(1996)6, S. 537-547.
- Hübner, Kurt (1992): *Wege nach Nirgendwo: Ökonomische Theorie und osteuropäische Transformation*, in: *PROKLA*, Nr. 89, S. 552-579.
- Izik Hedri, Gabriella (1993): *Die EG und die Staaten des »Visegräder Dreiecks«*, in: *Osteuropa*, 43(1993)2, S. 154-166.
- Juchler, Jakob (1995): *Die osteuropäische Krise und die Integration Europas*, in: *Widerspruch*, Nr. 29, S. 101-109.
- Klein, Dieter (1993): *Rückwirkungen. Über westliche Folgen von östlichem Wandel*, in: Brie, Michael, Klein, Dieter: *Der Engel der Geschichte. Befreiende Erfahrungen einer Niederlage*, Berlin, S. 124-168.
- Laski, Kazimierz (1995): *Economic Reforms in Central Eastern Europe Since 1989: a Critical Re-Evaluation of Some Aspects from the Point of View of the Theory of Effective Demand*, Paper presented at the workshop in Budapest, Hungary, on September 15 - 16, 1995.
- Lipietz, Alain (1997): *Die Welt des Postfordismus. Über die strukturellen Veränderungen der entwickelten kapitalistischen Gesellschaften*, in: *Supplement der Zeitschrift »Sozialismus«*, 7-8/97.
- Marx, Karl: *Entwürfe einer Antwort auf den Brief von V.I. Sassulitsch*, in: *MEW*, Bd. 19, S. 384-406.
- Pintarits, Sylvia (1996): *Macht, Demokratie und Region in Europa: Analysen und Szenarien der Integration und Desintegration*, Marburg.
- Röttger, Bernd (1997): *Neoliberale Globalisierung und eurokapitalistische Regulation. Die politische Konstitution des Marktes*, Münster.
- Bernd Röttger (1993): *EG-metropolitane Integration und die Krise linker Wirtschaftspolitik*, in: *PROKLA*, Nr. 92, S. 473 -490.
- Weidenfeld, Werner (Hrsg.) (1995): *Mittel- und Osteuropa auf dem Weg in die Europäische Union, Bericht zum Stand der Integrationsfähigkeit*, Gütersloh.
- Ziltener, Patrick (1995): *EU-Entwicklungsperspektiven und -blockaden*, in: *Widerspruch*, Nr. 29, S. 80-94.

ALAN FREEMAN

Die Neuordnung des Weltmarktes – GATT und die Welthandelsorganisation

Ein Weltpolizist in Lauerstellung

Wenn es um die Weltwirtschaft geht, ist gemeinhin von zwei Institutionen die Rede: vom Internationalen Währungsfonds (IWF) und von der Weltbank – beide wurden als supranationale Organisationen durch das Bretton-Woods-Abkommen 1944 von den Alliierten mit dem Ziel geschaffen, nach dem Zweiten Weltkrieg eine Neuordnung der Weltwirtschaftsbeziehungen unter US-Hegemonie durchzusetzen. Weit weniger bekannt ist jedoch, daß in den Masterplänen ursprünglich noch eine weitere Megainstitution vorgesehen war. Dieser dritte Pfeiler – die Welthandelsorganisation (WTO) – erblickte allerdings erst 1994 im Ergebnis der im Jahre 1986 gestarteten »Uruguay-Runde« der Verhandlungen im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) das Licht der Welt. Obwohl die Bedeutung dieses Ereignisses von offizieller Seite mit dem Hinweis, daß es sich hier lediglich um die Fortsetzung des GATT unter neuem Namen handele, eher heruntergespielt wurde, ist damit in Wirklichkeit ein grundlegender Wandel in der Art und Weise der Welthandelsregulation eingetreten.

Das GATT wurde durch die Gründung der WTO von einer dem Konsensprinzip verpflichteten und daher ziemlich ineffektiven Verhandlungsrunde in ein machtvolleres Werkzeug verwandelt, mit dessen Hilfe der Weltmarkt im Sinne der Handels- und Finanzinteressen der führenden Wirtschaftsmächte umgestaltet werden soll, wobei vor allem dem Abschluß eines Multilateralen Investitionsabkommens (MAI) eine wichtige Rolle zugeordnet ist. Insbesondere geht es darum, angesichts eines historisch beispiellosen Handelsbilanzdefizits die Vormachtstellung der US-amerikanischen Wirtschaft weltweit zu sichern.

Die offizielle Politik verbindet mit der WTO vor allem die Erwartung, daß ihr Wirken zu einer Ausweitung des Welthandels beiträgt, was im allgemeinen als eine durchaus wünschenswerte und insgesamt nützliche Sache für alle Staaten gilt. Hinter dieser euphemistischen Freihandelsrhetorik bleibt jedoch die tatsächliche Zielstellung der Organisation verborgen. In Wahrheit geht es um die Integration der Nichtpaktgebundenen sowie der mittel- und osteuropäischen Transformationsökonomien in einen Weltmarkt, auf dem es keine wirkungsvollen Schutzmechanismen mehr gegen die überlegene Konkurrenz der Produkte eines exklusiven »Clubs« »entwickelter« Staaten gibt. Es geht um den Abbau nationaler Souveränität zugunsten rechtlich institutionalisierter Freihandelsgaran-

Alan Freeman – Jg. 1946; Dr., studierte Informatik und Mathematik und lehrt gegenwärtig politische Ökonomie an der Universität von Greenwich/Großbritannien, er ist Mitherausgeber der Zeitschrift »Socialist Action«. Der Beitrag wurde auf der Konferenz »Neo-liberalism versus social welfare: new international strategies for the left« der linkssozialistischen Zeitschrift »Eszmélet« Anfang November 1997 in Budapest vorgestellt.

IWF (International Monetary Fund) und Weltbank (International Bank for Reconstruction and Development) wurden auf Grundlage der Abkommen der internationalen Währungskonferenz von Bretton Woods im Jahre 1944 bzw. 1945 mit dem Ziel gegründet, das von den USA dominierte Weltwährungssystem nach dem Zweiten Weltkrieg sowie die weltweite Vergabe von Krediten zum Wiederaufbau in Westeuropa und später zur Finanzierung von Entwicklungsprojekten vor allem in der »Dritten Welt« zu regulieren.

Das GATT (General Agreement on Tariffs and Trade/Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen) wurde am 30. Oktober 1997 als multilaterales Abkommen zwischen zunächst 23 Unterzeichnerstaaten verein-

bart. Es wurde zunächst als Provisorium in Kraft gesetzt, dessen Vereinbarungen später in das Regelwerk einer internationalen Handelsorganisation eingehen sollten. Sein wichtigstes Ziel war (bis zur Gründung der Welthandelsorganisation 1994) die Liberalisierung und Ausweitung des Welthandels vor allem durch Zollreduzierungen und Nichtdiskriminierung auf der Grundlage der gegenseitigen Meistbegünstigung zwischen den Mitgliedsländern. Zu diesem Zweck wurde in jeweils gesonderten Runden Verhandlungen geführt. Die letzte dieser Verhandlungsrunden wurde 1986 in Punta del Este (daher ›Uruguay-Runde‹) begonnen und 1994 in Marrakesch (Marokko) mit einem Abkommen, das unter anderem die Gründung der WTO vorsah, abgeschlossen.

Das Multilaterale Investitionsabkommen (MAI) wird seit Sommer 1995 insbesondere zwischen den OECD-Ländern verhandelt und sollte eigentlich 1997 zum Abschluß gebracht werden. Ziel dieses Abkommens, das auch als faktische ›Geschäftsordnung der WTO‹ bezeichnet wird, ist es, dem Kapital weltweit das uneingeschränkte Recht einzuräumen, sich überall völlig ungehindert (hin)bewegen zu können. Seine wichtigsten Bestimmungen sind: die Gleichbehandlung beim Niederlassungsrecht, das Recht auf Gewinnrückführung und das Recht auf Konfliktregelung vor einem internationalen Forum, wodurch vor allem die Gesetzgebungskompetenz der nationalen Parlamente und Regierungen massiv beeinträchtigt würde. Bemerkenswerterweise hat der Gene-

tion zum Zwecke der systematischen Ausplünderung des Weltmarktes bei gleichzeitig unbedingtem Schutz der »Clubmitglieder« vor der Konkurrenz durch Außenseiter.

Die Kontrolle über die weltweiten Handelsströme hat sich zusammen mit den bestens bekannten Formen finanzieller Erpressung und dem Schuldendienstzwang längst zum wichtigsten Instrument der strategischen Absicherung nordwestlicher Vorherrschaftsansprüche gemauert.

Neue Eckpunkte im Welthandelsregime

Durch die WTO werden die Koordinaten der Welthandelspolitik in entscheidenden Punkten neu bestimmt.

Erstens soll über das Allgemeine Abkommen zu Handel und Dienstleistungen – das etwa ein Fünftel des gesamten Welthandelsumsatzes erfaßt (ca. eine Billion US-Dollar) – eine generelle Liberalisierung des Marktes für Dienstleistungen erzwungen werden. Dahinter verbirgt sich eine als bloße institutionelle Veränderung getarnte grundlegende Reform. Da in diesem Zusammenhang auch Finanzdienstleistungen als ›Waren‹, wie andere Waren auch, behandelt werden, verpflichtet das Abkommen zum Verzicht auf alle Formen der Kontrolle von Kapitalbewegungen. Damit werden bisher als legitim angesehene Regelungen im Rahmen nationaler Souveränitätsrechte faktisch außer Kraft gesetzt. Darüber hinaus wird das Erbringen von Dienstleistungen durch Filialen ausländischer Unternehmen im jeweiligen Land nunmehr dem Warenexport zugerechnet. Damit wird der Geltungsbereich internationaler Handelsregime auch auf Marktsegmente ausgedehnt, die bisher weitestgehend der nationalen Kontrolle und Regulation unterworfen waren.

Zweitens wird mit den Intellektuellen Eigentumsrechten eine völlig neue Warenkategorie geschaffen. Demnach ist der Handel mit Produkten, zu deren Herstellung Technologien angewandt wurden, die noch nicht 20 Jahre alt sind, nur dann gestattet, wenn auch der gegenwärtige rechtliche Eigentümer dieser Technologie ausgewiesen wird. Das betrifft faktisch alle Erzeugnisse und verewigt das technologische Monopol der ›entwickelten‹ Länder. Der Eigentümer der Rechte an einem bestimmten Produktionsverfahren erlangt eine eigenständige rechtliche Position, die nicht nur unabhängig vom Produktionsprozeß ist, sondern auch über den Eigentümerrechten der Produzenten steht. Damit verwandelt sich das Eigentum an Technologien in ein marktgängiges Instrument der Fremdbestimmung und weitet so die ohnehin verhängnisvolle Wirkung des unregulierten Marktmechanismus auf die »Dritte Welt« bedrohlich aus.

Drittens werden nunmehr sogenannte Anti-Dumping-Maßnahmen im großen Stil gerechtfertigt. Dadurch wird eines der Hauptinstrumente legalisiert, das die USA, die EU, Australien und Neuseeland bevorzugt dazu benutzen, um das Aufkommen unliebsamer Konkurrenten zu verhindern. Vor 1986 waren Anti-Dumping-Aktionen eher die Ausnahme; 1992 sind sie längst zur allgemein angewandten Praxis in den ›entwickelten‹ Ländern geworden. Zwischen 1985 und 1992 wurden von den Industrieländern 1.040 Anti-Dumping-Maßnahmen initiiert. Mehr als die Hälfte davon richtete sich gegen osteuropäische Staaten (132) oder gegen

Entwicklungsländer (434), davon 297 gegen asiatische Staaten. Im selben Zeitraum wurden von den Ländern der »Dritten Welt« – in denen drei Viertel der Weltbevölkerung leben – lediglich 91 derartige Maßnahmen verhängt.

Viertens wird das System der Handelsblöcke – die sich als sogenannte Freihandelsregionen (EU, NAFTA und APEC) um die drei kapitalistischen Zentren herausgebildet haben – stabilisiert, indem diese von bestimmten Regelungen ausgenommen wurden, die für andere Mitgliedsländer der WTO verbindlich sind. Obwohl der Artikel XXIV des GATT sehr strikte Kriterien für die Anerkennung einer Region als Freihandelszone vorsieht, wurden diese in der Realität nie wirklich zur Anwendung gebracht. Genaugenommen konnten die »entwickelten« Länder hier schon immer schalten und walten, wie es ihnen beliebt.

Vom Konsens zum Zwang

Diese grundlegenden Veränderungen im Welthandelsregime manifestieren sich nicht zuletzt in der Umwandlung einer Vertragsorganisation – das alte GATT – in eine supranationale Organisation, die nicht nur dazu dient, die Welthandelsbeziehungen zu regulieren, sondern ihren Mitgliedsländern von außen auch bindende Regelungen zum Eigentumsrecht, zum Steuersystem und zur Subventionspraxis vorschreibt und aufherrscht.

Im GATT wurde in aufeinander folgenden multilateralen »Verhandlungsrunden« im Konsensverfahren versucht, die allmähliche Senkung der Zollschränken im Handel zwischen den Mitgliedsländern zu vereinbaren. Genaugenommen ging es darum, jene vorteilhaften bilateralen Vereinbarungen, die unter den großen Handelsnationen getroffen wurden, auf einen größeren Kreis von Ländern auszuweiten. Im Grunde genommen war das GATT eine Art Club, in dem es zwar feste Regeln gab, in dem aber die Mitglieder im gegenseitigen Einvernehmen auch Ausnahmen vereinbaren konnten.

Wenngleich das GATT von vielen Historikern als das Hauptinstrument zur Liberalisierung des Handels angesehen wird, so konnte es dies doch nur deshalb sein, weil die Industrieländer im Zeitalter der US-Hegemonie danach strebten, durch Reduzierung der Handelsschranken einen Teil des US-amerikanischen Kapitalexports – insbesondere Direktinvestitionen von US-Konzernen – in ihre nationalen Territorien zu lenken. Im Rahmen des GATT wurde anderen Ländern lediglich angeboten, sich an diesem Gerangel um US-Kapital zu beteiligen.

Davon unterscheidet sich die WTO grundsätzlich. Die Schaffung der WTO manifestiert den Übergang von »Ergebnis orientierten« Verhandlungen zur »Regime orientierten« Durchsetzung von verbindlichen Festlegungen. An die Stelle von Vereinbarungen über den Handel mit bestimmten Produkten tritt fortan die komplexe Regulation der Handelsbeziehungen durch Gesetze und Vorschriften. Indem die WTO ihre Mitglieder zwingt, von ihr erlassene Regulative in nationales Recht umzusetzen, reicht ihr Wirken sogar bis in die nationale Rechtsetzung hinein – mehr noch; die Überführung dieser Regulative in nationales Recht und seine tatsächliche Anwendung wird auch überwacht.

raldirektor der WTO, Renato Ruggiero, das MAI kürzlich als »Verfassung für eine einzige globale Ökonomie« bezeichnet.

Gegenwärtig sind nur 0,16 Prozent der Eigentumsrechte an patentierten Fertigungsverfahren im Besitz von natürlichen oder juristischen Personen aus der »Dritten Welt«.

Kernelemente und Konsequenzen des MAI:

»1. Ausländische Investoren erhalten das Recht, die Gastregierung wegen jeder Maßnahme verklagen zu können, die ihrer Meinung nach die Profite beeinträchtigt.

2. Der Vertrag legt keinerlei Verantwortlichkeiten für Investoren fest, sondern nur Pflichten für Regierungen.

3. Das MAI untergräbt lokale Entwicklungsprogramme und die Position von Kleinunternehmen.

4. Kommunalen, Landes- und Bundesbehörden verbietet das MAI, Bedingungen und Vorschriften für die Tätigkeit ausländischer Investoren zu erlassen.

5. Die Fähigkeit der Regierungen zur Rüstungskontrolle, zur Durchsetzung der Menschenrechte und anderer internationaler Ziele wird beschnitten.

6. Ausländische Konzerne werden nationalen Regierungen gleichgestellt.«
Lori Wallach: Drakula ver­trägt kein Tageslicht, in: Informationsbrief Weltwirtschaft & Entwicklung, Sonderdienst Nr. 1/98, S. 2f.

»Das frühere GATT war keine internationale Organisation (d.h. eine rechtliche Körperschaft mit verbindlichen Regeln), sondern ein zwischenstaatliches Abkommen. Daher kannte das GATT auch keine »Mitgliedsländer«, sondern nur »Vertragspartner«... Die WTO dagegen ist eine internationale Organisation, die verschiedene multilaterale Abkommen durchsetzt, vom Handel mit Gütern (GATT), über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) bis hin zu Vereinbarungen über handelsbezogene intellektuelle Eigentumsrechte« (B. Hoekmann, M. Kostecki: *The Political Economy of the World Trading System: from GATT to WTO*, Oxford 1995, S. 23).

Falls ein Mitgliedsland eines der WTO-Regulative verletzt, tritt ein mehrstufiger Mechanismus seiner zwanzweisen Durchsetzung in Aktion. Konsens zwischen den Mitgliedsländern wird jetzt nicht mehr benötigt um Sanktionen zu verhängen, sondern um diese zu verhindern. Wenn jetzt ein Land aus der »Dritten Welt« versuchen sollte, die heimische Industrie oder landwirtschaftliche Erzeuger vor der Konkurrenz durch Produkte aus den technologisch überlegenen Ländern des Nordwestens zu schützen, sieht es sich mit koordinierten Strafmaßnahmen durch alle anderen WTO-Mitglieder konfrontiert.

Der Weltmarkt – neu geordnet

Die Wirkungsmacht derartiger Strafaktionen beruht auf der systematischen Ausdehnung des GATT und jetzt der WTO, die schließlich zur erneuten Vereinheitlichung des infolge von zwei Weltkriegen, durch die Oktoberrevolution und die Revolution in China zweigeteilten Weltmarktes geführt hat.

Einst war das GATT ein Minderheitenclub von lediglich 23 Signatarstaaten, zwischen denen das Kräfteverhältnis so instabil war, daß sich die eigentlich in den Verträgen von Bretton Woods vorgesehene Gründung einer internationalen Handelsorganisation (ITO) als undurchführbar erwies. An der ersten »Annecy«-Verhandlungsrunde nahmen nur elf Staaten teil. 1950 zog sich China aus den Verhandlungen zurück und in den USA, die zwischen den Weltkriegen eine ausgesprochen protektionistische Politik betrieben hatten, scheiterte der Versuch, die Zustimmung des Kongresses zur Ratifikation des ITO-Beitritts zu erreichen. Während 1947 noch eine Senkung der US-amerikanischen Zölle um 21 Prozent vereinbart werden konnte, wurde in den folgenden drei Verhandlungsrunden nur eine bescheidene Senkung der Zölle um weitere acht Prozent erreicht.

Die Durchsetzung des »Freihandels« stand formell nie auf der Tagesordnung des GATT. In der Präambel des GATT von 1947 war vielmehr die Rede von der »Erhöhung des Lebensstandards«, der »Sicherung von Vollbeschäftigung« und vom Erreichen eines »hohen, stetig wachsenden Realeinkommens«, von der »Verbesserung der Ressourcennutzung« weltweit sowie von der »Steigerung der Produktion und der Ausweitung des Güteraustauschs«. Dies sollte vor allem über die Senkung der Zölle und die Beseitigung von Diskriminierungen erreicht werden.

In der sogenannten »Kennedy-Runde«, die 1963 begann, verhandelten 74 Länder vier Jahre lang. Bis zum Beitritt Polens 1967

beteiligte sich kein sozialistisches Land an den GATT-Verhandlungen und die Länder der »Dritten Welt« verhinderten erfolgreich eine Anwendung der GATT-Vereinbarungen auf ihre Handelsbeziehungen. Nicht zuletzt mit Hilfe der Nichtpaktgebundenen-Bewegung und durch die Gründung der UNCTAD gelang es ihnen sogar, gewissen Druck in Richtung auf eine bevorzugte Behandlung der »Dritten Welt« im Handel mit den Industrieländern auszuüben. Insgesamt setzte sich ein Verhaltensmuster durch, das den Spitznamen »GATT à la carte« erhielt, weil die einzelnen Staaten sich jeweils vorbehielten, welche GATT-Regelung sie anwendeten und welche nicht. Im Rahmen der ›Tokio-Runde«, mit Start 1973, bemühten sich 99 Länder über sechs Jahre, ein internationales Präferenzsystem im Handel mit den Entwicklungsländern zu vereinbaren.

Obwohl die Entwicklungsländer weitestgehend in den Verhandlungsmechanismus des GATT eingebunden waren, sicherten sie sich durch die Wirtschaftsbeziehungen zur Sowjetunion und zu den anderen Warschauer-Vertrags-Staaten doch beträchtlichen Handlungsspielraum. Auch wenn sie durch den kapitalistischen Weltmarkt fremdbestimmt (und ausgeplündert) wurden, konnten sie doch viel imperialistische Attacken abwehren und eine Reihe von Maßnahmen zum Schutz der einheimischen Produzenten sowie zur Reduzierung der Verluste durch ungleichen Tausch durchsetzen, weil sie immer die Möglichkeit hatten, alternative Handelsbeziehungen zum sowjetischen Block oder zu China zu entwickeln. Die »Dritte Welt« – ein Begriff, der auf Mao Tse Tung zurückgeht – nahm an den GATT-Verhandlungen teil und reagierte geschlossen, um Maßnahmen abzublocken oder abzuschwächen, die sich als bedrohlich für die einheimischen Industrieunternehmen oder Bauern erweisen konnten. Dadurch ist es gelungen, die destruktiven Wirkungen des Weltmarkts auf den nationalen Reproduktionsprozeß zumindest zu reduzieren, wenn nicht gar völlig zu paralysieren.

Am Ende der ›Uruguay-Runde«, das mühevoll lange acht Jahre nach dem Start erreicht wurde, hat sich die Szenerie grundlegend verändert. 1994 nahmen 128 Länder an den GATT-Verhandlungen teil, darunter fast alle mittel- und osteuropäischen Staaten. Alternative Handelsbeziehungen mit der ehemaligen UdSSR gab es längst nicht mehr. Die aggressiven, häufig mit Drohungen verbundenen Handelspraktiken der US-Administration, die Schuldenkrise und die drakonischen Eingriffe in die nationale Wirtschaftspolitik im Rahmen von ›Strukturanpassungsprogrammen« des IWF hatten der »neo-klassischen Konterrevolution« (M. Todaro: *Economic Development*, New York, London 1994, S. 85) den Weg geebnet. An der Spitze der internationalen Finanzinstitutionen wurden die Keynesianer durch neoliberale ›Chicago-Boys« ersetzt. Überall vollzog sich eine politische Wende zu konservativen Regimes und immer neue Wellen von neoliberalen Beratern brandeten durch die »Dritte Welt« und okkupierten letztendlich auch das entwicklungspolitische Denken. Vieles deutet darauf hin, daß die Weltbank systematisch daran ging, die traditionell links-alternativ orientierte Entwicklungstheorie zu diskreditieren um sie durch marktradikale Konzepte zu ersetzen. Zu guter Letzt brach jeder Widerstand zu-

Die UNCTAD (United Nations Conference on Trade and Development/UN-Konferenz für Handel und Entwicklung) wurde 1964 auf Beschluß des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen zum ersten Mal einberufen und findet seitdem in Abständen von etwa vier Jahren statt. Die UNCTAD, die sich in umfassender Weise mit Fragen des internationalen Handels und den damit im Zusammenhang stehenden Problemen der wirtschaftlichen Entwicklung befaßt, hat sich in den siebziger und achtziger Jahren zu einer Organisation entwickelt, in der vor allem die Interessen der Entwicklungsländer gegenüber den OECD-Ländern zum Ausdruck gebracht wurden. Insbesondere hat sich die UNCTAD um ein Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder eingesetzt. Seit den Umbrüchen am Beginn der neunziger Jahre ist ihr politisches Gewicht deutlich zurückgegangen.

sammen, die Kapitulation war unausweichlich – die Neuordnung der Weltwirtschaft war vollendet.

Die Renaissance der globalen Ungleichheitsproduktion

Es führt kein Weg an der Einsicht vorbei, daß Freihandel Ungleichheit produziert. Die offenbar unausrottbaren neoklassischen Glaubenssätze von den vermeintlich segensreichen Wirkungen einer unregulierten Weltwirtschaft sind durch die harten Realitäten längst widerlegt. Eine der neuesten Untersuchungen dazu hat kürzlich Lance Pritchett, ein ehemals führender Weltbank-Ökonom vorgelegt (L. Pritchett: Divergence, Big Time, in: Journal of Economic Perspectives, Summer 1997, pp. 3-7). »Zwischen 1980 und 1994 ist das Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt in den entwickelten Ländern durchschnittlich um 1,5 Prozent in Jahr gewachsen, in den Entwicklungsländern nur um durchschnittlich 0,34 Prozent. Auch in den am wenigsten entwickelten Ländern konnte weder eine relative noch eine absolute Beschleunigung des Wachstums erreicht werden. Es gibt offenbar keine Verringerung der Ungleichheit... Insgesamt weisen alle Daten darauf hin, daß weder im Durchschnitt noch für einzelne Entwicklungsländer davon ausgegangen werden kann, daß das Wirtschaftswachstum in den Industrieländern positive Rückwirkungen auf ihre Entwicklungsanstrengungen gehabt hat« (Pritchett: 14).

Die Wirtschaftsdoktrin von Weltbank und WTO wurde durch Drohungen und Erpressung weltweit durchgesetzt. Jetzt spielt es keine Rolle mehr, ob die hilflosen Opfer von ihrer Richtigkeit überzeugt sind oder nicht. Die neoliberalen Ökonomen haben, wie einst im 19. Jahrhundert die Missionare, ihr Werk vollbracht; es kann zur Tagesordnung übergegangen werden. Unter kapitalistischen Bedingungen sind die technologisch überlegenen Produzenten auf unregulierten Märkten in der Lage, im Wettbewerb mit unterlegenen Konkurrenten Extraprofite zu realisieren. Wenn dann noch von seiten des Staates freier Kapitaltransfer abgesichert wird, führt dies zu einer fortschreitenden Akkumulation dieser Profite in den entwickelteren Ländern. Auf diesem Wege werden für den technologischen Erneuerungsprozeß immer neue Ressourcen mobilisiert, wodurch sich die Kluft im Entwicklungsniveau beständig vergrößert. Das ist unter kapitalistischen Verhältnissen faktisch unvermeidlich. Und daraus erklärt sich auch das steigende Interesse an der Durchsetzung intellektueller Eigentumsrechte. Der damit geschaffene Weltmarkt für Wissen erweist sich als eine grundlegend neue, zutiefst undemokratische Stufe kapitalistischer Entwicklung. Die Verwandlung von Wissen in Privateigentum verstärkt notwendigerweise die Geheimhaltungsbestrebungen; Allgemeinwissen gehört nicht mehr der Gesellschaft, sondern ist privatisiert. Auf dieser neuen Entwicklungsstufe läuft jede Art von Kommunikation Gefahr, Eigentumsrechte zu verletzen. Das, was früher als allgemein verfügbare Ressource für die Entwicklung der Menschheit überhaupt galt, wird durch die WTO in eine privat anzueignende vermarktungsfähige Produktivkraft verwandelt.

Mit der wachsenden Rolle von Hochtechnologien, insbesondere der Genforschung, führt die weltweite Durchsetzung dieser neuen

Eigentumsrechte zum Beispiel in der landwirtschaftlichen Produktion zu einer prinzipiellen Veränderung der Produktionsgrundlagen. Indem die Gewinnung von Saatgut aus den geernteten Früchten zum Verstoß gegen eigentumsrechtliche Monopolansprüche erklärt wird, sind Kleinbauern nun mehr faktisch überall gezwungen, immer wieder Monopolpreise für gentechnologisch verbessertes Saatgut zu bezahlen. Damit wird landwirtschaftliche Selbstversorgung praktisch unmöglich gemacht.

Die WTO als Polizeiorganisation

Eine weitere Folge der Wieder-Herstellung des einheitlichen Weltmarktes ist also, daß damit die übergroße Mehrheit der Weltbevölkerung schlicht zu Hunger und Armut verurteilt wird. Der einzige Ausweg, diesem Schicksal zu entkommen, besteht für diejenigen Staaten, die nicht dem exklusiven Club der Begünstigten angehören, darin, sich auf irgendeine Art und Weise vor den Wirkungen des Weltmarktmechanismus zu schützen – d.h. wenigstens partiell aus dem Weltmarkt auszusteigen. Weil dies früher immer möglich war, konnte das »alte« GATT keine Organisation mit Zwangscharakter sein, und es wird auch klar, warum die »neue« WTO gerade eine solche Zwangsvereinigung sein muß.

Die WTO stellt nun neben Weltbank und IWF das dritte imperiale Herrschaftsinstrument dar. Alle drei werden nun in wohl abgestimmter Weise dazu benutzt, der gesamten Welt ein einheitliches politisches und ökonomisches Grundmuster aufzuherrschen – insbesondere dadurch, daß die internationalen Finanzorganisationen »Freihandel« zur Grundbedingung für die Kreditvergabe und als Voraussetzung für einen eventuellen Schuldennachlaß machen. »Freihandel« meint jedoch ein ganz bestimmtes Handelsregime, das die wirtschaftliche Selbstbestimmung aller Länder – mit Ausnahme der »Club-Mitglieder« – aushebelt. Zu diesem Handelsregime zählen nicht nur kapitalistische Eigentumsverhältnisse und die Freiheit weltweiter Kapitalbewegungen, sondern auch das nationale Steuerrecht, die Subventionspolitik und überhaupt alle Maßnahmen, die auf irgend eine Form als »unfairer Wettbewerb« denunziert werden können, d.h. heißt faktisch alle Arten staatlicher Förderung.

Im ursprünglichen GATT ging es durch die Betonung von »Nicht-Diskriminierung« und »Gegenseitigkeit« vor allem auch darum, die Wiederholung der Entwicklungen in der Zeit zwischen den Weltkriegen zu verhindern, als sich feindliche Handelsblöcke gegenüber standen und der Welthandel insgesamt stark zurückging. »Nicht-Diskriminierung« oder »Meistbegünstigung« bedeutete, daß jedes Land verpflichtet war, allen Ländern dieselben Handelsbedingungen einzuräumen, die dem Land mit den günstigsten Konditionen gewährt wurden. Unter »Gegenseitigkeit« oder »Reziprozität« wurde verstanden, daß die Länder bei der Senkung der Zollschranken (wenn auch mitunter nur asymmetrisch) Entgegenkommen zeigen. Derartige Prinzipien konnten natürlich vor allem unter Bedingungen funktionieren, daß eine relativ kleine Gruppe von Ländern sich zunächst einigt und diese Regelungen dann auf die Beziehungen zwischen anderen Staaten auszudehnen trachtet. Aber

Ein entscheidender Durchbruch bei den Verhandlungen über das MAI wurde vor allem dadurch verhindert, daß eine Reihe von ›gewichtigen‹ Verhandlungspartnern eine Vielzahl von Vorbehalten gegen einzelne Regelungen vorgebracht hat. So wollen die USA z.B. weiterhin US-Konzerne bei Subventionen und bei der Vergabe von Regierungsaufträgen begünstigen. Die Gewährleistung von Rechtsansprüchen auf Gleichbehandlung ausländischer Konkurrenten wird abgelehnt. In ähnlicher Weise verlangen auch die meisten anderen Länder Ausnahmeregelungen, die es ihnen erlauben, Ausländern eine Gleichstellung mit Inländern in sensiblen Bereichen (See- und Luftverkehr, Immobiliengeschäfte, Versicherungswesen u.ä.) zu verweigern.

wenn der Kreis der Beteiligten wächst, erreicht er schließlich irgendwann eine Größe, bei der es schlicht unmöglich wird, das Prinzip der Gegenseitigkeit aufrecht zu erhalten. Fortan gibt es Gewinner und Verlierer. Deshalb konnte das ›alte‹ GATT auch nur so ineffektiv funktionieren. Bedingung für das Zustandekommen von Vereinbarungen war, daß diese von den weniger begünstigten Teilnehmern relativ leicht umgangen oder ganz außer Vollzug gesetzt werden konnten.

Mit der Durchsetzung von Zollsenkungen auf der Grundlage bindender Bestimmungen und mit der Einführung von Erzwingungsmechanismen wurde es natürlich unmöglich, das Prinzip des Gegenseitigenvorteils zu retten. Daraus erklärt sich auch, daß nun mehr jedes Land bestrebt ist, unter irgendeinem Vorwand von der Umsetzung der Bestimmungen entbunden zu werden. Die Industrieländer berufen sich dazu auf zwei, im Rahmen der WTO vorgesehene Ausnahmeregelungen – und zwar auf die Anti-Dumping-Bestimmungen sowie auf die bereits im GATT verankerten Sonderrechte für Handelsblöcke, wodurch diese von fast allen nachteiligen Regelungen befreit werden. Für die Länder der »Dritten Welt« und für die Transformationsgesellschaften Mittel- und Osteuropas sind jedoch die meisten Ausnahmeregelungen entfallen. Mehr noch, die strikte Anwendung von Prinzipien der Gegenseitigkeit vergrößert naturgemäß systematisch den Vorteil der ›großen‹, d.h. heißt vor allem der finanziell starken (reichen) Länder.

Vor diesem Hintergrund läßt sich nun leicht die verheerende Wirkung von zwei weiteren zentralen Prinzipien der WTO – dem ›freien Wettbewerb‹ und dem ›freien Marktzugang‹ – verstehen. Unter den Bedingungen von ›freiem Wettbewerb‹ stellt natürlich Nicht-Marktproduktion oder jede Form von Subvention von Exportgütern automatisch einen Verstoß gegen die WTO-Grundsätze dar. Dazu kommt in bezug auf den ›freien Marktzugang‹, daß dieses Prinzip mit der Öffnung der Märkte für den Dienstleistungsexport besonders weitreichende Konsequenzen entfaltet, da gegenwärtig ca. 50 Prozent aller ausländischen Direktinvestitionen auf den Dienstleistungsbereich entfallen. Diese Entwicklung erklärt sich vor allem aus der spezifischen Natur des Exports von Dienstleistungen. Da es sich um eine immaterielle Ware handelt, kann diese natürlich nur vor Ort erbracht werden. Dazu bedarf es jedoch einer Niederlassung des exportierenden Unternehmens im entsprechenden ›Gastland‹. Auf Betreiben der USA werden im Rahmen des WTO-Regimes Dienstleistungen von ausländischen Filialen, die ihrer Natur nach nur vor Ort erbracht werden können, wie Warenexporte behandelt. Daraus wird zwangsläufig abgeleitet, daß diese ›Exporte‹ hinsichtlich der Wettbewerbsbedingungen mit den einheimischen Anbietern auf eine Stufe zu stellen sind. Im Extremfall könnte diese zum Beispiel bedeuten, daß US-amerikanische Anbieter von Dienstleistungen auf dem Gesundheitssektor, die in Großbritannien aktiv sind, eine Strafaktion der WTO auslösen können, da sie sich im Verhältnis zum staatlich gestützten Nationalen Gesundheitssystem unfairen Wettbewerbsbedingungen ausgesetzt sehen. Allerdings ist die Auslegung des Freihandelsregi-

mes in dieser Hinsicht noch nicht allgemein fixiert. Eine Gruppe von zehn größeren Industrieländern hat sich entschieden und mit vehementer Unterstützung der UNCTAD gegen ein derart verhandelndes Verständnis von Handel und Dienstleistungen gewandt und die Einbeziehung eines Arbeitskraft bezogenen Aspekts eingefordert. Demnach wären Dienstleistungen nur noch dann als Export zu charakterisieren, wenn das Gros der Leistung auch durch Ausländer erbracht wird. Dadurch wird dem an sich einfachen Prinzip, daß die Einwohner eines Landes über die Gestaltung der ökonomisch-sozialen Verhältnisse in erster Linie selbst bestimmen sollten, wenigsten teilweise mehr Rechnung getragen. Die US-amerikanische Auffassung stellt hingegen die Rechte der Eigentümer über das Recht auf Selbstbestimmung.

Insgesamt bleibt jedoch nur die Feststellung, daß die im Ergebnis der Uruguay-Runde des GATT beschlossene Schaffung einer Welthandelsorganisation vor allem als Versuch der transnationalen Unternehmen verstanden werden muß, mit Hilfe dieser Institution eine Reihe von international verbindlichen Regelungen einzuführen und durchzusetzen, die ihnen alle nur erdenklichen Freiheiten bei gleichzeitigem Ausschluß möglicher Konkurrenten weltweit einräumt.

AUS DEM ENGLISCHEN VON ARNDT HOPFMANN

VIOREL ROMAN

Rumäniens Transformationen – zwölf Thesen zur 1000jährigen Geschichte der Westintegration

Im Spannungsfeld der Großmächte – zwischen Byzanz und dem Osmanischen Reich, zwischen dem Heiligen Römischen Reich bzw. heute der EU und Rußland – streben die Rumänen seit Jahrhunderten die Westintegration an. Gegenwärtig ist der Beitritt zur NATO und zur EU das Ziel. Aber stabile Kooperationsbeziehungen und eine dauerhafte Integration sind ohne gemeinsame Werte nur kurzzeitig möglich, auf lange Sicht ist sie undenkbar. Dieses rumänische Dilemma ist tausend Jahre alt. Jede Generation im Osten wie im Westen hat versucht, zur Lösung dieses Problems beizutragen. Eine erfolgreiche rumänische Westintegration setzt jedoch – so die Hauptthese der folgenden Ausführungen – als *conditio sine qua non* voraus, daß die griechisch-orthodoxe und die römische Kirche einen gemeinsamen Normenkatalog und eine gemeinsame Strategie entwerfen und verfolgen. Dies ist bisher nicht geschehen.

Viorel Roman – Jg. 1942, Studium der Wirtschaftswissenschaften am Lenin-Institut in Bukarest, Promotion 1986 zum Thema »Rumänien im Spannungsfeld der Großmächte, 1774-1878«, Akademischer Rat an der Universität Bremen und Professor an den Universitäten Timisoara, Baia Mare, Bukarest, Chisinau; zahlreiche Publikationen über Rumänien.

Die Tatsache, daß Rumänien (România) der einzige Staat Europas ist, der Rom (Roma) im Namen trägt, sagt einiges über den Ursprung und die Bestrebungen dieses Volkes aus. Die Rumänen (romani) sind Nachfolger der romanisch-orientalischen Welt, aber die Mehrheit der Bevölkerung bekennt sich heute zum östlichen Christentum (Orthodoxie). Dies ist ein grundlegender Widerspruch eines Landes, das seit 1000 Jahren keine direkte Verbindung zur romanischen Staatenwelt des Westens hat. Rumänien ist eine Insel der Romanität in einem Meer von slawischen und ugro- finnischen Völkern. Die unbestrittene Latinität der Rumänen kann aber den Verlust an römisch-westlichen Normen in ihrer Gesellschaftsordnung, die jedoch für eine Integration in den Lateinischen Westen notwendig wären, nicht wettmachen. Transformationsbestrebungen mit dem Ziel, Osten und Westen an der unteren Donau zu versöhnen, werden solange nicht erfolgreich sein, wie ihre Initiatoren diese Tatsache ignorieren.

Die Anpassung von griechischen und lateinischen Verhaltensnormen wird heute in Anbetracht der modernen säkularisierten Welt oft als überflüssig erachtet. Eine öffentliche Diskussion über die Angleichung der Werte und Normen in Beziehung auf Eigentum, Familie, Staat, Schulden etc. wird in Bukarest bis jetzt erfolgreich verhindert. Deshalb verwundert es nicht, daß die Proklamation von Zielen, wie die Transformation zu Demokratie, Privateigentum und Marktwirtschaft, einzig als instrumentelle Vorbedingungen für weitere finanzielle Hilfeleistungen verstanden werden, nicht aber als Werte an sich. Die Rumänen streben eine möglichst perfekte

Simulation dieser westlichen Normen an, um die ersehnte Westintegration zu erreichen. Die Ergebnisse dieser Anstrengungen blieben bisher hinter den Erwartungen zurück.

Die mit der Wende 1989/90 eingeleitete Integration stößt in Rumänien trotz der inzwischen gewonnenen Erfahrungen auf immer neue Hindernisse, die aus rein technokratischer Sicht nicht vorhersehbar waren: Seit der »Weihnachtsrevolution« 1989 ist die industrielle Produktion auf die Hälfte geschrumpft. Die Landwirtschaft kehrt langsam aber sicher zu mittelalterlichen Zuständen zurück. Qualifizierte Arbeitskräfte und Kapital verlassen das Land schneller, als neue Investitionen und Impulse hineinkommen. Inflation und Staatsschulden sind hoch. Die informelle Ökonomie dominiert heute die Gesellschaft und verhindert die Umsetzung staatlich kontrollierter Reformprogramme. Arbeitslosigkeit, Kriminalität, soziale Krankheiten und Korruption sind auf allen Ebenen im Wachstum begriffen. Die Leistungsfähigkeit des früher respektablen Gesundheitswesens und des Bildungssektors schwindet. Hunderttausende Kinder verlassen die Schule frühzeitig oder gehen überhaupt nicht mehr hin. Die Zahl der Rentner übersteigt inzwischen diejenige der Beschäftigten. Der Lebensstandard sinkt infolge des Verfalls wirtschaftlichen Leistungsvermögens.

Die Imitation einer westlichen Gesellschaft mit einem Einkommen von nur einem US-Dollar pro Tag – mehr steht der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung heute nicht zur Verfügung – überzeugt heute niemand mehr. Man kann es den Menschen im ehemaligen kommunistischen Lager nicht verdenken, wenn sie mittlerweile die Frage stellen, ob die »Form ohne Inhalt« – die äußerlichen Attribute von Westminsterdemokratie, abstrakten Menschenrechten, freier Marktwirtschaft usw. – jemals zu einer »Form mit Inhalt« werden kann.

Es ist offensichtlich, daß eine schlichte Nachahmung westlicher Normen und Strukturen für Ost und West gleichermaßen kontraproduktiv ist. Das Problem hat eine lange Tradition, deshalb dürfte ein Überblick über die Geschichte der rumänisch-westlichen Beziehung, der Erfolge und Hindernisse bei der Einführung westlicher Normen in Rumänien aufschlußreicher sein, als eine Wiederholung der westlichen Sicht über die gegenwärtige, im Scheitern begriffene Transformation.

Erstens: Die Verteidiger des römischen Wallums an der unteren Donau (zwischen 100 und 275 u.Z.), die sich selbst »Romanen« nannten und von den Fremden als *Walachen* bezeichnet wurden, überstanden den Untergang Roms und des oströmischen Limes. Während der Völkerwanderung wurden sie jedoch durch slawische Stämme dezimiert und in unwegsame Gegenden zurückgedrängt. Im ehemaligen »Dacia Felix« lebten Dako-Römer und Slawen mehr oder weniger friedlich nebeneinander, bis die zum römisch-katholischen Glauben bekehrten Magyaren im Auftrag der apostolischen Mission das Gebiet in fast zwei Jahrhunderten eroberten und mit Ungarn, Szeklern, Deutschen u.a. als Kolonen besiedelten. Ein zweites Mal wurden also die römischen Normen an der unteren Donau, jetzt in religiösem Gewand, eingeführt. Doch standen die orthodoxen Rumänen dieses Mal auf der falschen Seite. Sie

Um die Jahrtausendwende wurden durch den ungarischen Fürsten Stephan den Heiligen im apostolischen Auftrag Szekler (magyarisiertes Volk, dessen Ursprünge bisher nicht geklärt sind), Ungarn und Deutsche aus der Region des Limes germanicus (oberes Rheingebiet) im Südosten Transsilvaniens angesiedelt. Vor allem die deutschen Siedler erwiesen sich in der Folgezeit als ausgesprochen nützlich für den Aufbau eines neuen Limes (Wehrburgen, Wehrkirchen, befestigte Städte) an der Ostgrenze des römisch-katholischen Imperiums.

kämpften gegen Rom. In der Folge ging das slawische Element in Pannonien und Transsilvanien unter. Nur die Walachen, die sich auf die griechisch-slawische Hierarchie aus Konstantinopel stützen konnten, leisteten – zu »Schismatikern« degradiert – der Vereinahmung durch die Ungarn Widerstand. Zwar rettete die Elite der Rumänen ihre Privilegien durch den Übertritt zum lateinischen Ritus (allerdings um den Preis der Magyarisierung), aber die orthodoxen Bauern blieben weiterhin nach Osten orientiert und bewahrten so die nationale Identität. Da das 4. Laterankonzil von 1215 nur Christen unter westlicher Hierarchie schützte, besaßen die rechtlosen »anderen« als Tolerierte nicht die gleichen Rechte wie die römisch-katholischen Christen. Vor dem Hintergrund der Geschichte der beiden Völker ist es paradox, aber die Ungarn waren nun »römischer« als die Rumänen. Seit dieser Zeit lehnen die Rumänen die ungarische Hegemonie und westliche Normen pauschal ab. Der erste Versuch einer Westintegration der Rumänen unter Führung der Ungarn war gescheitert.

Zweitens: Unter dem Eindruck des Mongolensturms bot der Papst auf dem Konzil von Lyon 1274 an, auch die Orthodoxen als gleichberechtigt zu akzeptieren, wenn sie zur »Union« mit Rom bereit wären. Diese neue römisch-katholische Position wurde unter dem Druck des aufsteigenden Halbmonds im Osten auf dem Konzil von Florenz 1439 von Papst und Kaiser sowie der Patriarchen von Byzanz feierlich beschlossen. Dadurch wurden im Prinzip die Einheit der Kirche und gemeinsame Normen wiederhergestellt. Der Kreuzzugsgedanke wurde erweitert und schloß nun auch alle Orthodoxen mit ein. Die rumänischen Leistungen im Kampf gegen die »Ungläubigen« aus dem Osten waren beachtlich – nicht zuletzt unter den apostolischen Führern Iancu Hunyadi (1407-1456) und dessen Sohn Matthias I. Corvinus (1443-1490). Die Rumänen fanden aber keine Möglichkeit zu einer »Union« mit der Westkirche und einer Anpassung an deren Normen, die eine nationale Emanzipation hätten vorbereiten können, weil die ungarisch-deutsche Oberschicht während der Reformation den Kreuzzugsgedanken für ihre eigenen Interessen instrumentalisierte und ihn gegen die Orthodoxie richtete. Erneut waren westliche Normen der Mehrheit der Rumänen nicht zugänglich. Die rumänische Elite übernahm die westliche Fahne, ohne die Emanzipation des orthodoxen Volkes zu fördern, womit ein weiterer Versuch der rumänischen Westintegration zum Scheitern verurteilt wurde.

Drittens: Die Unstimmigkeiten im westlichen Lager – zwischen Papst und deutschen Fürsten – veranlaßten die transsilvanische Oberschicht, in einer »brüderlichen Einigung« der Minderheiten zum Protestantismus überzutreten. Paradoxerweise blieb die politische Leitlinie des 4. Laterankonzils bestehen: Für die orthodoxe Mehrheit waren außerhalb der westlichen, protestantischen Beaufsichtigung weiterhin keine Rechte vorgesehen. Diese Entwicklung trug zur Auflösung des Königreichs Ungarn nach der Niederlage von Mohács 1526 bei. Die apostolische Mission der Ungarn endete, ohne daß die Rumänen einen Zugang zum Westen erreicht hätten.

Viertens: Die Osmanen verstanden es ebenso gut wie die Magyaren bei ihrer Ankunft in Europa, die Unstimmigkeit im westlichen

Iancu Hunyadi (1407–1456)
– walachischer, magyarisierter und zum römisch-katholischen Glauben übergetretener Heerführer, der den türkischen Vorstoß nach Mitteleuropa für ein Jahrhundert durch den Sieg in der Schlacht bei Belgrad aufhielt; sein Sohn Matthias I. Corvinus (1443–1490) wurde ungarischer König (seine Mutter war Ungarin) und gilt als eine der herausragendsten Persönlichkeiten des ungarischen Königtums.

Bei Mohács wurde 1526 innerhalb von nur wenigen Stunden das ungarische Heer unter der Führung des ungarischen Königs und des Primas durch das weit überlegene türkische Heer

Lager zu nutzen und konnten so bis Augsburg und Wien vordringen. Während die Ungarn jedoch ein apostolischer Vorposten des Westens waren, traten die Türken in die Fußstapfen von Byzanz, dem traditionellen Gegner Roms. Damit sanken die Chancen einer Hinwendung der Rumänen nach Westen beträchtlich. Die osmanische Oberherrschaft im Fürstentum Transsilvanien und in den Donaufürstentümern Moldau und Walachei isolierte die orthodoxen Rumänen durch eine Militärgrenze für Jahrhunderte vom Westen. Im Innern unterdrückten sowohl die Protestanten in Transsilvanien als auch die griechisch-orthodoxe Hierarchie jenseits der Karpaten sämtliche Verbindungen mit Rom und jegliche auf Emanzipation gerichtete soziale und nationale rumänische Bestrebung.

Fünftens: Als es bereits so schien, daß die Rumänen, verteilt auf mehrere abhängige Fürstentümer und völlig abgeschnitten vom Westen sowie ohne innere Befreiungsbestrebungen, darniederlagen, erhob sich der Woiwode Michael der Tapfere mit Hilfe der Habsburger Ende des 16. Jahrhunderts erfolgreich gegen die osmanische Oberherrschaft. Er vereinte kurzerhand Walachei und Moldau mit Transsilvanien (1600) und stellte sich halbherzig in den Dienst der westlichen Christlichen Liga. Das war die erste große Chance einer Westintegration aller Rumänen. Papst und Kaiser ermutigten Michael den Tapferen, das Große Schisma zu überwinden, dem Leitgedanken des Konzils von Florenz zu folgen und alle rumänischen »Länder« mit dem Westen zu »vereinigen«. Michael der Tapfere, der sich Konstantinopel religiös und persönlich verpflichtet fühlte (seine Mutter war Griechin), zögerte und wurde schließlich durch einen General Kaiser Rudolphs II. (1576-1612), wegen Verrats gegenüber dem Westen ermordet. Durch das erneute Scheitern der »Union« blieb die Vereinigung der orthodoxen Rumänen mit Rom eine Episode.

Sechstens: Bei der Belagerung Wiens 1683 standen die Rumänen aus der Walachei folglich im muslimischen Lager, obwohl sie als Christen mit den Belagerten sympathisierten. Dies belegt ein Kreuz des Fürsten Cantacuzino in einem Wald bei Wien, das noch heute zu sehen ist. Alle Christen Südosteuropas wollten natürlich den muslimischen »Eisernen Vorhang« beseitigen und sich nach Westen orientieren. Die Rumänen aus Transsilvanien hofften zudem verstärkt auf eine Beseitigung des »tolerierten«, rechtlosen Zustands und eine Gleichstellung mit den westlichen Christen, d.h. auf eine echte Westintegration, d.h. auf eine Union mit Rom. Jedoch reichten Begeisterung und Kraft der Heiligen Liga nur bis zu den Karpaten und bis in den Banat. Konzeptlosigkeit und Konkurrenzgedanken lähmten die christliche Befreiungsbewegung, die von Rom und Wien ausging. Dadurch bekamen nur die Orthodoxen aus Transsilvanien die Möglichkeit, sich mit Rom zu vereinigen und durch diese Union die gleichen Rechte wie alle anderen Nationen zu erlangen. Auch der Westintegration der Rumänen aus Transsilvanien stand theoretisch nichts mehr im Wege. Moskau und Konstantinopel waren jedoch entschieden gegen diese Hinwendung nach Rom und stärkten die Orthodoxie an der Moldau und in der Walachei nach Kräften. Gleichzeitig bestätigten Kaiser und Papst die Union der Orthodoxen aus Transsilvanien und garantierten ih-

vernichtet. Durch den gleichzeitigen Tod sowohl des Königs als auch des Primas wurde das ungarische Königreich de facto aufgelöst und in eine türkische Paschalik (Provinz) umgewandelt. Die Hauptursachen für dieses Desaster lagen zum einen im Niedergang des Kreuzzuggedankens, der einen Rückgang der militärischen Stärke der römisch-katholischen Welt gegenüber den osmanischen Expansionsbestrebungen zur Folge hatte. Zum anderen traf 1526 – aus welchen Gründen auch immer – die Verstärkung aus Siebenbürgen verspätet am Ort der Schlacht ein.

1593 – 1606 fanden die »langen Türkenkriege« statt. Die Habsburger führten gemeinsam mit Transsilvanien, Moldau und Walachei Krieg zur Vertreibung der Osmanen. Später nutzten sie die Anwesenheit ihrer Söldnertruppen zur Unterwerfung der Siebenbürgen.

Heilige Liga – 1511 unter Kaiser Maximilian I. gegründete Vereinigung von Spanien, England, Venedig und der Schweiz unter Schirmherrschaft des Papstes.

1691 wird Siebenbürgen durch das Leopoldinische Diplom autonomes Fürstentum unter habsburgischer Oberhoheit. Dabei konnten die rumänischen Orthodoxen aus Siebenbürgen sich mit der römisch-katholischen Kirche vereinigen (»unieren«, d.h. eine Union zwischen der orthodoxen rumänischen Kirche und der römischen Kirche bilden). Die Orthodoxie blieb unangetastet, erkannte aber den römischen Papst als Oberhaupt an. Bischof Inocentiu Micu-Klein war ein herausragender Verfechter der Gleichstellung der Rumänen innerhalb des Habsburger Reiches. Er inspirierte die rumänische Nationalbewegung, scheiterte jedoch am Widerstand der ungarischen Magnaten und starb im römischen Exil.

»Lateinische Schule« – philologisch-geistige Bewegung aus Siebenbürgen, die im 18. Jahrhundert die Romanität der Rumänen wiederentdeckte und damit die Herausbildung einer eigenständigen rumänischen Identität nachhaltig beförderte.

nen schließlich die gleichen Rechte, wie sie alle anderen christlichen Nationen und Religionen des Reiches inne hatten. Die Realisierung der versprochenen Rechte stieß jedoch bei den Privilegierten vor Ort auf Widerstand. Die protestantische Oberschicht hielt weiterhin am Leitgedanken des 4. Laterankonzils fest und wollte die Verwirklichung der Abmachungen des Konzils von Florenz nicht akzeptieren. Der lange Kampf der Rumänen um Gleichstellung, Vereinigung und Westintegration ging in eine neue Runde.

Siebentens: Eine Generation nach der Bildung der Union mit Rom forderte der unierte Bischof Inocentiu Micu-Klein die Kolonialherren in Transsilvanien (Ungarn, Deutsche, Szekler) und den Habsburger Hof wiederholt auf, die Gleichheit aller Nationen zu verwirklichen. Zwar hatte er keinen Erfolg, doch erlaubte es die Union mit Rom jungen Rumänen erstmals, im Vatikan, d.h. im Westen, zu studieren und den Ursprung ihrer eigenen Kultur und Sprache neu zu begreifen. Bei ihrer Rückkehr nach Transsilvanien gründeten diese Gelehrten eine »Lateinische Schule« und legten mit ihrer Wiederentdeckung der römischen Tradition der Rumänen die theoretische Grundlage für eine zukünftige Westintegration. Die »Lateinische Schule« stellte klar, daß die Rumänen die Mehrheit und den ältesten Bevölkerungsteil des Landes stellten. Obwohl sie zudem die Hauptlast des Staates trugen, standen ihre Rechte nur auf dem Papier. Das Selbstbewußtsein der »tolerierten«, rechtlosen Rumänen wurde auf diese Weise gestärkt, und das Rumänentum bekam eine neue, westliche Perspektive – im Gegensatz zur alten griechisch-slawischen Ausrichtung, die sowohl in Transsilvanien als auch in den Donaufürstentümern Moldau und Walachei allgegenwärtig war. Endlich erhoben sich die orthodoxen Bauern in Transsilvanien während der Herrschaft Josephs II. (1780 – 1790), nachdem sie jahrzehntelang auf leere Versprechungen vertraut hatten. Der aufgeklärte Kaiser setzte auf das Volk, von dem er sich Soldaten und Steuern versprach, und ermunterte die Emanzipation der Walachen gegen den ungarisch-deutschen Landtag. Dieser Hoffnungsfunke aus Wien setzte ganz Transsilvanien in Flammen: Unter Horia, Closca und Crisan (Anführer eines Bauernaufstandes 1784) erhoben sich die Rumänen gegen die Oberschicht. Konfrontiert mit Kriegen im Ausland und einem Bauernaufstand, vollendete Joseph II. sein emanzipatorisches Programm jedoch nicht. Auch seine Ära blieb Episode. Der Zugang zu westlichen Normen und Rechten wurde den Rumänen erneut verwehrt.

Achtens: Unierte und orthodoxe Rumänen stellten seit dem Wirken von Bischof Micu-Klein und dem Aufstand Horias unaufhörlich schriftliche Forderungen, aber Wien fühlte sich überfordert und sandte sie zur Klärung an den Landtag der Ungarn, Deutschen und Szekler nach Transsilvanien zurück. Dieser Landtag weigerte sich weiterhin, das Gleichheitsprinzip des Konzils von Florenz zu akzeptieren, und beharrte auf der Auffassung des 4. Laterankonzils: Die Orthodoxen müßten unter westlicher, in diesem Fall ungarischer Hierarchie bleiben. Ihnen blieb nur die Wahl zwischen rechtloser Abhängigkeit oder Magyarisierung. Neue Perspektiven brachte erst die ungarische Revolution von 1848: Der Kaiser in Wien geriet derart in Bedrängnis, daß der Landtag der Ungarn,

Deutschen und Szekler in Budapest die Vereinigung Transsilvaniens mit Ungarn gegen die Mehrheit der rumänischen Bevölkerung durchsetzen konnte. Die Rumänen stellten sich daraufhin unmißverständlich auf die Seite Habsburgs, bis die russische Armee und rumänische Revolutionäre unter Avram Iancu die Macht der Habsburger restauriert hatten. 1848 behaupteten sich die Rumänen als Nation und entwarfen ein Emanzipationsprogramm nach westlichem Muster, daß zunächst sogar große Chancen hatte, weil der Wiener Hof gegenüber den Rumänen, die ihre Treue zum Herrscherhaus unter Beweis gestellt hatten, nach der Revolution von 1848 eine Art Wiedergutmachung anstrebte. Sie wurden in Transsilvanien allen anderen Nationen und Religionen gleichgestellt und erhielten eine unierte sowie eine orthodoxe Metropole. Diese positive Entwicklung wurde aber durch die militärische Niederlage der Habsburger gegen Preußen 1866 gestoppt. Der 1867 folgende Ausgleich der Doppelmonarchie machte fast alle Rechte der Rumänen wieder zunichte. Die Westintegration der Rumänen aus Transsilvanien scheiterte erneut an der ungarischen Magyarisierung.

Neuntens: Nach der Vereinigung von Moldau und Walachei zu Rumänien wurden auch jenseits der Karpaten Forderungen nach direkten Beziehungen mit Frankreich und dem Westen laut. Die »Lateinische Schule« in Transsilvanien verlor angesichts der kulturellen Beziehungen, die Rumänien unabhängig von ihr zum Westen pflegte, an Einfluß, zumal die »Union« der moldo-walachischen Orthodoxen mit Rom unter Fürst Alexandru Ioan Cuza im Stadium eines Projektes stecken blieb. Die moldo-walachische orthodoxe Elite drängte 1866 Fürst Cuza ins Exil und Karl I. von Hohenzollern-Sigmaringen sollte die Rumänen in einem unabhängigen westlich orientierten Staat vereinen, aber gleichzeitig die geistliche Oberherrschaft von Konstantinopel/Moskau nicht in Frage stellen. So sahen sich die Rumänen in der Doppelmonarchie in bisher nicht gekanntem Maße einem Magyarisierungsdruck ausgesetzt. Alle Beschwerden und Forderungen der Rumänen an den Kaiser wurde jetzt konsequent nach Budapest zur Klärung geschickt. Ergebnis war in der Regel eine neue Magyarisierungswelle. Folglich verlor die »Lateinische Schule« vor Ort, aber auch jenseits der Karpaten an Einfluß und laisch-westliche, freimaurerische kulturelle Ideen gewannen bei den Rumänen die Vormacht.

Zehntens: Der günstige Ausgang des Ersten Weltkriegs sowie der gleichzeitige Zusammenbruch der Doppelmonarchie und des Zarenreichs bereiteten der rumänischen Befreiungs- und Einigungsbewegung den Weg zum Erfolg. Die österreichische Ära der rumänischen Geschichte endete durch die Vereinigung aller rumänischen historischen Provinzen in Groß-Rumänien. Einer Annäherung an Rom und die westlichen Werte standen nunmehr theoretisch weder Konstantinopel/Moskau noch Wien/Budapest im Wege. Eine breit angelegte Westintegration wurde schon während des Krieges geplant. Und der Friede von Paris bestätigte 1919 den Beschluß der Nationalversammlungen der Rumänen und anderen Nationalitäten (mit Ausnahme der Ungarn) zur Gestaltung des Königreichs Groß-Rumänien. Das Ergebnis entsprach fast exakt den Vereinbarungen, die Rumänien und die Entente während des

Avram Iancu – rumänischer Bauernführer, der 1848 gegen die Bestrebungen der Ungarn, die Autonomie Transsilvaniens aufzuheben und ein Groß-Ungarn zu gründen, auftrat. Ihm gelang es mit Hilfe der russischen Armee, die Autorität des Habsburger Kaisers in Siebenbürgen wiederherzustellen.

In den Verträgen von Saint Germain (1919) und Trianon (1920) wurden Rumänien die Gebiete Siebenbürgen, das östliche Banat und die Bukowina zugesprochen.

Krieges getroffen hatten. Treibende Kraft der Vereinbarung waren die Rumänische Nationalpartei, beeinflusst von der »Lateinischen Schule«, und das Königreich Rumänien, das weiterhin unter der Einwirkung der kulturellen Beziehungen mit Frankreich und dem Westen stand. Eine Komplettierung der kulturellen und politischen Beziehungen des Landes mit dem Westen durch eine »Union« mit Rom hatte jedoch in Transsilvanien mehr Anhänger als in Bukarest, und so blieb alles beim alten. Weil Konstantinopel fürchtete, seinen Einfluß bei den orthodoxen Rumänen zu verlieren, genehmigte es für Rumänien ein Patriarchat. Insgesamt blieben die Beziehungen zu Rom bzw. zum Westen deshalb nur oberflächlich. Ein Konkordat zwischen Rumänien und dem Vatikan wurde bekämpft (und 1948 von Stalin aufgekündigt).

Elftens: Die wirtschaftliche Kooperation zwischen Rumänien und dem Westen gestaltete sich zwischen den Weltkriegen nach dem Metropole-Kolonie-Modell. Politisch und militärisch war Rumänien mit dem Westen verbunden; ökonomisch und sozial blieb jedoch alles wie im Osten. Das Land lieferte Öl, Getreide und Holz an den Westen und blieb unterentwickelt. Während der ersten politischen Schlechtwetterzeit in Europa brach das Königreich Rumänien nach einem Diktat von Adolf Hitler und Benito Mussolini durch den Wiener Schiedsspruch von 1940 ohne großen Widerstand auseinander. Transsilvanien wurde geteilt, und der Nordwesten kam erneut zu Ungarn, wurde also in den Westen integriert. Diese partielle und erzwungene Westintegration erzeugte naturgemäß in Bukarest einmal mehr Unmut gegenüber dem Westen. Die Unabhängigkeit des Rumpfkönigreichs wurde während des Zweiten Weltkriegs von einer autoritären Regierung unter General Ion Antonescu gewährleistet, ohne allerdings die subalterne Position gegenüber Hitler-Deutschland überwinden zu können. Die Hoffnung Antonescus, des Königs und der bürgerlichen Parteien, wieder unter die Schirmherrschaft des Westens zu kommen, war unrealistisch, weil der Westen – in Gestalt von US-Präsident Franklin D. Roosevelt – das orthodoxe Rumänien noch während des Krieges zu 90 Prozent dem »Dritten Rom« und seinem roten Zaren Stalin zusprach. Die Ostintegration Rumäniens war mit Billigung des Westens besiegelt.

Zwölftens: Die Einbindung der neuen Volksrepublik Rumänien in den sowjetischen »cordon sanitaire« gegen den Westen geschah ohne nennenswerte Reibungen. Die Orthodoxie vernichtete bzw. übernahm die unierte Kirche, und die Kommunisten verdrängten rasch die westlich orientierte Oberschicht. Widerstand gegen die Gleichmacherei der Entwicklungsdiktatur artikulierten besonders die jüdischen, ungarischen und deutschen Intellektuellen. Sie konnten sich aber gegen die »byzantinische« kommunistische Führung aus Bukarest nicht durchsetzen und wanderten in den Westen aus. Der Osten hatte Rumänien wieder einmal mit einem »Eisernen Vorhang« vom Westen isoliert, auch weil die autoritäre Entwicklungsdiktatur sehr bald wirtschaftliche Erfolge feierte. Allen widrigen Voraussetzungen zum Trotz weckte die Modernisierung des Landes sogar die Hoffnung auf eine baldige Kooperation mit dem Westen auf einer (fast) gleichberechtigten Basis. Politischer

Wiener Schiedsspruch von 1940 – Nordsiebenbürgen wird widerrechtlich von Rumänien abgetrennt und dem Horthy-Ungarn angegliedert.

Anlaß für die neue Perspektive war die rumänische Weigerung, sich 1968 an der Unterdrückung des Prager Frühlings durch die Armeen des Warschauer Pakts zu beteiligen. Sie gab dem Westen ein Motiv, den rumänischen Widerstand gegen Moskau zu unterstützen, zumal die forcierte Industrialisierung eine neue Dimension der Zusammenarbeit versprach. Hinter dem Eisernen Vorhang wandte sich die Mehrheit der Rumänen nun mit der gleichen Hoffnung an den Westen, wie dies ihre Vorfahren zur Zeit der osmanischen Herrschaft getan hatten. Nicht zufällig wählte Nicolae Ceausescu Michael den Tapferen zu seinem Vorbild. Wie diesem war es jedoch auch dem rumänischen »Conducator« nicht vergönnt, die Früchte seiner Integrationsbemühungen zu ernten. Der Abzug der Russen 1989 versetzte alle Rumänen in eine euphorische Begeisterung, die jedoch rasch der Ernüchterung wich – auch dies eine Parallele zum Ende der muslimischen Herrschaft 1683. In beiden Fällen erwiesen sich die kulturellen und politischen Beziehungen zwischen Rumänien und dem Westen als unzureichend, um eine dauerhafte Verankerung Rumäniens im Westen zu bewerkstelligen. Die Benachteiligung der unierten Kirche dauert bis heute an.

Ein Fazit: Während sich die Habsburger und die Orthodoxen 1698 noch die Mühe gemacht hatten, durch die Forderung gleicher Wertesysteme auf eine reale Gleichberechtigung hinzuwirken, schauen sowohl der Westen als auch die Rumänen seit 1989 passiv zu, wie die Zerstörung der Industrie, die Parzellierung des Bodens, steigende Arbeitslosigkeit, Inflation, Schulden etc. das Land mehr in die orientalische »Dritte Welt« treiben, als daß eine Integration in die westliche »Erste Welt« abzusehen wäre. Folge des Abgleitens in die Dritte Welt sind u.a. die Autonomiebestrebungen der Ungarn in Transsilvanien, die zugleich einen willkommenen Anlaß bieten, die politische Aufmerksamkeit von den Hauptproblemen des Landes auf einen Nebenkriegsschauplatz zu lenken. Der alte ungarisch-rumänische Konflikt soll die Verweigerung einer echten rumänischen Westintegration verschleiern. Die Bilanz fast neun Jahre nach der »TV-Revolution« von 1989 muß daher ernüchtern: Ein religiöse »Union« mit Rom oder eine echte Integration in NATO oder EU ist nach wie vor nicht abzusehen. Mehr noch; auch das, was unter der kommunistischen Entwicklungsdiktatur für diesen Zweck aufgebaut wurde, wird jetzt systematisch zerstört. Deshalb gestaltet sich eine kulturelle, geistliche und wirtschaftliche Integration Rumäniens in den Westen immer problematischer. Eine Rückkehr zu alter orthodoxer Abhängigkeit und ökonomischer Stagnation ist wahrscheinlicher als ein Aufbruch zu neuen (westlichen) Ufern. In welchen Formen und in welchem Ausmaß diese materielle Rückentwicklung an der Grenze zwischen Ost und West zu nationalen und religiösen Reibungen führen wird, ist noch ungewiß. Das einzige positive Ergebnis der Umwälzung in den vergangenen Jahren ist, daß Rumänien nicht auseinanderbrach wie Jugoslawien, die Tschechoslowakei und die UdSSR. Eine echte Transformation und Westintegration der Rumänen steht jedoch offenbar in absehbarer Zukunft nicht mehr zur Debatte.

JENS SEMRAU

Zur Eröffnung der Ausstellung: Rolf Biebl, Bilderwerkstatt 97-98 in der Berliner Stadtbibliothek am 3. März 1998

Jens Semrau – Jg. 1951; Kunstgeschichtsstudium 1972-76 an der Humboldt-Universität zu Berlin; 1985 Promotion, freiberufliche Arbeit als Kunstwissenschaftler bis 1986, 1987-91 Mitarbeiter der Akademie der Wissenschaften, dann im »WIP«; seit 1993 Lehrbeauftragter an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee.

Das Malen faßt Rolf Biebl als Erholung von der Bildhauerei auf, wie es andere Bildhauer auch tun. Die hier gezeigten Bilder sind alle aus dem vergangenen Jahr, und er hat in der Zeit nicht nur viel, sondern hauptsächlich gemalt. Fragt sich: Ist das die Krise? Wenn es so wäre – was Wunder in dieser Zeit, bei der Kassenlage und den entsprechenden Kulturkämpfen. Außerdem kann man, richtig verstanden, die Krisenerfahrung jedem nur wünschen, wo soll eine Idee sonst herkommen. Rolf Biebl hat immer mit einer Verschärfung in seiner Arbeit reagiert. Ich denke, er reagiert mit diesen Bildern wie in der Plastik auf die Außenerfahrung und Selbsterfahrung von Veränderungen, die man negativ oder positiv, als Krise oder als »Innovation« auffassen kann. Er nennt es ein Spiel, auf das er sich, sagt er, naiv einläßt: nämlich gegenüber dem Reizklima der Medienwelt. Er unterscheidet auch zwischen Malerei und Bildern, er sucht nach Bildern, die im aktuellen Reizklima standhalten und noch wahrgenommen werden, die also auch etwas von dieser Reizwelt aufnehmen. Natürlich interessiert ihn die Malerei dabei, aber er will, glaube ich, nicht hin zur Kunstautonomie und zum reinen Selbstwert der Form.

Rolf Biebl kommt von dort, nämlich in der Bildhauerei, insofern er zu denen gehört, die ihre formalen Interessen und Möglichkeiten geklärt und ausformuliert haben.

Mir scheint, es waren aber in seiner Plastik immer auch außerkünstlerische Interessen im Spiel, weil er das Repertoire erweitern will und weil natürlich die Realität am ehesten zur Bewegung, Erweiterung treibt.

Ich glaube, es lag ihm immer daran, die klassische Tradition der Zeitlosigkeit auszuhebeln, ohne von der Plastik und dem figurativen Thema abzugehen. Mit Bezug auf die Zeitstimmung Ende der achtziger Jahre steigerte er den plastischen Gestus durch die Deformation des Körperlichen, wobei er formbewußt und souverän mit den Ausdrucksmitteln umgeht. Der »Rufer« ist ein Epochenwerk.

Seine Bilder setzen hier an. Deformation oder Fragment der figurativen Motive folgen einer organoiden Logik, wie in seiner Plastik.

Ein kleiner Junge sagte gestern beim Durchgehn zu seiner Mutter: Was sind denn das für eklige Bilder. Der Junge wird aber auf die Alien-Filme und ihren Horror-Reiz nicht weniger scharf sein als andere Kinder. Der kitschige Film-Horrorschauer wäre nicht zu übertrumpfen, wenn es um diese Reize ginge. Natürlich ist die

Gesamtstimmung, die Luft davon erfüllt, mehr vermutlich als in andern Zeiten, darum geht es allerdings. Ich denke, Rolf Biebl läßt sich auf dieses Formen- und Farbenspiel ein, weil er dabei in einer Art Selbstlauf etwas hinein- und herausbringt, was er, wie er sagt, selbst nicht weiß, was aber Sache ist, was Realität ist.

Daß er so hartnäckig an der menschlichen Gestalt festhält, verstehe ich als Gegenposition zur »Innenwelt«-Beschränkung, zum Kontemplativen, Artistischen, auch als eine in gewissem Sinne politische, nämlich gesellschaftsbezogene Haltung, auch kämpferisch, vielleicht auch sportlich.

Die letzte allgemeine Fragestellung scheint die nach den Bedingungen und der Verfassung des Menschen zu sein, nachdem die gegebenen Denksysteme sich als zwar nicht unsinnig, nicht folgenlos, nicht unfruchtbar, aber eben als das erwiesen haben, was sie sind: Gedanken. Und: Denken ist wie mit den Ohren wackeln, sagt Bennis, es imponiert den Leuten. – Francis Bacon, auf den Rolf Biebl Bezug nimmt, reflektiert den Menschen wohl als das »nicht festgestellte Tier« (Nietzsche), für das es keine Instinktsicherheit und keinen Regelzustand gibt, das aber um so anpassungsfähiger ist. Bacon meint, man könne den Menschen nicht mehr wie Velasquez sehen, weil er selbst sich nicht mehr so sieht.

Was mich angeht, so habe ich gegenüber dem Forcierten dieser Sicht und Haltung bei Rolf Biebl manchmal Distanz gehabt und mich über mich selbst und etwas wie ein Nachtraggefühl geärgert. Es gab aber immer eine Wiederbegegnung und die Loyalität untereinander, wie es sich gehört.

Rolf Biebl – Jg. 1951;
Studium der Plastik/Bildhauerei an der Kunsthochschule Berlin; Aspirantur dort und an der Kunstakademie Budapest; 1980-83 Meisterschüler der Akademie der Künste;
1992 Lammert-Preis der Akademie der Künste;
1992-94 Lehraufträge an der Hochschule der Künste Berlin; lebt freischaffend in Berlin.

Einzelausstellungen und Ausstellungsbeteiligungen von Rolf Biebl seit 1979 in:

Berlin, Cottbus, Frankfurt/Oder, Mexiko-Stadt, Brandenburg, Westberlin, Magdeburg, Klingenthal, Moskau, Dresden, Paris, Leningrad, Poznan, Ernestinovo, Bonn, München, Mannheim, Erfurt, Gera, Plüschow, Nürnberg, Haarlem, Amsterdam, Leipzig, Oberhausen, Verona, Stenico, Potsdam, Köln, Kronach.

Arbeiten im öffentlichen Raum

U-Bahnhof Vinetastraße, Berlin: Vinetamann

Rathaus Berlin-Marzahn: Brunnenanlage

Kulturbrauerei, Berlin: Kesselhausfiguren

Fennpfuhl, Berlin: David

STEFAN AMZOLL

Ich ist kein anderer.

Hanns Eisler und die DDR

– Eine Montage –

O-Ton Hanns Eisler:

Aber ich glaube, wir müssen über die Vergangenheit nachdenken. Wer die Zukunft haben will, muß die Vergangenheit bewältigen. Er muß sich reinigen von der Vergangenheit, um klar und sauber in die Zukunft zu blicken.

Stefan Amzoll

Hanns Eisler am 14. August 1962, wenige Tage vor seinem Tod. Ein Cassandra-Ruf aus nahen, fernen deutschen Verhältnissen. Nur wenige seines Umkreises nahmen das, was sich da etwas dunkel, abstrakt und doch genau mitteilt, wirklich ernst. Und nur wenige wußten oder ahnten, was Eisler meinte – dieser weltgewandte, heitere, ungemein quirlige und gescheite Typ, dem ein schmieriger Pessimismus oder ein Schlüpfen in ausgesuchte Leidens- und Opferrollen, wie es im Osten Deutschlands heute üblich geworden ist, überhaupt nicht lag.

Stefan Amzoll – Jg. 1943, studierte von 1968 bis 1972 Theater- und Musikwissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin. Er arbeitete im Verband der Komponisten und Musikwissenschaftler der DDR als wissenschaftlicher Mitarbeiter, seit 1977 als Musikredakteur und Redaktionsleiter bei Radio DDR II. Promovierte 1987 über kulturelle Aspekte des Rundfunks der Weimarer Republik. Nach der Wende Chefredakteur des Kulturprogramms Radio DDR II, nach 1990 Programmleiter von DS Kultur. Seit 1992 als freier Publizist tätig.

Marianne Brün

Bis zur Zeit seiner politischen Schwierigkeiten unter McCarthy machte er den Eindruck eines Mannes, dem es in Hollywood gut ging. Als ich ihn wiedersah, später, in Wien und in der DDR, war er ganz verändert.

Paul Dessau

In Hanns Eislers Schaffen war nicht das Vergangene, das Zukünftige war sein Anliegen. Kein garstig Lied, wie Goethe im »Faust« parodiert, ein wahrhaft politisches Lied ist es, das ihm gelang. Ihm genügte nicht, das Bestehende abzumalen in Tränen. Notwendig war ihm, an das Wünschenswerteste, an das Mögliche und Nötige zu denken und dafür zu arbeiten: den Kommunismus.

Hans Mayer

Hanns Eisler ist einer der großen schöpferischen Musiker dieses Jahrhunderts.

Georg Knepler

Oder daß wir soziale Sicherheit hatten in der DDR, weit mehr als je wann, das hat Eisler natürlich gewußt.

Der vorliegende Text ist die leicht veränderte Fassung eines Radio-Features von Stefan Amzoll. Es ist von Radio Brandenburg und SFB III am 5. Juli 1997 zeitgleich gesendet worden.

Günter Mayer

Diese falsche, überspitzte und dumme Polemik gegen die Moderne, gegen die Avantgarde konnte doch für Leute, die Avantgarde kannten, und Eisler hat ja vorher schon ein kritisches Verhältnis zu Schönberg gehabt, aber ein differenzierteres ..., dagegen zu sein, hieß doch nun nicht, gegenüber der Avantgarde absolut kritiklos zu sein. Also gegen Shdanow zu sein, hieß doch nun nicht, die Avantgarde als das Höchste zu feiern. Das ist doch völliger Quatsch!

Jürgen Schebera

Und dann ist der Eisler, der ja zusätzlich die Faustus-Attacke im Genick hatte, die drei Tage vor dem 17. Juni beendet worden war, mit dem Verdikt: das ist Anti, Anti, Anti und niemals eine Volksoper ...

Stefan Amzoll

Hanns Eisler und die DDR – ein Geschichtszusammenhang, der über den rein musikhistorischen Exkurs weit hinausstrebt, wofür dieser Mann mit dieser riesigen Bildung einfach gesorgt hat. Eisler las lieber Thomas Mann, Homer, Marx, Hegel, Lenin, Proust, Villon, Joyce oder Majakowski, verschlang lieber Lektüre über die Dinge der lebendigen Natur und der Gesellschaft, als sich langweiligen Schriften über Kunst oder Ästhetik auszusetzen. Der Bedarf des Komponisten an Literatur außerhalb des Musikalischen war enorm, und das schützte ihn nicht zuletzt vor dogmatischen Verengungen jedweder Gestalt. Auch als Schönbergsschüler, der von seinem Lehrer fundamentale Kenntnisse über die Klassiker und über die moderne Musik vermittelt bekommen hatte, ließ er sich von niemandem etwas vormachen. Im Politischen blieb der Rückbezug auf die Kämpfe der zwanziger Jahre bis zur Machtübergabe an Hitler prägend, Kämpfe, in die Eisler sich in seinem Selbstverständnis als musikalischer Revolutionär, der revolutionären Linken der Arbeiterbewegung zugehörig, vehement eingemischt hatte. Daran maßen sich vielfach noch, obwohl unwiederbringlich vergangen und als Tradition aktiver Auseinandersetzung lange Zeit abgerissen, die späten Früchte seines Werkes und gesellschaftlichen Denkens.

0-Ton Hanns Eisler

Ich glaube, daß wir viel zu wenig dafür tun. Vielleicht ist es die Aufgabe eines Künstlers – und seine Aufgabe ist eine sehr bescheidene, wenn wir die heutige Welt betrachten –: die Vergangenheit echt und scharf zu sehen und sie (und dazu ist die Kunst ja besonders geeignet) überzuleiten in eine Zukunft. Wer das nicht macht, wird einem schmierigen Optimismus widerspruchslos übergeben, der nicht klingt und der keinen Sinn hat. Man kann die Zukunft nicht undialektisch übergeben, ohne die Vergangenheit bewältigt zu haben.

Ich habe jetzt zwei Sätze wiederholt. Es fällt mir sehr schwer, diesen Satz zu formulieren. Aber ich glaube, der Satz ist wichtig: Es gibt keine Zukunft ohne Vergangenheit. Das muß ich mir jeden Tag fünfmal sagen, wenn ich ein heroisches Stück komponiere. Denn der Heroismus ist nicht eine Sache des Gestus allein. »Durch Nacht

Hanns Eisler dreimal lexikalisch:

(1) BI Universal-Lexikon in fünf Bänden, Leipzig 1986: Nach Angabe der Lebensdaten 6.7.1898 – 6.9.1962 und der Angabe »Komponist« heißt es: »übernahm als Schüler A. Schönbergs zwar in vielen seiner Werke dessen Zwölftontechnik, war aber in enger Verbindung zur kämpfenden Arbeiterklasse ständig bemüht, der Musik insgesamt eine neue gesellschaftl. Funktion zu geben. Dies wirkte sich bereits vor 1933 in einem revolutionären Massenlied (»Kampfmusik«-)Stil, in Film- (»Kuhle Wampe« u.a.) und Bühnenmusiken aus. Wesentl. Einfluß darauf hatte auch die Zusammenarbeit mit dem Schauspieler-Sänger E. Busch und mit B. Brecht. 1933/48 lebte E. im Exil; in der DDR förderte er die Entwicklung einer sozialist. Musikkultur. Sein vielseitiges Schaffen umfaßt etwa 600 Lieder (darunter die Nationalhymne der DDR), zahlreiche Film- und Bühnenmusiken, Werke für Orchester und Kammerbesetzungen.« Der kurze Text endet mit einem Hinweis auf die Mitgliedschaft Eislers in der Akademie der Künste der DDR.

(2) Brockhaus Enzyklopädie in 24 Bänden, Neunzehnte, völlig neu bearbeitete Auflage, Mannheim 1988: Den Angaben »Komponist« und »geb. Leipzig 6.7.1898, gest. Berlin (Ost) 6.9.1962« folgt ein Bezug zu den ebenfalls mit einem eigenen Stichwort bedachten Verwandten, also: Hanns Eisler als Sohn von Rudolf, Bruder von Gerhart und Vater von Georg Eisler. Es heißt dann: »studierte u.a. bei A. Schönberg und A. Webern.

1929 begann seine langjährige Zusammenarbeit mit B. Brecht. 1933 emigriert, lebte er ab 1938 in den USA und wirkte als Lehrer für Komposition an der New School for Social Research in New York und an der University of Southern California in Los Angeles. Seit 1950 in Berlin (Ost) ansässig, lehrte er an der später nach ihm benannten Hochschule für Musik und wurde zu einem wichtigen Repräsentanten der sozialistischen Musikkultur.« Das »umfangreiche Werk« wird beschrieben als Spiegelung »unterschiedlichster Kompositionsarten vom einfachsten harmonischen Satz über die Verwendung von Jazzelementen bis zur Zwölftontechnik.« Speziell heißt es: »1949 komponierte er die Hymne der Dt. Dem. Rep. »Auferstanden aus Ruinen.« – Der Artikel nennt dann als Bücher »Composing for the Films« (1947; mit T. W. Adorno; dt. »Komposition für den Film«) und »Materialien zu einer Dialektik der Musik« (1956) sowie zahlreiche Reden und Aufsätze (»Musik und Politik. Schriften 1924-48«). Es folgt eine umfassende Aufzählung der Eislerschen Kompositionen. Genannt ist u.a. das Opernfragment »Johann Faustus« (1952); es wird verwiesen auf über 80 Film- und Bühnenmusiken, genannt werden u.a. die Musiken zu Stücken Brechts wie »Die Mutter« (1932) oder »Galileo Galilei« (1947) oder »Schweyk im Zweiten Weltkrieg« (1957); es werden weiter genannt Werke für Soli, Chor und Orchester wie »Deutsche Symphonie« (1937), Requiem »Lenin« (1937) und »Die Teppichweber von Kujan-Bulag« (1957, zum 40. Jahrestag der UdSSR); ferner genannt

zum Licht« hat Beethoven ein für allemal komponiert. Das heute zu wiederholen, verlangt eine besondere künstlerische Intelligenz, eine besondere Anstrengung. Was ich sage, klingt etwas dunkel. Sie sind glücklicherweise kein Künstler, Doktor Bunge. Und meine Schmerzen der Wiedergabe – und ich sage mit Schmerzen der Wiedergabe: was unsereiner empfindet und unsereiner denkt – sind sehr schwierig wiederzugeben.

Stefan Amzoll

Eisler hatte in dieser Zeit die »Ernsten Gesänge«, sein letztes Werk, gerade vollendet und erwartete die Uraufführung für den März des kommenden Jahres. Doch da war er schon tot. – Welch ein Satz: Die Vergangenheit ist echt und scharf zu sehen. Der Komponist hatte sich damit eine prinzipielle Haltung erarbeitet, die Respekt abnötigt. Eisler hätte das nicht zu tun brauchen, er hätte auch anders leben können. Aber er hat sie sich auferlegt. Andere seines Schlages sind mit den geschichtlichen Verhältnissen viel bequemer umgegangen.

Und was für eine Herausforderung, hören wir diesen Satz heute! Der schmierige Optimismus, den Eisler sich in der Musik verbot, hat die heutigen säubernden Aufarbeitungskolonnen erfaßt, und tonnenweise liefern sie, durch die Lupe jahrzehntelang eingeschliffener Unfehlbarkeitsnormen hindurch, historische Dutzendware.

Die Motive derer, die gestern wie heute für eine Teilung von Persönlichkeit und Geist des Komponisten plädieren, ähneln einander aufs Auge, nur das Vokabular ist anders geworden: Zu welcher Zeit und »in welchen ästhetischen Kernbereichen«, fragt der schneidige Aufarbeiter, birgt der mutmaßliche kommunistische Klassiker bürgerliche Qualitäten, die es erlauben, ihn – entschlackt von kruden politischen Überzeugungen, auf die jeder hereinfliegen kann – in die Realien der »neuen Unordnung« (Brecht) integrieren zu können. Derlei Fragen nebst deren Ableitungen im stets (oder nunmehr) sorgenvollen, überkritischen Blick auf Partituren, Schriften und sonstige Überlieferungen entsprechen dem Standard der Debatten nach dem Zusammenbruch des DDR-Staatssozialismus. Inzwischen sind Jahre gravierender Wandlungen ins Land gegangen. Ob die Wahrnehmung der Folgezusammenbrüche das Bild vom DDR-Engagement Eislers wiederum verändert hat, mag dahingestellt sein.

Eine Wahrheit ist: Nichts bleibt so wie es war! Aber diese Wahrheit kann unter Umständen in Falschheit umschlagen. Auf die Eisler-Rezeption der Gegenwart angewandt: Was mag den karrierebewußten Neoanalytiker dazu treiben, wie Brecht auch dessen Freund Eisler Züge des Unbewußten, Rätselhaften, Gespaltenen, Kultischen, Mythischen, Dissidentischen anzuheften? Mit solchen Gewächsen herumzuspkulieren, gar politisch motiviert, fiele dem kontingenzbewußten Typus des deutschen Schlaumeiers natürlich leichter, als Genaueres darüber wissen zu wollen, was es zum Beispiel mit Hanns Eisler und dessen DDR-Hintergrund wirklich auf sich hat. Nichts billiger, als die Figur des Schönberg-Schülers, der er glücklicherweise war, auf den ästhetischen Autonomisten zu reduzieren, dessen einzig Wahres die Kammermusik sei. Nichts

absonderlicher, als seine Gesittung durch die Lebens- und Kompositionsperioden hindurch als rundweg nonkonformistisch einzustufen. Nichts falscher, als aus seinen Nöten in der DDR ein antagolistisches Scheitern abzuleiten.

Anders ist das bei Eislers praktischen Wirkungen heute.

Erstens verfehle heutigentags niemand der Illusion, die Scheiben der Eisler-CD's aus dem Hause von Edel Company Hamburg könnten wie fliegende Untertassen die Tiefen des Gravitationsfeldes der Postmoderne durchbohren und darin ihr Unwesen treiben. Schlecht wäre das nicht. Real ist hingegen, zweitens, zu fragen: Was hindert die interessierten Nachgeborenen, vorzugsweise jene anarchischen Züge der Kunst und asozialen, rebellischen Umtriebigkeiten des Komponisten zu ergreifen, um sie – als kritische Tradition – gegen die verflixten Verhältnisse fruchtbar zu machen? Drittens stellt sich generell das Problem, ob und wieweit Eislersches Musikbewußtsein dazu geeignet erscheint, im grellen Licht des Kommerzes und des interessellosen Wohlgefallens an allem, was etwas unschicklich und exotisch daherkommt, fortbestehen zu können.

Obwohl an Rändern gewisse Früchte Eislers wieder kräftig Wurzeln schlagen, bleibt die Frage: Womit wäre in welcher Weise und mit welchen Zwecken von diesem »Phänomen Eisler«, dessen Schicksal sich in dem »Phänomen DDR« besiegelte, Besitz zu ergreifen?

O-Ton Marianne Brün

Ja, er war überall akzeptiert und beliebt, weil, er sprühte vor Leben, er war witzig, er war gescheit in dem, was er sagte, und man hatte das Gefühl von einem Mann, der das Leben wirklich genoß. Kritisch, böseartig, was immer man darüber sagen will, stimmt, aber er war ein Genießer, einer, der Lebensfreude hatte. Das war hervorstechend bei ihm.

Stefan Amzoll

Nach den stürmischen, aufreizenden »Golden twenties« und jener Bitternis, die der Erfolg des NS-Faschismus Hanns Eisler und seinesgleichen bescherte, ergaben sich für ihn auch im USA-Exil entscheidende Erfahrungen.

Marianne Brün, Tochter des Schauspielers Fritz Kortner, Deutsch-Amerikanerin. Sie war mit ihrer Familie Nachbarin von Lou und Hanns Eisler in West-Los-Angeles in den Jahren 1942 bis 1945.

Stefan Amzoll (im Gespräch mit Marianne Brün)

Ein Name ist vielleicht zu nennen, im Zusammenhang mit den Ereignissen der McCarthy-Zeit: Charlie Chaplin, der offenbar immer zu ihm gestanden hat.

Marianne Brün

Ja, die beiden waren sehr gut befreundet. Die Freundschaft, soweit ich weiß, kam in Vorbereitung des Films »Monsieur Verdoux«. Eisler hat einen großen Einfluß ausgeübt: Vieles, was in dem Film deutlicher politisch ist als in anderen Filmen von Chaplin, beruht

werden Vokalwerke mit Instrumenten, auch »Keiner oder alle und das Einheitsfrontlied« (nach Brecht, z.T. für Massengesang); verwiesen wird auf »über 600 Lieder, z.T. mit Klavierbegleitung, u.a. 4 »Wiegenlieder für Arbeitermütter« (1932)«, schließlich auf Orchestersuiten, Kammermusiken und »Vierzehn Arten, den Regen zu beschreiben, (1941, Quintett zu A. Schönbergs 70. Geburtstag).«

3) The New Encyclopaedia Britannica in 30 Volumes, 15th Edition, Chicago a.o. 1983:

In der »Micropaedia« heißt es lediglich: »Eisler, Hanns (1898-1962), Deutscher Komponist.« – Aber es findet sich ein Verweis auf die »Macropaedia« unter dem Stichwort »film music theory and recommendations« (Theorie der Filmmusik und Empfehlungen). Dort ist unter der Überschrift »Music for Motion Pictures and Television« (Musik für Film und Fernsehen) zu lesen: »Hanns Eisler, ein deutschgeborener Komponist, arbeitete, gestützt auf seine Erfahrungen mit diesem Medium, seine eigene Theorie für Filmmusiken aus. Seine Empfehlungen sind so zusammenzufassen: kurze musikalische Formen im Filmkontext; genaues Wissen des Komponisten um die tatsächlichen Klang- und Geräuschhintergründe des Films (das »Wo« und »Wann« eines Ereignisses); und eine Musik, die die den Film tragenden Gefühle objektiv und universell charakterisiert, anstatt nur für sich selbst zu stehen. Eisler unterstützte auch die Pudovkinsche Forderung, daß eine Filmmusik ihre eigene Linie finden müsse – eine Linie, die trotz der Bindung

der Musik an die Handlung eine gewisse Unabhängigkeit brauche.« (Übersetzung a.d. Englischen – Wolfram Adolphi)

auf Gesprächen mit Eisler. Das heißt, er hat bei Chaplin Sachen in den Vordergrund gebracht, die sonst in Filmen von Chaplin nur den Hintergrund gebildet haben. Also eine gewisse direkte Aussage.

In dieser Zeit haben sie sich sehr angefreundet, waren viel zusammen. Ich habe Chaplin das einzige Mal in meinem Leben durch Eislers kennengelernt. Und der Chaplin hat sich tadellos benommen. Als kein anderer Mensch mehr mit Eisler verkehrte, als er angegriffen wurde und man ihn ausweisen wollte, hat Chaplin ihn beinahe täglich in Los Angeles, und das sind lange Wege, mit seinem Wagen zum Gericht bringen und wieder abholen lassen, und er ist meistens sogar mitgefahren und hat zugesehen, daß er gut hin und zurück kommt. Weil, Eisler wurde plötzlich zum Bösewicht. Plötzlich war Kommunismus das böse Wort geworden, was es früher nicht war, und er war ein Feind der USA.

Stefan Amzoll

Die McCarthy-Zeit ist ein Synonym für den Beginn des Kalten Krieges. Wie war das später in Europa, haben Sie da etwas verspürt, auch was die Konfrontation der Deutschen, West und Ost, betraf, die ja auch Eisler betraf.

Marianne Brün

Ich glaube nicht, daß Eisler in Westdeutschland willkommen gewesen wäre; da waren ja damals noch die Amerikaner, und er wußte von vornherein, daß er da nicht eingeladen sein würde. Es blieb ihm also zunächst Wien, der damals existierende russische Teil in Wien, und als die Russen dort weggingen, war im deutschen Sprachraum wahrscheinlich der Platz, wo er am ehesten hinkonnte, die DDR. Und dort ist er ja auch gelandet.

Stefan Amzoll

Können Sie sagen, wie er sich dort fühlte?

Marianne Brün

Ich weiß nicht, wie wohl er sich fühlte. Als ich ihn einmal traf, in der Wohnung von Erich Engel, hatte ich nicht das Gefühl, daß er ein sehr glücklicher Mann ist. Aber zu der Zeit war er wahrscheinlich schon krank.

Stefan Amzoll

Karola Bloch, die Frau des Philosophen Ernst Bloch, beide waren lange Jahre mit den Eislers eng verbunden, bestätigt diesen amerikanischen Eindruck:

*»Meine Freunde waren alle Sozialisten und Kommunisten damals, das war irgendwie ganz selbstverständlich. Erst später, nach Kriegsende in der sogenannten McCarthy-Ära, gab es die Verfolgungen von Kommunisten wegen ›non american activity‹. Die Amerikaner bekamen offensichtlich Angst, daß zu viele Menschen Sozialisten würden. Mein Mann wurde damals zwar nicht vorgeladen, aber gute Freunde von uns wie Gerhart und Hanns Eisler.«
Eisler hatte die McCarthy-Exzesse in der Art von Hexenjagden am Leib gespürt. Und natürlich blieben ihm auch die späteren*

Begründungen und Fakten zum Kräfteverhältnis der allmählich entstehenden Blöcke nicht unbekannt. Eisler wußte, daß die USA den Krieg im Wohlstand beendeten und nach seinem Ende die Rüstungsindustrie nach weiteren Riesenaufträgen verlangte, die ihnen der Krieg ermöglicht hatte. Und er wußte, daß die herrschende Schicht in den USA reich war wie nie zuvor, und es ihr darum kinderleicht fiel, den Marshall-Plan für den Westteil Deutschlands und Westeuropa zu finanzieren.

Daß zwanzig Millionen Bürger der UdSSR gefallen waren oder getötet wurden oder einfach verhungert waren, tausende Städte, Dörfer und Industriezentren zerstört und die Erde bis hinter Moskau verbrannt war, zählte er zu den unglaublichsten Erfahrungen der ganzen bisherigen Geschichte der Menschheit.

Die Alogik der zwei Atombombenabwürfe hat er nur insoweit verarbeiten können, als er sah, in welcher blutigen Art kurz darauf die Amerikaner im Namen der westlichen Freiheit den Krieg in Korea führen zu müssen glaubten.

Kurzum: Der Karl Marx der Musik, eine wahrheitsgemäße amerikanische Titulierung, hatte im Nachkrieg keine Probleme, die schon 1946 aufgestellte Behauptung, die USA werden wie der gesamte Westen durch die Sowjetunion bedroht, als unrealistisch zu verwerfen.

Ein Unding für Hanns Eisler, in Erwägung all dessen zu bürgerlichen Wertvorstellungen zurückzukehren und erst recht zu Eliten zurückzukehren, die nicht nur während der Hitler-Jahre auf der ganzen Linie versagt, allen moralischen und politischen Kredit verspielt hatten.

Hinzu kamen weitere Erfahrungen, die dem Komponisten nicht verborgen blieben. Zum Gründungsprozedere des westdeutschen Staates gehörten weit mehr die Dokumente des Kalten Krieges als zu dem der DDR. Und die Vorsätze der KPD von 1945 für den Osten Deutschlands, vergleicht man sie mit den Vorsätzen der gleichfalls an die Macht geschobenen deutschen Politiker des Westens in diesem Jahr, sind – im Maßstab der Erfüllung von Grundforderungen der Alliierten – viel weniger verraten worden.

Jürgen Schebera ist Weill- und Eisler-Forscher und schrieb mehrere Bücher über Hanns Eisler.

Stefan Amzoll (im Gespräch mit Jürgen Schebera)

Unser Thema ist ja eigentlich Eisler und die DDR, aber bevor Eisler in die DDR kam, hielt er sich zunächst in Österreich auf, nach seinem US-amerikanischen Exil, und dort hat er einige Dinge erlebt, die ihn, glaube ich, düster und böse gemacht haben.

Jürgen Schebera

Ich habe einmal polemisch die Frage gestellt: Welche Nationalhymne hätte die DDR wohl gehabt, wenn die Stadt Wien 1948 ihrem mittlerweile international anerkannten »Sohn« Hanns Eisler zum Beispiel einen Lehrauftrag an der Akademie oder am Konservatorium möglich gemacht hätte. Will sagen, und das bestätigt auch der Sohn des Komponisten, Georg Eisler: Hanns Eisler wäre

mit hoher Wahrscheinlichkeit in Wien geblieben – er war ja Österreicher, obwohl in Leipzig geboren. Er hatte Zeit seines Lebens einen österreichischen Paß; er wäre höchstwahrscheinlich nach dem Krieg in Wien geblieben, wenn die Stadt ihm Arbeitsmöglichkeiten geboten hätte. Sie bot ihm aber nicht mehr als einige Gelegenheitsarbeiten, beim Rundfunk, bei der Schallplatte, und seine Bemühungen, eine Professur an der Akademie zu bekommen, scheiterten am durchaus schroffen Widerstand der Wiener Kulturbürokratie. Georg Eisler, der damals etwa zwanzig Jahre alt war und das alles miterlebt hat, hat schön formuliert: Mein Vater war Kommunist und Schönberg-Schüler, und das war für die Wiener konservative bis reaktionäre Kulturbürokratie entschieden zuviel. Das heißt, Hanns Eisler bekam keine adäquate Arbeitsmöglichkeit in Wien. Erst über die Kommunistische Partei Österreichs, – Vermittler war damals übrigens der Genosse Georg Knepler, tätig in der Abteilung Schulung des Zentralkomitees der KPÖ und später Gründungsrektor der Hochschule für Musik in Berlin, an der Eisler dann bis zu seinem Tode lehrte – , also über Georg Knepler wurde beim Zentralvorstand der SED in Berlin angefragt, ob man nicht für den Genossen Eisler in Berlin etwas hätte. Es gab dann ein Gespräch zwischen Georg Knepler und Wilhelm Pieck, dem kurze Zeit später ersten Präsidenten der DDR, und Wilhelm Pieck stellte durch, wie das in der Parteisprache heißt. Die Abteilung Kultur nahm daraufhin Kontakt auf mit dem Berliner Rundfunk und mit der DEFA. Eisler erhielt auf diese Weise zwei Filmangebote von der DEFA, für »Unser täglich Brot« und »Rat der Götter«, und er erhielt Angebote für Rundfunkaufnahmen.

Das ist aber nur die eine Seite. Ebenso entscheidend für den endgültigen Umzug nach Berlin war nach meiner Meinung, daß sein lebenslanger künstlerischer Gefährte und wichtigster Mitarbeiter, sein Alter ego Bertolt Brecht, ebenfalls nach Ostberlin ging und dort das Berliner Ensemble übernahm.

Und so zog Hanns Eisler, nachdem er einige Erkundungsfahrten nach Berlin unternommen hatte, auch auf einer Friedenskundgebung des Kulturbundes in der Deutschen Staatsoper aufgetreten war (sein erster Nachkriegsbesuch in Berlin), mit seiner Frau Lou im Juni 1949 endgültig nach Berlin. Johannes R. Becher hat sie sehr unterstützt (darüber gibt es Dokumente und Erinnerungen von Eisler), wie ja viele zurückkehrende Emigranten von Becher direkt unterstützt wurden. Sie wohnten zunächst einige Monate in einem letzten erhaltenen Flügel des Hotels Adlon am Brandenburger Tor und erhielten dann von der Regierung, vom Ministerrat, ein Einfamilienhaus zur Miete in Berlin-Niederschönhausen, in der Pfeilstraße 9. Dort hat Hanns Eisler dann von Februar 1950 bis zu seinem Tod gelebt und gearbeitet.

Georg Knepler

Eisler wurde in der DDR mißverstanden, zu wenig aufgeführt, man hat zu wenig auf ihn geachtet, und zwar von seiten der Parteiführung der SED, die ihm geistig vollkommen unterlegen war. Da gab es ja innerhalb der Parteiführung der SED eine negative Auswahl; mehr und mehr haben die Ja-Sager und die Nichts-

Sager die Parteiführung in der Hand gehabt, und mit denen hat Eisler sich überhaupt nicht vertragen, von denen wurde er mißverstanden. Er war zwar geachtet, aber in einer Weise, die seiner eigentlichen Aktivität nicht entsprach. Man hat ihn gelobt, man hat ihm Preise gegeben, – er kriegte zweimal den Nationalpreis I. Klasse – , aber man hätte lieber mehr auf ihn hören sollen, das wäre für die Kulturpolitik der DDR besser gewesen.

Aber, das muß man auch sagen, innerhalb der Partei hatte Eisler seine Freunde, und mit denen arbeitete er auch zusammen. Seine Politik war nicht, die Parteiführung, die Partei als solche oder gar die Errungenschaften der DDR zu bekämpfen, er hat sich bis zu seinem Tode – auch in der schwierigen Situation des Mauerbaus, den er ja noch erlebt hatte – nicht gegen die Errungenschaften der DDR und der Partei gewendet, sondern gegen die Starrköpfigkeit, gegen den Dogmatismus, gegen die Dummheit in der Partei.

Stefan Amzoll

Hanns Eisler und die DDR... Reale Problempunkte aufzufinden und zu untersuchen, hat in diesem Zusammenhang der Politik- und Musikgeschichte nicht aufgehört.

Um das Opern-Libretto »Johann Faustus« von Hanns Eisler aus den frühen fünfziger Jahren rankt sich immer wieder die Diskussion, um ein Werk, gegen das die damaligen formalistischen Antiformalisten aus der Bürokratie massiv zu Felde zogen und dessen Verriß vor aller Augen abschreckend und einschüchternd auf eine kritische Künstlerschaft wirken sollte. Günter Mayer, Ästhetiker und Musikwissenschaftler, einer der wichtigsten Kenner des Eislerschen Gesamtwerks:

Günter Mayer

Insofern ist eben für Leute, die, sagen wir, als gute Bürger keine Überzeugung oder keine Beziehung haben zu einer weltverändernden Idee und Bewegung, die der Brecht die »dritte Sache« nannte, überhaupt nicht verständlich, wie ein Mann nach einer solchen scharfen, ihn persönlich fast vernichtenden Kritik in der »Faustus«-Debatte wenige Tage später sich solidarisiert mit einer politischen Entscheidung der Leute jener Bewegung, die ihn als Künstler fast zerstört hätten. Das wäre für jeden Individualisten der Fall gewesen, zu sagen: Das war's für mich, Aufwiedersehen, ab in die BRD oder woanders hin emigrieren, mit diesen Leuten nicht mehr. Das heißt, Eisler ist – nach der »Faustus«-Kritik und nach seiner Solidarisierung mit der politischen Grundentscheidung, die ja mit Kritik verbunden war an den Regierenden, von denen er sich aber nicht prinzipiell distanziert hat – zwar nicht in die Bundesrepublik emigriert, aber er ist zeitweise nach Wien gegangen. Und er hat dann aus Wien diesen Brief an die Genossen des Zentralkomitees geschrieben, wo er etwas Abstand hatte und dann mitgeteilt hat, diese Form der Kritik, die eine vernichtende ist, ist unmöglich, weil sie fast jeden Impuls zur weiteren künstlerischen Arbeit zerstört; aber er könne sich seine weitere Arbeit an keinem anderen Platz als in der DDR vorstellen. Das hat er in diesem kritischen Brief an die Genossen des ZK geschrieben, und das ist eben gewissermaßen das Verhältnis des einzelnen zu einer großen Bewegung, mit der er

prinzipiell übereinstimmt, selbst wenn Vertreter dieser Bewegung ihn im Individuellen in höchst tragische Situationen bringen.

Stefan Amzoll

Sein eigenes Opernlibretto »Johann Faustus« wurde aber nicht umgesetzt in Musik.

Georg Knepler

Sicher, das war eine der widerwärtigsten und dümmsten Erscheinungen. Ich bin dem nachgegangen. Das Protokoll dieser »Faustus«-Diskussionen in der sogenannten Mittwoch-Gesellschaft der Akademie der Künste der DDR hat sich erhalten. Hans Bunge hat es herausgegeben. Und wenn man das liest, versteht man die Geschichte und die Mißgeschicke der DDR besser.

Innerhalb der Mittwoch-Gesellschaft hatte Eisler Fürsprecher. Für das Libretto, so wie es da stand, sprachen sich aus: Hermann Duncker, der großes Ansehen genoß als Marxismus-Lehrer, Helene Weigel, Arnold Zweig, Walter Felsenstein. Felsenstein besonders warmherzig und auch sehr mutig, indem er die verleumderische Art, in der Eisler kritisiert wurde, brandmarkte. Und dann natürlich Brecht. Es gab drei Sitzungen der Mittwoch-Gesellschaft innerhalb der Akademie vom Mai bis zum Juni 1953 in vierzehntägigen Abständen. Wäre es nach denen gegangen, hätte Eisler weiter komponieren können und müssen. Aber es ging ja nicht nach denen, das war ja nur ein Teil.

Der andere Teil der Debatte wurde öffentlich geführt und von der Parteiführung von vornherein entschieden. Es sollte nicht nur Eisler verhindert werden, dieses Buch, das ihnen negativ schien, was ein völliger Unsinn ist, es sollte nicht nur die Komposition dieses Buches verhindert werden, sondern es sollte auch den Intellektuellen und besonders den Künstlern eine Lektion erteilt werden. Sie hätten gefälligst so zu komponieren und so zu schreiben und so zu malen, wie die Parteiführung es für richtig hält. Brecht hat einmal, ich weiß nicht, ob ich die Formulierung genau im Kopf habe, aber er hat sinngemäß gesagt: Die Kunst ist nicht dazu da, um die Vorstellungen von Büros zu erfüllen.

Stefan Amzoll

Eisler hat sich von seiner Frau Lou getrennt. Warum hat er das getan?

Jürgen Schebera

Das war, glaube ich, eine beiderseitige Geschichte. Die ersten Bestrebungen gingen von Lou aus, als beide kurz nach der Rückkehr, und das war fast eine schicksalhafte Doppelbegegnung, Ernst Fischer kennenlernten, das Politbüromitglied der Kommunistischen Partei Österreichs, prominenter Moskauemigrant. So, wie die Gruppe Ulbricht unmittelbar nach der Kapitulation nach Berlin geflogen wurde, wurden der KPÖ-Vorsitzende Johann Kopenlig und Politbüromitglied Ernst Fischer von Moskau aus nach Wien geflogen. Und Fischer übernahm in der ersten österreichischen Nachkriegsregierung das Amt des Kultusministers; die Regierung war etwa neun Monate im Amt.

Sie wissen sicher, daß Ernst Fischer danach noch viele Jahre leitende Positionen in der KPÖ innehatte, und dann, nach dem Einmarsch der Warschauer-Pakt-Truppen in Prag 1968 mit der Partei gebrochen hat; er hat damals das Wort vom Panzerkommunismus geprägt, den er nicht mittragen könne. Ernst Fischer wurde dann eine der Leitfiguren des Eurokommunismus, eines reformbestrebten Sozialismus und hat viel publiziert.

Stefan Amzoll

Hat Eisler darunter gelitten, daß er von seiner Frau Lou getrennt war?

Jürgen Schebera

Er hat unsäglich gelitten. Lou lernte Ernst Fischer 1948, bereits kurz nach der Rückkehr, in Wien kennen, und Fischer hat in seiner Autobiographie »Ende einer Illusion« sehr offen darüber geschrieben: daß die Frau ihn vom ersten Moment an fasziniert hat und daß er vom ersten Moment an nichts anderes im Sinn hatte, als diese Frau zu seiner Frau zu machen.

Er war mit beiden zunächst befreundet, und dann schreibt er: Ich mußte das dem Hanns Eisler antun, diese Frau mußte mein werden. Es gab schon eine intensive Beziehung, während sie noch als Louise Eisler in Berlin lebte. Und was besonders tragisch war, daß sie dann den endgültigen Entschluß – Ich verlasse dich! – unmittelbar in der Zeit der »Faustus«-Debatte faßte, also während Abusch, Girmus, das Neue Deutschland auf ihn einschlugen, erreichte ihn der Brief aus Wien: Hallo, ich komme nicht mehr nach Berlin! Deine Lou.

Er selbst hatte ebenfalls entschieden, daß es so nicht weiter gehen konnte – aber: Das war für ihn schon eine tragische Situation. Und wenn immer wieder kolportiert wird, daß er viel getrunken hat und daß er nach Westberlin gefahren ist und dort Trinkgelage gehabt hat, dann war das eine kurze Phase, die Phase nämlich, wo er ganz am Boden war, wo er »Faustus« hinter sich hatte und Lou ihm gesagt hatte: Ich komme nun nicht mehr nach Berlin.

Stefan Amzoll

Er pendelte zeitweilig zwischen Wien und Berlin.

Jürgen Schebera

Er hat eigentlich bis zu seinem Lebensende größere Teile jedes Jahres in Österreich verbracht, sowohl Arbeit als auch Urlaub und Erholung dort absolviert. Seine dritte Frau, die er dann nach der Scheidung von Lou 1958 heiratete, Stephanie Eisler, hatte er gleichfalls schon 1948 in Wien bei Erwin Ratz kennengelernt, und zwischen den beiden gab es auch eine spannungsreiche Beziehung. Man traf sich bei der Wien-Film am Rosenhügel, wo Eisler drei Filmmusiken komponierte. Steffi Eisler, damals noch Steffi Wolf, arbeitete als Dolmetscherin für Alberto Cavalcanti bei der Brecht-Verfilmung »Puntilla und sein Knecht Matti« und für Louis Daquin bei der Verfilmung von »Bel-Ami«. Die beiden kannten sich also, und Mitte 1953 bleibt Lou in Wien, und Mitte 1957 kommt die

Steffi dann endlich nach Berlin. Das heißt, es sind vier Jahre, in denen Eisler ziemlich einsam, ziemlich verloren und ziemlich traurig in der Pfeilstraße gehaust hat.

Stefan Amzoll

Auch Hans Mayer, der berühmte alte Publizist und Literaturwissenschaftler, nahm das Wort. Freunde blieben die beiden die ganze Zeit ihres Wirkens in der DDR über. Ihre Wesensarten berührten einander in vielem, sie debattierten gern und häufig miteinander und verstanden sich im übrigen auch ohne dem.

In seiner Rede zur Gründung der Internationalen Hanns-Eisler-Gesellschaft 1994 spricht Hans Mayer von den Verfolgungen Eislers durch den Nazismus und den McCarthyismus und fügt dem noch eine dritte Art hinzu.

Hans Mayer

Wichtiger und bedenkenswerter ist die dritte Verfolgung, die Verfolgung Hanns Eislers durch den Stalinismus. Es gibt ein bitteres, spätes Gedicht von Brecht, in dem er, wissend, daß seine Tage gezählt sind, erklärt: Den Krokodilen und Haifischen sei er, Brecht, ja entkommen, aber vernichtet werde er von den Wanzen. Auch die Existenz und das Leben Hanns Eislers und sein Werk sind durch die Wanzen beschädigt worden.

Es ist im Grunde unbegreiflich von heute her gesehen, was damals an Unsinnigkeiten einer sogenannten Kulturpolitik, die sich außerdem noch als marxistisch-leninistisch bezeichnete, geleistet wurde. Da es sich hier, davon wird gleich noch zu sprechen sein, vor allem um den »Johann Faustus« von Eisler handelt, möchte ich sagen, daß ich immer eine Art Parallelaktion gesehen habe, hier in Berlin gerade, zwischen dem Kampf der Stalinisten gegen Paul Dessau und seine Oper »Das Verhör des Lukullus« auch nach einem Text von Brecht, und dem Kampf derselben Besserwisser und Erststalinisten, die glaubten, auf Moskauer Geheiß zu handeln, gegen das Faustus-Libretto von Hanns Eisler, an dem auch Brecht, wie bekannt, weitgehend Anteil genommen hatte.

Stefan Amzoll

Diese Verfolgung Eislers in der DDR, die es in der Weise, wie sie Hans Mayer darstellt, nicht gegeben hat, ist eher symbolischer Natur und entspricht dem Urteilsstand der neunziger Jahre. In die besagte Faustus-Debatte habe er, Hans Mayer, wie in einem Brief von ihm zu lesen ist, sich nicht einmischen wollen, weil er das Libretto als mißglückt ansah und seine Kritik sich darum gegen Eisler hätte kehren können. Hans Mayer wollte nicht zwischen die gegenüberliegenden Fronten geraten.

Nachdem Eisler gestorben war, begann der politische Handel um seine Erbschaft. Im Blick auf die Verhältnisse der siebziger und achtziger Jahre fällt – negativ – ins Gewicht besonders der Konservatismus einer DDR-Elite, die mit Eisler praktisch nur umzugehen wußte, indem sie ihn als folgenlosen Klassiker stilisierte, und die tatsächlich dem Glauben nachhing, mit Eislerschen politischen Bekenntnissen die real-sozialistischen Musikverhältnisse als

sozialistische legitimieren zu können. Das war der vielleicht folgenreichste Trugschluß, dem eine nur noch sich sichernde und sich rückversichernde Kulturpolitik aufgesessen war, bevor das Ganze zu Bruch gehen mußte.

Die Aufarbeitungsprobleme sind indes geblieben.

Stefan Amzoll (im Gespräch mit Günter Mayer)

Was würdest Du, da es ja immer wieder um Geschichtsaufarbeitung geht, vornehmlich um die Geschichte der fünfziger Jahre in der DDR, in denen Eisler ja zuletzt hauptsächlich gewirkt hat, was würdest Du an Methodischem mitgeben? Wie sollte man herangehen?

Günter Mayer

Ich habe dafür zwei Kategorien. Die eine heißt Historisieren, das heißt, genau fragen, zu welchem Zeitpunkt hat in welchem Kontext, in welcher Polemikfront, in welcher politischen Spannungssituation was stattgefunden? Historisieren. Und da sind die fünfziger Jahre nicht identisch mit den sechzigern, die siebziger nicht mit den sechzigern, und in den achtziger Jahren sah die DDR wieder ganz anders aus. Wenn ich Historisieren sage, heißt das, daß ich auch Entwicklungsprozesse beobachten müßte, methodisch. Und da scheint mir eine Tendenz zunehmender Differenzierung sich abzuzeichnen: von vulgären, dogmatischen Vereinfachungen zu einer qualifizierteren, differenzierenden Betrachtung vieler Phänomene, die anfangs ziemlich grob beurteilt, zum Teil nicht verstanden oder mißverstanden worden sind. Das ist das eine.

Und die zweite Kategorie heißt Personalisieren. Im Historisieren muß ich in jedem Zeitpunkt fragen: Wer hat in welcher Position mit welcher Qualifikation was als seinen Teil dazu beigetragen? Und da gab es mittelmäßige Leute, es gab sehr schlechte, angepaßte Leute, es gab sehr kluge, kritische Leute. Und wenn ich das im historischen Kontext anschau, dann kann ich unterscheiden: Wer hat in der Situation Besseres geleistet und weniger Besseres? Und wenn ich das dann in Etappen im Historisieren weiter personalisiere, dann kann ich sagen: Wie hat der und jener in den fünfziger, sechziger, siebziger, achtziger Jahren ausgesehen? Was hat sich an Positionen geändert? Wie hat Selbstkritik stattgefunden, hat Differenzierung stattgefunden oder sind die »alten Dinger« immer wieder nur wiederholt worden? Wer ist überhaupt sozusagen wirkungslos geworden, wen hat keiner mehr zur Kenntnis genommen? Welche Personen haben im neuen historischen Kontext sich stärker profiliert und mehr oder weniger durchgesetzt? Dann kriege ich ein Bild von Geschichte.

Stefan Amzoll

Hanns Eisler, wäre er wie seine Freunde Ernst Bloch oder Wieland Herzfelde zweiundneuzig geworden, er hätte noch die Wende in der DDR erlebt. Er hätte – wie eh und je bewundert und angefeindet – als der große prominente alte Mann gegolten, als Künstler un-nachahmlich in den Figuren und Interferenzen seiner Musik, als Denker in den Ideenblitzen gegen das Vergessen der Utopia einer gerechten Welt. – Er hat dieses biblische Alter nicht erreicht. Das

Jahr 1962 ist sein Todesjahr. Für die späte Agonie der DDR-Ordnung ist seine Person nicht in Haftung zu nehmen.

Wie Brecht, der ihm viele Gedichte zur Vertonung lieferte, hat Hanns Eisler, wo immer er sich aufhielt, den Verhältnissen unterschiedlich erwidern müssen. Ein Großteil seines unvergleichlichen Werkes wendet sich den Impulsen des großen Weltentwurfs seiner Zeit zu und geißelt demgegenüber die ganze Schmach der Oberklassen deutscher Herrschaft und deutschen Besitzes, vom Kaiserreich bis zum Hitlereich - ästhetische Protokolle über ein Versagen, das, mit nichts vergleichbar, jedem deutschen Bürger noch hundert Jahre die Sprache verschlagen müßte. Eisler, voller Erwartung auf ein gegenteiliges deutsches Modell, mußte sich nach seiner Rückkehr aus dem Exil entscheiden: entweder westliche Demokratie oder östlich-kleinbürgerlich-proletarische Diktatur. Er wählte den Anti-Nazismus und ein gerechteres Dasein der Unterklassen, er entschied sich für die Musik als »Fortsetzung des Lebens«, wohl begreifend, daß es ohne Härten und Ungerechtigkeiten nicht abgehen würde. Der Kalte Krieg war für den scharfsinnigen, weltgewandten Mann unweigerliches Zerwürfnis und Menschheitsunglück in einem.

Wer an Eislers Persönlichkeit stalinistische oder auch dissidentische Züge sehen will, was unsinnig ist, der betrachte gleichermaßen jene Zeichen von Angst, Hoffnung und Gewißheit, unter denen er in der DDR seine erstaunlich weitgespannte Produktion zu organisieren wußte.

Um so trauriger und perfider ist die folgende Geschichte. Es handelt sich um Aussagen aus einem Politbüro-Protokoll der SED von 1955. Als Eisler persönlich mit den Depressionen der Faustus-Niederlage und der Trennung von Lou Eisler zu kämpfen hatte, überraschte ihn 1955 die Westberliner Polizei in volltrunkenem Zustand und lieferte ihn an der Grenze ab. Die »Bild-Zeitung« machte darüber natürlich eine Riesenmeldung.

In dem Protokoll lautet einer der Tagesordnungspunkte:

Antrag des Herrn Hanns Eisler (also nicht des Genossen), Antrag des Herrn Hanns Eisler auf mehrmalige Aus- und Einreise nach Österreich, um an der Arbeit an dem »Fidelio«-Film teilzunehmen, den Herr Felsenstein macht.

Das Beschlußprotokoll hält sinngemäß fest:

Erstens: Es müsse geprüft werden, warum der »Fidelio«-Film in Österreich und nicht in der DDR gedreht wird, denn das würde ja Herrn Felsenstein von seinen Pflichten an der Komischen Oper in Berlin abhalten.

Zweitens: Es müsse geklärt werden, wo Herr Eisler nun seinen ständigen Wohnsitz hat, in Berlin oder in Wien.

Drittens: Wenn Herr Eisler seine ständigen Sauf Touren in Westberlin nicht endlich einstellt, werde er weder für die Hauptstadt der DDR noch für die DDR eine weitere Aufenthaltserlaubnis erhalten.

Viertens: Es wird ihm eine einmalige Ausreise nach Österreich gestattet.

Ein Dokument repressiven Mißtrauens aus der Endzeit des Stalinismus, festgehalten zwei Jahrzehnte vor der politischen Perfidie der Ausbürgerung Wolf Biermanns.

Günter Mayer

Eisler hat später von den Gesteuerungskosten gesprochen, daß also große Umwälzungen da sind, mit viel Intelligenz und mit vielen Opfern verbunden, und gleichzeitig wieder soviel Fehler gemacht werden, wo soundsoviel wieder zerstört wird. Also es war immer die Hoffnung, daß aus der Idee und aus dem praktischen Ansatz, der soviel Fehlentwicklungen hatte und soviel Opfer gekostet hat, doch noch was werden könnte. Und daran hat er bis zu seinem letzten Werk 1962, den »Ernsten Gesängen«, eigentlich festgehalten. Da ist ja nicht nur von Verzweiflung die Rede, sondern auch vom XX. Parteitag. (Er ist übrigens der einzige DDR-Komponist, der in der DDR-Zeit das Thema XX. Parteitag komponiert hat, expressis verbis.) Und da ist die Rede davon – »Wird sich nun der Traum erfüllen derer, die ihr Leben gaben für das kaum erträumte Glück: Leben, ohne Angst zu haben.« Und das muß man dazu sagen: An dieser Perspektive hat er bis zuletzt ästhetisch festgehalten. Mit »künftigen Glückes gewiß« hören die »Ernsten Gesänge« auf. Es gibt keine verbale Äußerung von ihm, trotz der schlechten Erfahrungen in der DDR mit der »Faustus«-Debatte, daß er an der historischen Perspektive des Kommunismus oder der Notwendigkeit einer solchen Umwälzung gezweifelt hätte.

MICHAEL SCHUMANN

Politik und Ideologie. Wandlung im ideologischen Selbstverständnis der Bundesrepublik

I

Zu Beginn des »Superwahljahres« 1998 beschäftigt sich die PDS erneut mit einem zentralen programmatischen Thema: dem Verhältnis von Sozialismus und Demokratie, von Sozialismus und Rechtsstaatlichkeit. Der Zeitpunkt unserer Tagung entspringt nicht wahltaktischem Kalkül. Gleichwohl ist das Thema von hoher politischer Aktualität. Gerade ist in Bonn durch eine sicherheitspolitische Große Koalition aus Neokonservativen und Sozialdemokraten die Einführung des Großen Lauschangriffs beschlossen worden. Kritiker sprachen von einem schwarzen Tag für die Grundrechte. Es ist auch ein schwarzer Tag für die Demokratie und die Verfassung. Denn die Demokratie lebt von den Grundrechten und der Bereitschaft der Menschen, sie wahrzunehmen und zu verteidigen, und unsere Verfassung ist aus guten Gründen grundrechtszentriert. Vor lauter Bäumen sollte man den Wald – sprich die rechts- und verfassungspolitische Entwicklungstendenz – nicht übersehen. Und diese Tendenz besteht – wie Gregor Gysi in der Bundestagsdebatte betonte – in der beunruhigenden Tatsache, daß in der Bundesrepublik seit Jahren nur noch über die Einschränkung von Rechten unterschiedlichster Art verhandelt wird und ihre Erweiterung, ihr Ausbau für die maßgebenden politischen Kräfte kein Thema ist. Es gibt nur noch eine Standortkonkurrenz, keinen Wettbewerb um mehr Demokratie und um die Ausgestaltung von Rechten, zum Beispiel sozialer Art. Auch der Angriff des BDI-Präsidenten Henkel auf die Tariftreue – noch vor kurzer Zeit in dieser Offenheit unvorstellbar – signalisiert, daß Fundamente der Demokratie nicht mehr tabu sind. Die jüngste Entscheidung zur Verjährungsverlängerung und der höchst problematische Umgang mit dem strafrechtlichen Rückwirkungsverbot des Grundgesetzes in der Rechtsprechung gegen ehemalige Funktionsträger der DDR zeigen an, daß man um politischer Ziele willen bereit ist, selbst heilige Kühe des Rechtsstaates zu schlachten.

Es gibt also hinreichend aktuelle Anlässe, sich mit dem Zustand der Demokratie und des Rechtsstaates in Deutschland auseinanderzusetzen.

Der Ausgangspunkt für die Entscheidung, diese Tagung zum Thema »Das Verhältnis des Sozialismus zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Geschichte und Gegenwart« zu veranstalten, waren aber erst in zweiter Linie aktuelle politische Entwicklungen, die freilich von vornherein einbezogen werden sollten. Es ging und

Michael Schumann – Jg. 1946, Prof. Dr. phil., Mitglied des Parteivorstandes der PDS, Abgeordneter des Brandenburgischen Landtages (PDS).

geht den Initiatoren vor allem um einen Beitrag zur programmatischen Debatte der PDS. Die wirksame Auseinandersetzung mit dem politischen Geschehen verlangt immer aufs neue die Entwicklung und Präzisierung eigener Beurteilungsmaßstäbe. Von dieser Aufgabe sollten wir uns auch und gerade im Jahr der Bundestagswahl nicht suspendieren. Im übrigen war es Konsens bei der Beschlußfassung über das geltende Parteiprogramm auf dem 3. Parteitag im Januar 1993, daß die Diskussion über Programmfragen eine permanente Aufgabe darstellt. Nicht zuletzt die Tatsache, daß es mit dem zu Beginn des vorigen Jahres erschienenen »Programmkommentar« – trotz der vielfachen und überwiegend positiven Resonanzen – nicht gelungen ist, die programmatische Debatte in der Gesamtpartei spürbar zu beleben, muß uns zu verstärkten Anstrengungen auf diesem Felde veranlassen. Eine Vernachlässigung der programmatischen Arbeit führt unweigerlich zur Infragestellung des erreichten Standes der Erneuerung der PDS, zu gravierenden Differenzen im Herangehen an politische Grundfragen und in der Konsequenz zur politischen Selbstblockade.

Mit der Diskussion programmatischer Fragen bewegen wir uns weitgehend auf der Ebene der ideologischen Auseinandersetzung, der Auseinandersetzung über die politisch-strategische Relevanz theoretischer und historischer Erkenntnisse. Solche Auseinandersetzungen werden gelegentlich als nutzlose Spiegelfechtereien abgetan, die von unseren politischen Aufgaben ablenken würden. Es ist bezeichnend, daß dieser Vorwurf von zwei Seiten erhoben wird: Man hört ihn von Protagonisten einer vorgeblich rein sachorientierten und unideologischen »Realpolitik« ebenso wie von denjenigen, deren politische Artikulation sich auf eine rein emotionell geprägte Haltung des Widerstands gegen die herrschenden Verhältnisse reduziert. Es handelt sich um zwei Seiten derselben Medaille.

In Wirklichkeit stellen das Ringen um programmatische Klarheit einerseits und politischen Realismus bzw. politische Wirksamkeit andererseits keine Alternativen dar. Sie bedingen sich vielmehr. Und spätestens dann, wenn wieder einmal das ungeklärte Verhältnis zur eigenen Geschichte uns irgendwo die politische Rechnung zu durchkreuzen droht, wird der Zusammenhang offensichtlich und rächt sich das unreife Niveau programmatischer Basisarbeit, ideologischen Streits und politischer und historischer Bildung.

Die Existenzberechtigung und Identität einer sozialistischen Partei gründen langfristig nicht nur in einer gelingenden Verständigung über spezielle und aktuelle politische Positionen.

Abgesehen davon, daß solche Verständigung letztlich ohne den Konsens auf programmatischer Ebene gar nicht gewährleistet werden kann: Die Perspektive einer sozialistischen Partei, deren Politik einem gesellschaftskritischen Ansatz verpflichtet ist, hängt in besonderem Maße von der Fähigkeit ab, ihre programmatische Plattform zeitgemäß weiterzuentwickeln und den Menschen Antworten anzubieten auf sie immer mehr bewegende grundlegende Gegenwarts- und Zukunftsfragen unserer Gesellschaft. Man kann über den Ideologie-Begriff trefflich streiten, aber die Auseinandersetzung um solche Antworten, der Streit über die Bedeutung philosophischer, sozialwissenschaftlicher und historischer Erkenntnisse

und moralischer Wertungen für ihre strategisch-politische Orientierung stellt eine spezifische und unverzichtbare Form des Wirkens einer sozialistischen Partei dar, die man meines Erachtens – anknüpfend an die marxistische Tradition – mit guten Gründen ideologisch nennen kann.

II

Die Warnungen vor einer Ideologisierung unserer Politik sind aus dieser Sicht mit Vorsicht zu genießen. Sie entspringen meist der Erfahrung des »gebrannten Kindes«, der Erinnerung an die ideologische Gängelung, an die Fesselung selbstverantwortlichen politischen Bemühens durch die das Wahrheitsmonopol beanspruchende Staatspartei SED. Aber das Problem der parteikommunistischen und staatssozialistischen Tradition bestand nicht schlechthin in dem Bestreben einer ideologischen Rückbindung und Legitimierung von Politik. Das Problem bestand in diesem Zusammenhang vielmehr in der aus machtpolitischem Interesse betriebenen Entdifferenzierung der drei gesellschaftlichen Teilbereiche: wissenschaftliche Theorie, Ideologie und Politik. Im erwähnten Kommentar zur Programmatik der PDS ist ein Angebot zur Diskussion auch dieses Themas unterbreitet und eine differenzierende Interpretation dieser dreistelligen Relation in Auseinandersetzung mit der Marxismus/Leninismus-Dogmatik versucht worden, die ich hier aus Zeitgründen nicht rekapitulieren kann.¹

Die im Rahmen der sozialistisch-kommunistischen Tradition lange Zeit vorherrschende Sicht auf das Verhältnis von Theorie, Ideologie und Politik hatte jedenfalls mindestens drei problematische Konsequenzen: Sie implizierte *erstens* die Verschmelzung des theoretischen Diskurses mit Prozessen des ideologischen Hegemoniestrebens und der strategischen Handlungsanweisung und eröffnete so die Möglichkeit für die Unterordnung der Theorie unter ein machtpolitisches Primat. Sie führte zur ideologischen Herrschaft der politischen Führung über die Theorieentwicklung, womit die Theorie als kritisches Ferment der sozialistischen Bewegung entwertet wurde. Dies bedeutete sowohl eine Blockade des theoretischen Fortschritts als auch den Verlust der Fähigkeit und Bereitschaft, theoretische Innovationspotentiale als Quelle politischer Erneuerung zu nutzen. *Zweitens* hat die dogmatische parteikommunistische Interpretation des Verhältnisses von Ideologie und Politik bei der ideologischen Formierung »von oben« angesetzt und damit die Politik in das Prokrustesbett eines »ideologischen Plans« gezwängt. Die so erzwungene starre ideologische Bindung der politischen Praxis bedeutete die funktionale Entdifferenzierung des ideologischen und politischen Bereichs mit der Folge einer weitgehenden Negierung der Eigengesetzlichkeit und des Eigenschöpferischen der Politik. Der Rechtstheoretiker wird analoge Folgen hinsichtlich des Rechts konstatieren. Und *drittens* hat schließlich diese machtpolitisch inspirierte spezifische Ideologisierung der wissenschaftlichen Theorie einerseits und der politischen Praxis und des Rechts andererseits zu einer nachhaltigen Diskreditierung des Ideologischen selbst geführt.

Wir sollten daraus nicht auf die politische Entbehrlichkeit von

Ideologie schließen. Davon sind auch andere politische Kräfte weit entfernt. Ich stimme Uwe-Jens Heuer zu, wenn er betont, daß politisch-strategische Zielstellungen unterschiedlichster Art in der Gesellschaft mit dem Massenbewußtsein über eine Bündelung von Aussagen und Wertungen ideologischen Charakters verbunden sind.² Die Politik hat es notwendigerweise mit den »sinnstiftenden« Unternehmungen der Gesellschaft, mit den in der Öffentlichkeit existierenden Wertvorstellungen, geistigen Orientierungen und Traditionen zu tun. Alle diese »ideologischen Faktoren« vermitteln die Entstehung und Entwicklung gesellschaftlicher Willensverhältnisse, die zu dominieren Macht bedeutet. Die Politik kann die »ideologischen Mächte« einer Gesellschaft nicht ignorieren, wenn sie sich nicht zur völligen Wirkungslosigkeit verurteilen will. Sie muß sie in Rechnung stellen, zu beeinflussen suchen und verkörpern. Sie wird damit selbst zur »ideologischen Macht« und transformiert so zugleich das Ideologische in einen Faktor des politischen Lebens. In der marxistischen Tradition hat insbesondere Antonio Gramsci diese dialektische Identität von Ideologie und Politik thematisiert und besonders tief ausgelotet. Im Resultat der mehrhundertjährigen Geschichte der bürgerlichen Emanzipation, in welcher die kulturell-ideologischen Bewegungen der protestantischen Reformation und europäischen Aufklärung Massencharakter angenommen hatten, entstand eine »integrale Kultur«, die eine spezifische Einheit von herrschender Weltanschauung und Lebensweise der Menschen – und von daher politische Macht – begründete. Gramsci schreibt: »Das Problem der Religion, verstanden nicht im Sinne eines Bekenntnisses, sondern im laizistischen Sinne der Einheit von Weltanschauung und Norm der Lebensführung: Warum sollte man das ›Religion‹ und nicht Ideologie oder geradezu ›Politik‹ nennen?«³

Die zentrale Frage der Politik, die Machtfrage, stellte sich für Antonio Gramsci vor allem als Aufgabe der Erringung der kulturell-ideologischen Hegemonie bzw. der Schaffung einer neuen »integralen Kultur«. Ohne die Bedeutung des staatlichen Zwangs für die politische Macht zu negieren oder auch nur zu unterschätzen, hat Gramsci die dialektische Identität von Politik und Ideologie als das zentrale Problem der politischen Macht unter den Bedingungen des westeuropäischen Kapitalismus akzentuiert. Diese Sicht der Dinge schließt die Erkenntnis ein, daß sich die ideologische Begründung resp. Legitimation der Politik nicht aus den ideologischen »Vorgaben« einer sich als Avantgarde verstehenden bürokratischen Herrschaftsschicht herleiten kann. Das Ideologische hat einen echten und rechtfertigbaren Begründungscharakter gegenüber der Politik letztlich nur dann, wenn und insofern es selbst – als lebensweltliche kulturell-ideologische Identität – die Willensverhältnisse der Menschen in der Alltagspraxis formt und verkörpert und also – zumindest der Potenz nach – selbst politisch ist.

In diesem Sinne muß die herrschende Politik Furcht vor dem ideologischen Vakuum haben, denn es bedeutet unweigerlich die Infragestellung ihrer Dominanz der gesellschaftlichen Willensverhältnisse. Ungeachtet aller Verkündungen über das Ende des Zeitalters der Ideologien treibt daher der horror vacui die Bemühungen

um die (Re-)Ideologisierung der deutschen Gesellschaft an. Sie wird – nicht zu Unrecht – geradezu als politische Existenzfrage apostrophiert. Die PDS betriebe ihre eigene politische Entwaffnung, würde sie die Bedeutung ideologischer Auseinandersetzungen in der Gesellschaft der Bundesrepublik für die Veränderung politischer Kräfteverhältnisse geringschätzen oder gar negieren.

III

Das betrifft natürlich auch das Feld der Auseinandersetzung um Grundfragen des Staats- und Demokratieverständnisses. Die PDS hat das Verhältnis zur Demokratie und Rechtsstaatlichkeit stets als zentrale Frage ihrer sozialistischen Erneuerung betrachtet. Am Beginn des Erneuerungsprozesses stand das Bekenntnis zu den Forderungen der Volksbewegung des Herbstes 1989 nach Demokratisierung von Staat und Gesellschaft und rechtsstaatlichen Gewährleistungen für die Bürgerinnen und Bürger der DDR. Die anfänglich demokratische Stoßrichtung der Volksbewegung, als deren Teil wir uns empfanden, eröffnete uns die Chance des radikalen Bruchs mit dem undemokratischen Partei-, Staats- und Politikverständnis der SED. Wir bemühten uns um eine Neuaneignung demokratisch-sozialistischer Traditionsbestände und entwickelten schließlich eine programmatische Plattform der Einheit von Sozialismus und Demokratie. Im Parteiprogramm haben wir formuliert: »Eine demokratische sozialistische Gesellschaft, nicht bestimmt vom Profitprinzip, kann nur auf den gemeinsamen Anstrengungen unterschiedlicher sozialer und politischer Kräfte basieren, oder sie muß untergehen. Sie braucht die Austragung der realen Widersprüche, Kompromiß und Konsens, Toleranz und demokratische Offenheit in einem pluralistischen Prozeß politischer Willensbildung.«⁴

Kennzeichnend für den programmatischen Standort der PDS ist die Definition der gesellschaftlichen Großprobleme unserer Zeit – Frieden, (neue) soziale Frage, Unterentwicklung, ökologisches Gleichgewicht, Rechte der Frauen – als aufeinander bezogene Menschenrechtsfragen. Sozialismus als Wertorientierung, Weg und Ziel bedeutet für uns in erster Linie eine politische und geistige Bewegung des Ringens um eine sozialökonomisch, ökologisch und antipatriarchal fundierte Demokratie. Bei allen Widersprüchen und selbst Konflikten im einzelnen: Das sind Grundpositionen, die das politische Handeln der PDS bestimmen, Maßstäbe, an denen in dieser Partei auch das Wirken ihrer Bundestagsabgeordneten, Landtagsfraktionen und über 6000 kommunalen Mandatsträger gemessen wird. Es spricht nicht für die politische Kultur und die Verwurzelung demokratischer Tugenden in diesem Land, wenn eine Partei dieser politischen Orientierung von ausnahmslos allen anderen Parteien offiziell als Gefahr für die Demokratie denunziert und als Angelegenheit der Sicherheitsbehörden einsortiert wird.

Von der demokratischen Normalität Europas sind wir noch ein gutes Stück entfernt – und dies zu einem Zeitpunkt, wo diese Normalität längst von ganz anderen Faktoren und politischen Kräften in grundsätzlicher Weise in Frage gestellt wird.

Die Fundamente und die Perspektive einer demokratischen und

rechtlichen Ordnung werden in erster Linie durch die herrschende neokonservative Politik bedroht, einer Politik, die ihre Anpassungsübungen an durch Gestaltungsverzicht erst konstituierte »Zwänge« der Globalisierung als Gestaltungs- und Reformleistungen anpreist, einer Politik, die dazu führt, daß politische Gestaltungsmacht von den demokratischen Institutionen wegdelegiert und zu mächtigen wirtschaftlichen Interessengruppen verlagert wird. Das Ergebnis ist die schleichende Entmachtung demokratisch legitimer Politik und ihre zunehmende Unfähigkeit, den gesellschaftserodierenden Auswirkungen der kapitalistischen Weltmarktwirtschaft beizukommen.

Und von der Erosion der Gesellschaft muß man sprechen. Das ist keine linke Schwarzmalerei. Kein geringerer als Ralf Dahrendorf konstatiert »Tendenzen der Anomie ..., die Recht und Ordnung gefährden, indem sie den sozialen Zusammenhalt auflösen.«⁵ Diese Entwicklung – von Dahrendorf als »Geißel der Moderne«⁶ apostrophiert – ist nicht die unabwendbare Folge eines gesellschaftlichen Naturgesetzes. Sie liegt allerdings in der Konsequenz der neokonservativen Antwort auf den grundlegenden Wandel der modernen kapitalistischen Produktionsverhältnisse. Jürgen Habermas schreibt in diesem Zusammenhang: »Die neokonservative Politik hat eine gewisse Chance der Durchsetzung, wenn sie in jener zweigeteilten segmentierten Gesellschaft, die sie zugleich fördert, eine Basis findet. Die ausgegrenzten oder an den Rand gedrückten Gruppen verfügen über keine Vetomacht, da sie eine ausgehaltene, aus dem Produktionsprozeß ausgegliederte Minderheit darstellen. Das Muster, das sich im internationalen Rahmen zwischen den Metropolen und der unterentwickelten Peripherie mehr und mehr eingespielt hat, scheint sich im Innern der entwickeltesten kapitalistischen Gesellschaften zu wiederholen: Die etablierten Mächte sind für ihre eigene Reproduktion auf die Arbeit und Kooperationsbereitschaft der Verarmten und Entrechteten immer weniger angewiesen. Allerdings muß sich eine Politik nicht nur durchsetzen können, sie muß auch funktionieren. Eine entschlossene Aufkündigung des sozialstaatlichen Kompromisses müßte aber Funktionslücken hinterlassen, die nur durch Repression oder Verwahrlosung geschlossen werden könnten.«⁷

Dieses Zitat stammt aus dem Jahre 1990. Mittlerweile ist längst absehbar geworden, daß sich die herrschende Politik mit Massenarbeitslosigkeit und neuer Armut abgefunden hat. Einer immer größer werdenden Minderheit brechen die Grundlagen einer sozial einigermaßen gesicherten Existenz – geschweige denn eines Lebens in Wohlstand – weg. Damit aber sind schwere sozialpsychische Defizite vorprogrammiert. Mit der Ausgrenzung aus dem Reproduktionsprozeß und damit verbundenen Sozialbindungen geht nicht nur ein Verlust von Gestaltungskraft, sondern von Selbstbewußtsein und demokratischem Gestaltungswillen einher. Hier liegen wesentliche Ursachen der grassierenden sogenannten »Politikverdrossenheit«. Die andere Seite der Medaille ist der Ausschluß von immer mehr Menschen vom Zugang zu kulturellen Leistungen und Beteiligungsmöglichkeiten, ihre Überantwortung an eine nivellierende und manipulierende reine »Zeitvertreibsindustrie«.

Habermas' Wort von der »Verwahrlosung« beschreibt nicht eine dunkle Perspektive, sondern einen Prozeß, der längst in gang ist. Läßt sich aber eine zunehmend »verwahrlosende« Gesellschaft auf Dauer noch demokratisch regieren? Allein, daß unter den heutigen Bedingungen vielen diese Frage berechtigt und plausibel erscheint, verweist auf die fundamentale Gefährdung der Demokratie. Ich weiß nicht, ob Dahrendorfs Plädoyer für eine Verknüpfung von Flexibilität und Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Solidarität, Unternehmertum und institutionellen Bindungen eine realistische Perspektive beschreibt, so wünschenswert sie mir zu sein scheint. Seine Feststellung aber, daß es einer Alternative bedarf »zu der größten Bedrohung der Zeit, einem neuen Autoritarismus«, stimme ich völlig zu. »Den neuen Autoritarismus vor allem gilt es durch phantasievolle Reformen zu verhindern.«⁸

Davon aber ist die herrschende Politik weit entfernt. Sie nimmt im Gegenteil die aus wachsender sozialer Unsicherheit und Ungerechtigkeit resultierende Erosion gesellschaftlicher Bindungen in Kauf und begegnet – soweit ich es sehe – den damit verbundenen sozialen und sozialpsychischen Defiziten innenpolitisch im wesentlichen auf zwei Wegen, für die sie immer wieder – und nicht ohne Erfolg – kampagnehaft einen ideologisch-hegemonialen Resonanzboden zu schaffen sucht. Der eine Weg stellt sich – um eine Formulierung von Rolf Gössner aufzugreifen – dar in der Formel: »Je weniger soziale Sicherheit, desto mehr ›Innere Sicherheit‹.«⁹ Der zweite Weg besteht in dem Versuch einer Substitution mehr und mehr ausfallender wirtschaftlich und sozial vermittelter gesellschaftlicher Bindungen durch die Mobilisierung »emotionaler Bindekräfte« der Nation als der – so Wolfgang Schäuble – »Verantwortungs- und Schicksalsgemeinschaft nicht nur aus der Vergangenheit heraus, sondern auch in die Zukunft hinein«¹⁰, ein Weg, der sich zugleich mit einem Paradigmenwechsel in der Beurteilung unserer jüngsten Geschichte verbindet. Arnulf Baring schreibt: »Eine Gesellschaft, die sich wesentlich aus ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und deren Dividenden rechtfertigt, muß in besondere Schwierigkeiten geraten, sobald die Fähigkeit zu breiter sozialer Bedürfnisbefriedigung nachläßt. Deshalb sollte eine lebenskluge Politik darauf achten, andere, nichtmaterielle Elemente zum Bestandteil eines breiten gemeinsamen Zusammenschlusses zu machen. An ihnen fehlt es bei uns in einem beklagenswerten Ausmaße ... Alle stabilen, nämlich durch gemeinsam überstandene Krisen gehärteten Demokratien – und zu denen gehören wir, wie man inzwischen sieht, trotz aller Meriten des letzten halben Jahrhunderts noch nicht – werden durch tiefere Bindungen zusammengehalten als einen breiten Individualwohlstand und noble Sozialleistungen, wie sie die Bundesrepublik auszeichnen. Sie verbindet die gemeinsame, über die Generationen weitergetragene Erinnerung an große Tage und grausame Zeiten, an Triumphe und Katastrophen, Kriege, Siege und Leiden, Leistungen und Fehlschläge, verbindet der Stolz auf die eigene Sprache, Kultur und Geschichte – ein Erbe, das freie Völker dazu bringt, in kritischen Zeiten zusammenzustehen und für das Ganze selbstlos zu wirken.«¹¹

Die Beschwörung einerseits der »Inneren Sicherheit« und ande-

rerseits »nationaler« Bindungen im Sinne eines »Kompensationsgeschäftes« für mehr und mehr ausfallende soziale Ausgleichs- und Stabilisierungsfaktoren mündet in der Formierung eines veränderten ideologischen Selbstverständnisses der Bundesrepublik. Das westorientierte, grundrechtszentrierte, liberaldemokratische und sozial geprägte staats- und verfassungspolitische Grundverständnis weicht immer mehr einem »neuen Patriotismus«, der sich mit einer Rehabilitierung politischer Traditionsbestände verbindet, in denen Sozialismus als sozialökonomisch fundierte Demokratie von jeher als integrierendes Feindbild der Nation galt. Mit einem ideologischen Selbstverständnis der Bundesrepublik, das darauf baut, kann es für demokratische Sozialistinnen und Sozialisten keinen Frieden geben.

- 1 Vgl. A. Brie/M. Brie/J. Dellheim u.a.: Zur Programmatik der Partei des Demokratischen Sozialismus. Ein Kommentar. Hrsg.: Gesellschaftsanalyse und politische Bildung e. V., Berlin 1997, S. 286 ff.; M. Schumann: Erneuerung, in: Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus, hrsg. v. W. F. Haug, Bd. 3, Hamburg 1997, Sp. 783f..
- 2 Vgl. U.-J. Heuer: Abschied von der Ideologie?, in: Recht und Ideologie. Festschrift für Hermann Klenner zum 70. Geburtstag, hrsg. von G. Haney/W. Maihofer/G. Sprenger, Freiburg/Berlin 1996, S. 78.
- 3 Zitiert nach G. Zamis, Nachwort zu A. Gramsci: Gedanken zur Kultur, hrsg. von G. Zamis unter Mitarbeit von S. Siemund, Leipzig 1987, S. 271.
- 4 Programm der Partei des Demokratischen Sozialismus, in: Doc 3. Dokumente der PDS, Januar 1991 bis Dezember 1994, Hrsg.: PDS-Literaturvertrieb, Berlin o. J., S. 212.
- 5 R. Dahrendorf: Liberale ohne Heimat, in: Die Zeit (Hamburg), Nr. 3, 8. Januar 1998, S. 1.
- 6 Ebenda, S. 4.
- 7 J. Habermas: Die Krise des Wohlfahrtsstaates und die Erschöpfung utopischer Energien, in: Ders., Die Moderne – ein unvollendetes Projekt. Philosophisch-politische Aufsätze 1977 - 1990, Leipzig 1990, S. 120f..
- 8 R. Dahrendorf, a.a.O., S. 4.
- 9 R. Gössner: Grundrechts-Zerfall und Demokratie-Abbau. Auf dem Weg in einen autoritären »Sicherheitsstaat«?, in: Eigentum verpflichtet. Die Erfurter Erklärung, hrsg. von D. Dahn/D. Lattmann/N. Peach/E. Spoo, Heilbronn 1997, S. 118.
- 10 W. Schäuble: Brauchen wir einen neuen Gesellschaftsvertrag?, in: Alternativen zur Standortpolitik, München 1997, S. 201f..
- 11 A. Baring: Deutschland, was nun?, Berlin 1991, S. 176f..

HERMANN KLENNER

Demokratie, Rechtsstaat und Gesellschaft

Wenn ich die in den letzten dreißig Jahren zu diesem Themenkomplex verfaßte Literatur vorlesen würde – in Gestalt der Titel aneinandergereiht –, wäre ich mit meinem Vortrag jetzt zum Ende gekommen. Mit anderen Worten: Ich muß mich in der Kunst des Weglassens üben. Ich hoffe, daß ich die Kunst so beherrsche, daß diejenigen, die gegen akademische Vorträge Vorurteile haben, am Ende in genügender Lautstärke protestieren, denn ich bin ein Akademiker und spreche akademisch. Ich bin auch der Meinung, daß die PDS vermutlich die intelligenzintensivste Partei in der deutschen Landschaft ist und demzufolge das gute Recht hat, daß sie sich auch – und sei es nur, um die Narrenfreiheitszonen zu dokumentieren – akademische Redner leisten kann.

Im handschriftlichen Nachlaß von Karl Marx gibt es eine Bemerkung, die lautet: »Das Recht des Stärkeren lebt auch in ihrem Rechtsstaat in anderer Form fort.« Das Wort Rechtsstaat ist von Marx in Anführungsstriche gesetzt worden. Ich warne diejenigen, die diesen Satz von Marx zitieren, anzunehmen, daß Marx der Auffassung war, daß »Rechtsstaat« nur eine Verschönerungsvokabel von »Machtstaat« ist. Er meinte zweifellos – das drückte sich schon in den Anführungsstrichen aus – die Rechtsstaatstheorien, die unter diesem Namen auch in Deutschland im vorigen Jahrhundert gang und gäbe waren. Das waren Theorien von Leuten, badischen Liberalen, die sich selbst als »dritten Weg« verstanden. Rechtsstaat als dritter Weg anders als Volkssouveränität, anders als Monarchensouveränität, Rechtsstaat der dritte Weg zwischen Demokratie – dem einen Extrem – und der Autokratie – dem anderen Extrem. Das war eine Position, die Marx nicht teilte. Marx war kein Spezialist für dritte Wege. Sehr ausgewogen waren seine Urteile über die badischen Liberalen auch nicht, obwohl die beiden hauptsächlichsten Autoren nach heutiger Terminologie »abgewinkelte« Professoren waren. Als sie das veröffentlichten, schrieb Marx vom »Professorengewäsch« ...

Marx ist auf den Rechtsstaat eigentlich nicht wieder in der Form der liberalen Rechtsstaatstheorie zurückgekommen. Das war nicht seine Position. Auch nicht die Alternative, über die er zu sprechen bereit war. Im Jahre 1881 ist in Innsbruck von Ludwig Gumplovic ein Buch unter dem Titel »Rechtsstaat und Sozialismus« veröffentlicht worden. Marx hat dieses Buch besessen. Wir kennen alle Randbemerkungen von Marx, die er zu diesem Buch gemacht hat. Gumplovic hat sich keineswegs auf die Rechtsstaatstheorie des

Hermann Klenner – Jg. 1926, Prof. Dr. jur. habil.; Mitglied der Akademie der Wissenschaften der DDR; jetzt: Leibnitz-Sozietät; Monographien: Marxismus und Menschenrechte (1982); Vom Recht der Natur zur Natur des Rechts (1984); Deutsche Rechtsphilosophie im 19. Jahrhundert (1991); Editionen von: Hobbes, Locke, Spinoza, Kant, Hegel, Ihering, Paschukanis, Radbruch. Bibliographie in Recht und Ideologie (1996/98).

Der vollständige Titel des Vortrages lautet: Demokratie, Rechtsstaat und Gesellschaft. Kontinuität und Diskontinuität in der historischen Entwicklung der marxistisch orientierten politischen und Rechtstheorie. Der Text folgt der Tonbandmitschrift – Die Redaktion.

deutschen 19. Jahrhunderts allein beschränkt, sondern die Rechtsstaatsproblematik vom Begriff des Rechtsstaats her aufgegriffen. Er griff die Rechtsstaatstheorien der europäischen Aufklärung – von Grozjus über Hopes, Spinoza bis hin zu Kant und noch weiter – auf und hat sie analysiert. Das hat Marx mitnichten interessiert. Marx hat vor allem interessiert, was der Mann zum Sozialismus schrieb. Dann interessierte ihn noch, was Gumplovic zu seinen eigenen Theorien sagte. Das, was Gumplovic über Marx geschrieben hat, hat Marx mit entsprechend bissigen Randbemerkungen versehen.

Aus dem bisher Gesagten die Schlußfolgerung zu ziehen, daß Marx sich für die Rechtsstaatsbegrifflichkeit nicht interessiert habe, geht daneben. Von Marx gibt es eine Demokratietheorie und eine Menschenrechtstheorie. Diese haben sich in der Substanz nicht geändert, von dem Moment an, von dem man Marx mit Fug und Recht als Marxisten bezeichnen kann. Er hatte ja Schwierigkeiten, Engels später noch mehr, das überhaupt für sich gelten zu lassen. Er hat unter Demokratie Selbstbestimmung des Volkes verstanden. Vom Beginn seiner produktiven Periode an, nachdem er sich insbesondere von Hegel abgenabelt hatte, verstand er unter Menschenrechten die Weiterentwicklung der Menschenrechtserklärung der Französischen Revolution, für ihn partielle Emanzipation, in Richtung zur universalen Emanzipation, eben zum Selbstbestimmungsrecht des Menschen. Für Marx stimmten überein das Selbstbestimmungsrecht des Volkes und das Selbstbestimmungsrecht der Individuen. Allerdings: Er war sich im klaren darüber, nach Studium der Schriften von Hegel, nach Studium der Schriften der großen Politökonomien, insbesondere der englischen, nach dem Studium der Schriften der Sozialisten, daß ein Selbstbestimmungsrecht des Volkes und ein Selbstbestimmungsrecht des Menschen in einem umfassenden universalen Umfang unter kapitalistischen Verhältnissen nicht möglich ist. Insofern war für ihn eine Demokratietheorie, eine Menschenrechtstheorie, immer in dem Maße interessant, in dem er feststellen konnte, daß sie dazu beitrug, diejenigen gesellschaftlichen Verhältnisse fundamental zu ändern, die verhindern, daß das Selbstbestimmungsrecht des Volkes ausgeübt wird, daß das Selbstbestimmungsrecht der Individuen ausgeübt werden kann.

Es gibt von Marx – das ist ein weiterer Punkt – eine ganz klare Erkenntnis des Normativcharakters des Rechts. Marx hatte eine Normativkonzeption des Rechts und keine Tatsächlichkeitskonzeption des Rechts. Anders als Lassalle, der ja Verfassung als tatsächliche Machtverhältnisse definiert, hat Marx Verfassung definiert als Gesetz für die Gesetzgebende Gewalt. Er hat das Gesetz definiert als Einschränkung der Regierungsmacht, und er hat das Recht definiert als Maßstab, nicht als Willkür der herrschenden Klasse, wohl als Wille der herrschenden Klasse, widerspiegelnd die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse. Aber insofern das Recht Recht ist, hat es Maßstabsfunktion. Das sind Grundpositionen, die Marx von Anfang bis Ende durchgehalten hat. Es ist kein Fortschritt in der intellektuellen Aneignung der Erfordernisse der bürgerlichen Gesellschaft, die nicht die Interessen des Volkes zu repräsentieren in der Lage sein kann, die es anzueignen gilt, um diese Erkenntnis dann auch fortzusetzen. Marx hat – obwohl er wie auch später Lenin

Jurist war, das Schwergewicht nicht in der Kritik der Theologie, der Kritik der Religion, nicht in der Kritik des Rechts gesehen, sondern in der Kritik der politischen Ökonomie ...

Es gibt eine Reihe Äußerungen von Marx, die nach den Erfahrungen der Geschichte nicht aufrechtzuerhalten sind. Beispielsweise seine Charakterisierung der Gewaltentrennung. Er sagte korrekterweise Gewaltentrennung und nie Gewaltenteilung, was eine miserable und falsche, eine illusionserzeugende Übersetzung ist (Marx hatte Montesquieu im Original gelesen), hat allerdings davon nicht viel gehalten. Er hat sie erkannt als die Übertragung des Prinzips der Arbeitsteilung. Aber daß das Individualsichernde zusätzlich Staatsgewalt in der Machtausübung limitierende Potenzen in sich tragen kann, das wird sich bei Marx nicht finden. Das nicht nur, um nicht die Illusion zu erwecken, daß man sich heute sinnvollerweise mit Marx dadurch beschäftigen kann, daß man seine Sätze gebetsmühlenartig wiederholt. Es gilt, die Substanz zu erfassen und sich zum Wesen zu bekennen. Das gilt für jede Linke in der Welt von heute, in der wir wissen, daß der Sozialismus nicht so war, wie die Sozialisten dachten, daß er war – oder gedacht haben sollten, daß er war –, aber der Kapitalismus so ist, wie gesagt worden ist, daß er ist; weil eine Linke, die das Wesen des Kapitalismus nicht zu erkennen vermag und sich zurückzieht auf eine ledigliche Wundpflasterverteilung, aufhört, das zu sein, was eine Linke zu sein hat, die im Kapitalismus wieder angekommen ist.

Zur Oktoberrevolution

Eine Oktoberrevolution, deren Aufgaben waren: den Frieden herzustellen, den Landhunger der Bauern zu stillen, die Arroganz der Banken zu beseitigen und die Nationalitätenfrage zu lösen – diese Revolution wäre nicht durchzuführen gewesen ohne Bruch des existenten Rechts. Keine Revolution in der Welt, die englische nicht im 17., die französische nicht im 18. Jahrhundert, ist ohne Bruch des Rechts vonstatten gegangen. Diese Revolutionen sind auch nicht mit dem Strafgesetzbuch unter dem Arm von den jeweiligen Revolutionären durchgeführt worden. Aber, als der Bürgerkrieg vorbei war, Ende 1920, muß der Betrachter von heute feststellen, daß Lenin nach wie vor der Meinung war, Diktatur des Proletariats ist eine durch keine Gesetze beschränkte Macht. Ein weiteres Aber: In der Revolution und nach der Revolution ist der Normativcharakter des Rechts sträflich vernachlässigt worden in seiner Bedeutung für die Herstellung demokratischer menschenrechtswürdiger Verhältnisse. Die Auflösung des Rechtsbegriffs, indem man vorübergehend das Recht definierte als Instruktion, das die Massen zum Handeln aufruft, d. h. also das Recht auf das Niveau eines Propagandainstruments denaturiert. Wenn man das weiter betreibt, heißt das, daß man die emanzipatorischen, die demokratisierenden, die menschenrechtssichernden Funktionen des Rechts nicht erkannt hatte, nicht durchschaute und nicht anwendete. In den Rechtstheorien, die nach dem Bürgerkrieg entwickelt wurden in Rußland – mit den Äußerungen von Lenin, den Äußerungen gleicherweise von Bucharin, den Äußerungen von Paschukanis, von Stutschka, den Äußerungen von Goichbarg –

gehen zwei Richtungen auseinander, und beide verfehlen das Wesen der Sache. Einmal, indem das Recht als identisch gesehen wurde mit tatsächlichen Verhältnissen, das Recht direkt definiert als Verhältnis. Das heißt, die Normativfunktion des Rechts ist damit auf ein Nullum reduziert. Die andere Seite ist die Reduktion des Rechts auf technische Regeln. Bei Bucharin heißt das: Das Recht ist eine technische Regel, deren Anwendung so wichtig ist wie das Reglement für einen Handwerker, damit er weiß, er muß das so oder so machen. Ein gleiches läßt sich auch bei Lukács nachlesen, wo die Frage Legalität-Illegalität eine reine Frage der Taktik ist. Das hat verheerende intellektuelle Konsequenzen. Diese Konsequenzen gilt es zu sehen. Kein Sozialist, der sich mit Stolz von den Wendehälsen des Jahres 1989 abzugrenzen weiß, ist davor gefeit, Erkenntnisgewinn aus dem zu ziehen, was er persönlich erlebt hat, er ist sogar dazu verpflichtet.

Das ist eine ganz ernste Frage, weil sie auch vor der Entwicklung in Ostdeutschland gestanden hat, und zwar auf eine Weise, die intellektuell nicht bewältigt worden ist. Bis zum Jahr 1948 war der Rechtsstaat bei uns – im wesentlichen deshalb, weil unter den Blockparteien eine liberal-demokratische Partei war und Eugen Schiffer, ein gestandener Liberaldemokrat, in dieser Partei was zu sagen hatte (er war Chef der Justizverwaltung) – eine legitime Begrifflichkeit. Diese Begrifflichkeit war dann auch noch mal en vogue zwischen 1963 und 1968 und noch einmal im Jahre 1988, da war es aber zu spät. Wenn man sich aber überlegt, was tatsächlich mit dem, was da in diesen kurzen Perioden unter Rechtsstaat verstanden worden ist und verstanden werden sollte, gemacht worden ist, dann war es im Grunde genommen das, was ganz am Anfang dieser Ausführungen steht. Da war der Rechtsstaat eine Verschönerungsvokabel, nicht geeignet, irgendwelche Verhältnisse zu ändern, sondern Verhältnisse zu apologisieren, zu rechtfertigen. Das war die klare Konzeption, die auch ausgesprochen worden ist und von der wir einzugestehen haben, daß sie das herrschende Rechtsverständnis in der DDR von Anfang bis Ende war. Und sie war insbesondere herrschend in den sensiblen Bereichen der Berührung der Beziehung des Bürgers zum Staat, im Bereich also des Staats- und des Strafrechts, wo eben galt, daß das Recht Instrument der Macht ist und nicht Maß von Macht. Das heißt in bezug auf die Maßstabskonzeption des Rechts bei Marx und zu dem, was in der Oktoberrevolution passierte – das ist jetzt die Theorieebene, es geht jetzt nicht um die Brutalitäten und Realitäten des Lebens, sondern um die Idealitäten –: Wenn man sagt, Recht ist nur Instrument und nicht auch Maß von Macht, dann hat der Bürger gegenüber der Staatsgewalt keine von einem unabhängigen Gericht zu überprüfenden durchsetzbaren Rechte. In der Tat waren die subjektiven Rechte zu einer bürgerlichen Vokabel erklärt worden.

Die Betonung liegt dabei auf diesem Gebiet. Auf anderen Gebieten ging es ganz anders zu. Wir haben in der jetzigen Bundesrepublik, dieser Seitenhieb sei gestattet, bestimmte Partien, in denen es entschieden wesentlich weniger subjektive Rechte gibt, als es in der DDR je gegeben hat. Wir haben eine Meinungsfreiheit, von der jeder, der die Verhältnisse in Ostdeutschland betrachtet, sagen muß,

daß sie zu einem nicht unerheblichen Teil in der DDR größer waren als heute. Heute ist der ökonomische Zwang viel durchschlagender – existentiell durchschlagender – als in der DDR. Dort bekam letztlich jeder irgendeine Nische, von gewissen Ausnahmen abgesehen. Ein Recht im Sinne des Wortes kann es ohne subjektive Rechte nicht geben, denn wenn Recht die Maßstabsfunktion, das Verhaltensregelnde nicht hat, dann hat es in der Tat in der Substanz ein zerstörtes Wesen.

Es kam noch ein weiteres hinzu. Es wurde ja auch zum Bestandteil des herrschenden Rechtsverständnisses, daß es auf juristischem Terrain nichts zu erben gab, wie die offiziellen Formulierungen lauteten. Im Grunde gab es vor der Machtergreifung des Proletariats keinen Erkenntnisfortschritt auf juristischem Gebiet, den es zu überliefern, auszunutzen und zu verwerten gilt. Juristen haben immer die Historiker beneidet, die sich auf ein Erbe berufen konnten, sogar Luther und sogar Friedrich den II. in Berlin hinstellen durften. Die Theologen durften auch Luther und nicht nur Müntzer feiern.

Wir haben in der DDR eine institutionalisierte führende Rolle der Partei gehabt – das heißt eine Dominanz des demokratischen Zentralismus durch Artikel 47 der Verfassung gegenüber der Volkssouveränität – und die Institutionalisierung dann in den Eingangsparagraphen in der Verfassung selber. Das ist in der Tat eine Demokratiekonzeption, deren Gipfel – viele werden sich auch noch an die Wortlaute erinnern – immer so charakterisiert wurde: Einbeziehung des Volkes in die Entscheidung. Einbeziehung des Volkes heißt aber, daß letztlich woanders entschieden wird, zu bestimmten Fragen, zu bestimmten Bereichen. Diese Einsicht ist notwendig deshalb, weil wir nicht mit dem gegenwärtigen Jahrhundert das Ende der menschlichen Entwicklung nach vorn eingestehen oder auch nur zulassen wollen.

Es gibt in den letzten sechzig, siebenzig und auch achtzig Jahren hervorragende Theoretiker, deren Werke auch juristisch auszuwerten, juristische Konsequenzen daraus zu ziehen, dringend erforderlich ist. Ich nenne nicht nur Karl Korsch, Herman Heller, Gustav Radbruch – die beiden Letztgenannten waren Sozialdemokraten –, nicht nur Arthur Baumgarten, der als Liberaler 1933 Deutschland verließ, um als Mitbegründer der Schweizer Partei der Arbeit nach Deutschland, nach Ostdeutschland zurückzukehren, die Frankfurter Universität (Frankfurt am Main) hat ihm keinen Lehrstuhl mehr angeboten, obwohl er dort weggegangen war. Wir haben auf diesem Gebiet ein großes Lernbedürfnis und sind hoffentlich noch nicht zu alt, um auch die Lernbefähigung nachweisen zu können.

Der wichtigste Punkt ist der Rechtsstaat heute. Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, also in unser aller provisorischen Verfassung – ich beharre auf provisorisch, Artikel 146 gilt ja immer noch –, wird der Rechtsstaat verbal abgehandelt, in Artikel 28, in dem die Länder rechtsstaatlich verpflichtet sind, Artikel 23 – auch die Union hat gefälligst rechtsstaatlich zu sein, und Artikel 20, da steht dann wirklich drin, was Rechtsstaat ist: eben die Bindung des Gesetzgebers an die verfassungsmäßige Ordnung, die Bindung von Exekutive und Judikative an die Gesetze und schließlich die Wei-

sungsungebundenheit des Richters. Als die PDS/Linke Liste vor vier oder fünf Jahren noch in der Euphoriezeit, daß man nach der Wende an Deutschland als Deutschland noch etwas wird ändern können, einen eigenen Verfassungsentwurf vorgelegt hat, da waren genau diese Punkte auch enthalten. Das heißt, auch das Bekenntnis zu den rechtsstaatlichen Grundmomenten. Das heißt: zugleich die Absage an eine Substitution von Grundrechten durch Grundwerte, wo man etwa das christliche Abendland als verbindlichen Grundwert festlegen will, und damit der Gesetzlichkeit letztlich zuwiderläuft. Und die klare Erkenntnis, daß Rechtsstaat – so wie Marx es in diesem handschriftlichen Nachlaß auch sagte – besondere Form des Machtstaates ist, aber eine Form von außerordentlicher Wichtigkeit. Denn diese Form beschreibt nicht den Inhalt des Hauses, in dem wir leben, den Inhalt des Landes, in dem wir leben, sondern beschreibt die Möglichkeiten der Anteilnahme, die legalen Möglichkeiten der Einflußnahme von uns auf die gesellschaftliche Entwicklung. Nicht sehr viel mehr, aber auch nicht viel weniger ist das, was Rechtsstaatlichkeit von Demokratie überhaupt sein kann.

Ich lege sehr großen Wert darauf und verweise auf das, was andere aus der 68er Generation, die nicht wie Schily beim Lauschangriff landeten oder wie Schröder als Volkswagenkonzerngeneral, sondern die wissen, wofür sie angetreten sind und sich nicht – obwohl zum Teil hochbezahlte Professoren – zu schade sind, sich zu den Idealen ihrer Jugend zu bekennen, zum Thema äußerten. Das ist in der Tat die Generation, die von Wolfgang Abendroth und Ernst Bloch beeinflußt und erzogen ist. Das ist die Generation, die dazu beigetragen hat, daß das Ansehen der Bundesrepublik unter demokratischen Juristen nicht nur bestimmt wird von jenen, deren Glaubensbekenntnis mit dem Satz beginnt, weniger Demokratie zu wagen.

Das Grundgesetz ist keine Widerspiegelung von dem, was ist. Es ist keine Aussage von dem, was ist, es ist eine Norm, es ist Recht, es ist Verhaltensregel, es soll so sein. Auf die Frage, ob wir ein Rechtsstaat sind, ob wir eine Demokratie sind – wir haben ungeheure Demokratiedefizite, die schlagen beim Rechtsstaat sofort durch – kann ich nur sagen, wir sollen es sein. Das ist eine große Differenz.

Ostdeutschland ist gegenwärtig eine juristische Sonderzone. Hier gilt nicht die Dominanz des Eigentums, hier gilt nicht das Rückwirkungsverbot, es gilt nicht die Gesetzlichkeit. Insofern haben wir nicht das, was man unter Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen versteht. Ich finde, das ist etwas, was es zu erstreben gilt.

Ob die Konzeption des Rechtsstaats ernsthaft hätte etwas dazu beitragen können, wenn sie rechtzeitig vertreten worden wäre, an bestimmten Fehlentwicklungen zu rütteln ...? Die Gulag-Verbrechen werden nicht gerechtfertigt werden durch den Sieg der Sowjetunion über Hitler. Sie werden auch nicht nachträglich gerechtfertigt durch Hiroshima oder Vietnam. Aber was ich auch sagen möchte: Die Implosion des Sozialismus rechtfertigt mit Sicherheit eines nicht: den Kapitalismus, wie er in der Welt von heute ist.

ROLF GÖSSNER

Auf dem Weg in einen autoritären »Sicherheitsstaat«?

Heute gilt eine Jahreszeit als dunkler »Höhepunkt« der sogenannten »inneren Sicherheit«: Die alte Bundesrepublik erlebte im »Deutschen Herbst« 1977 wohl die schärfste innenpolitische Krise ihrer Nachkriegsgeschichte. Die »Rote Armee Fraktion« (RAF) hatte dem Staat den »Krieg« erklärt: Mit der Ermordung von Generalbundesanwalt Buback, Bankier Ponto, der Entführung und späteren Ermordung von Arbeitgeberpräsident Schleyer wurden Symbolfiguren von Staat und Gesellschaft getroffen. Und der »wehrhafte« Staat hat diese »Kriegserklärung« angenommen: Er hat sich faktisch wie in einem Ausnahmezustand verhalten, ohne diesen jedoch förmlich zu deklarieren. Dem Rechtsstaat wuchsen damals Zähne, Klauen und Stacheldraht, er suchte sich mit Anti-Terror-Gewalt, Hochsicherheitstrakten, Sonderpolizeieinheiten und Maschinenpistolen zu schützen – und daran hatte sich die Bevölkerung zu gewöhnen.

Dieser martialische Rechtsstaat ging hart bis an die »Grenze« des rechtlich Zulässigen, wie der damalige SPD-Bundeskanzler Helmut Schmidt formulierte. Ja, er überschritt diese Grenze nach Auffassung namhafter Verfassungsjuristen beträchtlich – oder anders ausgedrückt: Die Grenzen wurden verschoben, rechtsstaatliche Dämme sind geborsten. Unkontrollierte »Krisenstäbe« jenseits der Verfassung, gesetzlose Kontakt- und Nachrichtensperre, illegale Abhöraktionen, Ausnahmebedingungen im Stammheimer Verfahren gegen den Kern der RAF, rigorose Einschränkung von Verteidigerrechten – diese staatlichen Reaktionen auf den »Staatsfeind Nr. 1« waren damals nicht nur jenseits von Gesetz und Verfassung angesiedelt, sondern entpuppten sich als Überreaktionen, die zeitweise zu einer Militarisierung der Innenpolitik führten, zu einer Eskalation der Gewalt und zu einer Vereisung des gesellschaftlichen Klimas. In diesem Klima war der Terrorismusverdacht, dem sich die gewaltlos agierende Linke ausgesetzt sah, allgegenwärtig: Sympathisanten-Hetze, Zensur und Selbstzensur waren die fatalen Folgen dieser überschießenden Hochsicherheitspolitik.

Jeweils im Zehn-Jahres-Rhythmus nach dem »Deutschen Herbst« 1977 wird viel geschrieben über diese traumatische Phase bundesdeutscher Geschichte. Die meisten Beiträge und Erinnerungen von Zeitzeugen behandeln jene »Jahreszeit« jedoch entweder weitgehend isoliert von der »allgemeinen« westdeutschen Geschichte oder als relativ abgeschlossenes Kapitel. Beides trifft nicht den Kern. Denn zum einen hat diese offen staatsautoritäre »Antwort«

Rolf Gössner – Jg. 1948, Dr. jur.; lebt in Bremen; Rechtsanwalt, Publizist und parlamentarischer Berater (Bundestags- und Landtagsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und PDS sowie von Bürgerrechtsgruppen). – Seit über einem Vierteljahrhundert unter Beobachtung des »Verfassungsschutzes«. Autor zahlreicher Bücher zu Themen der »Inneren Sicherheit« (Polizei, Geheimdienste, Bürgerrechte und Datenschutz) und Politischen Justiz. Mitherausgeber der Zweiwochenschrift für Politik/Kultur/Wirtschaft »Ossietsyk«. Neueste Buchpublikationen: Die vergessenen Justizopfer des kalten Kriegs. Verdrängung im Westen – Abrechnung mit dem Osten? Aktualisierte Neuauflage im Aufbau-Verlag, Berlin 1998; Mythos Sicherheit – Der hilflose Schrei nach dem starken Staat (Hg.), Nomos-Ver-

auf den »Terrorismus« ihre geschichtlichen Wurzeln, die weit zurückreichen in deutsche Vor- und Nachkriegszeiten. Und zum anderen ist das Kapitel »Deutscher Herbst« längst nicht abgeschlossen, sondern wirkt bis heute nach – ja: Die damals aufgetürmten Ausnahmeregelungen sind längst zum innenpolitischen »Standard« geronnen, auf den die herrschende Politik der »Inneren Sicherheit« trefflich aufzubauen mußte.

Staatsautoritäre Traditionen: Die Last der deutschen Vergangenheit
 »Nach Stammheim wird dieser Staat nicht mehr derselbe sein« – so sagte damals sinngemäß die Angeklagte im Stammheimer RAF-Prozeß Ulrike Meinhof die Zukunft der Republik voraus. Sie tat diesen Ausspruch angesichts eines am eigenen Leib erlebten politischen »Monsterprozesses« (U. Stuberger) und selbst erlittener Isolationshaft, angesichts von »Anti-Terror«-Maßnahmen und staatlichen Strukturveränderungen Mitte der siebziger Jahre. Doch rückblickend betrachtet ist festzustellen, daß »Stammheim« nicht die eigentliche Zäsur in der westdeutschen Staatsentwicklung war – auch wenn diese Entwicklung im Jahre 1977 zweifellos ihren »Höhepunkt« erlebte.

Der westdeutsche Staat entsprach vielmehr bereits vor »Stammheim« nicht mehr jenem Bild, das viele Menschen sich bei seiner Gründung von ihm gemacht hatten. Er entsprach längst nicht mehr den ursprünglichen Konsequenzen, die zunächst wenigstens ansatzweise als Lehren aus der Nazi-Zeit gezogen worden waren. Weder ist das Phänomen »Terrorismus« ohne den deutschen Nationalsozialismus und dessen beharrliche Nichtbewältigung in der Nachkriegsgeschichte zu verstehen, noch ist die Art und Weise der staatlichen Reaktionen ohne die Nichtbewältigung der staatsterroristischen NS-Vergangenheit zu begreifen – also ohne die autoritätsfixierten und obrigkeitstaatlichen Prägungen, die die Zeiten überdauerten und die Bundesrepublik von Anfang an stark belasteten. Gerade auf dem Sektor der »Inneren Sicherheit« mußten sich dieses Manko und diese Prägungen auf fatale Weise auswirken.

Als dem deutschen Volk mit der Befreiung von der Nazidiktatur die legendäre »Stunde Null« schlug, sollten unter dem Diktat der westlichen Besatzungsmächte eine umfassende Entnazifizierung, Entmilitarisierung, Entpolizeilichung sowie das Modell eines demokratisch organisierten und kontrollierten inneren Sicherheitssystems durchgesetzt werden. Der Polizei wurde zunächst untersagt, die Bevölkerung einer politischen Überwachung zu unterziehen. Polizei und Geheimdienste sollten aufgrund der leidvollen Erfahrungen der jüngsten deutschen Geschichte entflochten und strikt voneinander getrennt werden. Politische Verfolgung, das Wieder-aufleben eines staatsterroristischen Systems, einer undemokratischen und unkontrollierbaren Machtkonzentration sollten auf diese Weise von vornherein unterbunden werden.

Doch diese Vorgaben sind in den Wirren des Kalten Krieges rasch wieder aufgeweicht worden. Die wiedereinsetzende Einschwörung auf das neu-alte Feindbild Kommunismus, später »Linksextremismus«, ließ den Blick für die Gefahren einer übermächtigen Sicherheitsbürokratie immer mehr verschwimmen. Be-

lag, Baden-Baden 1995; Polizei im Zwielicht – Gerät der Apparat außer Kontrolle?, Campus-Verlag, Frankfurt/ New York 1996. Weiterführende Literatur: Ders.: Das Anti-Terror-System – Politische Justiz im präventiven Sicherheitsstaat, Hamburg 1991; Ders.: (Lausch-)Angriff auf die Verfassung, in: Geheim 4/1997, S. 11 ff.; Gössner/Neß: Polizei im Zwielicht, Frankfurt/M.-New York 1996, S. 203 ff.; Müller-Heidelberg u.a. (Hg.): Grundrechts-Report. Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland, Reinbek 1997; Schumann: Innere Sicherheit? Für eine kritisch-klärerische Sicherheits- und Kriminalpolitik, in: Geheim 4/1997, s. 6 ff.; See/Spoo (Hg.): Wirtschaftskriminalität - Kriminelle Wirtschaft, Heilbronn 1997;

reits Ende der vierziger Jahre erfolgte die Restauration einer vor-demokratischen, konsequent auf Staatssicherheit bezogenen Polizei-konzeption mit starken obrigkeitstaatlichen Tendenzen. Polizei und Bundesgrenzschutz betrieben militärisch orientierte »Aufstands-bekämpfung«, die sich gegen Massenstreiks und »kommunistische Unterwanderung« gleichermaßen richtete. Auch das »neue« Staatsschutzrecht lehnte sich an alte Vorbilder an – die Handschrift »entnazifizierter« Nazis, die sich wieder in den Staatsapparat ein-nisten konnten, ist dabei unverkennbar. Dieses Strafrecht diente unter anderem der Absicherung der Westintegration (Stichwort: NATO-Beitritt) und der Wiederaufrüstung der Bundesrepublik als Bollwerk gegen den kommunistischen Osten.

Und so wurde dieses Staatsschutz-Strafrecht fortan als rechtliche Grundlage für politische Zensur und Verfolgung Tausender von Menschen genutzt. Von der damaligen politischen Justiz betroffen waren in erster Linie Kommunisten, ihre Unterstützer und »Sym-pathisanten«, aber auch bloße Kontaktpersonen – also Menschen, die keine Kommunisten waren. Das Ausmaß dieser staatlichen Ver-folgung erscheint heute geradezu unglaublich: Von 1951 bis 1968 gab es Ermittlungsverfahren gegen 150.000 bis 200.000 Personen - eingeleitet wegen gewaltfreier, linksoppositioneller Arbeit oder wegen politischer »Kontaktschuld«. Verfolgt und bestraft wurden Menschen, die organisiert gegen Wiederaufrüstung und Atombe-waffnung protestiert hatten. Menschen wurden nur deshalb wegen »Staatsgefährdung« oder »Geheimbündelei« bestraft, weil sie für ein entmilitarisiertes und neutrales Gesamtdeutschland und gegen die Wiederaufrüstung eingetreten waren oder weil sie deutsch-deutsche Kontakte pflegten. Höhepunkt dieser exzessiven Kommu-nistenverfolgung: das KPD-Verbotsurteil von 1956, das heute noch Gültigkeit hat.

Zwar schloß nur etwa jedes zwanzigste Ermittlungsverfahren auch mit einer Verurteilung ab – aber allein das ergibt etwa 10.000 Verurteilungen meist zu mehrmonatigen, ja mehrjährigen Gefängnisstrafen ohne Bewährung. Direkt oder indirekt betroffen von Ermittlungsmaßnahmen waren mehr als eine halbe Million Menschen: Langfristige Observationen und Lauschangriffe der Politischen Polizei, monatelange Untersuchungshaft, jahrelange Einschränkungen der staatsbürgerlichen Rechte, Paß- und Führer-scheinentzug, Verlust des Arbeitsplatzes und Renteneinbußen trafen diese Menschen in ihrer Existenz.

Sozialliberaler Modernisierungsschub: Auf dem Weg in den »Präventiven Sicherheitsstaat«

Die 17jährige Kommunistenverfolgung fand erst 1968 mit der teil-weisen Liberalisierung des politischen Strafrechts ein vorläufiges Ende – um dann allerdings ab 1972 eine Fortsetzung mit anderen Mitteln zu erfahren – praktisch als Antwort auf die »Nachwehen« der Studentenbewegung (Motto: »Marsch durch die Institutionen«). Hunderttausendfache Überprüfungen durch den »Verfassungs-schutz« und tausendfache Berufsverbotsverfahren auf Grundlage des »Radikalenerlasses« der Ministerpräsidenten vergifteten die politische Kultur der siebziger Jahre. Betroffen war die gesamte

Linke, waren Intellektuelle und Angehörige des liberalen Bürgertums.

Zurück zu unserem Ausgangspunkt, dem »Deutschen Herbst« 1977: Dieser spielte sich vor dem Hintergrund einer langjährigen staatlichen Aufrüstung nach innen ab. Nach dem Ende des »Wiederaufbaus« und mit der ersten großen Wirtschaftskrise in der Bundesrepublik 1966/67 war auf Bundesebene ein politisches Krisenmanagement gebildet worden: die Große Koalition aus CDU/CSU und SPD, die die mehr als 15 Jahre regierende CDU/FDP-Regierung ablöste. Mit den Stimmen dieser neuen Koalition konnten – neben der Liberalisierung des politischen Strafrechts und des Demonstrationsrechts – zugleich auch entliberalisierende Verfassungsänderungen durchgesetzt werden – ob im wirtschaftlichen Bereich (Staatsinterventionismus, Stabilitätsgesetze etc.) oder auch im Bereich der »Inneren Sicherheit«. So wurde 1968 mit den Stimmen der SPD die heftig umstrittene Notstandsgesetzgebung abgeschlossen, die im Falle eines vom Bundestag erklärten Ausnahmezustands weitgehende Grundrechtseinschränkungen, die Aussetzung der politischen Demokratie und den möglichen Einsatz der Bundeswehr im Innern des Landes vorsieht.

1969 wurde die Große Koalition, die ihre Funktion insofern erfüllt hatte, von der sozialliberalen SPD/FDP-Regierungskoalition abgelöst. Diese verpaßte der »Inneren Sicherheit« unverzüglich einen wahren Modernisierungsschub. Angesichts neuartiger ökonomischer und sozialer Krisenerscheinungen und einer sich im Zuge der Entwicklung gefährlicher Industrieprojekte – etwa von Atomkraftwerken – abzeichnenden »Risikogesellschaft« setzte man verstärkt auf Prävention, das heißt, man schickte sich an, vorausschauend zu denken, zu planen und flexibel zu handeln, statt verspätet überzogen zu reagieren. Man war also nicht mehr orientiert am erklärten Ausnahmezustand – und insofern bildeten die Notstandsgesetze den Abschluß einer Ära –, sondern am krisengeschüttelten Alltag. Als »präventive Herrschaftssicherung« könnte man diesen sozialliberal inspirierten sicherheitspolitischen Trend bezeichnen – eine Entwicklung weg vom erklärten Notstandsfall, hin zur alltäglichen Notstandsvorsorge.

Neue Mittel staatlicher »Krisenbewältigung« wurden erprobt und – zunächst im rechtsfreien Raum – praktiziert. Bereits ab 1969 wurden unter der sozialliberalen Koalition langfristige Schwerpunkt- und Sofortprogramme für die »Innere Sicherheit« verabschiedet und realisiert. Schon seit jener Zeit befindet sich der staatliche Gewaltapparat in einem tiefgreifenden Veränderungsprozeß, obwohl damals in der Bundesrepublik von »Terrorismus« im organisierten Sinne noch keine Rede sein konnte. Sicher wurde dieser Prozeß durch den »Terrorismus« der siebziger Jahre noch erheblich beschleunigt, denn die Sicherheitspolitiker und -praktiker wußten in der Folgezeit die politisch dramatisierte »terroristische Gefahr« (wie früher die »kommunistische Gefahr«) als populäre Legitimation zu nutzen, um den Staat nach innen hochzurüsten.

Einerseits wurden alle Sicherheitsorgane personell, finanziell und technologisch erheblich ausgebaut, andererseits wurde das gesamte Sicherheitssystem einem umfassenden Strukturwandel

unterzogen. Dazu gehörte zum Beispiel eine zunehmende Zentralisierung in »Lagezentren« und »Krisenstäbe«, die in der Verfassung nicht vorgesehen sind. Dazu gehörte weiter die Spezialisierung der Polizeifunktionen mit einer Spannbreite von den hart-trainierten »Anti-Terror«-Spezialeinheiten – GSG 9, SEK, MEK, PSK – bis zu den freundlichen, bürgernahen Kontaktbereichsbeamten. Und zur klassisch-repressiven Polizeiaufgabe der Strafverfolgung und zur Abwehr konkreter Gefahren gesellte sich in der Praxis ein neues, fast uferloses polizeiliches Aufgabenfeld: die »vorbeugende Verbrechensbekämpfung« und »Gefahrenvorsorge«. Diese Aufgabenerweiterung führte zu einer weiteren Vorverlagerung des Staatsschutzes weit hinein in die Gesellschaft. Überspitzt formuliert: Die staatliche Sicherheit entwickelte sich mit dieser Sicherheitskonzeption zum »Supergrundrecht«, die Bürger mutierten zu potentiellen Sicherheitsrisiken.

Dieser strukturelle Wandel führte zu einem enormen, ganz alltäglichen staatlichen Machtzuwachs und zu einer ebenso alltäglichen Erosion der Grund- und Freiheitsrechte. Hinzu kamen die spezifischen »Anti-Terror«-Gesetze – wie etwa die Schlüsselnorm § 129a StGB (»Terroristische Vereinigung«, 1976) –, um die herum ein regelrechtes Sonderrechtssystem mit Sonderbefugnissen für Polizei, Geheimdienste und Politische Justiz entwickelt wurde. Darüber hinaus wurden Hochsicherheitsgefängnisse gebaut und die politischen Gefangenen strengen Isolationshaftbedingungen unterzogen, die zu schweren Gesundheitsschäden führten. Massenkontrollen – etwa an Straßenkontrollstellen oder im Zuge von Großrazzien – gehörten zum Alltagsbild und bekamen später rechtliche Grundlagen verpaßt. – Alle wesentlichen in den siebziger Jahren erlassenen Sondergesetze zur Terrorismusbekämpfung sind heute noch in Kraft.

»Deutscher Herbst« ohne Ende: Das »Anti-Terror«-System wird ausgeweitet

Die alte Bundesrepublik hat sich im Zeichen dieser Art von »Terrorismusbekämpfung« grundlegend verändert. Sie hat sich in dieser Krisenperiode als liberaler Rechtsstaat, der den Grund- und Bürgerrechten verpflichtet ist, nicht »bewährt«. Die staatlichen »Anti-Terror«-Reaktionen haben ihrerseits dem zu schützenden Rechtsstaat schweren Schaden zugefügt und die politische Kultur in diesem Lande negativ beeinflusst.

Das kaum noch überschaubare »Anti-Terror«-Sonderrechtssystem wurde in den achtziger Jahren noch erheblich verschärft und ausgedehnt: Die Ermittlungsbehörden witterten innerhalb der damals stärker und militanter werdenden politisch-sozialen Bewegungen gegen gefährliche Staats- und Industrie-Projekte eine neue, unberechenbare »terroristische Gefahr«. Tausende von Menschen und zahlreiche oppositionelle Initiativen der Anti-Atom-, Friedens- und Anti-Gentechnologie-Bewegung, aber auch die Häuserkampf- und Tierschützer-Bewegung sind in diese staatliche Anti-Terror-Maschinerie geraten und zu Objekten des Staatsschutzes geworden. 1987 wurde § 129a StGB dieser Entwicklung neuer Protestpotentiale und Protestformen angepaßt und ausgeweitet. Es kam zu

einer wundersamen »Terroristen«-Vermehrung per Gesetz und Rechtsprechung: In den achtziger Jahren sind insgesamt 3.300 einschlägige Strafermittlungsverfahren gegen mutmaßliche (Links-) »Terroristen«, Unterstützer und Sympathisanten eingeleitet worden. Abertausende von Menschen wurden von den umfangreichen Ermittlungs- und Fahndungsmaßnahmen zumindest mittelbar betroffen.

Spätestens seit Beginn der 80er Jahre war in der Anwendungspraxis des § 129a – der ursprünglich auf die Bekämpfung bewaffneter Gruppen wie die RAF gemünzt war – eine Ausweitung auf einen wachsenden Kreis von politisch aktiven Personen und Gruppen zu verzeichnen. Im Visier waren also nicht mehr ausschließlich festgefügte Organisationen wie die RAF, sondern staatschützerisches Ziel war nun, mit Hilfe des 129a-Sonderrechtsinstrumentariums die neuen chaotischen, unübersichtlichen und heterogenen Bürgerinitiativen bzw. -bewegungen und autonomen Kräfte – wie etwa die Revolutionären Zellen (RZ) – auszuforschen. Dabei zielte die staatliche Ausforschung und Verfolgung immer häufiger auf linksradikale Diskussionszusammenhänge, die mit dem »Terrorismus« der RAF nichts zu tun hatten. Mit seinen Auffangtatbeständen »Unterstützung und Werben für eine (sogenannte) terroristische Vereinigung« entpuppte sich § 129a als breit streuende Zensurwaffe gegen linke und linksradikale Meinungsäußerungen.

Immerhin betrafen knapp 85 Prozent der in den achtziger Jahren eingeleiteten Strafermittlungsverfahren nicht etwa die schwerwiegenderen Vorwürfe der Mitgliedschaft, sondern lediglich die minderschweren der Unterstützung oder des Werbens – und das sind in der Regel rein verbale »Taten«. Allein das Aufsprühen bestimmter Parolen oder das Verteilen von Flugblättern konnte so zum terroristischen Delikt werden: Das Georg-Büchner-Zitat »Krieg den Palästen« und ein 5-zackiger Stern an die Plastikwand einer U-Bahn gesprüht brachten zum Beispiel einer Münchner Arzthelferin wegen Werbens für eine terroristische Vereinigung 12 Monate Gefängnis ohne Bewährung ein. Ihr Begleiter, der sie angeblich per Sichtdeckung bei ihrem Tun abgeschirmt haben soll, wurde mit 6 Monaten Freiheitsentzug bedacht.

Die Vielzahl solcher Art Terrorismus-Verfahren veranlaßte »Amnesty International« zu massiver Kritik an dieser staatlichen Zensurpraxis. Die Menschenrechtsorganisation zeigte sich besorgt darüber, »daß Personen wegen der gewaltlosen Äußerung ihrer politischen Überzeugungen strafrechtlich verfolgt und verhaftet werden können, ohne daß sie selbst Gewalt befürwortet haben«. Dies sei ein schwerer Angriff auf die freie Meinungsäußerung.

»Innere Sicherheit« im vereinten Deutschland: Grundrechte-Zerfall und Demokratie-Abbau werden fortgesetzt

Mit Ende des »Kalten Krieges« sind die alten »inneren (Staats-) Feinde« abhanden gekommen: Waren es früher Kommunisten, später »Linksextremisten« und »Terroristen«, so ist es heute vor allem die »Organisierte Kriminalität«. Die in einzelnen Deliktsfeldern und Regionen tatsächlich wachsende Kriminalität, das hochdramatisierte »organisierte Verbrechen«, »kriminelle Ausländer«,

zunehmende Drogenkriminalität und Jugendgewalt in der Bundesrepublik beherrschen die sicherheitspolitische Debatte der neunziger Jahre. Die Kriminalitätsentwicklung wird dabei nur selten nüchtern und differenziert analysiert, sondern zumeist unter Darstellung grauenerregender Bedrohungsszenarien, garniert mit brutalen Einzelfällen, massenmedial zum bluttriefenden Horrorstück verdichtet und verzerrt. Mord & Totschlag, Lug & Trug, Gewalt & Kriminalität, wohin das (Fernseh-)Auge blickt – abgrundtiefe Unsicherheit & Angst auf Schritt & Tritt.

Vor diesem Schreckensbild vom »Tatort Deutschland« wird eine Politik gemacht, die sich alle Mühe gibt, den aufgeputzten bürgerlichen Angsthaushalt zu bedienen, geeignete Sündenböcke zu präsentieren und Ressentiments zu schüren. Das ständig demoskopisch gemessene »Sicherheitsgefühl« der Bevölkerung, dessen Niedergang mit der objektiven Lage in keinem Verhältnis steht, wird zum absoluten Gradmesser der herrschenden Sicherheitspolitik erkoren, an dem kein Politiker und keine Partei vorbeizukommen glaubt. Insbesondere in Vorwahlkampfzeiten eskaliert die öffentliche Debatte um den starken Staat, um Law and Order und Null-Toleranz.

Und so dienen in den neunziger Jahren die »neuen Bedrohungen« als publikumswirksame Legitimationen für staatliche Nachrüstungsmaßnahmen: für erweiterte Polizeibefugnisse, Geheimdienst-Expansion und Verschärfungen im Straf- und Strafprozeßrecht sowie im Ausländer- und Asylrecht. Der Ausbau des autoritären Sicherheitssystems hält also weiter an – nur die Bedrohungsszenarien haben sich verändert.

Schwindendes »Sicherheitsgefühl«

Diese Entwicklung spielt sich, wie wir gesehen haben, auf einem sehr hohen sicherheitsstaatlichen »Niveau« ab, das schon in den sozialliberalen siebziger Jahren »erwirtschaftet« wurde. Dabei spielt die sogenannte subjektive Komponente eine entscheidende Rolle: Denn insbesondere seit der deutschen Einheit scheint der individuelle Hunger nach »Sicherheit« in der Bevölkerung rasant zugenommen zu haben. Er scheint unstillbar geworden in einer Zeit der sozialen, ökonomischen und psychischen Unsicherheiten, in einer Zeit der verschärften ökonomischen Krise und Verteilungskämpfe; er scheint unstillbar geworden in einer Zeit der Massenarbeitslosigkeit und eines rigorosen Sozialabbaus in einer Welt der technologischen und ökologischen Gefahren sowie der zahllosen kriegerischen Auseinandersetzungen nach dem Ende des Kalten Krieges und in einer Welt mit verstärkten Wanderungsbewegungen als Folge des verschärften Wohlstandsgefälles zwischen Nord und Süd, zwischen West und Ost.

Solche unsicheren Zeiten sind denkbar schlecht für eine liberale Rechts- und Innenpolitik, wie sie die größer gewordene Bundesrepublik dringend nötig hätte. Statt dessen erleben wir einen dramatischen Grundrechte-Zerfall und Demokratie-Abbau. Der wachsenden Unsicherheit und Ungerechtigkeit wird mit der Keule der »Inneren Sicherheit« begegnet. Das Gefühl der (sozialen) Unsicherheit in der Bevölkerung scheint erfolgreich in eine alles

überwuchernde Furcht vor Kriminalität, vor »Überfremdung« und Unordnung umfunktioniert worden zu sein – eine Furcht, die von konservativen und rechtsgerichteten Parteien und Teilen der Medien fleißig geschürt wird. Entsprechend sehen die neueren »Rezepte« zur Beruhigung des gebeutelten Sicherheitsgefühls aus. An die sozialen und ökonomischen Ursachen und Bedingungen von Gewalt und Kriminalität denkt da kein Mensch mehr. Der »Sicherheitsstaat« scheint in dem Maße aufgerüstet zu werden, wie der Sozialstaat abgetakelt wird.

Das Anti-OK-Sonderrechtssystem

Insbesondere die »Organisierte Kriminalität« (kurz: OK) mauserte sich zu einem politischen Kampfbegriff: Ähnlich wie mit dem sogenannten Terrorismus der siebziger und achtziger Jahre wird in den neunziger Jahren mit der OK als Bedrohung innere Angst- und Aufrüstungspolitik betrieben: Mit dem »Gesetz zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OrgKG; 1992), dem »Verbrechensbekämpfungsgesetz« (1994) und den neuen Länderpolizeigesetzen ist der Grundstein für ein neues, ausbaufähiges »Anti-OK«-Sonderrechtssystem gelegt worden, mit dem geheimpolizeiliche bzw. nachrichtendienstliche Mittel und Methoden der staatlichen Überwachung, Konspiration und Infiltration weit im Vorfeld von strafbaren Handlungen legalisiert worden sind. Also zum Beispiel: verdeckte Ermittler mit falscher Identität (Legenden), Tarnnamen und Tampapieren; V-Leute aus kriminellen Milieus; Lausch- und Spähangriffe mit Wanzen, Richtmikrofonen, Peilsendern, Videokameras etc.; Rasterfahndung und langfristige polizeiliche Beobachtung mit der Möglichkeit, Persönlichkeitsprofile und Bewegungsbilder von Verdächtigen, Kontakt- und Begleitpersonen zu erstellen; die bislang nur für den Drogen- und »Terrorismus«-Bereich geltende, höchst umstrittene Kronzeugenregelung sowie der Zeugenschutz, das heißt die Möglichkeit zur Geheimhaltung der Identität und des Wohn- bzw. Aufenthaltsortes eines gefährdeten Verdeckten Ermittlers oder einer V-Person vor Gericht – mit der Folge tendenzieller Geheimprozesse. Denn der Einsatz geheimer polizeilicher bzw. nachrichtendienstlicher Methoden führt zwangsläufig zu geheimjustitiellen Folgen.

Verfassungswidrige Geheim-Polizei und erhöhte Kontrolldichte

Im Zuge dieser herrschenden Sicherheitspolitik kommt es schon längst zu Grenzüberschreitungen jenseits der Verfassung: Die Polizei bekam nachrichtendienstliche Befugnisse zugestanden; den Geheimdiensten werden (im Bereich der OK) zum Teil polizeiliche Aufgaben übertragen; das verfassungsgemäße Gebot der Trennung von Polizei und Geheimdiensten – das längst durchlöchert ist – wird offen zur Disposition gestellt; und eine verfassungswidrige Geheim-Polizei – auf legaler Basis – wird billigend in Kauf genommen. Das so malträtierte Trennungsgebot ist aber doch immerhin eine grundlegende Konsequenz aus den bitteren Erfahrungen mit der Gestapo im Nationalsozialismus, die allumfassend – vollziehend und nachrichtendienstlich – tätig war!

Die Rolle der Polizei hat sich im Laufe dieser Entwicklung er-

heblich verändert. Die Zahl der gesetzlich legitimierten polizeilichen Überwachungs- und Kontrollmöglichkeiten und damit die Kontrolldichte in der Bundesrepublik hat in den vergangenen Jahren dramatisch zugenommen. Der bürgerliche Rechtsstaat hat sich auf den Weg von der Disziplinar- zur Kontrollgesellschaft gemacht, einer Gesellschaft, die – gleichsam dem Kontrollideal der Geheimdienste folgend – präventiv kontrolliert und Überwachungsdaten auf Vorrat sammelt und verarbeitet. Die vorbeugende und repressive »Kriminalitätsbekämpfung« gerät zur inneren Feindbekämpfung, deren Betreiber bestens nach angepaßt und abweichend, nach gut und böse, nach arm und reich, links und rechts zu sortieren und zu urteilen verstehen.

Eine nicht zu unterschätzende Gefahr der »Organisierten Kriminalität« ist gerade in ihrer Bekämpfung mittels solcher Spezialermächtigungen zu sehen. Denn mit ihrer Hilfe wird in Grundprinzipien der Verfassung, des Strafprozesses und des Datenschutzes eingegriffen – zu Lasten der Beschuldigten, aber auch zu Lasten einer Vielzahl gänzlich unbeteiligter oder unschuldiger Dritter. Der befürchtete negative Einfluß der »OK« auf die Politik, auf die öffentliche Verwaltung und die Sicherheitsorgane wurde möglicherweise mit dem OrgKG und den Folgegesetzen bereits in die Wege geleitet.

Was die »Bekämpfung« der »Organisierten Kriminalität« anbelangt, so kann sich dieses Land keine staatlich organisierte »Gegen-Mafia« leisten, die mit der »Organisierten Kriminalität« Schritt hält und sie bis zur Verwechselbarkeit zu durchdringen versucht. Dieses Land verträgt – schon aus historischen Gründen – keine »Geheim-Polizei«, die in der Lage ist, gesellschaftliche Bereiche zu infiltrieren und sich zugleich der öffentlichen Kontrolle mehr und mehr zu entziehen. Das gilt auch und gerade für den Großen Lauschangriff. Denn: Im Rechtsstaat kann es keine »Waffengleichheit« mit dem organisierten Verbrechen geben – es sei denn um den Preis von staatlich (mit-)organisierter Kriminalität (was es teilweise schon gibt), um den Preis weiter von staatlicher Machtkonzentration zu Lasten der Bürgerrechte, um den Preis schließlich einer nicht mehr kontrollierbaren Polizei und einer partiellen Geheimjustiz. Der Staat muß sich nicht nur in der Zielsetzung, sondern auch in den Methoden von der OK unterscheiden.

Neuere Nachrüstungskollektion

Im Laufe der neunziger Jahre ist das Ausländer- und Asylverfahrensrecht mehrmals verschärft worden. Außerdem ist die sogenannte Hauptverhandlungshaft zur Sicherung der Hauptverhandlung im beschleunigten Strafverfahren legalisiert worden. Kurz vor ihrer Legalisierung stehen der Große Lauschangriff (Stand: Ende Januar 1998) sowie die rechtliche Absicherung von Europol, wobei die Europolizisten strafrechtliche Immunität genießen sollen, das heißt, für unzulässige Handlungen nicht belangt werden können. Geplant ist ein sogenanntes Sicherheitsnetz, das über Großstädte gespannt werden und in dessen Zentrum der Bundesgrenzschutz (BGS) stehen soll.

In den Bundesländern wird darüber hinaus zum wiederholten

Male an der Verschärfung der Polizeigesetze gearbeitet – so etwa in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern. Im SPD-regierten Niedersachsen sind – nach der erstmaligen Legalisierung des sogenannten Aufenthaltsverbots (1996) – nun auch noch der Verdeckte Ermittler sowie der erweiterte Lauschangriff im Vorfeld und die verdachts- und anlaßunabhängige Kontrolle gesetzlich verankert worden (1997) – ähnlich wie sie als sogenannte Schleierfahndung in Sachsen, Baden-Württemberg und Bayern bereits zuvor legalisiert worden ist.

Die anlaß- und verdachtsunabhängige »Schleierfahndung« wird insbesondere in jenen Bundesländern legalisiert, die eine Grenze zum Ausland haben. Damit soll im Europa der »offenen Grenzen« die grenzüberschreitende Kriminalität mit einem frei flotierenden Kontrollschleier aufgespürt werden. Das heißt: Die früheren Zollkontrollen an den Außengrenzen verlagern sich auf diese Weise ins Innere des Landes und werden für die Betroffenen unberechenbar.

In Bayern ist diese Massenkontrolle unter anderem als »Selektionsmaßnahme« ausgestaltet, mit der das potentiell Böse von der Straße weg »selektiert« werden kann, wie einem Erfahrungsbericht des Bayerischen Innenministeriums (Stand: September 1996) zu entnehmen ist:

»Vor der Kontrollstelle befinden sich auf dem abgesperrten Fahrstreifen ein oder zwei Selektierer (besonders geschultes Auge!), die durch einen Blick in den Fahrzeuginnenraum anhand festgelegter Raster die zu kontrollierenden Fahrzeuge auswählen und über Funk den Anhalteposten melden. ... Von diesen werden die selektierten Fahrzeuge in einen abgesetzten Kontrollplatz gewiesen. Der Einsatzerfolg steht und fällt mit diesen Selektierern.«

Soziale »Säuberung« per Platzverweis und Aufenthaltsverbot

Auch das Grundrecht auf Freizügigkeit und auf Versammlungsfreiheit wurde in den vergangenen Jahren weiter ausgehöhlt: Während der gewalttätig verlaufenen »Chaos-Tage« 1995 in Hannover verhängte die Polizei etwa 2.000 Platzverweise und Aufenthaltsverbote. Von den über 2.000 Besuchern wurden etwa 1.200 Personen in polizeilichen Gewahrsam genommen, also über die Hälfte. Die Polizei agierte damals mit ihren Aufenthaltsverboten noch ohne spezielle rechtliche Grundlage quasi im rechtsfreien Raum – lediglich gestützt auf die Generalklausel, die es in allen Polizeigesetzen gibt.

1996 beschritt das SPD-regierte Niedersachsen einen neuen Weg der präventiven Intoleranz: Erstmals wurde in einem bundesdeutschen Polizeigesetz das sogenannte Aufenthaltsverbot legalisiert. Diese Regelung ergänzt die bislang schon in ganz Deutschland legalisierten (kurzfristig und kleinräumig gedachten) polizeilichen Platzverweise. Die neue Norm hat folgenden Wortlaut:

»Rechtfertigen Tatsachen die Annahme, daß eine Person in einem bestimmten örtlichen Bereich eine Straftat begehen wird, so kann ihr für eine bestimmte Zeit verboten werden, diesen Bereich zu betreten oder sich dort aufzuhalten, es sei denn, sie hat dort ihre Wohnung. Örtlicher Bereich ... ist ein Ort oder ein Gebiet innerhalb einer Gemeinde oder auch ein gesamtes Gemeindegebiet ...«

(§ 17 Abs. 2 Niedersächsisches Gefahrenabwehrgesetz – NGefAG).

Mit dieser recht unbestimmten Regelung kann die Polizei ohne gerichtliche Anordnung ganze (Groß-)Städte, Stadt- und Gebiets- teile gegen unliebsame Individuen und Bevölkerungsgruppen abschotten – nicht nur gegen Punks, die Randalen machen könnten, sondern auch gegen Drogenabhängige, denn die könnten ja dealen; gegen Sozialhilfeempfänger oder Sintis und Roma, denn die könnten ja klauen; überhaupt gegen Ausländer, denn die könnten gegen Strafbestimmungen des Ausländerrechts verstoßen; gegen Kurden, denn die könnten gegen das PKK-Verbot verstoßen; aber auch gegen Bettler, Obdachlose und Nichtseßhafte, denn die könnten etwa auf Baustellen oder in Hausfluren nächtigen (Hausfriedensbruch) – um nur einige Beispiele zu nennen.

Diese Ermächtigung beschränkt die grundgesetzlich garantierte Handlungsfreiheit und Freizügigkeit nach Art. 2 und Art. 11 Grundgesetz. Selbstverständlich können Aufenthaltsverbote auch zu einer Beeinträchtigung der Demonstrationsfreiheit führen; sie können diese im Extremfall sogar aushebeln.

Bei den »Chaos-Tagen« 1996 wurde diese Vorschrift erstmals angewandt. Die »Sicherheit und Ordnung« in Hannover wurde mit einem großflächigen Versammlungsverbot, mit einem Großaufgebot von über 6.000 Polizeibeamten – das waren doppelt so viele wie 1995 –, mit über 2.000 Platzverweisen und Aufenthaltsverboten aufrechterhalten. Die Polizei hat dabei gegen den Verfassungsgrundsatz verstoßen, daß niemand allein etwa wegen seiner Haarfarbe oder Kleidung benachteiligt werden darf: Platzverweise und Aufenthaltsverbot wurden etwa mit dem Vermerk »punkertypisches« bzw. »punkerähnliches Aussehen« oder »der Punk-Szene zuzuordnen« etc. begründet. Das Polizeigesetz wurde in diesen Fällen in eklatant diskriminierender Weise angewandt.

Die Politik der Verdrängung und des Wegsperrns per Platzverweis, Aufenthaltsverbot und Unterbindungsgewahrsam entpuppt sich nicht nur während sogenannter »Chaos-Tage« als Instrument der »Szene(n)bekämpfung«. Es handelt sich hier wie auch im Drogen- und Obdachlosenbereich sowie bei Versammlungen letztlich um Instrumente der sozialen und politischen »Säuberung« von Innenstädten, Konsummeilen, bestimmten »besseren« Stadtteilen und Wohngegenden: »punkerfrei«, »junkiefrei«, »pennerfrei«, »bettlerfrei«.

Es handelt sich bei der Anwendung dieser Maßnahmen um die polizeiliche Ausgrenzung und Vertreibung von unliebsamen Bevölkerungsgruppen. Es handelt sich um eine Strategie der gesellschaftlichen Spaltung in schützenswerte, anständige Konsumbürger auf der einen und störende Bürger minderen Rechts auf der anderen Seite. Es handelt sich um einen polizeilichen Ausdruck der Zwei-Drittel-Gesellschaft auf unterster Ebene.

Das herrschende »Konzept« des permanenten Nachrüstens, des Verbietens, Ausgrenzens und Wegsperrns ist ein einfallloses, ein hilfloses Konzept, ein Armutszeugnis für Regierungen und Polizeiführungen. Statt Ausgrenzung und Drohgebärden ist eine Verbesserung der Lebensqualität und Lebensperspektiven für sozial Schwache und insbesondere für Jugendliche gefragt. In bestimm-

ten Bereichen – wie in der Drogenpolitik – sind Entkriminalisierungen und – in politischen Konfliktfällen konsequent angewandte Deeskalationskonzepte vonnöten – und dazu gehört auch ein kritischer Dialog mit den betroffenen Szenen und Gruppen. Das ist ein mühsamer Weg – und längst nicht so populär wie der (letztlich hilflose) Schrei nach dem »starken Staat«, nach noch mehr Polizei und schärferen Polizeibefugnissen.

Deutschland unterm »Sicherheitsnetz«: »Reservearmee« im hochstilisierten »Krieg gegen das Verbrechen«

Bundesinnenminister Manfred Kanther (CDU) hatte im Sommerloch 1997 per Schreiben an seine Länderkollegen angeregt, mit einem sogenannten Sicherheitsnetz von Polizei, städtischen Behörden, Bürgern und privaten Sicherheitsdiensten Gewalt und Kriminalität in den Großstädten zurückzudrängen. Alle Straftaten und Ordnungsverstöße bis hin zu bloßen Bagatelldelikten sollten unter diesem Netz entschlossen verfolgt werden. Der Bundesgrenzschutz (BGS) könne dabei die Länderpolizeien tatkräftig unterstützen.

Mit der generellen Einbeziehung des BGS in die »Bekämpfung« der Alltagskriminalität eines Landes bzw. einer Großstadt wird das machtbegrenzende föderale Prinzip praktisch ausgehebelt – Polizei, Gefahrenabwehr und Strafverfolgung sind schließlich prinzipiell Ländersache. Mit dem alltäglichen Einsatz des BGS würden die ohnehin vorhandenen Zentralisierungstendenzen im Bereich der sogenannten Inneren Sicherheit noch erheblich verstärkt. Der BGS würde weiter ausgebaut zur zentralen »Reservearmee« im hochstilisierten »Krieg gegen das Verbrechen«. Der Bund bzw. die CDU/CSU-FDP-Bundesregierung wollten sich im Vorwahlkampf offenbar als Retterin in der Not gerieren. Doch es gibt in den Ländern und Städten keinen Notstand, den es mit Bundespolizei zu bewältigen gäbe. Wieder hat man mit dieser Initiative der Bevölkerung den Bären aufgebunden, mit mehr Polizei und deren Verstärkung durch den BGS könnten die Kriminalität wirksam »bekämpft« und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet werden.

Der Große Lauschangriff: Wanze mit Verfassungsrang

Nachdem sich CDU/CSU, FDP und SPD in einer Großen Koalition der »Inneren Sicherheit« (auf Fraktionsebene) zur abermaligen Demontage des Grundgesetzes verabredeten und sich im August 1997 geeinigt haben, das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung mit einer satten Zweidrittelmehrheit auszuhebeln, steht dem Einzug der elektronischen Wanze in das Arsenal der Polizeifauna zum Zwecke der Strafverfolgung nur noch wenig im Wege.

Nach der Aushebelung des Asylgrundrechts (1993) setzt sich der rechtsstaatlich inszenierte Zerfall der Grundrechte weiter fort – auf dem Weg zur »Waffengleichheit« mit dem »Organisierten Verbrechen«. Viele verunsicherte Bürgerinnen und Bürger in Deutschland – über 50 Prozent sollen es sein – halten auch den Großen Lauschangriff für hilfreich und gut im Kampf gegen die OK. Dabei fragt kein Mensch mehr nach der Effizienz jener klandestinen Maßnahme, die selbst von Polizeipraktikern als gering eingestuft

wird. Wer weiß schon, daß die als »elektronische Aufklärungsmittel« getarnten Abhörgeräte zur Prävention, zur Abwehr von (schwerwiegenden) Gefahren, in den allermeisten Bundesländern längst zugelassen und in Gebrauch sind. Wer fragt schon nach den rechtsstaatlichen Kosten einer möglichen Invasion der Wanzen und des Einsatzes von Richtmikrofonen und Laserstrahlen. Da schreckt die braven Bürger nicht einmal der exzessive Umgang mit der Telefonüberwachung in Deutschland, die trotz richterlicher »Kontrolle« jährlich über achttausend Mal durchgeführt wird (1996). (Bundestags-Drucksache 13/7341 v. 26.3.1997)

Millionen von Gesprächen auch vollkommen unverdächtiger Personen werden dabei abgehört – von Verwandten, Bekannten, Freunden und Zufallskontakten mutmaßlicher Straftäter. Kommunikationsüberwachung ist eine »breit streuende Waffe«, weshalb auch die Wanze, hat sie erst Verfassungsrang, kaum zu bremsen sein wird. Da werden auch die »rechtsstaatlichen Hürden«, mit denen die SPD für den Großen Lauschangriff geworben hat, nur wenig bewirken – außer den Einstieg in eine neue deutsche Olympia-Disziplin: »Hindernislauf der Wanzen«.

Fazit:

Die permante Nachrüstung, die geradezu hilflos erscheinende Einfallslösigkeit des »more of the same« ist im Bereich der »Inneren Sicherheit« längst schon kläglich gescheitert – schließlich ist trotz dieser Aufrüstungspolitik die (Massen- und Gewalt-)Kriminalität in bestimmten Bereichen und Regionen weiter angewachsen und haben sich Phänomene herausgebildet, die heute als sogenannte Organisierte Kriminalität die neue Legitimation abgeben für das beherrliche Weiterschrauben an der Rüstungsspirale.

Kriminalität und Gewalt gibt es in jeder Gesellschaft – mehr oder weniger, je nach dem, welche Definition zugrunde gelegt wird, je nach den systemimmanenten krimininalitätsverursachenden bzw. –fördernden Bedingungen, Strukturen und Faktoren. Kriminalität und Gewalt können auch mit noch so viel und einer noch so mächtigen und geheimen Polizei nicht aus der Welt geschafft werden. Dieser Erkenntnis folgend, bedarf es zum einen endlich einer deutlichen Absage an die herrschende Dominanz polizeilicher bzw. strafrechtlicher Lösungsversuche, zum anderen des Muts zu sozialpolitischen und verfassungsverträglichen Lösungsansätzen, die geeignet sind, der sozialschädlichen Kriminalität den Nährboden zu entziehen, ohne die Grundrechte zu unterhöhlen. Solange nicht die sozialen und ökonomischen Ursachen und Bedingungen von Kriminalität und Gewalt bekämpft werden, sondern mit Scheinlösungen ausschließlich an den Symptomen angesetzt wird, solange wird sich nichts zum Positiven ändern.

Und noch eins – was aus der Mode gekommen scheint: Auch und gerade ein hochgerüsteter und weitgehend entfesselter staatlicher Gewaltapparat kann zur Gefahr für seine Bürgerinnen und Bürger werden – diese historische Erkenntnis ist nach wie vor hochaktuell.

UWE-JENS HEUER

Die Sozialisten und das Grundgesetz

Das Grundgesetz als verbindliche Rahmenregelung der gesamtgesellschaftlichen, vor allem der politischen Auseinandersetzungen
Michael Schumann hat sich in seinem Referat für die Akzeptanz der Rolle von Ideologie, für die Notwendigkeit ideologischer Auseinandersetzungen ausgesprochen. Die Behandlung meines Themas ist ohne solche Auseinandersetzungen mit unseren Gegnern, aber auch in den eigenen Reihen kaum möglich.

Die Einstellung zur Verfassung – und das Grundgesetz ist ja die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland – ist eng mit der Einstellung zum Recht überhaupt verbunden. In der DDR war die verbreitete Geringschätzung institutioneller Formen von Demokratie mit einer Geringschätzung des Rechts, sogar mit Rechtsnihilismus verknüpft. Hierauf sind sowohl Hermann Klenner wie auch Volkmar Schöneburg eingegangen. Heute treffen wir in starkem Umfang auf eine Mystifizierung des Rechts. Es kommt nach meiner Auffassung darauf an, zwei Gefahren zu vermeiden:

Entweder das Recht als bloßes Instrument der Politik anzusehen, statt seine Rolle auch als Maß von Politik zu akzeptieren, wie es bis zum Schluß von der marxistisch-leninistischen Orthodoxie geschah; oder aber die dem Recht und seinen Regeln zugrunde liegenden gesellschaftlichen vor allem ökonomischen Widersprüche und Konflikte zu übersehen. »Die Menschen vergessen die Abstimmung ihres Rechts aus den ökonomischen Lebensbedingungen, wie sie ihre eigene Abstammung aus dem Tierreich vergessen haben«.¹

Gestaltung und Durchsetzung des Rechts ergibt sich aus Interessenkämpfen, sie sind der Inhalt, für den allerdings die Rechtsform unabdingbar notwendig ist. Um ein Beispiel aus einer anderen gesellschaftlichen Sphäre zu wählen: Die Fußballspieler brauchen Regeln, weil sonst ein Spiel nicht stattfinden kann. Aber sie kämpfen nicht um der Regeln willen, für ihre Verwirklichung, sondern um zu siegen. Wenn die Regeln ihnen nachteilig sind, dann müssen sie auch um die Änderung der Regeln kämpfen.

Das, was hier für das Recht gesagt wurde, auch für seine Unterschätzung durch die Linke, gilt natürlich in besonderem Maße für die Verfassung, die ja gleichsam die Krone der Rechtsordnung bildet:

Auch für die DDR war es richtig, daß die Verfassung wie jedes Recht nicht außerhalb von Interessen und damit von Politik entsteht und wirkt. Das Problem der DDR-Verfassung bestand allerdings darin, daß die Normativität der Verfassung von der Dynamik der Politik und sogenannter jäher Wendungen aufgehoben wurde.

Uwe-Jens Heuer – Jg. 1927, Prof. Dr. jur. habil., Jurist, Mitglied des Deutschen Bundestages/PDS. Studium der Rechtswissenschaft, Fernstudium der Ökonomie; Lehrtätigkeit an der Humboldt-Universität zu Berlin 1951-58, 1961-67, am Zentralinstitut für sozialistische Wirtschaftsführung 1967-82; Forschung an der Akademie der Wissenschaften der DDR 1982-90. 1959-60 zur »Erziehung in der Praxis« am Staatlichen Vertragsgericht. Seit 1990 Mitglied der Volkskammer und dann des Deutschen Bundestages – jeweils im Rechtsausschuß. Wissenschaftliche Hauptgebiete: Wirtschaftsrecht, Staatsrecht, Politische Wissenschaft. Veröffentlichungen u.a.: Allgemeines Landrecht und Klassenkampf (1960); Demokratie und Recht im neuen ökonomischen System (1965); Marxismus und

Demokratie (1989); Der Rechtsstaat – eine Legende? (zusammen mit Gerhard Riege, 1992); Rechtsordnung der DDR. Anspruch und Wirklichkeit, 1995.

In dieser Richtung wirkten auch die Ausgestaltung der Verfassung als mehr politisches Dokument und der durch das Fehlen eines Verfassungsgerichts erleichterte leichtfertige Umgang mit der Verfassung. Charakteristisch für die Haltung der DDR-Rechtswissenschaft zur Verfassung war die Tatsache, daß ein beachtlicher Teil der Staatsrechtslehrer der DDR die Verfassung ausdrücklich als nur politisches, nicht aber als in erster Linie juristisches Dokument anzusehen bereit war. Auf der letzten rechtswissenschaftlichen Konferenz, die im September 1989 in Babelsberg stattfand, erklärte Karl-Heinz Schöneburg offen, daß in der DDR der Verstoß gegen die Verfassung ein Kavaliersdelikt geworden sei. Offensichtlich schloß die führende Rolle der Partei ein tatsächlich wirksames Verfassungsrecht – hier ging es schließlich um die rechtliche Regulierung gesellschaftlicher Grundkonflikte – aus.

Das ist beim Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland selbstverständlich ganz anders. Über seinen Charakter als juristisches Dokument kann es gar keinen Zweifel geben. Allein der Vergleich des kläglichen Kommentars zur DDR-Verfassung aus dem Jahre 1969 mit den 95 Bänden von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts sowie zahlreichen umfassenden Grundgesetzkommentaren und Lehr- und Handbüchern macht das mehr als deutlich.

Wie aber ist die Rolle des Grundgesetzes, wie ist seine Wirkung zu beurteilen, wie ist sein Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Widersprüchen und Konflikten zu bestimmen, wo liegt hier die relative Selbständigkeit des Rechts begründet?

Mir scheint es bei der Beantwortung dieser Frage der beste Weg, an die Arbeiten derjenigen linken Rechtswissenschaftler anzuknüpfen, die in der alten Bundesrepublik jahrzehntlang meist innerhalb der Arbeiterbewegung den Kampf gegen Verfassungsmystizismus einerseits und Verfassungs nihilismus andererseits mit einer meines Erachtens nach wie vor überzeugenden Argumentation und großer Hartnäckigkeit führten. Ich möchte hier nur die Namen von Wolfgang Abendroth, Norman Paech, Joachim Perels, Helmut Ridder, Peter Römer und Jürgen Seifert hervorheben.

Wolfgang Abendroth schrieb 1955, die Verfassung stünde in einem unvermeidlichen Streit, »solange widersprüchliche große soziale Interessen in der Gesellschaft miteinander ringen.«²

Jürgen Seifert knüpfte 1966 hier an. Er zitierte den amerikanischen Soziologen Earl Latham: »Gesetzgebung entsteht im Widerstand der Kräftegruppen, besiegelt die Siege erfolgreicher Koalitionen und legt die Bedingungen der Niederlage, der Kompromisse und der Eroberungen in Paragraphen nieder. Allen Gesetzesvorschriften wohnt die Tendenz inne, die Form eines Kompromisses anzunehmen, denn der Konflikt widerstreitender Gruppeninteressen wird nur geschlichtet auf dem Weg des Verhandels und des Nachgebens«. Er baut dann diese Überlegung zum Kompromiß weiter aus und charakterisiert, sich auf Marx beziehend, die Verfassung als Waffenstillstandsurkunde, mittels derer offene Feindseligkeiten durch einen Zustand beendet werden, »in dem die kämpfenden Parteien die Auseinandersetzung mit anderen Mitteln im Rahmen bestimmter Regeln führen«.³

Diese Sichtweise steht jeder Mystifizierung der Verfassung ent-

gegen. Bei Waffenstillstandsbedingungen erwartet niemand, daß sie sich von selbst realisieren. Es ist vorausgesetzt, »daß die Gegenspieler ihre Interessen selbst wahrnehmen, die markierte Grenzlinie selbst überwachen, jede Verletzung selbst registrieren und zur Sprache bringen«. Daraus ergibt sich auch, daß es nicht um ein »Bekanntnis« zum Grundgesetz geht⁴, sondern um den Kampf innerhalb der hier gesetzten Regeln.

Zu ihnen gehören sowohl ausdrückliche Organisations- und Verfahrensregeln wie auch die Grundrechte und die festgelegten Pflichten.

Ein kurzer Blick auf die Geschichte bestätigt diese Sicht – sei es auf die Verfassung von 1871, die das Resultat der Reichseinigung von oben festhielt, auf die Verfassung von 1919, die im Ergebnis des verlorenen Krieges und der unvollendeten Novemberrevolution entstanden war, oder auch auf die beiden deutschen Verfassungen von 1949. Sie erklärt auch, warum es trotz des Artikels 146 des Grundgesetzes nach 1989/90 keine neue Verfassung gegeben hat, die Verfassungsentwürfe allesamt vom Tisch gefegt wurden. Es hat eben keine wirkliche Revolution im Osten gegeben und keine Veränderungen des Kräfteverhältnisses in Gesamtdeutschland, deren Ergebnisse zu fixieren gewesen wären.

Was das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland angeht, ist hier der Grundsatzkompromiß ganz deutlich. Wolfgang Abendroth charakterisierte ihn als »Minimalübereinstimmung von Parteien (und in Parteien), die damals zum Teil die gegenwärtige, zum Teil aber eine planwirtschaftlich-sozialistische Lösung wollten, die »ohne beider Zustimmung unmöglich gewesen« wäre. Die BRD sei deshalb »verfassungsrechtlich nicht an die existente monopolkapitalistische Struktur ihrer Wirtschaftsgesellschaft und an deren herrschende ideologische Spiegelung in der Lehre von der ›sozialen Marktwirtschaft‹ gebunden«. Die Formel vom sozialen und demokratischen Rechtsstaat (Art. 20 Abs. 1, Art. 28 GG) erlaube die Umgestaltung in eine sozialistische Wirtschaftsgesellschaft.⁵

In einem Hearing zum KPD-Verbot sah Axel Azolla im Grundgesetz weder eine Negierung noch eine verfassungsrechtliche Garantie der bestehenden bürgerlichen Verhältnisse. Der Art. 15 des Grundgesetzes sei nichts anderes als die »verfassungsrechtliche Legalisierung einer echten gesellschaftspolitischen Alternative gegenüber der bestehenden bürgerlichen Gesellschaft«.⁶

Die »wirtschaftspolitische Neutralität« des Grundgesetzes ist wohl allgemeiner Konsens der Verfassungsrechtler und kann sich auch auf das Mitbestimmungsurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 1. März 1977 berufen.⁷ Das ist natürlich für eine »Partei des demokratischen Sozialismus« von besonderem Gewicht. In unserem Zusammenhang ist es aber darüber hinaus von grundsätzlicher Bedeutung, daß das Grundgesetz von anerkannten unterschiedlichen Grundpositionen in der Gesellschaft ausgeht. Es kann sich also nicht um einen sich immer mehr erweiternden »Grundkonsens der Demokraten« handeln, der angebliche Verfassungsfeinde ausklammert, sondern um die gemeinsame Einsicht, daß es tiefe soziale Konflikte in der Gesellschaft gibt, die im Rahmen des Grundgesetzes ausgetragen werden müssen.

Joachim Perels spricht von zwei gegensätzlichen Konsensprinzi-

pien: Ob nämlich »der Begriff des verfassungsrechtlichen Konsens mit der Einhaltung demokratischer Rahmenregelung zusammenfällt oder ob er in der Weise zu materialisieren ist, daß er die Ausgliederung gesellschaftlicher und politischer Machtlagen aus dem Kompetenzbereich der demokratischen Willensbildung bezeichnet«. Soweit Sperrmarken gesetzt sind – insbesondere mit dem Art. 79 Abs. 3 des Grundgesetzes, in dem die Art. 1 und 20 für unauflösbar auch für verfassungsändernde Mehrheiten erklärt werden – soll dies den prinzipiellen Wertrelativismus des Grundgesetzes nicht aufheben, sondern sichern.⁸

Aus dieser Sicht auf die Verfassung ergibt sich zwangsläufig die beständige Notwendigkeit des Kampfes um Verfassungspositionen. Liegen der Verfassung soziale Konflikte prinzipieller Art zu Grunde, so müssen sich diese Konflikte auch in der Interpretation der Verfassung selbst ausdrücken. Es ist sinnlos, auf eine allen gemeinsame Interpretation des Grundgesetzes zu hoffen.

Eine zentrale Rolle in der Auseinandersetzung um diese Interpretation spielt das Bundesverfassungsgericht. Es hat sich im Verlauf der Jahrzehnte eine geradezu einmalige Stellung geschaffen. Die Existenz eines Verfassungsgerichts ist, wie die Erfahrungen der DDR beweisen, für die reale Wirksamkeit der Verfassungsnormen von großer Bedeutung. Andererseits ist die Machtfülle des Bundesverfassungsgerichts für jemanden, der Volkssouveränität für die Achse hält, um die sich ein Staatswesen drehen sollte, problematisch. Indem der Raum der Rechtsprechung so ungeheuer erweitert wird, besteht die Gefahr, daß die politische Auseinandersetzung scheinbar durch eine juristische Auseinandersetzung ersetzt wird. Es wird die Illusion erweckt, daß »das Recht« die Politik bestimmt, »eine Mystifikation kraft juristischer Weltanschauung, die Politik ausnahmslos als Vollzug von Aufträgen der Verfassung als Verfassungsgesetz begreift.«⁹ Die Verfassung wird immer mehr inhaltlich aufgeladen, der Rahmen für »zulässige« Auseinandersetzung eingeengt.

Ein entscheidender Schritt war dabei der Rekurs des Bundesverfassungsgerichts von Rechtsnormen auf Werte, die es in die Verfassung hineinliest. Das Recht sei nicht mit der Gesamtheit der geschriebenen Gesetze identisch. Gegenüber den positiven Satzungen der Staatsgewalt könne unter Umständen ein »Mehr von Recht bestehen, das seine Quelle in der verfassungsmäßigen Rechtsordnung als einem Sinnganzen besitzt und dem geschriebenen Gesetz gegenüber als Korrektiv zu wirken vermag; es zu finden und in Entscheidungen zu verwirklichen, ist Aufgabe der Rechtsprechung«, vor allem wohl des BVG selbst. Es ginge dabei um Wertvorstellungen, »die der verfassungsmäßigen Rechtsordnung immanent, aber in den Texten der geschriebenen Gesetze nicht oder nur unvollkommen zum Ausdruck gelangt sind«¹⁰.

Indem von Normen – also Regeln – zu Werten übergegangen wird, ist der Weg zur Aufdeckung der der Verfassung zugrundeliegenden Widersprüche versperrt. Statt widerstreitender Konfliktgegner gibt es Wert und Unwert, Verfassungsanhänger und Verfassungsfeinde – einen Begriff, den übrigens das Grundgesetz gar nicht kennt, dafür aber der Verfassungsschutz und seine Berichte.

Den Weg hierzu hatte das Bundesverfassungsgericht mit dem KPD-Urteil vom 17.08.1956 eröffnet. Es hatte damals aus dem ersten Absatz des Artikels 21 des Grundgesetzes – »Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes« – unter Bezugnahme auf ein früheres Urteil abgeleitet, daß die Parteien »notwendige Bestandteile des Verfassungsaufbaus«, ja mehr noch »mit ihrer Erhebung in den Rang verfassungsrechtlicher Institutionen ... zugleich in die Reihe der »Integrationsfaktoren« im Staate« eingertückt seien. Damit gibt es gute, »verstaatlichte«, vom Staat auch zu finanzierende Parteien, und es gibt böse Parteien, die an dieser Integration nicht mitzuwirken bereit sind und die deshalb durch Verbot aus dem politischen Leben ausgeschlossen werden. Peter Römer sieht im Parteienverbot »ein Stück Selbstaufgabe der Demokratie«, die Ausrufung des permanenten Demokratienotstandes in der demokratischen Normallage.¹¹

Mit der Figur des Verfassungsfeindes, der sich legal verhält, einer nicht verbotenen Partei angehört, werden Wertvorstellungen für feindlich erklärt, ohne daß das Bundesverfassungsgericht überhaupt tätig werden muß.

Hier liegt die Grundlage für Berufsverbote und für die Diskriminierung durch den Verfassungsschutzbericht. Dabei verzichten die Berichte des Verfassungsschutzes auf jeglichen Bezug auf Normen des Grundgesetzes. Im Verfassungsschutzbericht von 1995 werden in diesem Zusammenhang in bezug auf die PDS Ausführungen von Lothar Bisky und André Brie zur Überwindung der Kapitalvorcherrschaft ebenso herangezogen wie eine Erklärung von Klaus Höpke und anderen, in der die Spaltung der Gesellschaft und Welt in herrschende Schicht und ausgebeutete Bevölkerungsmehrheit in Frage gestellt wird. Das 5-Punkte-Papier der ersten Sitzung des 4. Parteitagess der PDS gehört ebenso dazu wie eine mir als Sprecher des marxistischen Forums zugerechnete Formulierung, in der die kritische Annahme des Sozialismusversuchs in der DDR gefordert wird. Es wird die Formulierung moniert, »daß unter den Trümmern des DDR-Staates ... bewahrens-werte Bestandteile einer DDR-Gesellschaft sichtbar geworden« seien. Im Jahre 1996 wird dann u. a. gerügt, daß Bisky am Parteiprogramm festhält: »Wenn wir so werden wie sie, sind wir zahnlos, bald eingemeindet und überflüssig. Auch deshalb: Verteidigen wir unser Programm!« Gregor Gysi schließlich habe den »Ankommenswunsch« von André Brie so interpretiert, daß damit nicht gemeint sei, »daß wir uns unterzuordnen, den herrschenden Strukturen anzupassen haben«. Dem marxistischen Forum wird u. a. die Zielstellung vorgeworfen, »eine sozialistische Alternative ... theoretisch abzuleiten und sie theoretisch zu rekonstruieren«. Gregor Gysi hat darauf zu Recht im ND geantwortet, daß das Bundesamt für Verfassungsschutz seinerseits das Grundgesetz negiere.¹²

Der Verfassungsrechtler Erhard Denninger sieht die Gefahr, daß dieses Konzept der »streitbaren Demokratie« dazu führt, daß nicht mehr die Meinungs- und Willensbeiträge aller Bürger, sondern »nur noch diejenigen einer politischen Elite«, derjenigen mit den einflußreichen Positionen, die Interpretationsherrschaft hat.¹³ Der Kampf um die Interpretation des Grundgesetzes ist und bleibt eine Aufgabe auch der PDS.

Zur Geschichte des Grundgesetzverständnisses der PDS

Die PDS mußte sehr rasch Positionen zum Rechtsstaat und zum Grundgesetz gewinnen. Diejenigen, die aus der DDR kamen, mußten einerseits Illusionen über die Möglichkeit im Rechtsstaat an der Wirklichkeit überprüfen, andererseits aber es lernen, die neugewonnenen Chancen und Möglichkeiten mit ihren vielfältigen Instrumenten zu nutzen. Dabei wurden sie mit verfassungskritischen Positionen radikaler Art aus Westdeutschland konfrontiert. Das führte zum Beispiel in der Bundestagsgruppe der PDS zu heftigen Auseinandersetzungen.

Im zweiten Staatsvertrag war den gesetzgebenden Körperschaften des vereinten Deutschland empfohlen worden, »sich innerhalb von zwei Jahren mit den im Zusammenhang mit der deutschen Einigung aufgeworfenen Fragen zur Änderung oder Ergänzung des Grundgesetzes zu befassen«. Das Ergebnis dieses dürftigen Auftrages war dann die Gemeinsame Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat mit Empfehlungsrecht.

Vor der Bundestagsgruppe der PDS stand damit die Frage, ob sie in diesen Diskussionen mit einem eigenen Verfassungsentwurf auftreten sollte. Das wurde von einigen Mitgliedern der Gruppe aus der alten BRD entschieden abgelehnt. In einem Artikel von Ulla Jelpke und anderen im »Neuen Deutschland« vom 17.07.1991 wurde auf das bekannte Lassalle-Zitat Bezug genommen, daß Verfassungsfragen Machtfragen seien. Lassalle hatte mit seiner Berliner Verfassungsrede vom 16. April 1862 erklärt, daß die wirkliche Verfassung die tatsächlichen Machtverhältnisse seien, an ihrer Spitze Militär und die übrige Exekutive.¹⁴ Je besser wir die Möglichkeiten des bestehenden Systems nutzen, schrieben die Autorinnen und Autoren, desto schneller würden wir zum Staatsfeind erklärt werden, »egal, wie intensiv wir uns auf dem Grundgesetz oder einer neuen Verfassung tummeln«. Deshalb schlugen sie vor, daß – statt einen Verfassungsentwurf auszuarbeiten – die 300 hochkarätigen Mitglieder des Kuratoriums für eine neue Verfassung lieber ein Komitee bilden sollten, das Ausländerämter besetzt und die Polizei bei Abschiebungen behindert. In ähnlicher Richtung ging eine längere Debatte in der Bundestagsgruppe um eine Stellungnahme zu Rechtsstaatlichkeit und Verfassungsfeindlichkeit. Neun der sechzehn Mitglieder der Gruppe bekannten sich dann unter entschiedener Kritik der Rechtspraxis vor allem in Ostdeutschland zum Verfassungsprinzip der Rechtsstaatlichkeit und lehnten eine verfassungsfeindliche Haltung ohne Einschränkung ab.¹⁵

Niemand kann die Aussage bestreiten, daß Verfassungsfragen Machtfragen sind. Sie sind zugleich aber auch Rechtsfragen. Der juristische Kampf ist auch und gerade auf dem Gebiet der Verfassung ein eigenständiger Kampf. Deshalb hat die Bundestagsgruppe einen eigenen Verfassungsentwurf ausgearbeitet und nach vielstündigen anstrengenden und komplizierten Sitzungen verabschiedet und am 12.01.1994 eingereicht. Der Entwurf war radikaldemokratisch, nicht sozialistisch. Er reichte von der Festlegung des Friedensprinzips (einschließlich des Verbots von Rüstungsexporten) über das Bürgerrecht aller länger als fünf Jahre in Deutschland Lebenden, die Ergänzung der politischen durch soziale Grundrechte,

das Staatsziel der Vollbeschäftigung, die Bildung eines Wirtschafts-, Sozial- und Umweltrates und eines Frauenrates, die Einführung der dreistufigen Volksgesetzgebung, die Fixierung eines Staatszieles »Vollendung der Einheit Deutschlands«, die Einrichtung einer ostdeutschen Kammer bis zum verfassungsrechtlichen Verbot einer Diskriminierung wegen der Haltung zur DDR. Dieser letzte Punkt war übrigens der einzige, der in der Verfassungskommission zu einem Eklat führte, obwohl er fast wörtlich der entsprechenden Regelung im Zusammenhang mit dem Beitritt des Saarlandes zur BRD im Jahre 1955 entsprach.

Wir bezogen uns in unserem Entwurf auf die Festlegung des Artikel 146 des Grundgesetzes, wonach es seine Gültigkeit an dem Tage verliert, »an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen wird«. Diesen Verfassungsauftrag wollten wir mit unserem Entwurf erfüllen. Dabei war vorgesehen, daß der Entwurf dem Deutschen Volk am Tag der Wahl zum 13. Deutschen Bundestag zum Volksentscheid vorgelegt werden sollte. Es gab eine Reihe bössartiger und entstellender Zeitungsartikel zu unserem Entwurf, aber Verfassungsfeindlichkeit konnte uns niemand vorwerfen. Wir waren genau den Weg gegangen, den einst die Väter und wenigen Mütter des Grundgesetzes vorgesehen hatten.

Mit der Diskussion und Entscheidung über diesen Entwurf hatte sich die Bundestagsgruppe eine Position zum Grundgesetz erarbeitet, die vom Bundesvorstand der PDS unterstützt wurde und von der wir annehmen durften, daß sie die breite Zustimmung der Basis der Partei fand. Das Grundgesetz bildet den notwendigen Rahmen für unsere Bestrebungen, die den parlamentarischen und außerparlamentarischen Kampf sowohl gegen Verschlechterung des Grundgesetzes als auch für demokratische Veränderungen – auch für eine neue Verfassung – umfassen.

Es war für mich deshalb völlig unverständlich, daß André Brie im August 1996 in einer Reihe von Artikeln die Haltung der PDS zum Grundgesetz für diskussionswürdig, ja für fragwürdig erklärte. In seinem programmatischen »Stern«-Interview vom 1.08.1996 schrieb er kurz und apodiktisch: »Wir müssen endlich in der Bundesrepublik ankommen. Wir müssen ein positives Verhältnis zur parlamentarischen Demokratie und zum Grundgesetz finden«. Damit war – und zwar nicht vom Verfassungsschutz, sondern vom »Vordenker« der PDS – ohne jeden ersichtlichen Grund die Frage der verfassungsmäßigen Zuverlässigkeit der PDS aufgeworfen, jedenfalls eines Großteils ihrer Mitglieder. Anders kann die folgende Erläuterung nicht interpretiert werden, daß »sich viele in der Partei an den alten Glaubensartikeln festklammern«. Wie man mit den Kritikern umgehen soll, wird gleichfalls deutlich: »Wenn wir Reformer uns durchsetzen, ist die »Plattform« politisch am Ende. Parteiausschlüsse halte ich dagegen für unrealistisch. Die PDS muß für Poststalinisten unerträglich gemacht werden«.

In der Süddeutschen Zeitung wurde wenig später noch einmal nachgewaschen. Um eine moderne Partei zu werden, die in der Bundesrepublik ankommt, ginge es um mehr als Verfassungstreue. »Es geht um ein wirklich positives Verhältnis zum Grundgesetz

und zur parlamentarischen Demokratie«. Die Verklärung der DDR erschwere die Hinwendung zur Moderne. André Brie hielt auch nicht mit der Zielstellung seiner »Provokation« hinter dem Berge. Bis zum Wahlparteitag 1998 müsse die Koalitionsfähigkeit für die SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegeben sein. »Da gilt es, überzeugend unsere Koalitionsfähigkeit und demokratische Verlässlichkeit zeigen zu können«. Und auf die Frage: Die Regierungsfähigkeit der PDS hängt von der Trennung von dem poststalinistischen Kern ab? antwortete er: »Zugespitzt, ja.« In der taz vom 16.08.1996 wird noch einmal erklärt: »Wir müssen die Kritik an der DDR fortsetzen, sonst kommen wir in der Bundesrepublik nicht an«.

Die Ursache für die scharfe Reaktion im Bundesvorstand und in der Partei war nicht die Frage eines Bündnisses mit SPD und Grünen, nicht die Regierungsbeteiligung, nicht einmal das Ankommen in der Bundesrepublik, es war die Verknüpfung aller dieser Dinge mit dem Zweifel an der verfassungsmäßigen und demokratischen Zuverlässigkeit der PDS verknüpft mit Ausgrenzungsforderungen gegenüber »Stalinisten« und »Poststalinisten«, die vor allem an ihrer Verweigerung einer Totalabsage an die DDR zu erkennen sind. Mit einer solchen Position wird die Ausgrenzungsmechanik, die gegenüber der PDS durch die Herrschenden erfolgt, gewissermaßen PDS-intern wiederholt.

Ich wäre auf diese Frage nicht so ausführlich eingegangen, wenn nicht in jüngster Zeit – offenbar wird der äußere Druck noch drängender – diese Thesen wieder aufgenommen würden. Gabi Zimmer, PDS-Vorsitzende in Thüringen, erklärte in ihrem im übrigen überzeugenden Referat auf dem Landesparteitag am 25. Oktober, daß die klare Antwort auf die an uns gerichtete Frage zur demokratischen Zuverlässigkeit der PDS noch ausstünde. Vor allem reiche eine globale Absage an den Stalinismus als System nicht aus. Es ginge um eine ehrliche Auseinandersetzung mit unserer Geschichte.¹⁶ Am 6. Dezember warfen die Kreisvorsitzenden der PDS des Landes Sachsen-Anhalt einem ehemaligen Major der Staatssicherheit, der in der Paßkontrolle gearbeitet hatte und erklärte, niemandem geschadet zu haben, vor, nicht offen die Positionen der PDS zur kritischen Auseinandersetzung mit der SED-Vergangenheit und auch nicht den antistalinistischen Grundkonsens zu vertreten. Der stellvertretende Landesvorsitzende forderte: »Soll er doch auf einer SED-Liste antreten, da gehört er hin«. Als nach dem Rücktritt Dieter Kollwigs ein früherer Landtagsabgeordneter der PDS und ehemaliger IM im Nachbarwahlkreis Schönebeck als Kandidat bestätigt wurde, gab es wieder kritische Erklärungen der Landesvorsitzenden Rosemarie Hein und gleich als Hintergrund den Kommentar des CDU-Landesvorsitzenden: »Die Kandidatur Rabes zeigt erneut, daß die PDS trotz aller Beteuerung nach wie vor tief in der Vergangenheit verwurzelt ist und nicht auf dem Boden der Verfassung der Bundesrepublik steht«. Ende Dezember war von Rosemarie Hein dann eine Absage an Parteisäuberung zu lesen. Sie forderte allerdings eine forcierte Vergangenheitsdebatte. Man müsse es bestimmten Leuten in der Partei schwer machen.¹⁷

In der Zeitschrift »UTOPIE kreativ« schließlich erklärten Eva Sturm und Eberhard Schmidt unter Bezugnahme auf einen Artikel

im Deutschland-Archiv unter der Überschrift ›Antagonismen in der PDS‹ apodiktisch: »Einem Wähler, für den das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu einer *conditio sine qua non* für seine Wahlentscheidung gehört, ist es nicht zuzumuten, eine Partei zu wählen, deren Pluralismus stalinistische Positionen einschließt«, wobei unter Stalinismus wiederum die Verweigerung einer Totalabsage an die DDR zu verstehen ist.¹⁸

Die PDS hat in ihrem Parteiprogramm, auf vielen Konferenzen und in zahlreichen schmerzhaften Basisgruppendifkussionen sich mit ihrer Vergangenheit kritisch auseinandergesetzt. Hier kann und muß weitergearbeitet werden, aber an den grundsätzlichen Positionen gibt es keinen Zweifel. Daß dasselbe hinsichtlich des Grundgesetzes gilt, habe ich wohl deutlich gemacht.

Worum es hier geht, ist etwas ganz anderes. Manche glauben, daß wir dem Ausgrenzungsdruck der Herrschenden leichter entgehen, wenn wir ihn gleichsam in der Partei weitergeben, den Begriff Verfassungsfeind innerparteilich durch den Begriff des Stalinisten oder Poststalinisten untersetzen. Aber die PDS ist als Ganzes und nur als Ganzes ein Problem für die Herrschenden. Nicht nur nebenbei gesagt: Innerparteiliche Demokratie ist eine Forderung des Grundgesetzes (Art. 21). Manche Genossen sehen offenbar im endlich erreichten Pluralismus im Rahmen des Parteiprogramms eher eine Schwäche als eine Stärke der Partei. Was die Erfolgsaussichten einer solchen Weitertagetaktik betrifft, so möchte ich hier einen Kommentar der »Blätter für deutsche und internationale Politik« zitieren: »Überhaupt sind Ausgrenzungsprozesse erst dann wirklich wirkungsvoll, wenn sie sich die ausgegrenzte Gruppe bei ihren Abwehrversuchen selbst zu eigen macht und sie abzuarbeiten beginnt. Das Lehrstück haben hier die Grünen geschrieben ... Als ob es die Erfahrungen der Grünen nie gegeben hätte, beginnt gegenwärtig auch die PDS sich auf das Spiel mit importierten Grenzziehungen einzulassen, ein Spiel, von dem nur feststeht, daß man es nicht gewinnen kann«.¹⁹ Vielleicht sollten wir im Wahlkampf unsere möglichen Bündnispartner SPD und Grüne fragen, ob sie bereit sind, sich so vor unsere Vertreter zu stellen, wie es Lionel Jospin am 12. November gegenüber seinen kommunistischen Ministern tat und übrigens auch speziell die SPD-Vertreter, wie sie den Umgang ihrer Partei mit dem Grundgesetz in den Jahren seit 1990 beurteilen und was sie uns angesichts der Zustimmung zum großen Lauschaugriff zu ihrer »demokratischen Verlässlichkeit« zu sagen haben?

Zum Umgang der Herrschenden mit dem Grundgesetz seit 1990

In der Verfassungsdebatte nach der Vereinigung, vor allem in den Diskussionen der Verfassungskommission, war von seiten der Regierungskoalition wieder und wieder erklärt worden, daß sich das Grundgesetz in vierzig Jahren bewährt habe, daß größere Veränderungen absolut überflüssig seien.

Fast alle derartigen Versuche der Opposition wurden in der Kommission zurückgewiesen, und – soweit sie dort die Mehrheit erhalten hatten – dann in der Bundestagsdebatte abgeschmettert.

Seitdem aber findet ein kontinuierlicher Prozeß des Abbaus von Rechtsstaatlichkeit, der Demontage wichtiger Positionen des im

Grundgesetz verankerten »historischen Kompromisses« statt. Wir müssen diesen Vorgang in einem größeren Zusammenhang sehen, den Michael Schumann heute früh auch behandelt hat. In den siebziger Jahren hatte das Ende jener Periode des weltpolitischen Gleichgewichts und eines auf ungewöhnlichen Wirtschaftswachstums und sozialen Kämpfen beruhenden »Klassenkompromisses« begonnen, die Eric Hobsbawm in seinem Buch »Das Zeitalter der Extreme« als goldenes Zeitalter bezeichnete.

Die Ursachen dieses Epochenbruchs reichen von Veränderungen in den Produktivkräften – charakterisiert vor allem durch die Kommunikationsrevolution – über Umwälzungen in der Sozialstruktur bis hin zum Zusammenbruch des konkurrierenden sozialistischen Weltsystems. Trotz der immer offensichtlicher werdenden existentiellen Gefährdung der Menschheit setzt sich der »naturgesetzliche« (Marx) Prozeß des Kapitalismus mit wachsender Geschwindigkeit gewaltsam durch. Innen- und Außenpolitik sollen der »Globalisierung« immer rigoros untergeordnet werden, durch Sparprogramme, Ausbau von Krisenreaktionsstreitkräften für den Einsatz in aller Welt, verschärfte Repression im Innern und eben auch durch Abbau der Rechtsstaatlichkeit.

Der Abbau des Sozialstaates – eines zentralen Bestandteils des grundgesetzlichen Gebäudes, wie wir gesehen haben – wird mit unheimlicher Konsequenz fortgesetzt, sekundiert von Grundsatzreden der Politiker. Allen voran Bundespräsident Roman Herzog in seiner Berliner Ansprache: »Durch Deutschland muß ein Ruck gehen. Wir müssen Abschied nehmen von liebgewordenen Besitzständen«. Es müsse eine Gesellschaft von Selbständigen geben.²⁰

Eine solche Gesellschaft braucht, wie es jetzt im Abschlußbericht der sächsisch-bayerischen Zukunftscommission heißt, nicht mehr das Leitbild des Arbeitnehmers, sondern des Menschen als Unternehmer seiner Arbeitskraft und Daseinsvorsorge. Die Verbesserung der Beschäftigungslage verlange, daß »für begrenzte Zeit größere Unterschiede der individuellen Einkommen hingenommen werden«. Dann sinkt »in der Regel auch der materielle Lebensstandard mehr oder minder großer Bevölkerungsgruppen, woraus soziale Probleme erwachsen können«. Die lebensstandardsichernde staatliche Vorsorge für breiteste Bevölkerungskreise entspricht nicht den Strukturen einer unternehmerischen Wissensgesellschaft.²¹

Je mehr der Sozialstaat abgebaut wird, desto stärker mehren sich auch die Angriffe auf die durch das Grundgesetz verbürgten Freiheitsrechte und andere Bestandteile des Verfassungskompromisses von 1949. Der schlanke Staat läßt innen- und außenpolitisch seine Muskeln spielen. Schäuble erklärte am 13.09.1996 unter dem viel-sagenden Titel »Weniger Demokratie wagen?«, daß »die Verfassung ... immer weniger das Gehege (sei), in dem sich demokratisch legitimierte Politik frei entfalten« könne, sondern immer stärker die Kette, die den Bewegungsspielraum der Politik lahm lege. Schuld sei vor allem das einst hochgelobte Bundesverfassungsgericht.²²

Der Prozeß der Verschlechterung des grundgesetzlichen Standards nahm seinen Ausgangspunkt in der Behandlung des angegliederten Ostdeutschland. Joschka Fischer schrieb 1992: »Übertrüge man konsequent die moralischen, rechtlichen und politischen Maßstäbe

der Aufarbeitung der Stasivergangenheit in Ostdeutschland auf unser Rechtssystem, so bliebe vom Rechtsstaat Deutschland nur noch ein schauriges Zerrbild«. Aber es müsse sein: »Man verschanze sich nicht hinter dem positiven Recht und dem Rechtsstaat«. ²³

Der Prozeß machte an der Elbgrenze nicht halt. 1993 wurde das Grundrecht auf Asyl (Art. 16) in seinem Kerngehalt beseitigt. Im folgenden Jahr, am 12.07.1994, entschied das Bundesverfassungsgericht, daß entgegen dem Wortlaut des Art. 87a des Grundgesetzes, der Truppeneinsätze grundsätzlich auf den Bereich der Verteidigung beschränkt und bis 1990 auch immer so interpretiert wurde, der Einsatz deutscher Streitkräfte im Rahmen kollektiver Sicherheitssysteme unter Zustimmung des Parlaments zulässig sei. Wieder zwei Jahre später, am 24.10.1996, wurde das rechtsstaatliche Prinzip »nulla poena sine lege« – keine Strafe ohne Gesetz – aus Art. 103 des Grundgesetzes in bezug auf die Grenzordnung der DDR aufgehoben, weil es der politischen Strafverfolgung führender DDR-Politiker im Wege stand. In der letzten Woche schließlich tastete der Bundestag mit der Sanktionierung des Großen Lauschangriffs den Wesensgehalt des in Art. 13 fixierten Grundrechts auf Unverletzlichkeit der Wohnung an.

Man kann diesen Prozeß nicht besser charakterisieren, als Heribert Prantl es in der Süddeutschen Zeitung getan hat: »1992/94 wurde das Grundgesetz quasi unter Denkmalschutz gestellt. Heute bedauern die Denkmalschützer von gestern die Schwierigkeiten, die sich jetzt beim Umbau des Hauses ergeben. Deshalb kommen sie nun mit der Abrißbirne. Ist das jetzt die große Wende, die Helmut Kohl 1982 angekündigt hat?« ²⁴

Ich muß offen sagen, daß ich mehr rechtsstaatliches Bewußtsein bei meinen Kollegen im Bundestag erwartet hatte. Es sind gute Juristen dabei, aber ihre Bereitschaft, vor der Politik, vor dem Bundeskanzleramt zurückzuweichen, auch wenn es um rechtsstaatliche Grundprinzipien geht, hat mich erschreckt. Als ich in der Haushaltsdebatte am 27.11.1996 das Bundesverfassungsurteil zum Rückwirkungsverbot von der Position des Grundgesetzes her kritisierte und erklärte: »Man muß bereit sein, sich der juristischen Argumentation zu beugen und kann nicht einfach sagen, man wolle das politisch so oder so«, rief Frau Albowitz (F.D.P.) »Wir diskutieren miteinander! Wir sind im Parlament und nicht im Verfassungsgericht«. Die Juristen sowohl der Koalition wie der Opposition hatten erhebliche Schwierigkeiten mit der Verlängerung der Verjährung für vor 1992 in Ostdeutschland begangene Straftaten und der damit fortgesetzten Teilung Deutschlands in zwei Strafrechtszonen. Aber als der politische Wille aus dem Bundeskanzleramt deutlich wurde, knickten die meisten ein, einschließlich der SPD-Abgeordneten. Mir hat ein CDU-Abgeordneter erklärt, am schlimmsten sei es für ihn, wenn ausgerechnet ich Rechtsstaatlichkeit und Verfassungsmäßigkeit einklage. Aber ich meine, es steht uns gut zu Gesicht, nicht zuletzt auf Grund der Erfahrungen, die wir in der DDR mit der radikalen Unterordnung des Rechts unter die Politik gemacht haben.

»Der Kampf um Verfassungspositionen ist ein Kampf um die eigenen Interessen« schrieb Jürgen Seifert. ²⁵ Der Einsatz der PDS für

eine gerechte Republik, für ostdeutsche Interessen, gegen Massenarbeitslosigkeit, Sozialabbau und Raubbau an der Natur ist zugleich ein Kampf für Verfassungspositionen und kann sich auf das Grundgesetz stützen. Es gibt nur so viel demokratische Verfassungswirklichkeit und Rechtsstaatlichkeit, wie ihre Verteidiger erkämpfen.

- 1 MEW, Bd. 21, Berlin 1981, S. 165, S. 164.
- 2 W. Abendroth in: H. Sultan und W. Abendroth: Bürokratische Verwaltung und soziale Demokratie, Hannover, Frankfurt/M. 1955, S. 93.
- 3 J. Seifert: Der Kampf um Verfassungspositionen, in: Festschrift für Wolfgang Abendroth 1967, S. 114-116.
- 4 Ebenda, S. 116, 112.
- 5 W. Abendroth: Über den Zusammenhang von Grundrechtssystem und Demokratie, in: J. Perels: Grundrechte als Fundament der Demokratie, Frankfurt/M. 1979
- 6 Urteil: KPD-Verbot aufheben, Köln 1971, S. 63, 61.
- 7 H.-J. Pupnier, in: Handbuch des Verfassungsrechts, Hrsg. E. Benda, W. Maihofer, H.-J. Vogel, Berlin, New York 1994, S. 800-802.
- 8 J. Perels: Demokratie und soziale Emanzipation, Hamburg 1988, S. 21-22.
- 9 H. Ridder: Die neuere Entwicklung des »Rechtsstaats«, in: Wahrheit und Wahrhaftigkeit in der Rechtsphilosophie, hrsg. von K.-H. Schöneburg, Berlin 1987, S. 123.
- 10 BVerfGE, Bd. 34, S. 269.
- 11 P. Römer: Im Namen des Grundgesetzes, Hamburg 1989, S. 61.
- 12 Gregor Gysi: Unterschiedliches Verständnis des Grundgesetzes, Neues Deutschland vom 25.04.1997.
- 13 Handbuch, a.a.O., S. 716.
- 14 F. Lassalle: Reden und Schriften, Leipzig 1987, S. 125 ff.
- 15 Positionen von Bundestagsabgeordneten der PDS/LL zur Rechtsstaatlichkeit, ND vom 09.12.1991, Beilage.
- 16 G. Zimmer: Wir werden die begonnene Debatte um einen politischen Wechsel in Deutschland befördern, PID der PDS, Nr. 45, 1997, S. 6.
- 17 Von Kollwig-Kandidatur Abstand nehmen, PID der PDS Nr. 50 1997, S. 7; Soll er doch für die SED kandidieren, Neues Deutschland vom 12.12.1997; Nach Kollwig nun Direktkandidat Rabe, Neues Deutschland vom 19.12.1997; Hein: PDS wird keine »Säuberung« veranstalten, Neues Deutschland vom 29.12. 1997.
- 18 F. Sturm, E. Schmidt: Ein Kommentar zur Programmatik der PDS oder das Problem der Diskursunfähigkeit, UTOPIE kreativ, Heft 84 (Oktober 1997), S. 86.
- 19 Clemens Knobloch: ... und raus bist du! Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 7/1995, S. 788-789.
- 20 R. Herzog, Eine Gesellschaft von Selbständigen, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 28.04.1997.
- 21 Wie die Deutschen zu unternehmerischen Kräften kommen ..., Frankfurter Rundschau vom 02.12.1997.
- 22 W. Schäuble: Weniger Demokratie wagen? Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13.09.1996.
- 23 J. Fischer: Kleine und große Schufte, Der Spiegel, Nr. 9/1992.
- 24 H. Prantl: Süddeutsche Zeitung vom 09.08.1997.
- 25 J. Seifert: a.a.O. S. 124.

URSULA MENDE

Recht und soziale Gerechtigkeit

Der Sozialstaat im Visier

Seit mehr als einem Jahrzehnt erleben wir eine Erosion sozialstaatlicher Standards und eine sukzessive Umverteilung gesellschaftlicher Ressourcen von unten nach oben. Der private Reichtum einiger Weniger ist in den letzten Jahren sprunghaft gewachsen, während die öffentliche Armut drastisch sich verschärft hat. Immer größere Bevölkerungsteile verarmen und werden damit auch gesellschaftlich stigmatisiert und marginalisiert.

Die Verlautbarung des Arbeitgeberpräsidenten Hans-Olaf Henkel, der ungeniert zum breiten Bruch von Flächentarifverträgen aufgefordert hat, indiziert nur den Grad der allgemeinen »Verlotterung« und Aufkündigung des für nahezu unantastbar gehaltenen gesellschaftlichen Konsenses zwischen Arbeit und Kapital. Diese Äußerung, die mehr oder minder indigniert in der Öffentlichkeit und von der Bundesregierung hingenommen worden ist, signalisiert exemplarisch, daß in den letzten Jahren nicht nur ein Paradigmenwechsel stattgefunden hat, sondern daß die Enttabuisierung, Um- und Abwertung gemeinsamer gesellschaftlicher Werte – hierzu gehören auch eine gerechte Sozialordnung, Solidarität mit Schwächeren, Unterstützung in Notlagen, Gemeinsinn und Chancengleichheit – weit fortgeschritten ist.

Die Tarifautonomie ist zweifelsohne das Herzstück, mit der die widerstreitenden gesellschaftlichen Kräfte selbst die sozio-ökonomischen Verhältnisse mitgestalten. Dies ist auch ein (verfassungsrechtlicher) Ort, an dem soziale und demokratische Gestaltung sich verbinden.

Hierauf nun anzulegen – wie Henkel es getan hat –, zielt auf die Grundlagen der Verfassungsordnung als demokratischer und sozialer Rechtsstaat.

Inwieweit nun Rechtsetzung an sich dazu beiträgt bzw. dazu beitragen kann, soziale Gerechtigkeit herzustellen, die ihrerseits zu definieren ist, ist zumindest zweifelhaft, denn realiter geht es um die Qualität von Politik und – ganz banal, aber konkret der gesellschaftlichen Wirklichkeit entnommen – um Machtfragen.

Begriff und Inhalt des demokratischen und sozialen Rechtsstaats

Die Sozialstaatsklausel in den Art. 20 Abs. 1, 28 Abs. 1 GG ist die verfassungsrechtliche Drehscheibe, die Sozial- und Wirtschaftsordnung in der Bundesrepublik zu gestalten.

Die Bestimmung vom demokratischen und sozialen Rechtsstaat

Ursula Mende – Jg. 1953; Studium der Rechtswissenschaft und Referendariat in Hamburg; Rechtsanwältin in Krefeld; Bundesvorsitzende der Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen (VDJ); Veröffentlichungen zum Staatsangehörigkeitsrecht und Wahlrecht für AusländerInnen, verantwortliche Redakteurin des VDJ Forums von 1986-93.

ist in der deutschen Verfassungsgeschichte ein Novum¹, unabhängig davon, daß die Weimarer Reichsverfassung eine Vielzahl von sozialen Grundrechten enthielt.

Der Terminus wird zum ersten Mal in der Pariser Februar-Revolution von 1848 als Kompromißformel, die bereits in Publikationen von Louis Blanc erwähnt wird, aufgenommen² und nicht zufällig von Carlo Schmid³ als Kurzbezeichnung für den neu zu konstituierenden Staat in die Beratungen des Parlamentarischen Rates eingeführt. Die von Hermann Heller in der Weimarer Republik geprägte und im Grundgesetz übernommene Formulierung, die die Elemente soziale Demokratie und rechtsstaatliche Form miteinander verbinden sollte, war kontrapunktisch zum liberalen Rechtsstaat und zur faschistischen Diktatur gesetzt.⁴

Vor dem Entstehungshintergrund des Grundgesetzes als zunächst provisorischer Verfassung, einer zunehmenden politischen Differenzierung und restaurativer Tendenzen, zeigte die damals unstrittige Festlegung zwar eine bewußte Abkehr mit der Tradition vom formalen Rechtsstaat und der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die dem Nationalsozialismus den Weg geebnet hatte⁵, im Konkreten bleibt der Grundsatz selbst, was individualisierbare Ansprüche anbelangt, aber außerordentlich unbestimmt und gestaltungsbedürftig.

Dennoch darf die Bedeutung dieser nach Art. 79 Abs. 3 GG verfassungsfesten Norm nicht unterschätzt werden. Bemerkenswert ist nämlich, daß bereits wenige Jahre nach der Gründung der Bundesrepublik die rechtswissenschaftliche Debatte gerade auf Inhalt und Wesen des Sozialstaats sich konzentrierte, in der eine inhaltliche Umdeutung und Relativierung eingeleitet wurde⁶, die in der Folgezeit politischem mainstream folgend variantenreich fortgesetzt wurde⁷. So wurde eingangs aus der positiven Entscheidung des Grundgesetzes zur sozialstaatlichen Gestaltung entfolgert, daß die Sozialisierung durch das Grundgesetz zum Inhalt seiner wirtschaftspolitischen Entscheidung gemacht und die Sozialisierung legalisiert worden ist. Der staatliche Gestaltungsauftrag sei als »Neu- und Anders-Gestaltung bis zur Neu-Verteilung« zu verstehen⁸.

Mit der Konsolidierung der Verfassungswirklichkeit als »sozialer Marktwirtschaft« verengte sich die Diskussion, alternative Positionen gerieten in den Bereich der juristischen Häresie. Die Interpretation orientierte sich am gesellschaftlichen status quo, bei der staatliche Intervention auf soziale Integration und punktuelle Korrekturen abhob.

Demgegenüber hat insbesondere Abendroth – ausgehend vom Entstehungszusammenhang des Sozialstaatspostulats – auf dem systemüberschreitenden Potential bestanden, das sich gerade aus der Zusammenschau mit anderen Verfassungsbestimmungen (Art. 14 und 15 GG) ergibt. Kerngedanke der Sozialstaatlichkeit sei nämlich, daß der Glaube an die immanente Gerechtigkeit der bestehenden Gesellschaftsordnung aufgehoben worden sei. Die Art. 20 und 28 GG sollen als »Gegengewichtsfaktor« verhindern, daß der Grundrechtsteil als starre Garantie der bestehenden Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung mißverstanden werde und somit demokratisch zur Disposition stehe⁹.

In der Verbindung, die die einzelnen Elemente in der Formel vom demokratischen und sozialen Rechtsstaat eingegangen sind, liegt auch gleichzeitig die Modernität dieser Staatszielbestimmung. Sie reduziert sich nämlich nicht auf den klassischen Wohlfahrtsstaat mit staatlichen daseinssichernden Gewährungen, sondern unterstreicht, daß Demokratie nur funktionieren kann, wenn sie sich in die Gesellschaft hinein erstreckt, allen sozialen Schichten die gleichen Chancen im Wirtschaftsprozeß bietet und demokratische Teilhabe ermöglicht¹⁰. Mit diesem Strukturprinzip ist ein Bewegungsrahmen geschaffen worden, der nicht nur unmittelbar staatlicherseits ein Minimum an sozialer Gerechtigkeit zu schaffen verlangt, sondern auch ermöglicht, die gestaltende Tätigkeit auf die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ständig auszudehnen¹¹.

Allerdings – darin liegt gleichzeitig auch das verfassungsrechtliche Manko – ist inhaltlich keine konkrete Definition oder Entscheidung für eine bestimmte Sozialauffassung getroffen worden. In einer durch widersprüchliche Interessen gespaltenen Gesellschaft sind zwangsläufig Fragen sozialer Gleichheit und Gerechtigkeit im Sinne von Verteilungsgerechtigkeit und Teilhabe höchst umstritten und umkämpft und damit letztlich auch Gegenstand politischer Auseinandersetzung und sozialer Bewegung.

Dennoch lassen sich systematisch aus den Art. 20 I, 28 I GG in Verbindung mit anderen verfassungsrechtlichen Verbürgungen (Art. 1 I, 3 I, 12 I, 14 I, III, 15 GG) begrenzt konkretisierbare Handlungsdirektiven festmachen, die hier nur schlaglichtartig angerissen werden sollen.

Unabhängig davon, daß aus dem Sozialstaatsprinzip allein regelmäßig keine subjektiven Rechte resultieren¹², ist es Auslegungsmaxime für Verfassung und Gesetze¹³.

Darüber hinaus betrifft es Grundlagen, die Voraussetzung für die Ausübung von Freiheitsrechten sind¹⁴ – Schaffung von Chancengleichheit in der Bildung¹⁵, von Arbeitsplätzen und ausreichendem Wohnraum¹⁶ und die allgemeine Daseinsvorsorge¹⁷ (Fürsorge für Hilfsbedürftige, soziale Sicherungssysteme) –, und es verlangt als Minimum, die »Mindestvoraussetzungen eines menschenwürdigen Daseins« sicherzustellen¹⁸.

Daneben ergibt sich für den Gesetzgeber, grundsätzlich »für einen Ausgleich der sozialen Gegensätze und damit für eine gerechte Sozialordnung zu sorgen«¹⁹ – dazu können auch Umverteilungen gehören²⁰.

Exkurs: Herstellung einheitlicher Lebensverhältnisse

Auch dann, wenn – wahltaktisch motiviert – immer einmal wieder den neuen Bundesländern »blühende Landschaften« verheißen worden sind, lassen sich daraus rechtlich spezifisch ableitbare Ansprüche nicht fixieren.

Insbesondere der Grundsatz der Herstellung einheitlicher bzw. gleichwertiger Lebensverhältnisse – wie es jetzt neugefaßt im Grundgesetz heißt –, der verfassungsrechtlich ausdrücklich im Zusammenhang mit der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes (Art. 72 II GG) und beim vertikalen Finanzausgleich (Art. 106 III S. 4 Nr. 2 GG) erwähnt wird, ergibt aus meiner Sicht

kein zusätzliches über Art. 20 I GG hinausweisendes Potential. Ohnehin ist zu berücksichtigen, daß durch die föderale Struktur, die Verschiedenheit mit sich bringt, dieser Verfassungsgrundsatz in seinen Wirkungsmöglichkeiten beschränkt ist. Ob zur Herstellung einer gleichwertigen Erfüllung der wichtigsten öffentlichen Aufgaben mehr hergeleitet werden kann als eine Pflicht, die notwendigen Mindeststandards der Einrichtungen der Daseinsvorsorge bereitzustellen (Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, notwendige öffentliche Verwaltung)²¹, halte ich für zweifelhaft.

Verpflichtung zum Ausbau des Sozialstaats und Rückschrittsverbot Festzuhalten ist als empirischer Befund zunächst, daß sowohl in Zeiten der Hochkonjunktur, aber auch, als erste Wirtschaftskrisen (1966/67; 1973) nachhaltig das Selbstverständnis der Bundesrepublik erschütterten, die Definition des Aktionsfeldes des Sozialstaates ausgeweitet wurde. Im Sinne von regulierendem Krisenmanagement wurden Intervention, Lenkung, planende Gestaltung gefordert²² und Globalsteuerung der Wirtschaft²³.

Darüber hinaus veränderte sich auch in der Sozialstaatsdiskussion das Grundrechtsverständnis im Sinne von Teilhaberechten²⁴.

Aktuell ist Krisenmanagement weiterhin gefragt. Jetzt aber unter anderen Topoi: »Standortkrise« und »Globalisierung der Wirtschaft«. Die Instrumente haben auch neue (globale) Namen, nämlich »Deregulierung«, »Downsizing« oder fast bieder »Verschlan-
kung«.

Vor dem Hintergrund einer weiterhin ungebremsen Arbeitslosigkeit und eines Einbruchs der sozialen Leistungssysteme einerseits und eines ungebrochenen Zuwachses privaten Reichtums andererseits, in der die soziale Schere immer weiter auseinanderklafft, hat sich die gegenwärtige Politik schon längst von der Vorgabe, sozial gerechte Verhältnisse zu schaffen, verabschiedet. Stand ehemals – ungeachtet des systemverändernden Potentials – der klassische sozial gestaltende Distributionsgedanke im Vordergrund sozialstaatlicher Aktivität, hat die sogenannte »Standortdebatte« auch den Sozialstaat einer neuen Logik (und damit auch Beliebigkeit) unterworfen. Vorbedingung sozialstaatlicher Leistungen ist hiernach, den Rahmen für unternehmerische Wirtschaftstätigkeit zu optimieren und als Grundlage von Wirtschaftswachstum zu honorieren²⁵.

Der Kompromißcharakter und die prinzipielle Offenheit des Sozialstaatspostulats zeigen insoweit das Dilemma dieses Verfassungsgrundsatzes. Es ist – wie insbesondere Abendroth prägnant herausgearbeitet hat – ein dynamisches Element mit einer progressiven Option²⁶, deren konkrete Gestaltung gerade den politischen Kräften obliegt (Art. 21, 9 III GG).

Bei dieser Sicht, die sich auf die Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes stützt, lassen sich konkrete Pflichten für den Gesetzgeber, sozialstaatliche Gewährleistungen auszubauen, nicht ableiten.

Dies kann nach meiner Auffassung für die Einschränkung und den Abbau von Sozialleistungen so nicht gelten – unabhängig von Umbauerfordernissen des Sozialstaats. Sozialen Leistungsstan-

dards wohnt eine statusbegründende und -bewahrende Qualität inne, die insbesondere in Verbindung mit anderen verfassungsrechtlichen Verbürgungen nicht (ohne weiteres) zur Disposition stehen. Dies ergibt sich aus Gesichtspunkten des Bestands- und rechtsstaatlichen Vertrauensschutzes (Art. 14 GG)²⁸.

Die Entwicklungen, die im übrigen auch die sogenannten verfassungsfesten Minimalstandards inzwischen gefährden, fordern allerdings gerade wegen zunehmender Komplexität der Gesellschaft den Bedarf an sozialstaatlicher Intervention. Politik – also Gesetzgeber und Regierung – hätte hier die Aufgabe, neue Wege zu beschreiben und insoweit in Wirtschaft und Gesellschaft hineinzuwirken.

1 von Münch/Kunig-Schnapp: GG, 1992, 4. Aufl. Art. 20 Rdnr. 16.

2 Abendroth, Der demokratische und soziale Rechtsstaat als politischer Auftrag, in: VDJ FORUM Sonderheft 1/1986, Im Gedenken an Wolfgang Abendroth, Ausgewählte Aufsätze, 104, 106.

3 Abendroth: Zum Begriff des demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, in: Ders.: Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie, 1967, S. 109, 112.

4 Heller: Rechtsstaat oder Diktatur, 1930, S. 9, 26.

5 Abendroth: Der demokratische und soziale Rechtsstaat, a.a.O., S. 115.

6 Vgl. die Nachkriegsdebatte, u.a. Ipsen, Enteignung und Sozialisierung, in VVDStRL 10, S. 75ff; Ridder, Enteignung und Sozialisierung, in VVDStRL 10, S. 124ff; Scheuner, Die staatliche Intervention im Bereich der Wirtschaft, in VVDStRL 11, S.1ff; Forsthoff, Zum Begriff und Wesen des sozialen Rechtsstaats, in VVDStRL 12, S. 8ff; ferner Abendroth, in VVDStRL 12, S. 85ff..

7 Vgl. eingehende Debattenübersicht bei Hartwich: Sozialstaatspostulat und gesellschaftlicher status quo, 1970.

8 Ipse:, a.a.O., S.75.

9 Abendroth: Zum Begriff des demokratischen und sozialen Rechtsstaats, a.a.O., S. 114, 116.

10 Ders.: Der demokratische und soziale Rechtsstaat, S. 119.

11 Ders.: Zum Begriff des demokratischen und sozialen Rechtsstaats, a.a.O., S. 138.

12 BVerfGE 27, 253,283.

13 BVerfGE 1, 97,105.

14 von Münch/Kunig-Schnapp: a.a.O., Art. 20, Rdnr. 18.

15 Ebenda:

16 Jarras/Pieroth: GG, 4. Aufl. 1997, Art. 20 Rdnr. 76 m.w.N.; insbesondere zur Beschäftigungssicherung Kittner, Alternativkommentar zum GG, 2. Aufl. 1989, Art. 20 Rdnr. 80.

17 BVerfG 40, 121,133; 43, 13,19; 28, 324,348ff; 45, 376,387.

18 BVerfGE 40, 121,133.

19 BVerfGE 22, 180,204; 35, 202,235f; 69, 272,314; BVerfG NJW 1996, 2295; BSGE 55, 224,231; Kittner, a.a.O., Rdnr. 22ff.

20 Jarras/Pieroth: a.a.O., Rdnr. 83.

21 Vgl. hierzu Hohmann: Der Verfassungsgrundsatz der Herstellung einheitlicher Lebensverhältnisse, DÖV 1991, 191,194ff.

22 Hesse: VerfR, 16. Aufl. 1988 Rdnr. 210.

23 von Münch/Kunig-Schnapp: a.a.O., Art. 20, Rdnr 19 m.w.N..

24 BVerfG 33, 303,329ff; Martens/Häberle: VVDStRL 30, 7ff, 43ff.

25 Vgl. in diesem Sinne Badura: Staatsziele und Garantien der Wirtschaftsverfassung in Deutschland und Europa, in: Festschrift für Klaus Stern, München 1997, S. 405, 415.

26 Vgl. Abendroth: Zum Begriff des demokratischen und sozialen Rechtsstaats, a.a.O. S. 137.

27 Jarras/Pieroth: a.a.O. Art. 20 Rdnr. 84 m.w.N.

28 Vgl. ebenda, Rdnr. 75, 84; BVerfGE 40, 65,83 m.w.N. (Eigentumsschutz); 53, 257,289f (Ansprüche zur gesetzlichen Rentenversicherung); Kittner, a.a.O. Rdnr. 79.

NORMAN PAECH

Menschenrechte und Völkerrecht.

Chancen für einen Primat des

Rechts in der internationalen Politik

Norman Paech – Jg. 1938.
Prof. Dr. jur., Hochschullehrer
für Staats-, Verfassungs-
und Völkerrecht an der
Hochschule für Wirtschaft
und Politik; keine politischen
Funktion.

Veröffentlichungen:
N. Pache. GT. Stuby:
Machtpolitik und Völkerrecht
in den internationalen Bezie-
hungen, Baden-Baden (No-
mos) 1994.

Die Rolle des Rechts in den internationalen Beziehungen ist ein eher ungewöhnliches Thema und nur für Spezialisten. Die Rolle des Rechts in der Außenpolitik der Staaten ist überhaupt kein Thema. Nehmen wir die knapp 1000 Seiten von Henry Kissinger, »Diplomacy, Vom Wesen der Außenpolitik« oder die politologischen Analysen zu Frieden, Krieg und dem System der internationalen Beziehungen etwa von Czempel oder Krippendorf, wir werden kein Wort zur Rolle des Rechts dort entdecken. Oder werfen wir einen Blick in das neueste leider reichlich konservativ geratene Programm der SPD »Sozialdemokratische Außenpolitik im Übergang zum 21. Jhd.« und in den in vielerlei Hinsicht interessanteren Programmentwurf von Bündnis 90/Die Grünen: »Außenpolitischer Aufbruch ins 21. Jhd.« – die Rolle oder gar der Primat des Rechts ist nirgendwo zu entdecken.

Dies ist um so erstaunlicher, als es ein Merkmal hoher industrieller und kultureller Entwicklung sowie zivilisatorischer Reife ist, möglichst alle gesellschaftlichen Lebensbereiche einer rechtlichen Ordnung zu unterwerfen. Die rechtliche Ordnung ist eine kulturelle Leistung - Recht ersetzt Gewalt, Anarchie, Faustrecht und Krieg.

Erstens: Am Anfang der gesellschaftlichen Organisation der Bundesrepublik nach dem Zweiten Weltkrieg hat die Frage der Einordnung der BRD in die internationale Völkergemeinschaft durchaus eine prominente Rolle gespielt. Dabei war vor allem über die Stellung des Völkerrechts in seinem Verhältnis zum nationalen Recht zu entscheiden. In einer denkwürdigen Debatte im Laufe der Beratungen des Parlamentarischen Rates von 1948 sagte damals Carlo Schmid (SPD):

«Die einzige wirksame Waffe des ganz Machtlosen ist das Recht, das Völkerrecht. Die Verrechtlichung eines Teiles des Bereichs des Politischen kann die einzige Chance in der Hand des Machtlosen sein, die Macht des Übermächtigen in ihre Grenzen zu zwingen. Selbst die Gesetze eines Drakon, von denen man das Wort »drakonisch« ableitet, waren ein Fortschritt, denn sie setzten der Macht wenigstens gewisse Grenzen. Die fürchterliche Peinliche Halsgerichtsordnung Karls V., deren Lektüre uns heute Schaudern macht, war einmal ein Fortschritt, denn auch sie setzte der Macht wenigstens gewisse Grenzen. Der Vater des Völkerrechts, Hugo Grotius, hat genau gewußt, was er getan hat. Er hat erkannt, daß es, nachdem es der englischen Übermacht gelungen war, die holländische

Flagge fast ganz von den Meeren zu verjagen, nur ein Mittel gab, Hollands Lebensmöglichkeiten zu erhalten, nämlich die Lebensverhältnisse auf der hohen See zu verrechtlichen und gegen das englische *mare clausum* das *mare liberum* zu setzen. Die sogenannten kleinen Mächte sind nicht umsonst die großen Pioniere des Völkerrechts gewesen; das hat einen – oft uneingestanden und unerkannten – politischen Grund. Daher sollten wir Deutsche, gerade weil wir heute so machtlos sind, mit allem Pathos, das uns zu Gebote steht, den Primat des Völkerrechts betonen.«

Schmids Ansicht setzte sich durch, und Art. 25 des Grundgesetzes erhielt den auch heute noch gültigen Wortlaut: »Die allgemeinen Regeln des Völkerrechts sind Bestandteil des Bundesrechts. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.«

Damit war der Primat des Völkerrechts vor dem einfachen nationalen Recht festgestellt. Welchen Rang das Völkerrecht allerdings in der internationalen Politik zu spielen hatte, darüber war damit noch nichts gesagt.

Zweitens: Die Diskussion um Außenpolitik kreist derzeit um drei Themen:

Zunächst geht es um die Identifizierung und Durchsetzung nationaler Interessen. Ein illustratives Beispiel hat dafür in jüngster Zeit die israelische Regierung gegeben, als sie am 14. Januar ankündigte, sich nur aus 13 Prozent der besetzten Gebiete zurückziehen zu wollen, mehr ließe das nationale Sicherheitsinteresse nicht zu. Inzwischen hat die Regierung den Rückzug auf 9 Prozent reduziert – vollkommen unbeeindruckt von der Tatsache, daß sie nicht nur nach dem Recht der Haager und Genfer Konventionen, sondern auch nach ihrem eigenen in den Osloer Verträgen gesetzten Recht zur vollständigen Räumung der im Jahre 1967 besetzten palästinensischen Gebiete verpflichtet ist.

Das zweite Thema ist die Multilateralisierung der außenpolitischen Beziehungen, die weitgehend unstrittige Integration Deutschlands in die Systeme kollektiver Sicherheit UNO und OSZE. Dafür war bereits in Art. 24 Grundgesetz von 1949 der verfassungsrechtliche Weg geöffnet worden, wie übrigens auch der Beitritt zu einem Verteidigungsbündnis, wie es dann 1954 mit der Aufnahme in die NATO geschah.

Schließlich geht es um die Rolle des Militärs, die schon immer ein unverzichtbares Standbein der Außenpolitik von Großmächten war und 1989/90 mit der Auflösung des ideologischen Erbfeindes und damit dem Wegfall der militärischen Bedrohung einer neuen Aufgabe und Legitimation bedurfte.

Die Interessendiskussion in der deutschen Außenpolitik hat seit dem Untergang des sozialistischen Lagers eine Renaissance der »nationalen Interessen« gebracht. Was darunter zu verstehen ist, bleibt weitgehend unklar, sofern nicht der Wirtschaftsstandort Deutschland zur Debatte stand, der jedoch im wesentlichen Forderungen nach innen an die eigene Bevölkerung formulierte. Die Entfesselung der Souveränität, die mit der Vereinigung von BRD und DDR nun auch die letzten Vorbehaltsrechte der Alliierten beseitigt

hatte, ließ jedoch eine Vokabel ins Zentrum rücken, die schon von sich aus gewisse Ansprüche und Insignien mit sich transportiert: Großmacht. Dieser Begriff allein bringt eine Dimensionierung und Überhöhung einzelner nationaler Interessen mit sich, die ihnen für sich genommen nicht zukommt. Absichtsvoll der Debatte um die außenpolitische Orientierung nach Ost und Süd beigemischt (die Westorientierung steht schon lange nicht mehr zur Debatte), öffnete sie weitere Kategorien des Interesses, die bisher nur den wirklichen Großmächten und ihren alliierten Partnern zugestanden wurden.

So erreichte die Sicherung ökonomischer Ressourcen als nationales Interesse US-amerikanische Dimensionen und damit den bis 1989 nur selten gehörten Anspruch, an der Ordnung der Welt unmittelbar beteiligt zu werden und einen Platz unter den führenden Nationen eingeräumt zu bekommen. Derartige Großmacht-Interessen verlangen gewisse Insignien, deren eine der ständige Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ist, die andere die weltweite Einsetzbarkeit des Militärs.

Die Multilateralisierung der außenpolitischen Beziehungen kommt am ehesten der Forderung nach rechtlicher Bindung der internationalen Politik entgegen. Denn die Mitgliedschaft in einer Organisation wie z.B. der UNO oder NATO ist von der Anerkennung des Vertragswerkes abhängig, welches von allen Mitgliedsstaaten gleichermaßen eingehalten werden muß. Der bisher kaum je in Frage gestellte Konsens über die fortbleibende Integration Deutschlands in die großen Systemstrukturen UNO, OSZE und EU ist daher eines der Fundamente der Diskussion über die Rolle des Rechts. Denn wenn man auch die Integration politisch als Prophylaxe gegen jede Art deutschen Sonderwegs ansehen kann, strukturell bedeutet sie die Zähmung nationaler Politik durch rechtliche Strukturen, die auf dem Konsens aller Beteiligten beruhen. Das geschieht nicht nur durch die Übertragung von Hoheitsrechten auf die internationale Organisation (wie besonders ausgeprägt bei der EU), sondern vor allem durch die Begrenzung der nationalen Handlungspotentiale durch die kollektiven Rechtsgrundsätze der internationalen Institution.

Das Militär ist Statussymbol und Unterpfand jeder Großmacht. Es ist deshalb weniger erstaunlich, daß nach 1989 außer in der Friedensbewegung nie ernsthaft diskutiert wurde, die Bundeswehr auf Landesverteidigung zu beschränken und die Rüstungskosten radikal herunterzufahren. Statt dessen wurden ihr neue Aufgaben zugewiesen und ihre Umstrukturierung zu einer weltweit eingreifenden Ordnungsmacht unternommen. Das verlangte nicht nur eine politisch-strategische Um- und Neuorientierung der ehemaligen Verteidigungsbündnisse NATO und WEU, den Aufbau und die Ausrüstung neuer Spezialeinheiten, sondern auch den Eingriff in die bis dahin geltenden verfassungsrechtlichen Grundlagen der Bundeswehr. Denn das Grundgesetz beschränkt in Art. 87 a und 115 a eindeutig und abschließend den Einsatz der Bundeswehr auf die Landesverteidigung. Die außenpolitische Neuorientierung der Bundeswehr hätte also einer parlamentarischen Verfassungsänderung mit einer Zweidrittel-Mehrheit bedurft. Diese schwierige Operation nahm jedoch das Bundesverfassungsgericht den Parteien ab.

In seinem Urteil vom Juli 1994 legitimierte es die zuvor von Bundeswehrführung und Regierung entwickelte »out-of-area-Strategie«, indem es die Verfassung uminterpretierte und aus den Verteidigungsbündnissen NATO und WEU Systeme kollektiver Sicherheit machte – eine Kategorie der internationalen Beziehungen, die bis dahin nur der UNO und der OSZE zukam. Es ist wenig erstaunlich, daß diese doppelte Manipulation an der Verfassung von den Parteien überwiegend stillschweigend hingenommen wurde, denn es ersparte ihnen eine unangenehme öffentliche Diskussion mit scharfer Polarisierung, aber ungewissem Ausgang.

Drittens: An dieser Stelle ist es notwendig, einige weitere kurze historische Anmerkungen zur Rolle des Rechts in der internationalen Politik zu machen. Wer erinnert sich noch der Rede von US-Präsident George Bush vor dem US-Kongreß am 11. 9 1990, wo er das Projekt einer neuen Weltordnung aus der Taufe hob?

»Aus dieser schwierigen Zeit kann unser fünftes Ziel – eine neue Weltordnung – hervorgehen: Eine neue Ära, freier von Bedrohung durch Terror, stärker in der Durchsetzung von Gerechtigkeit und sicherer in der Suche nach Frieden. Eine Ära, in der die Nationen der Welt im Osten und Westen, Norden und Süden prosperieren und in Harmonie leben können. Hundert Generationen haben nach diesem kaum auffindbaren Weg zum Frieden gesucht ... Heute kämpft diese Welt, um geboren zu werden, eine Welt, die völlig verschieden ist von der, die wir kannten. Eine Welt, in der die Herrschaft des Gesetzes das Faustrecht ersetzt ... Eine Welt, in der der Starke die Rechte der Schwachen respektiert.«

Ein eindrucksvolles Stück politischer Lyrik, welches leider dem Test des anschließenden Golfkrieges nicht standgehalten hat.

Das Konzept, das dahinter steht, war schon zu Beginn unseres Jahrhunderts propagiert worden. Es stammte gleichfalls aus den USA und sollte nach dem Ersten Weltkrieg eine neue Weltordnung schaffen. Es war der damalige US-Präsident Wilson, der die radikale Abkehr von den Regeln und Erfahrungen der alten Welt forderte, die unter dem Begriff »Gleichgewicht der Kräfte« die Diplomatie Europas seit dem Westfälischen Frieden von Münster und Osnabrück 1648 beherrscht hatten. Die neue Friedensordnung sollte auf den Prinzipien der Selbstbestimmung und kollektiven Sicherheit beruhen. Wilsons Credo – insofern war er Kantianer – lautete: demokratische Nationen sind per se friedfertig. Selbstbestimmung verursache keinen Krieg, vielmehr ihr Fehlen, die Verweigerung der Selbstbestimmung. Alle europäischen Abkommen waren bis dahin davon ausgegangen, daß man Grenzen berichtigen und verschieben könne, um ein Kräftegleichgewicht herzustellen. Und diese Balance genoß in jedem Fall Vorrang vor den Wünschen und Rechten der Völker. Die neue Friedensordnung sollte auf einem allgemeingültigen und juristisch fixierten Konzept von dem, was man unter Frieden versteht, basieren: Das war der Paradigmawechsel von der alten Politik der Großmächte zum neuen System der kollektiven Sicherheit, wie es im Völkerbund verwirklicht werden sollte. Das Konzept scheiterte nicht erst am Zweiten Weltkrieg, sondern bereits zu Beginn der dreißiger Jahre, als Japan China

angriff, um die Mandschurei abzutrennen, und Italien Äthiopien überfiel, ohne daß der Völkerbund in der Lage war, die Sanktionsmöglichkeiten der Satzung zu ergreifen.

Trotz des offensichtlichen Mißerfolges des Völkerbundes kam noch während des Zweiten Weltkrieges auf der anglo-amerikanischen Achse ein neues Projekt kollektiver Sicherheit auf allgemeiner völkerrechtlicher Basis zur Diskussion – bald Vereinte Nationen genannt.

Viertens: Es ist also das System kollektiver Sicherheit, welches die Verrechtlichung der internationalen und außenpolitischen Beziehungen an die Stelle der Durchsetzung nationaler Interessen setzt. Dieses ist ein enormer zivilisatorischer Fortschritt – selbst wenn das System nur unvollkommen funktioniert und so oft von den Großmächten mißbraucht wird.

Der Fortschritt läßt sich an verschiedenen wichtigen Entwicklungen ablesen:

Noch nie zuvor in der Geschichte der internationalen Politik hat das Völkerrecht – und damit die rechtliche Regelung internationaler zwischenstaatlicher Beziehungen – einen derart schnellen Wandel, eine derart progressive Kodifizierung erfahren wie seit der Gründung der UNO 1945. Dazu gehört die Entwicklung des Kriegsverbotes (Briand-Kellog-Pakt von 1928) zum Gewalt- und Interventionsverbot in der Charta der Vereinten Nationen und durch die anschließende Resolutionspraxis der Generalversammlung. Dazu gehört ferner die Durchsetzung des Rechts auf Selbstbestimmung in der Epoche der Dekolonisation. Dieses Recht, welches erstmals in den Deklarationen der Französischen Revolution auftauchte, um sofort wieder durch die Armeen Napoleons in das Magma der Geschichte untergepflügt zu werden, brauchte knapp zweihundert Jahre, bis es über die Stationen des Völkerbundes und der Vereinten Nationen erst in den siebziger Jahren dieses Jahrhunderts als zwingendes Recht allgemein anerkannt wurde.

Zu diesem Fortschritt gehört auch die umfassende Kodifizierung der individuellen Menschenrechte, selbst wenn der rechtliche Status der ökonomischen und sozialen Rechte immer noch bestritten und auf bloße politische Programmatik abgewertet wird. Und wenn darüber hinaus das Projekt, die individuellen Menschenrechte durch kollektive zu ergänzen und zu erweitern, den großen Industriestaaten noch abgerungen werden muß – es handelt sich um das Recht auf Frieden und auf Entwicklung –, der Fortschritt liegt bereits in der Formulierung derartiger Rechte durch die Menschenrechtskommission der UNO und die Übernahme dieser Konzepte durch die Generalversammlung. So ist auch die Einrichtung eines Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte überhaupt der erste Ansatz, das Individuum aus seiner völkerrechtlichen Nichtexistenz herauszuholen und in den unmittelbaren Schutzraum völkerrechtlicher Sanktionen gegen den eigenen Staat zu stellen. Die verschiedenen Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte gegen die Türkei sprechen eine deutlichere Sprache und verschaffen den Folteropfern mehr Rechte und Wiedergutmachung als die europäischen Regierungen sie bisher von der türkischen Regierung erreichen konnten.

Zu übersehen sind aber auch nicht die Rückschritte, die die Rolle des Rechts der internationalen Beziehungen in der gleichen Zeit hinnehmen mußte:

Der Versuch der nichtindustrialisierten Länder der sogenannten Dritten Welt, über UNCTAD (United Nations Conference on Trade and Development) und UNO eine Neue Weltwirtschaftsordnung durchzusetzen (Entwurf einer Charta von 1974), in der die Bedürfnisse der armen Länder stärker berücksichtigt werden als in der Freihandelsordnung des GATT (General Agreement on Trade and Tariffs), scheiterte schon Mitte der siebziger Jahre. Die Umwandlung des GATT in die WTO (World Trade Organisation) ist vielmehr ein Element der Neuen Weltordnung à la Bush denn ein Eingehen auf die Forderungen von UNCTAD im Interesse der armen Staaten und Kontinente.

Der ganze Komplex Nahost – von den Ölquellen am Golf über die durch Israel besetzten Gebiete Palästinas bis zum türkischen Krieg in Kurdistan – ist exemplarisch für die absolute Dominanz nationaler Interessen über eine Friedensstruktur auf der Basis allgemein akzeptierter völkerrechtlicher Regeln. Dieses von kolonialen Interessen willkürlich in separate Staaten aufgeteilte Gebiet unterliegt heute ebenso gnadenlos den Ölintereessen der industriellen Großmächte wie zur Zeit des Völkerbundes. Und keine der großen internationalen Rechtsordnungen hatte eine Chance, die nationalen Interessen der Großmächte in dieser Region zu zügeln. Wo von den westlichen Protagonisten Völker- und Menschenrecht derart vernachlässigt, ja bewußt mit Füßen getreten wird, muß man sich über Gestalten wie Sadam Hussein nicht wundern.

Nur wenigen ist aufgefallen, daß das neue Interventionskonzept von NATO und WEU ihren rechtlichen, d.h. vertraglichen Grundlagen nicht entspricht: Es sind Verteidigungsbündnisse, regional begrenzt. Verträge sind aber veränderbar. Doch man scheut auch hier die öffentliche Auseinandersetzung (ein Änderungsantrag zum WEU-Vertrag lag schon vor), und bevorzugt deswegen die stillschweigende Ausdehnung der Kompetenzen durch strategische Interpretation – gegen jede juristische Regel.

Wir haben es also mit einem ständigen Ringen zwischen Recht und Machtpolitik zu tun:

Nehmen wir nur das Gutachten des Internationalen Gerichtshofs (IGH) von 1996, in dem er die grundsätzliche Völkerrechtswidrigkeit des Einsatzes von Nuklearwaffen festgestellt hat. Dies war von der Generalversammlung der UNO seit 1961 fast jährlich in zahllosen Resolutionen gefordert worden. Es gab ein jahrelanges Bemühen, den IGH in dieser Frage einzuschalten. Nach dem Spruch jedoch gab es keine Änderung der NATO-Politik, die nach wie vor den Einsatz von Nuklearwaffen umfaßt. Die Bundesregierung hat die Nuklearstrategie der NATO ausdrücklich bestätigt, ganz eindeutig gegen die völkerrechtliche Beurteilung des IGH. Und fragen wir nach einer Sanktion dieses Verstoßes, so vermag der Verweis auf die zuständige Instanz, den Sicherheitsrat, uns nur wieder daran zu erinnern, daß auch das Recht lediglich ein Element der Politik ist. Vielleicht können wir aber den notwendigen Optimismus aus jenem Urteil des IGH gewinnen, mit dem es 1986

die USA auf Klage Nicaraguas wegen verschiedener Verstöße gegen das völkerrechtliche Interventionsverbot verurteilt hat. Die USA haben seinerzeit den IGH und die Staatengemeinschaft vielfach brüskiert, dem Urteil die Gefolgschaft sogar offen aufgekündigt – aber sich dann doch stillschweigend daran gehalten.

Fünftens: Läßt sich ein Facit aus diesen kurzen Anmerkungen ziehen? Vielleicht nur soviel, daß Niederlagen der Friedenssicherung immer auch Niederlagen des Rechts sind – und umgekehrt. Diese Niederlagen folgen weniger aus dem Konzept des Völkerrechts als aus dem Defizit seiner Anerkennung durch die Großmächte und den Rückfall in die Machtpolitik. Das Niveau der völkerrechtlichen Realität ist immer nur so hoch wie die politische Kultur der stärksten Staaten. Als Rom 168 vor unserer Zeitrechnung den letzten Makedonierkönig bei Pydna geschlagen hatte, war, wie Friedrich Engels es ausdrückte, »über alle Länder des Mittelmeerbeckens... der nivellierende Hobel der römischen Weltherrschaft gefahren« (MEW 21/142). Der römische Weltstaat hatte keinen respektierten Gegner mehr, und das Völkerrecht erlebte einen Tiefpunkt.

Heute haben die USA die Rolle Roms eingenommen. Aber so sehr sie sich auch in manchen Situationen der Fesseln des Völkerrechts zu entledigen trachten, so sollte nicht vergessen werden, daß die Idee vom Primat des Rechts in der internationalen Politik auch aus den USA stammt, und daß das Wilson'sche Projekt immer noch uneingelöst ist. Vielen mag dies wie ein unauflösbarer Widerspruch erscheinen, aber ein so dialektisch geschultes Auditorium wie dieses sollte diese Schwierigkeit überwinden können.

ULLA JELPKE

Staatliche Repression, Bürgerrechte und das Problem der öffentlichen Sicherheit

Ich möchte meine Gedanken möglichst eng anhand meiner politischen Praxis entwickeln.

Wir eröffnen heute kein Winter- oder Sommersemester. Diese Konferenz ist der innen- und rechtspolitische Auftakt für das anstehende Wahljahr. In den kommenden Monaten geht es für die PDS dabei natürlich um den Wiedereinzug in den Bundestag.

Und dies wenn möglich in Fraktionsstärke. So soll der notwendige Macht- und Politikwechsel in Bonn und später in Berlin eingeleitet werden. Aus Sicht der PDS besteht die Pikanterie des Wahlkampfes im folgenden: Auf Bundesebene kämpfen wir ums politische Überleben. Gleichzeitig stehen wir in einigen Bundesländern vor einer möglichen Regierungsbeteiligung.

Machen wir uns nichts vor: Das wird Auswirkungen nicht nur auf die Wahlkampfstrategie, sondern auch auf das publizistische Profil der PDS haben – gerade im Bereich der Ausländer- und Kriminalpolitik.

Wir stehen vor einem Bundestagswahlkampf, in dem die Bundesregierung voll auf das Thema Kriminalität setzen wird. Die Konservativen kündigen eine »grundsätzliche Neubestimmung auf die Funktion von Recht und Ordnung in einer freiheitlichen Gesellschaft« an, so Edmund Stoiber am 5. September 1997 im Bundesrat. Kriminalitätsängste sollen systematisch geschürt werden. Als konsequente Fortführung ihrer Politik der sogenannten »Inneren Sicherheit« wird Kanther ein ums andere Mal für den Abbau von Grundrechten sowie die Einschränkung der demokratischen Kontrolle von Polizei und Geheimdienst plädieren: Sein Allheilmittel im Kampf gegen das Verbrechen.

Auf die SPD ist in dieser Frage kein Verlaß. Das lehrt uns nicht nur eine Rückschau auf die repressiven Schattenseiten der sozial-liberalen Koalition der siebziger Jahre. Auch das Verhalten der SPD beim Großen Lausangriff und EUROPOL zeigt: Die Sozialdemokratie wird die Geister nicht mehr los, die Schröder und Voscherau im Hamburger Bürgerschaftswahlkampf riefen. Denn ansonsten werden die Konservativen die SPD immer wieder aufs Neue als »unzuverlässige Schlappschwänze« durch die Wahlkampf-Manege führen.

Speziell die Lüge der vermeintlich höheren Kriminalität von Nichtdeutschen müssen wir im Wahlkampf angreifen: Denn Neonazis benutzen diese Hetzpropaganda nur allzu gern als offizielle Entschuldigung für ihre Anschläge. Im ersten Halbjahr 1997 hatten

Ulla Jelpke – Jg. 1951; Diplom-Soziologin, Volkswirtin (über 2. Bildungsweg, 1993); lebt in Hamburg. Als Linke aktiv in den 68ern, vor allem in der autonomen Frauen- und später Umweltbewegung, seit 1981 aktiv als Strafvollzugshelferin; 1981/89 zweimal als Abgeordnete der GAL in die Bürgerschaft Hamburg gewählt, dort schwerpunktmäßig im IUnnen-, Rechts-, Frauen- und Sozialausschuß gearbeitet; zwischenzeitlich wegen Rotation 3 Jahre Frauenreferentin der GAL-Fraktion; MdB seit 1990; innenpolitische Sprecherin der PDS.

wir im Vergleich zu 1996 einen zehnprozentigen Anstieg rassistischer und antisemitischer Straftaten zu verzeichnen. Im letzten Oktober betrug die Steigerungsrate schon 49 Prozent!

Aber – auch hier dürfen wir uns nix in die Tasche lügen – der Appell an die subjektiven Kriminalitätsängste verfährt auch in unseren Reihen – in unserer Mitgliedschaft sowie der von uns angepeilten WählerInnenklientel. Das ist auch nicht verwunderlich und – für sich betrachtet – auch nicht verwerflich.

Der Auftrag an die PDS lautet, auf Kriminalitätsbefürchtungen linke, Demokratie und BürgerInnenrechte stärkende Antworten zu finden. Und diese müssen an der Basis auch verstanden und nachvollzogen werden können

Was ich damit meine? Allerorten wird von dem ach so grandiosen New Yorker Modell zur Kriminalitätsbekämpfung gesprochen.

Entsprechend der sogenannten »Theorie der Zerbrochenen Fenster« wird dort die Polizei zur »Verbesserung der Lebensqualität« auf die Straße geschickt.

Die Theorie der »Zerbrochenen Fenster« baut auf folgendem Bild auf: An einem leerstehenden Haus wird ein Fenster von Kindern eingeschmissen. Deren Eltern bestrafen die Kinder nicht. Die Sprößlinge werden noch aufsässiger. Eingeschüchterte Familien verlassen das Viertel. Sozial bindungslose Bewohner ziehen statt dessen ein. Abfall häuft sich. Die Leute beginnen öffentlich zu trinken. Betrunkene treiben sich rum und schlafen in aller Öffentlichkeit ihren Rausch aus. Und dann wird man auch noch von Bettlern angesprochen.

Das zerbrochene Fenster wird zum Ausgangspunkt eines Verwahrlosungsprozesses, der – so die Theorie – schnurstracks bei Mord und Totschlag endet.

Die BürgerInnenrechts-Bewegung und die Grünen fragen nun, warum man in New York zur Reparatur von Fenstern die Polizei und nicht einen Glaser ruft. Als Linke sollten wir meines Erachtens jedoch darüber hinausgehend fragen, welcher Grundstücksmakler oder Miethai dafür verantwortlich ist, daß das Haus, dessen Fenster eingeschmissen worden sind, überhaupt leersteht!

Eine derartige Herangehensweise an Kriminalpolitik – das ist der Lackmestest für eine sozialistische BürgerInnenrechtspartei, und als eine solche sollte sich die PDS verstehen.

Wir stehen vor dem Problem, daß sich die Debatte um die Kriminalitätsentwicklung im allgemeinen und die der sogenannten »Ausländerkriminalität« im besonderen regelmäßig einem rationalen Diskurs verschließt. Es erweist sich als weitgehend sinnlos, der Furcht vor dem Verbrechen mit einem aufklärerischen Verweis auf die Tücken der polizeilichen Kriminalstatistik begegnen zu wollen.

Über die Existenz von Kriminalitätsängsten zu jammern imponiert niemandem. Und es hilft keinem. Es geht vielmehr um den richtigen Umgang mit der Furcht vor Kriminalität. Hierbei kommt es für die PDS auf zweierlei an:

Erstens muß geklärt werden: Woraus bestehen und woraus speisen sich diese Kriminalitätsängste eigentlich?

Als *zweites* – und dies ist nach meinen Erfahrungen für die PDS eine besondere Herausforderung – muß der Standpunkt festgelegt

werden, von wo aus wir die Kriminalitätsentwicklung betrachten. Und woher entwickeln wir unsere strategischen Überlegungen im Bereich der Kriminalpolitik überhaupt? Aus der Antwort auf diese Frage läßt sich dann auch festlegen, wer alles unsere BündnispartnerInnen sind.

Im Hinblick auf die *erste* Frage hat Michael Schumann auf der kriminalpolitischen Schwerpunktsitzung der PDS-Bundestagsgruppe meines Erachtens vollkommen zu Recht darauf hingewiesen: Kriminalitätsängste dürfen nicht isoliert gesehen werden. Sie entwickeln sich erst vor dem Hintergrund der Erfahrung eines freien Falls in die Armut. Wir sind in einer historischen Etappe, in der sich der Kapitalismus weltweit weitgehend widerstandslos durchsetzt. Es kommt zu einer »neuen Unübersichtlichkeit« wirtschaftlicher und sozialpolitischer Entwicklungen.

Gerade die Standortlogik – das haben wir uns (glaube ich) noch nicht genug vergegenwärtigt – führt zu einer weitgehenden Lähmung des reform-politischen Lebens. Was ich damit meine? Der Sozialstaat und die Rolle der Gewerkschaften erscheinen nur noch als lästige Standortnachteile. Es wird so getan, als diene dem Wohl des nationalen Wirtschafts-Standorts allein der freiwillige Verzicht auf soziale und tarifliche Forderungen. Widerstand gegen diese Logik wird so zum Widersinn. Zum sozialen Abstieg gesellt sich so die politische Perspektivlosigkeit.

Nur so wird das Entstehen und die Dynamik der Kriminalitätsbefürchtungen verständlich:

Selber arbeitslos und ohne Aussicht auf Anstellung, gegebenenfalls noch überschuldet, die Kinder ohne Lehrstelle. Hinzu kommt die Angst um die Wohnung. Und an all dem soll man auch noch selber schuld sein!

Vor diesem Hintergrund kommt selbst Bagatell- und speziell Eigentumsdelikten eine große Rolle zu.

Vor allem, wenn PolitikerInnen Kriminelle (oder besser noch das »Organisierte Verbrechen«) als eigentliche Bedrohung unserer Demokratie anbieten. Das ist zwar eine wirksame Sündenbock-Politik, die wir aber nicht durchgehen lassen dürfen!

»Die PDS nimmt die Sorgen der Menschen um persönliche Sicherheit und Schutz vor kriminellen Angriffen ernst«. So steht es im Entwurf unseres Wahlprogramms. Aber – ich zitiere Michael Schumann gerne ein zweites Mal (und dies gerade vor dem Hintergrund einer um den parlamentarischen Wiedereinzug kämpfenden Partei): »Wir dürfen überall populistisch sein, nur nicht in der Ausländer- und Kriminalpolitik.«

Ich komme damit zu meiner *zweiten* Frage, der des eigenen Standorts:

Mit dem bloßen »Ernstnehmen« von zumindest subjektiv empfundenen Problemen ist keinem gedient. Wenn wir auf die weitverbreitete Furcht vor dem Verbrechen Antworten geben möchten, die auch ankommen, sollten wir kurz innehalten. Wir sollten uns fragen, aus welchem Blickwinkel heraus wir das Kriminalitätsgeschehen betrachten und unsere Lösungen vorschlagen:

Entweder tun wir dies aus Sicht des Staates bzw. einer ehemaligen Staatspartei.

Oder es geht uns primär um die Bürgerrechte – also um die Stärkung der Abwehrrechte der/des einzelnen gegenüber dem Staat.

Laßt mich das anhand der Gegenüberstellung folgender Begrifflichkeiten erläutern:

Erstens: Wir sollten meines Erachtens den Begriff der »Inneren Sicherheit« nicht verwenden. Dies ist ein Begriff der Herrschenden, der im Zuge der »Terrorismusbekämpfung« kreiert worden ist. In ihm wird ein staats- und polizeifixiertes Sicherheitsverständnis ausgedrückt. Wie bei der »äußeren Sicherheit« schaut Staat auf die Gesellschaft: Stets werden Feinde der »Inneren Sicherheit« gesucht und gefunden, die den Staat jeweils an den Rand des Notstandes bringen.

Zweitens: Ich sage aber auch ganz offen: Die PDS sollte meiner Meinung nach auf die Verwendung des Begriffes der »persönlichen Sicherheit« verzichten. Ich meine hier nicht nur die eben zitierte Passage aus dem Entwurf des Wahlprogramms. Sondern auch die Überschrift und Konzeption eines entsprechenden Positionspapiers aus Mecklenburg-Vorpommern. Das heißt nicht, die Nöte der von Kriminalität Betroffenen zu ignorieren oder gering zu schätzen. Schließlich geht es hier um den Schutz von Rechtsgütern.

Mir scheint nur die Perspektive falsch gewählt: nämlich die des (bedrohten) Individuums auf die Kriminalität. Das individuelle Sicherheitsempfinden ist jedoch kein verlässlicher, weil nicht objektivierbarer Gradmesser. Meines Erachtens sollte aber gerade in dem sensiblen Bereich der Kriminalpolitik eine nüchterne, an den Fakten orientierte, aufklärerische Politik betrieben werden.

Diskussionen mit der Bevölkerung zeigen immer wieder, wie schnell der gesellschaftliche Charakter von Kriminalität verloren geht, wenn Kriminalität aus der Warte der »persönlichen Sicherheit« betrachtet wird.

Drittens: Die PDS sollte statt dessen den Begriff der »Öffentlichen Sicherheit« als Grundlage ihrer Kriminalpolitik übernehmen. Mit diesem Begriff wird – so meine ich – unmißverständlich klar gemacht, daß Kriminalität Gegenstand öffentlichen Interesses ist.

Kriminalität ist ein gesamtgesellschaftliches Phänomen. Sie hat gesellschaftliche (also: soziale, wirtschaftliche und politische) Ursachen. Die Kriminalpolitik steht zu allererst in der Verantwortung einer um soziale und demokratische Reformen kämpfenden Öffentlichkeit. Hierzu gehört auch die Polizei – aber eben nur an zweiter Stelle.

Ich möchte meine eher grundsätzlichen Überlegungen nun anhand von Erfahrungen aus kriminalpolitischen Debatten innerhalb der PDS verdeutlichen. Ich tue dies entlang der Vorgaben aus der Überschrift meines Referates.

Erstens: Ich frage nach unserem Umgang mit staatlicher Repression.

Zweitens: Ich frage mich des weiteren, welche Rolle Demokratie und Bürgerrechte in unseren strategischen Überlegungen spielen und

drittens: welchen sicherheitspolitischen Ansatz wir vertreten.

Die Frage des Umgangs mit staatlicher Repression möchte ich anhand dessen diskutieren, wie die PDS auf die Erwähnung in diversen Verfassungsschutzberichten reagiert.

Die heutige Konferenz wird ja auch damit begründet, daß die PDS – gerade in Westdeutschland – zunehmend als verfassungsfeindlich wahrgenommen würde. Nun, werfen wir einen Blick in den aktuellen Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Grundsätzlich wird der PDS darin vorgeworfen, »radikale Veränderungen« im Hinblick auf eine »andere Gesellschaft« anzustreben.

Lothar Bisky wird vorgehalten, die PDS »im weiten Sinne als gesellschaftliche Opposition« zu verstehen.

Gregor Gysi hingegen lehne es ab, »sich den herrschenden Strukturen unterzuordnen und anzupassen«.

Anfang 1997 hatte der bayerische VS eine Broschüre zur PDS vorgelegt. Die bayerischen Schlapphüte werfen der PDS darin vor, »einen zweiten Sozialismusversuch auf deutschem Boden« anzustreben. Vorschreiben möchte man der PDS, wie sie die DDR-Geschichte aufzuarbeiten habe. Alles nach dem Motto: Die DDR machte keine Fehler, sie war der Fehler – und dies von Beginn an.

So richtig in Fahrt gekommen, kennt der bayerische VS kein Halten mehr. Die PDS vertrete »einen konsequenten Internationalismus« und sei »dem Antifaschismus verpflichtet.« Wohlgermerkt: Auch dies Indizien für die angebliche Verfassungsfeindlichkeit der PDS.

Neben all diesem Quatsch geht es aber auch handfest zur Sache: Allein in Berlin werden zwei Untergliederungen der PDS, die »Kommunistische Plattform« und die »AG Junge GenossInnen«, sowie das »Marxistische Forum«, die »AG Autonome Gruppen«, die »AG BWK«, das »Forum West« und die BO Kreuzberg ausspioniert.

Die entscheidende Frage im Hinblick auf diese Form staatlicher Repression ist für mich der innerparteiliche Umgang:

Welchen Stellenwert räumen wir der Erwähnung im VS-Bericht ein?

Welche Auswirkungen hat diese Erwähnung auf Themen und Positionen der PDS?

Und wie geht die PDS mit den ausspionierten Parteigliederungen um?

Die PDS ist für die Abschaffung des Verfassungsschutzes. Eine demokratische Verfassung wird am besten durch die demokratische Teilhabe von BürgerInnen geschützt und nicht durch eine demokratiefeindliche, geheimdienstliche Ausforschung ihrer politischen Gesinnung.

Diesen Ansatz sollten wir nicht vergessen im innerparteilichen Umgang mit denjenigen, die vom VS denunziert werden.

Die KPF oder das »Marxistische Forum« mögen hierbei die Lieblinge bürgerlicher Medien sein, aber: Gemeint sind wir alle! Dies geht meines Erachtens aus den absurden Vorhaltungen gegen Gregor Gysi und Lothar Bisky deutlich hervor. Wenn das schon verfassungsfeindlich sein soll, was ihnen vorgeworfen wird, dann ist die Latte schon so nahe am Boden, da kann keiner – auch in noch so angepaßter oder noch so gebückter Haltung – unten durchkrabbeln.

Zweitens warne ich davor, sich vom dem VS strategische Debatten bzw. Spaltungslinien aufschwätzen zu lassen. Man muß kein Fan dieser oder jener Plattform, Gruppe oder AG sein, wenn man auch in dieser Frage für eine Diskussionskultur plädiert, in der offen und demokratisch über die jeweiligen Inhalte und die politische Praxis der einen oder anderen Seite debattiert und gestritten wird. Der Verfassungsschutz ist hierbei sicher der denkbar schlechteste Berater.

Zweitens frage ich mich, welchen Stellenwert wir BürgerInnenrechten tatsächlich einräumen?

Wie ich dazu komme, dies überhaupt zu fragen? Nun, ich erinnere mich noch ganz gut, als auf einer kriminalpolitischen Konferenz einer unserer rechtspolitischen Sprecher meinte, er sei zwar gegen den Großen Lauschangriff, aber gegen die Wanze unterm Chefsessel hätte er nichts einzuwenden.

Dies ist genau der Populismus, vor dem zu Recht gewarnt wird.

Wir haben uns in den vergangenen Wochen und Monaten im Bundestag nicht deswegen so gegen die Legalisierung des Großen Lauschangriffes eingesetzt, weil der Bereich der Wirtschaftskriminalität ausgespart worden ist. Vielmehr verletzt der Große Lauschangriff unseres Erachtens die Menschenwürde – und zwar auch die des Wirtschaftskapitäns. Gleiches gilt für die Ablehnung von Kronzeugen oder des Telefonabhörens bei der Korruptionsbekämpfung.

Das Strafrecht ist ohnehin der falsche Weg. Der kriminelle Mißbrauch ökonomischer Macht (Korruption, Umweltkriminalität, Steuer-, Subventions-, Anlage- und Konkursbetrug) muß durch den Ausbau demokratischer Kontrollen bekämpft werden. Der Schutz und der Ausbau von Abwehrrechten des einzelnen gegenüber dem Staat – das ist das Maß der Dinge für eine sozialistische BürgerInnenrechtspartei.

Bei der *Diskussion um die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit* kommen wir an der Rolle der Polizei in der Gesellschaft nicht vorbei.

Um es vorweg zu sagen: Die PDS ist nicht gegen die Polizei. Sie ist für eine andere Polizei – für eine grundlegende Polizeireform. Der diesbezügliche Beschluß des Berliner Landesparteitags vom Juni 1997 macht klar: Wir wollen eine auch in ihren Binnenstrukturen demokratische Polizei. Eine, die den BürgerInnenrechten verpflichtet ist. Und eine abgerüstete Polizei wünschen wir uns, die sowohl auf Geheimdienst-Methoden wie auch auf Mittel verzichtet, die bei Demonstrationen regelmäßig zu gefährlichen Verletzungen führen.

Laßt mich die innerparteiliche Diskussion über die Rolle der Polizei zum zweiten an der Frage der Kommunalen Kriminalprävention verdeutlichen: Das ist derzeit das Modewort. Alle Parteien sind dafür. Auch in der PDS ist dieser Ansatz außerordentlich populär. Das hat zum einen etwas mit der starken kommunalen Verankerung der PDS zu tun. Zum anderen eröffnen »kriminalpräventive Räte« die Möglichkeit, vor Ort scheinbar etwas Handfestes gegen »die Kriminalität« zu unternehmen.

Aber: Um ein linkes Profil zu entwickeln, erscheint es mir notwendig herauszustellen, was uns in diesem Punkt von den anderen Parteien unterscheidet.

Im Entwurf des Wahlprogramms heißt es: »Die PDS begrüßt es, wenn sich Bürgerinnen und Bürger um Fragen der öffentlichen Sicherheit kümmern und sich zu Präventionsräten zusammenschließen«.

Aber was soll dort geschehen? Es weist meines Erachtens in eine fatale Richtung, wenn ein PDS-Landesverband die Aufgabe kommunaler Prävention darin sieht, »alle gesellschaftlichen Bedingungen festzustellen, die sozial abweichendes bzw. das soziale Zusammenleben störende und kriminelles Verhalten hervorbringen«.

Da fällt die Abgrenzung zu konservativen Ansätzen schwer, die ebenfalls im Rahmen der Präventionsarbeit eine umfangreiche Datenerhebung vorsehen. Es droht eine unverantwortliche Sozialkontrolle, die von der PDS vehement abgelehnt werden mußte.

Meines Erachtens ist es zu begrüßen, daß im Entwurf des Wahlprogramms betont wird, daß in Präventionsräten die Polizei »lediglich eine beratende Funktion ausüben« soll. Dies ist notwendig, um eine dominierende Rolle der Polizei in diesen Gremien zu verhindern.

In diesem Zusammenhang ein letzter Gedanke:

Ein PDS-Landesverband hatte jüngst zu einer Konferenz eingeladen, um dort über kriminalpolitische Vorstellungen zu debattieren. Auf diesem Treffen waren – neben unseren Genossinnen und Genossen – auch die Vertreter der »Gewerkschaft der Polizei«, des »Bundes Deutscher Kriminalbeamter« sowie der Landespolizei eingeladen. Sie alle hatten Rederecht – was ich ihnen gar nicht absprechen möchte. Ich frage mich nur, warum waren dort keine »Kritischen PolizistInnen«, keine einzige BürgerInnenrechtsvereinigung und keine DatenschützerIn? Ebenso fehlten »amnesty international« und antirassistische Gruppen, wie z. B. »SOS Rassismus«.

Diese Gruppen arbeiten seit Jahren kontinuierlich zu den von uns diskutierten Fragen. Sie kümmern sich um die Rechte der von dieser Gesellschaft diskriminierten Menschen. Die PDS kann es sich nicht leisten, abzuwarten, bis diese Gruppen sich auf uns zubewegen. Wir müssen endlich akzeptieren, daß bürgerrechtliche und antirassistische Gruppen – auch und gerade in der Kriminalpolitik – unsere Ansprech- und BündnispartnerInnen sind.

Ein selbstkritisches Wort zum Schluß:

Wieder einmal hinken wir meilenweit hinter den Bündnisgrünen hinterher: Wäre es nicht politisch klug gewesen, wir hätten – damals wie heute – möglichst viele BürgerInnenrechtsgruppen aufs Podium eingeladen, um uns ihre Ansichten anzuhören und gemeinsam mit ihnen zu reden und – wenn nötig – auch zu streiten?

ROLF WETTSTÄDT

Bürgerrechte als unverzichtbarer Bestandteil sozialistischer Politik

Rolf Wettstädt – Jg. 1951; lebt in Nauen.
Landwirtschaftslehre,
Studium der Journalistik;
Redakteur, Ausstellungsgestalter, Melker, LPG-Mitglied, Traktorist, Öffentlichkeitsarbit (Landesbühne Sachsen), LKW-Fahrer.
1969/73 Mitglied der NDPD,
1975 Kandidat der SED (abgelehnt), Oktober 1989 Neues Forum, 1990 Kreistagsabgeordneter, 1991-94 MdL, 1993-97 Mitglied bei Bündnis 90/Die Grünen.

Als mich Wolfgang Gehrcke letzten Herbst fragte, ob ich mich auf dieser Konferenz äußern wolle, habe ich sofort zugestimmt, weil mich das Thema schon 30 Jahre beschäftigt, ohne je zu ahnen, welche Brisanz es heute haben sollte. Als erstes gehört ein grundlegendes Mißverständnis ausgeräumt. Ich rede nicht über Bohley, Eppelmann und Co., nicht über vermeintliche Bürgerrechtler, sondern über Rechte von Bürgern, ihre Beschränkung, Wahrung und Ausgestaltung.

So rede ich zu Engagierten, zu Demokraten, auch in der PDS, die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einfordern und durchsetzen wollen, zumal dieser Konsens, den ja auch im Herbst '89 Hunderttausende auf den Straßen trugen, heute von der politischen Mehrheit zur Disposition gestellt wird.

Die Berliner PDS faßte auf ihrem Juni-Parteitag zum Thema »Bürgerrechte und Öffentliche Sicherheit« einen Beschluß, der auch kritisch mit der Sicherheitspolitik der SED und ihrem Staatsverständnis ins Gericht geht. An der Erarbeitung habe ich mich beteiligt. Dieser Beschluß verführte die TAZ dazu, die PDS auf dem Weg zu einer sozialistischen Bürgerrechtspartei zu sehen. Im zweiten Beschluß – »Polizei anders denken – Eckpunkte einer Reform« wurde ausdrücklich auf Erfahrungen der Grünen und von Bürgerrechtsgruppen verwiesen, was bemerkenswert ist.

So heißt mein Thema noch klarer: Bürgerrechte als unverzichtbarer Bestandteil demokratisch-sozialistischer Politik.

Nun also: Das Verhältnis des Sozialismus ... Meine Grundlage ist das eigene politische Erleben, auch das mir von anderen Vermittelte. Ein früher Einundfünfziger, mit pazifistisch-christlicher Prägung bis heute, dessen Vater aus Überzeugung nach Kriegserleben sich in der NDPD engagierte, um humanistisch-nationale Traditionen zu pflegen.

Zuerst will ich – in Ergänzung zu Schöneburg – über mein/unser Rechtserleben nach dem Krieg sprechen. Das DDR-Recht nahm ich als Gewohnheitsrecht wahr, was ein sehr positives Licht auf das allgemeine Rechtsbewußtsein und -empfinden wirft: So war das Familienrecht wie auch das heute viel umstrittene Kindschaftsrecht klarer und einsichtiger. Es gab keine rechtliche Benachteiligung von Kindern und Frauen. Der heutige Rechtszustand der Republik in diesem Feld ist noch von Bismarck geprägt. Das DDR-Zivilgesetzbuch wurde aktiv genutzt, stand bei vielen im Bücherschrank. Das Arbeitsgesetzbuch war verständlich und handhabbar.

Heute gerät die Tatsache, die den Vätern des Grundgesetzes wichtig war: Eigentum verpflichtet, und sein Besitz soll auch soziale Verantwortung für das Ganze sein – immer mehr in Vergessenheit. Es bedarf erst der Aufrufer und Erfurter Erklärer, daran zu erinnern. Man meint oft, der Artikel 1 des Grundgesetzes hieße nicht, die Würde des Menschen ist unantastbar, sondern das Eigentum des Alteigentümers ist unantastbar. Zugegeben: eine spezifische Ostsicht – aber auch sie ist Bestandteil der deutschen Einheit. Und kaum ein seriöser Politiker bestreitet noch, daß der Grundsatz »Rückgabe vor Entschädigung« einer der größten Fehler und eines der größten Geschäfte der Einheit war.

Zur Akzeptanz des Rechtsstaates und seines Rechts: Der Entwicklungsstand des heutigen Rechtsbewußtseins darf als stark abnehmend gelten. Angemessene Rechtssetzung und Rechtsprechung bedürfen auch gewisser Kontinuität. Die heutige Wahrnehmung erscheint oft willkürlich, Recht wird durch Politik ausgehöhlt. Bei den oft zitierten Eigentumsfragen: Wo bleibt die Verlässlichkeit, wenn trotz Festschreibung im Einigungsvertrag und mehrfacher Bestätigung durch das Oberste Verfassungsgericht die regierenden Parteien und gerade der Bundesjustizminister, der für die Rechtswahrung bezahlt wird, die Bodenreform in Frage stellt?

Wer konnte ahnen, daß das Genossenschaftsrecht, das seit 1898 gültig ist, zwar bei der Auflösung der Konsumgenossenschaften angewendet wurde, nicht aber bei LPG'n und Wohnungsbaugenossenschaften?

Dies legt den Schluß nahe, daß die Bundesregierung ihre Rechtsauffassung nach dem Kostenfaktor bemißt. Dies macht Rechtssicherheit zur inflationären Ware.

Auch ich hab schon oft – wie Sie – die Erfahrung machen müssen, daß meine Erfahrung Ost gegen Tradition West verliert, daß die andere Qualifikation mehr gilt. Auch das prägt Rechtsbewußtsein.

Spielregeln von gestern reichen nicht mehr. Vielleicht war die sogenannte Wende ein weiterer Schritt im Epochenbruch, der mit der Aufklärung begann. Dieser Geist stirbt langsam, wenn weiter politisches Recht als Unrecht produziert wird, also Recht neues Unrecht schafft, wie im Tarif- und Steuerrecht, im Erbrecht, im Bodenrecht ... Auch in der Bewertung von Geschichte. Wer weiter meint, die Hitlersche NS-Diktatur mit der DDR gleichzusetzen, verstetigt Unrechtsbewußtsein, verfälscht damit Geschichte.

Vergeben wurde vielen Ex-Nazis, die niemals Ex waren, schon in drei großen Amnestien Ende der vierziger Jahre. Erst durch den Druck des Auslandes fanden die großen Auschwitz- und Maidanek-Prozesse statt. Erst jetzt vor wenigen Tagen – mehr als 52 Jahre nach Kriegsende – stimmt die Bundesregierung einem Entschädigungsfonds für jüdische Opfer zu. Auf Druck von 84 amerikanischen Senatoren.

Es muß nun zwingend eine deutsch-deutsche Geschichtsbetrachtung her, vor dem Hintergrund der gescheiterten Naziherrschaft, die geteilte deutsche Geschichte produzierte. Daraus folgt, daß auch der gescheiterte Staatssozialismus als Teil deutscher Ge-

schichte und fortzuschreibender Teil politischer Kultur zu bewerten ist.

Im folgenden möchte ich darlegen, in welcher Tradition ich Bürgerbewegte, also das Eintreten für Bürgerrechte sehe.

Die Erfahrung zweier Weltkriege in Deutschland hatte gelehrt, daß der Kapitalismus zum Erzwingen seiner Verwertungsbedingungen auch bereit ist, Länder und Gesellschaften zu vernichten. So formulierten schon am 13. April 1945 Häftlinge des KZ Buchenwald das Manifest »Für Frieden, Freiheit und Sozialismus«. Im Juli wurde der 1. Bund Demokratischer Sozialisten gegründet. Ich erinnere daran, daß diese Ideen auch in den Westzonen mehrheitlich getragen wurden. Linke, libertäre und humanistische Traditionen kamen zu neuer Blüte. Bis in viele bürgerliche und kirchliche Kreise hinein wurde für einen demokratischen, freien und christlichen Sozialismus plädiert. Erinnert sei an das berühmte Ahlener Programm der CDU von 1947, das formulierte: Das kapitalistische Wirtschaftssystem ist den staatlichen und sozialen Lebensinteressen des deutschen Volkes nicht gerecht geworden. Es müsse eine Neuordnung von Grund auf erfolgen. Inhalt und Ziel dieser sozialen und wirtschaftlichen Neuordnung dürfe nicht mehr das kapitalistische Gewinn- und Machtstreben, sondern nur das Wohlergehen unseres Volkes sein.

Aus dieser Sicht könnte auch der Mauerbau 1961 gerechtfertigt erscheinen. Der Staat DDR, die SED, Nationale, Liberale, Christdemokraten und Bauern standen zum Gründungsversprechen des Antifaschismus und Antikapitalismus.

Im Westen wurde das Wirtschaftswunder als Fähigkeit zur sozialen Kooperation des Kapitalismus bestaunt. Ein großer historischer Irrtum, denn letztlich zwangen auch die sozialistischen Länder nach dem Mauerbau in Berlin und der Abwehr der Cuba-Invasion 1962 den Westen zum Status quo. Und nicht nur das: Dieser Druck von außen verdammt die kapitalistischen Ökonomien auch dazu, soziale Forderungen der Gewerkschaften und Parteien zu realisieren – auch, um den Ländern in Afrika, Asien und Lateinamerika die soziale Marktwirtschaft eher zur Nachahmung zu empfehlen als den Sozialismus.

Seitdem dieser Zwang entfallen ist, zeigt der Kapitalismus wieder sein wahres Gesicht. Soziale Leistungen sind nicht mehr bezahlbar, Gesundheits- und Altersrisiken werden privatisiert.

Sicher nicht nur für mich war der Einmarsch der Armeen des Warschauer Paktes im August 1968 – im Sommer vor 30 Jahren – in der Tschechoslowakei eine Zäsur. Es entstand demokratischer Widerstand in Parteigruppen, Betrieben, Schulen. Er entstand nicht, um sozialistische Identität zu leugnen, sondern um sie zu verteidigen. Sozialismus mit menschlichem Antlitz hieß das damals.

Nun – was längst jeder weiß –, das gesellschaftspolitische Konzept der DDR ist gescheitert. Es führte zur weitgehenden Entpolitisierung der Gesellschaft, nahm immer weniger Menschen mit und an. Nun forderten aber gerade die Reformer – auch in der SED –, die Bürgerbewegten eine verbesserte DDR, verbanden auch die Suche nach dem dritten Weg mit der Demokratisierung von Staat,

Partei und Gesellschaft, mit dem Aufbau von Rechtsstaatlichkeit im Sozialismus, klagten die DDR-Verfassung ein. Sie fragten damit den Führungsanspruch der SED an, wollten demokratische Institutionen, Freiheitsrechte, wollten Bürger, nicht Untertanen sein.

Wie ich es sehe, forderten Bürgerrechte auch schon die ein, die 1956 mit der Entstalinisierung nach dem XX. Parteitag – denken wir an Harich, Janka und Just – sich der Rettung des Sozialismus verpflichtet fühlten, einen deutschen Weg zum Sozialismus wollten. So wie Bloch in seinem »Prinzip Hoffnung«, aus dem Volker Braun den »Aufrechten Gang« entlehnte. Damals forderten Kuczynski und Havemann Verwaltungs- und Verfassungsgerichte. In der Berliner Zeitung unterstützten sie Stefan Heym, vor 42 Jahren.

Auch Bahro suchte 1977 demokratische Mehrheiten innerhalb und außerhalb der Partei, wie später Rolf Henrich und Hans-Jürgen Fischbeck.

Also: Alltagsbeweise für Demokratie und Rechtsbewußtsein gab es immer, in Schulen und Betrieben, gegen die Einführung des Wehrkundeunterrichts, gegen Militärparaden, für Individual- und Menschenrechte, für Glaubens- und Meinungsfreiheit.

Dachte mancher vielleicht – wie Volkmarschöneburg – auch an den heute vor 10 Jahren sich vollziehenden Eklat am Rande der Luxemburg-Liebke-Gedenkkundgebung? 160 Oppositionelle wurden verhaftet, weil sie zitierten: Die Freiheit ist immer die Freiheit des Andersdenkenden. Die nachfolgenden Prozesse waren letzte Zuckungen von Antidemokraten, die Schüler suspendierten wie an der Ossietzky-Oberschule in Pankow.

Deshalb wollte ich, als ich im September 1989 in meinem Heimatkreis Königs Wusterhausen das Neue Forum mitgründete, mehr Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Leitbild war eine solidarische Gesellschaft, wie auch im Text des Aufrufs vom 4.11.1989: Für eine Erneuerung in unserem Land. Meine Flugblattzeile hieß damals: Bleibt hier, weil wir euch brauchen. Demonstranten drückten aus: Rechtsstaatlichkeit ist die beste Staatssicherheit.

Aber warum rede ich hier und was will ich heute? Kürzlich unterstellte »Die Welt«, die damaligen Bürgerrechtler seien sich in der Ablehnung der PDS einig. Dem ist mitnichten so. Immer noch für Bürgerbewegte müssen hier fordern: Ausgleich und Gerechtigkeit für den Wegfall von zwei Drittel der Industriearbeitsplätze im Osten, von 85 Prozent der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft, von 80 Prozent in der Wirtschaftsforschung, von 50 Prozent der Plätze für Mitarbeiter und Assistenten an den Hochschulen. Das fehlende Vermögen verdammt den Neubürger zur Zweit- und Drittklassigkeit. Fast alle Leitungsfunktionen in Wirtschaft, Verwaltung, Justiz und Politik übernahmen Westdeutsche. Ich finde das Maß an Selbstgerechtigkeit, das viele Westdeutsche ungefragt vor sich hertragen, schwer erträglich. Da wird Feindschaft kultiviert, und undifferenzierte Betrachtung und das Problem der eigenen Wohlstandswahrung stehen vor dem der inneren Einheit.

Ich schlußfolgere: Sozialismus ohne Demokratie und Rechtsstaatlichkeit geht nicht, wäre ein Stamm ohne Wurzeln. Und so verstanden das nach meiner Erfahrung auch viele der letztlich wenigen Bürgerbewegten im Neuen Forum, in der Initiative Frieden

und Menschenrechte, in der Bewegung Demokratie Jetzt, im Demokratischen Aufbruch. In der hoch zu würdigenden, an dokumentarischer Originalität lesenswerten Fleißarbeit von Erhard Neubert »Geschichte der Opposition der DDR« belegt er vielfach das Verlangen von Unterzeichnern wie Eppelmann, Neubert und Nooke nach einem demokratischen Sozialismus. Also bin nicht ich im Erklärungszwang, warum ich dies immer noch vertrete, sondern in dieser Not sind die Genannten, um ihre politischen Konsequenzen damaliger Positionen heute glaubhaft zu vertreten.

Aus diesen wurden Bürgerrechtler, Rechthaber und rechte Bürger. Sie waren und sind eine verschwindende Minderheit, trotz der Medienaufmerksamkeit. Manchmal meint man, solch Ehrentitel »Bürgerrechtler« werde vom Kanzleramt oder dem Protokollchef des Bundespräsidenten verliehen.

Das Erbe der DDR-Bürgerbewegung darf nicht zur Legitimationskrücke jüngster Regierungspolitik verkommen. Dies an alle, die meinen, ihr Erbteil in die CDU einbringen zu müssen.

Für mich heißt die Schlußfolgerung: Bürgerrechte müssen Bestandteil des demokratischen Sozialismus sein.

Für mich ist der idealistische Überschuß des Wendeherbstes ein Beitrag zur Fortentwicklung der deutschen politischen Kultur. Bürgerrechtler sind eine Legitimationsressource politischer Macht. Das hat die Stabsgruppe um Anton Pfeiffer im Kanzleramt sowie im Adenauerhaus längst erkannt und strategisch umgesetzt.

Obwohl sich die Themenvorgabe nur auf Geschichte und Gegenwart bezieht, gestatten Sie mir einen kurzen Blick in die Zukunft.

André Brie hat da wohl recht: Es gibt nur die Wahl zwischen neoliberaler Deregulierung oder radikaler Demokratisierung. Und ich meine auch: Was uns heute als Ost-West-Differenz erscheint, ist dem Wesen nach die größer werdende Schere zwischen Anspruch und Wirklichkeit der politischen und ökonomischen Grundordnung der Bundesrepublik und Europas. Gerechtigkeit ist nicht nur im Osten mit der Gleichheit verwandt, sondern trifft auch das Verständnis des Grundgesetzes und der sozialen Marktwirtschaft. Nicht Gleichheit, aber Chancengleichheit wäre die Voraussetzung für die innere Einheit Deutschlands gewesen. Die Vereinigungspolitik schafft täglich mehr Tatsachen, dies auf lange Sicht auszuschießen.

Es bedarf einer starken linken Kraft, um eine Politik einzufordern, die Reformen wenigstens auf den Weg bringt. So müßte man jetzt eine PDS schaffen, wenn es sie nicht gäbe. Die Regierungspolitik stellt die Würde des Menschen zur Option, deshalb müssen Demokraten, Liberale, Humanisten, Sozialisten und Christen aufbegehren.

Regierungspolitik neu müßte heißen: Der Staat hat die rechtsstaatliche Regulierung der Marktwirtschaft zur Gewährleistung von sozialem Ausgleich und Umweltverträglichkeit zu sichern. Nichts ist demokratiegefährdender und höhlt den Rechtsstaat mehr aus als der ungezügelte Markt.

Deshalb müssen heute Bürgerbewegte und demokratische Sozialisten berufene Hüter und Verteidiger des Rechtsstaates sein. Eine ungewohnte Rolle.

Linke müssen Weltmonopole begrenzen wollen, oligarchische Medienmacht beschränken wollen, gegen den Abwärtsdruck auf Löhne und soziale Leistungen sowie die gegen Bildungsnivellierung kämpfen.

Die meisten Parteien in dieser Republik höhlen die Demokratie aus, sie bieten mediale Inszenierungen. Ihre Führer verweigern sich den Erfahrungen ihrer Mitglieder und der Kommunikation mit politischen Konkurrenten. Wir kommen dem Modell des monarchistischen Obrigkeitsstaates wieder näher. Entweder gelingt Europa als soziales Projekt, oder es verkommt zur Konzern- oder Währungsholding.

Damit sind wir am Schluß wieder oder immer noch bei Rosa Luxemburg: Sozialismus oder Barbarei.

Zeitgleich fragt »Der Spiegel« heute abend in der Berliner Samariterkirche: Wem gehört die Bürgerbewegung? Meine Antwort lautet: Dem, der sie sich politisch-inhaltlich aneignet. Kurzum: Ehemalige SED-Reformer, heute bestenfalls hoffentlich bei der PDS, und Bürgerbewegte gehören zusammen. Mit Lothar Bisky streite ich – mit ähnlichen Auffassungen, wie er sie in seiner Schrift vom Dezember 1995 darlegte – für einen libertären Sozialismus, der die Ideen der Aufklärung erneuert. Dazu bedarf es des aktiven Wirkens in die Gesellschaft – auch aus diesem Saal heraus.

Denn dies soll ja kein Parteilehrjahr, keine Mitgliederschulung sein. Bürgerbewegte und demokratische Sozialisten haben Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bitter nötig, haben sie sauer verdient.

In diesem Sinne halt ich's mit denen, die bekunden: »Für demokratischen Sozialismus haben wir bisher nicht zu viel, sondern zu wenig getan.«

VOLKMAR SCHÖNEBURG

Recht und Repression in der DDR

*»Keine wirkliche Installierung der Menschenrechte ohne Ende der Ausbeutung, kein wirkliches Ende der Ausbeutung ohne Installierung der Menschenrechte.«
(Ernst Bloch)*

Volkmar Schöneburg – Jg. 1958, Studium der Rechtswissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin, 1987 Promotion. Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kriminalwissenschaften der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin.

Der Schwierigkeit des gestellten Themas bin ich mir durchaus bewußt, denn der Zusammenhang von Recht und Repression als zum Teil gewaltsamer Unterdrückung von Widerstand, Kritik, ja individueller Freiheiten ist nur ein Ausschnitt aus der Rechtswirklichkeit, selbst der Strafrechtswirklichkeit in der DDR. Zudem lassen sich hier lediglich Grundlinien darstellen, so daß man sich schnell dem Vorwurf ausgesetzt sieht, der unwissenschaftlichen Verdrängungsvokabel vom »Unrechtsstaat« das Wort zu reden.¹ Trotzdem möchte ich mich dieser Aufgabe stellen. Denn, wie einer meiner Vorredner auf dem Ostdeutschen Juristentag 1992 formulierte: Wer unter den Juristen in Theorie und Praxis über das Unrecht von heute lamentiert, hat die verdamnte Pflicht und Schuldigkeit, über das Unrecht und die Ungerechtigkeiten von gestern zu sprechen, über deren Ursachen und begünstigende Bedingungen.² Dies ist um so notwendiger, wenn sich darin gerade der Kardinalfehler der in der DDR vorherrschenden Rechtskonzeption niederschlägt.

I

Der Rechtshistoriker Uwe Wesel nennt in seinem jüngsten Buch zur »Geschichte des Rechts« vier allgemeine Funktionen des Rechts: eine Ordnungs-, eine Gerechtigkeits-, eine Herrschafts- und eine Herrschaftskontrollfunktion. Die ersten beiden, also die Ordnungs- und Gerechtigkeitsfunktion, kennzeichnen bereits die Frühformen des Rechts in vorstaatlichen Gesellschaften. Sie sind »von unten« aus der Gesellschaft selbst gewachsen, auf Ausgleich, Kompromiß, Schlichtung und herrschaftsfreie Selbstregulierung von Konflikten ausgerichtet und haben in jenen Gesellschaften eine hohe soziale und moralische Bedeutung. Eine Veränderung im Charakter des Rechts erfolgt mit der Ausdifferenzierung der Gesellschaften, mit der Entstehung von institutionalisierter Macht und Staat. Das Recht entwickelt sich nun zu einem Steuerungsinstrument, das immer mehr »von oben«, vom Herrscher, König oder Fürsten bestimmt wird. In dem Maße, wie das Recht immer weni-

ger von der Gesellschaft und immer mehr vom Staat ausgeht, wird die Einheit von Recht und Politik zunehmend stärker, und als eine weitere Funktion des Rechts kommt die Herrschaftsfunktion hinzu. Daß das Recht nun auch ein Herrschaftsinstrument ist, zeigt sich insbesondere im Strafrecht, noch deutlicher im politischen Strafrecht, wo es um staatlich legalisierte Gewaltanwendung geht.³

Von daher ist es nicht verwunderlich, daß die großen Denker der Aufklärung im 17. und 18. Jahrhundert ihre Stimme gegen eine oft willkürliche Strafjustiz («Kabinettsjustiz»), die jeden Verstoß gegen die Interessen des jeweiligen Herrschers mit brutalen Strafen als Ausdruck der Autorität des Staates verfolgte,⁴ erhoben haben. So führt Thomas Hobbes in seinem 1651 erschienenen »Leviathan« aus: »Nichts kann durch ein nach der Tat erlassenes Gesetz zum Verbrechen gemacht werden.«⁵ Charles de Montesquieu fordert in seinem Buch »Vom Geist der Gesetze« (1748) gegen die Willkür Gewaltenteilung und Proportionalität von Tat und Strafe.⁶ Zu nennen ist auch der Klassiker in der Strafrechtswissenschaft der Aufklärung, Cesare Beccarias Werk »Über Verbrechen und Strafen« (1764).⁷ Wer es lieber mit einem linken Jakobiner halten möchte, der werfe einen Blick in Jean Paul Marats »Plan einer Criminalgesetzgebung« (1777), demzufolge Strafgesetze klar und genau sein sollten, da sie »nicht weniger zum Schutze der Unschuld als zur Bestrafung des Verbrechens geschaffen« sind.⁸ An die hier nur angedeuteten Positionen knüpfte im übrigen auch der junge Marx, noch Hegelsche Auffassungen vertretend, in den 1842 in der Rheinischen Zeitung publizierten »Debatten über das Holzdiebstahlsgesetz« an.⁹ In Deutschland mündeten die Forderungen der Aufklärung in die Reformvorstellungen Johann Anselm Feuerbachs, der in seinem Buch »Revision der Grundsätze und Grundbegriffe des positiven peinlichen Rechts« (1799) eine strenge Gesetzmäßigkeit vertritt, die er in dem Satz »Nullum crimen, nulla poene sine lege« (kein Verbrechen, keine Strafe ohne Gesetz) zusammenfaßt.¹⁰ Aus diesem Grundsatz, den Feuerbach 1813 auch in das neue bayerische Strafgesetzbuch hineinschrieb, leiten sich das Rückwirkungsverbot, das Analogieverbot und der Bestimmtheitsgrundsatz ab.

Es sei hier nur am Rande angemerkt, daß der vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 26. Oktober 1996 vertretene Standpunkt, daß gegenüber einer strikten Einhaltung des Rückwirkungsverbots ein Systemvorbehalt geltend gemacht werden könne, ideengeschichtlich nicht zu begründen ist. Das Rückwirkungsverbot sollte zuerst gegen eine vordemokratische Strafgewalt in Schutz nehmen und kann von daher gerade nicht auf die Strafgesetze eines demokratischen Rechtsstaates beschränkt bleiben.¹¹

Der strafrechtlichen Aufklärung ging es also darum, die Richterwillkür einzuschränken, das Strafrecht zu rationalisieren, die Strafgewalt zu kontrollieren, den Einfluß der Politik zu minimieren und damit auch zur Freiheitssicherung der Individuen beizutragen. Dem Herrschaftsinstrument Strafrecht sollten zugleich Schranken gesetzt werden. Viele der von der Aufklärung geforderten Prinzipien fanden Eingang in die europäischen Strafrechtswissenschaften des 18. und 19. Jahrhunderts. Neben die Herrschaftsfunktion trat selbst im Strafrecht die Herrschaftskontrollfunktion. Der Berliner Strafrechts-

lehrer Franz v. Liszt, Mitbegründer der soziologischen Strafrechtsschule, hat diese Funktion auf die griffige Formel gebracht, daß das Strafgesetzbuch die Magna Charta des Verbrechers sei.¹² Das Strafrecht bleibt Herrschaftsinstrument, zugleich dient es aber auch der Einschränkung staatlicher Macht. »Das Klasseninteresse kann sich der Rechtsform nicht bedienen, ohne seinerseits von ihr beherrscht zu werden«, schreibt Gustav Radbruch, der Rechtsphilosoph und sozialdemokratische Rechtspolitiker.¹³

In der DDR wurde dieser Widerspruch zwischen der Herrschafts- und Herrschaftskontrollfunktion des Rechts eingeebnet, was untrennbar mit der herrschenden Rechtsauffassung, wie sie sich seit 1947/48 herauskristallisierte und in den fünfziger Jahren machtvoll etabliert wurde (spätestens mit der Babelsberger Konferenz 1958), zusammenhing. Nach dieser Rechtskonzeption reduziert sich das Recht auf seine Funktionalität. Das Recht könne nichts anderes sein als die Staatsmacht, die es erläßt. Es sei nur Mittel und Funktion der Macht, könne jedoch nie als deren Maßstab an die Macht angelegt werden, heißt es in den maßgeblichen Publikationen.¹⁴ Eine solche Position bedeutete gleichzeitig die Leugnung der Spezifik bzw. Eigengesetzlichkeit des Rechts, seiner Normativität. Deutlich zeigt sich die Nähe zu jenem Rechtsbegriff, den Wyschinski, der »Formulator Stalinscher Allmacht«, 1938 als Erfahrung aus den Moskauer Schauprozessen verkündete.¹⁵ In der DDR sollte das Recht nach der dominierenden Vorstellung auf dem Weg zur sozialistischen Gesellschaft als Hebel des Fortschritts fungieren, wobei die Normativität des Rechts in einer gegebenen Situation zugunsten der scheinbar entwicklungslogisch vorbestimmten Dynamik der gesellschaftlichen Entwicklung relativiert werden konnte.

II

Die Möglichkeit, Recht und Justiz zu jeder Zeit, wenn es die politische Notwendigkeit erforderte, zur machtpolitischen Disposition zu stellen bzw. verfügbar zu machen,¹⁶ mußte für die Anwendung strafrechtlichen Zwangs die negativsten Auswirkungen zeitigen. Ich möchte hier nur kurz auf einige Beispiele, die an anderer Stelle weiter ausgeführt worden sind,¹⁷ eingehen.

Bis 1962 standen direkte und indirekte Eingriffe in Strafverfahren fast einhundertmal auf der Tagesordnung von Politbürositzungen. Überwiegend ging es dabei um die Höhe des Strafmaßes, speziell um Todesstrafen und ihre Vollstreckung. Die justizlenkenden Entscheidungsvorlagen wurden von der sogenannten Justizkommission, der der jeweilige Generalstaatsanwalt, der Justizminister, der Leiter der Abteilung Staats- und Rechtsfragen beim ZK der SED, der Sektorleiter Justiz dieser Abteilung sowie der Minister für Staatssicherheit angehörten, entworfen. Ende 1962 hat dann jedoch Hilde Benjamin in einem Schreiben an den Leiter der Abteilung Staats- und Rechtsfragen die Richtigkeit dieser Vorgehensweise in Frage gestellt. Eine der ersten und wohl intensivste der Außensteuerungen der Justiz durch die SED-Führung fand bei den in den Monaten April bis Juli 1950 gegen die von der sowjetischen Besatzungsmacht an die deutschen Organe übergebenen Nazi- und Kriegsverbrecher durchgeführten »Waldheimer Prozessen« statt.

Sie endeten mit 3 324 Verurteilungen, wobei alle wichtigen Entscheidungen über den Ablauf der Prozesse (beginnend mit der Auswahl der Richter) vom Zentralsekretariat der SED getroffen worden sind. Während der Verfahren nahm eine Kommission der Abteilung Staatliche Verwaltung beim ZK der SED unmittelbar auf die Urteilsfindung Einfluß. Damit waren die Prozesse durch einschneidende Rechtsverletzungen und die Aufhebung der (eigentlich verfassungsrechtlich garantierten) richterlichen Unabhängigkeit gekennzeichnet.

1949 wird in einer Schrift zu den Grundlagen des neuen Strafrechts bezüglich der äußeren Form der neuen Gesetze ausgeführt, daß es im Hinblick auf die Verschärfung des vom Gegner geführten Klassenkampfes notwendig sei, den Tatbestand ebenso wie den Strafraum weit zu fassen. Begründet wird eine solche Unvermeidbarkeit mit den Erfahrungen aus der Zeit der Weimarer Republik, in der aber (welch Paradoxon!) die Kommunisten im Reichstag für festumrissene, objektivierbare Strafnormen eintraten, sowie mit der Instrumentalisierung des Strafrechts und der Auflösung der Tatbestände im nazifaschistischen »Doppelstaat« (Ernst Fraenkel). Gegen die Gefahr richterlicher Willkür sollte der politische Reifeegrad der Richter schützen.¹⁸ Sicherlich sind die Erfahrungen mit der extensiven Hoch- und Landesverratsrechtsprechung in der Weimarer Zeit und mit der Verfolgung unter der Naziherrschaft eine Erklärung, daß Kommunisten in einer vulgärmaterialistischen Verkürzung des Marxschen Ansatzes das Recht auf den Willen der Staatsmacht zurückstutzten. Eine andere Wurzel liegt aber in der Geschichte des Staatssozialismus selbst. So schreibt W. I. Lenin 1922 (nach dem Bürgerkrieg!) im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines neuen russischen Strafgesetzbuches an den Volkskommissar für Justiz, Kurski: »Die Formulierung muß so weitgefaßt wie möglich sein, denn nur das revolutionäre Rechtsbewußtsein und das revolutionäre Gewissen legen die Bedingungen fest für die mehr oder minder breite Anwendung in der Praxis.«¹⁹

Die konkreten Vorschläge Lenins für die Ausgestaltung politischer Straftatbestände fanden bei der Überarbeitung des StGB-Entwurfs Berücksichtigung. Auch an anderen Stellen interveniert Lenin immer wieder für einen flexiblen, nicht durch normative Schranken begrenzten Einsatz des Strafrechts, für das Abhalten von »Musterprozessen« und für die Aufbietung der Justiz als wichtigstes Kampforgan. Andererseits kontrastiert Lenins Forderung an Kurski 1922, die repressiven Maßnahmen gegen politische Feinde der Sowjetmacht, als die er zum damaligen Zeitpunkt insbesondere Menschewiki und Sozialrevolutionäre ansah, zu verstärken, mit seiner Auffassung, daß für bestimmte Straftaten nicht die strenge Bestrafung, sondern die öffentliche Gerichtsverhandlung das wichtigste sei, sowie mit seiner (aber nicht auf das Strafrecht bezogenen!) Anweisung an den Volkskommissar, alles, was es in der Literatur und in der Praxis der westeuropäischen Länder zum Schutz der Werktätigen gibt, unbedingt zu übernehmen. Zugleich korreliert jene instrumentelle, den Normativcharakter des Strafrechts auflösende Sicht Lenins auf die Anwendung strafrechtlichen Zwangs mit seinem Diktaturbegriff.²⁰

Zwei Beispiele für solch weit gefaßte Tatbestände in den ersten Jahren der DDR sind der SMAD-Befehl Nr. 160 vom 3. Dezember 1945, der Sabotage- und Diversionsakte unter Strafe stellte (in schweren Fällen Todesstrafe) und zunächst dem Schutz des wirtschaftlichen Aufbaus dienen sollte, und Art. 6, Abs. 2 der Verfassung von 1949, der für die sogenannte Boykottetze einen Strafrahmen von 1 Jahr Zuchthaus bis Todesstrafe vorsah. Die Analyse der Archivbestände des vormaligen Zentralen Parteiarchivs der SED fördert zutage, daß über diese Straftatbestände eine Inanspruchnahme des Strafrechts durch Fremdinteressen stattfand. Beispielsweise ging es bei den am Obersten Gericht der DDR (OG) Anfang der fünfziger Jahre geführten großen Konzernprozessen nicht nur darum, die durch das Potsdamer Abkommen legitimierten Enteignungen und Überführungen von Konzernen und Betrieben in Volkseigentum strafrechtlich zu schützen. Ziel war es auch, wirtschaftliche Schwierigkeiten als ausschließliche Folge äußerer Angriffe erscheinen zu lassen und möglichen politischen Widerstand bürgerlicher Blockpolitiker gegen die herrschende Politik präventiv zu unterbinden. Um diese Wirkungen zu erzielen, wurden die Konzernprozesse als »Schauprozesse«, deren Rahmen durch das Politbüro der SED vorgegeben wurde und die wesentlich durch die Ermittlungen (als Untersuchungsorgan!) und Eingriffe der Zentralen Kontrollkommission, über die sich die SED ihren Einfluß auf Wirtschaftsstrafverfahren mit sicherte, inszeniert. Hohe Strafen waren ein zwangsläufiges Resultat.

Ähnlich verhielt es sich mit der Anwendung des ein unakzeptables Maß an Unbestimmtheit aufweisenden Art. 6, Abs. 2 der Verfassung, der als Staatsschutzstrafatbestand auf politisch motivierte Handlungen durch das OG (das erste Mal gegen die auch unter den Nazifaschisten verfolgten Zeugen Jehovas!) angewandt wurde. Zwar waren Gegenstand dieser »Schauprozesse« oft strafrechtlich durchaus relevante Aktionen solcher Organisationen wie der »Kampfgruppe gegen die Unmenschlichkeit«, doch dehnte das OG die Strafbarkeit nach Art. 6 (wie die entsprechenden Strafnormen bei den »Konzernprozessen«) bereits auf entfernteste Vorbereitungshandlungen aus, was wiederum eine Instrumentalisierung in der Systemauseinandersetzung und einen zum Teil krassen Widerspruch zwischen den angeklagten Taten und ausgeworfenen hohen Strafen zur Folge hatte. Mit seiner uferlosen Auslegung schuf das OG eine Situation, die es erlaubte, weniger an konkrete Handlungen als an die jeweilige Gesinnung mit den Tatbeständen des politischen Strafrechts anzuknüpfen und die Rechtsanwendung aktuellen politischen Zwecken unterzuordnen. Das OG eröffnete somit die Möglichkeit, daß nachgeordnete Gerichte bis 1957 in vielen Urteilen (für 1954 nennt das MdJ 1.374, für 1955 gar 1.892 Verurteilungen nach Art. 6) jegliche Kritik an der herrschenden Politik, die meist unter Wahrnehmung des Verfassungsrechts auf die freie Meinungsäußerung artikuliert wurde, mit strafrechtlicher Repression nach Art. 6 zu ahnden vermochten.

Als wichtige Auslegungshilfen fungierten dabei das Prinzip der »Einheit von Gesetzlichkeit und Parteilichkeit« oder später das »Differenzierungsprinzip«, was zur damaligen Zeit bedeutete, die

Generalklauseln der Tatbestände durch politische Normvorgaben der SED zu dominieren. Das in der Verfassung verankerte Rückwirkungs- und Analogieverbot (Art. 135 der Verfassung von 1949), die Bastion der Rechtsstaatlichkeit im Strafrecht, wurde auf diesem Wege aber unterlaufen, ausgehebelt und als Schutz des einzelnen vor der Willkür des Staates bedeutungslos. Das sozialistische oder revolutionäre Rechtsbewußtsein konnte ihre Kontrollfunktion jedenfalls nicht ersetzen.

Zu den Beispielen der Inanspruchnahme des Strafrechts durch eine fremde Logik zählt auch, daß insbesondere 1952/53 und 1958/60 der Strafwang zielgerichtet zur Veränderung der sozialen Struktur, zur Nivellierung der Eigentumsordnung, benutzt wurde. Vor dem Hintergrund von nicht selten konstruierten oder aufgebauten Kriminalstraftaten dienten hier Strafverfahren vorrangig der Enteignung von Unternehmen oder der Forcierung der Kollektivierung in der Landwirtschaft. Die juristische Grundlage lieferte unter anderem die in vielen Einzelgesetzen geregelte Sanktion der Vermögensentziehung. Ich möchte als Exempel für diese Praxis an dieser Stelle nur auf die »Aktion Rose« verweisen, bei der Anfang 1953 über 400 private Pensionen und Hotels an der Ostseeküste enteignet wurden.

Die Strafrechtspolitik der SED-Führung in den fünfziger Jahren war außerdem eingebunden in die Gestaltung interner Machtstrukturen innerhalb der SED. Das Strafrecht war hier eingeordnet in die hierarchischen innerparteilichen Disziplinierungsformen, zu denen unter anderem die Tätigkeit von Kontrollkommissionen rechnete. Beispielhaft sind die Geheimverfahren vor dem Obersten Gericht gegen Fritz Sperling, Paul Baender, Paul Merker und Max Fechner zu nennen. Für diese Prozesse läßt ein Blick hinter die Fassade nur den Schluß zu, daß ein geregeltes juristisches Verfahren nur scheinbar gegeben war. Ebenso verhielt es sich mit den Verurteilungen von Wolfgang Harich, Walter Janka und anderen 1957 – von Menschen also, die lediglich an der Spitze derjenigen standen, die im Zuge des »Taufwetters« nach dem XX. Parteitag der KPdSU versuchten, die Politik in der DDR zu verändern, ohne jedoch die sozialistische Ausrichtung in Frage zu stellen. Gegen diese kritischen Anschauungen wurde der Revisionismusvorwurf erhoben und in mehreren Fällen das scharfe Instrument des Strafrechts eingesetzt. Die Prozeßunterlagen belegen jedoch eine staats- oder sozialismusfeindliche Einstellung der Genossen um Walter Janka nicht einmal andeutungsweise. Selbst der hohe Abstraktionsgrad des Art. 6 Abs. 2 der Verfassung rechtfertigte nicht, die Angeklagten eines solchen Verbrechens zu bezichtigen oder sie gar dafür zu verurteilen.

Eine so krasse Instrumentalisierung des Strafrechts zur Herrschaftssicherung der SED-Führung hat es ab 1963 nicht mehr gegeben. Aber trotzdem blieb eine solche strafpolitische Linie bis 1989 bestehen. Ihr entsprach die Verschärfung des Staatsschutzstrafrechts des StGB von 1968 durch das 2. (1977) und vor allem 3. Strafrechtsänderungsgesetz (1979), das durch seine kautschukartigen Tatbestandsbeschreibungen (man lese nur die §§ 214 Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit, 217 Zusammenrottung, 220 Öffentliche Herabwürdigung, 215 Rowdy-

tum, des StGB.) die strafrechtliche Verfolgung Andersdenkender legalisierte. Erinnert sei hier lediglich an die Verurteilung Rudolf Bahros, an die Verhaftung und zum Teil anschließende Verurteilung der Demonstranten im Januar 1988 wegen »Zusammenrottung« oder an die Bestrafung von Bürgern nach § 214 StGB, weil sie als »Antragsteller« Kerzen ins Fenster gestellt bzw. Fähnchen an ihren Autos angebracht hatten. Noch 1988 waren etwa 20 Prozent der festgestellten Straftaten Verletzungen der im 8. Kapitel des StGB (»Straftaten gegen die staatliche Ordnung«) geregelten Tatbestände. In diesem Bereich wurden vorrangig Freiheitsstrafen ausgesprochen, was dazu beitrug, daß die DDR zwar einerseits eine bedeutend geringere Kriminalitätsbelastung als die BRD aufwies, aber prozentual gesehen die Gefangenenzahlen in den Strafvollzugsanstalten der DDR wiederum höher lagen.

Das Gegenstück für die von oben gesteuerten Initiativen für Strafverfahren bildete die machtpolitisch motivierte Nichtverfolgung offensichtlicher Straftaten, die durch Staats- und Parteifunktionäre oder in deren Auftrag begangen worden waren. Die letzten Beispiele aus der Geschichte der DDR sind die ausbleibende Reaktion auf Anzeigen wegen Wahlfälschung oder wegen der Übergriffe staatlicher Instanzen gegen Demonstranten im Oktober 1989. Aber auch bei ganz normalen Straftaten der allgemeinen Kriminalität findet sich der Verzicht der Strafverfolgung unter Verletzung des Legalitätsprinzips.

Als ein letztes Beispiel möchte ich auf die Rolle des MfS verweisen. Richtet man einmal einen weniger affektgeladenen Blick als üblich auf die MfS-Debatte, so kristallisiert sich als ein Problem das der Struktur heraus. Das MfS war jedenfalls durch die Vermischung geheimdienstlicher und polizeilicher Befugnisse charakterisiert, was sowohl im MfS-Statut als auch in der Strafprozeßordnung geregelt war. Am deutlichsten lassen sich die fatalen Ergebnisse einer »operativen« Ausspähung der Bürger und deren Verknüpfung mit strafrechtlichen Ermittlungen in einer juristischen Grauzone an der Problematik potentieller Ausreisewilliger veranschaulichen. Die heimlichen Eingriffe des MfS in die Freiheiten der Bürger degradierten diese zum bloßen Objekt der Ausforschung und zerstörten für Beschuldigte ihre Stellung als Subjekt innerhalb eines eingeleiteten Verfahrens. Zudem führte die funktionale Gemengelage beim MfS zu einer Entmachtung der Justiz. Einer Justizkontrolle war der Geheimdienst gleich gänzlich entzogen.

Sicherlich kann dem Ausgeführten entgegengehalten werden, daß nach heutigen Untersuchungen die Willkürurteile höchstens 5 Prozent der gesamten Strafjustiz ausmachen. In der Mehrheit der Strafprozesse, die Delikte der allgemeinen Kriminalität zum Gegenstand hatten, bot die Strafprozeßordnung dem Angeklagten auch Rechtsgarantien. »Aber das Strafrecht als Magna charta des Staatsbürgers, auch des unter Strafverdacht Stehenden zu betrachten, das war unsere Sichtweise von Strafrecht und von der Strafjustiz wohl doch zu keiner Zeit gewesen,«²¹ was eben jene Repression mit dem Recht, am Recht vorbei oder sogar gegen das Recht mit bedingte.

III

Die bisher beschriebene Strafrechtspraxis korrespondierte mit Entwicklungen auf zwei für die Herrschaftskontrollfunktion elementaren Rechtsgebieten. Die Rede ist vom Verfassungs- und Verwaltungsrecht. Mit der politbürokratischen Instrumentalisierung des Rechts kam es zwangsläufig zu einer Unterbewertung, ja tendenziellen Negation der subjektiven Rechte als Kategorie. Dem lag zugrunde, daß eine Identität zwischen Staat und Bürger hergestellt wurde. Daraus wurde für das Recht und die Justiz der – sicherlich hier vereinfacht dargestellte – Schluß gezogen, daß der Bürger keinen Schutz vor dem Staat und folglich auch keine dementsprechend einklagbaren subjektiven Rechte brauche. Verwaltungsgerichte existierten faktisch seit 1948 nicht mehr. Sie waren eine systemwidrige Kontrolle der Justiz über die staatliche Verwaltung. Ihre endgültige Abschaffung erfolgte 1952, begründet mit eben jener Interesseneinheit von Staat und Bürger. 1958 kam es zur Liquidierung des Verwaltungsrechts als Rechtszweig, denn das Verwaltungsrecht hat ja unter anderem gerade die Rechte des Bürgers gegen den Staat zum Inhalt. Es sollte nur noch Staatsrecht geben. Hinzuweisen ist auf das damit auch im Zusammenhang stehende Ungleichgewicht zwischen politischen und sozialen Menschenrechten in der DDR zuungunsten der politischen. In der Verfassung von 1968 waren Grundrechte weder als Abwehrrechte gegen den Staat konzipiert, noch waren sie einklagbar. Das Prinzip der Volkssouveränität wurde dem des demokratischen Sozialismus subordiniert.

Von daher kann man Uwe-Jens Heuer zustimmen: Auf den für die Demokratieentwicklung zentralen Rechtsgebieten (Verfassungs- und Verwaltungsrecht, politisches Strafrecht) blieb die DDR hinter dem Erforderlichen zurück.²² Das Recht stand unter einem Vorbehalt der Politik. Es blieb wesentlich auf seine Ordnungsfunktion, auf dem sozialen Feld auf seine Gerechtigkeitsfunktion sowie im politischen Strafrecht auf die der Herrschaft beschränkt. Das Individuum war dem Zugriff des Staates weitestgehend ausgeliefert, da die Herrschaftskontrollfunktion fast vollständig verloren war, was nicht zuletzt in dem staatssozialistischen Vergesellschaftungsmodell und der Rolle der Staatspartei seine Ursache hatte. Die zentrale Stellung der mit einem Macht-, Führungs- und Wahrheitsmonopol ausgestatteten SED, die gleichsam als eine Metastruktur etabliert wurde und die Entwicklung der Gesellschaft als Ganzes im Interesse der Menschen steuerte, schloß eine wie auch immer geartete Kontrolle aus. Vielmehr beantwortete die Parteiführung fast jedes Infragestellen ihres Monopols gesellschaftsstrategischer Zielsetzungen mit Repression. Dem Vergesellschaftungskonzept des Staatssozialismus wiederum entsprach auch das herrschende Rechtsverständnis, nach dem das Recht zwar Funktion, aber nicht Maß der Politik war.

Dieser Befund wird auch nicht besser, wenn uns heutige Entwicklungen an Gewesenes erinnern. Denn was das MfS eher stümperhaft durch eine persönliche Bespitzelung leistete, wird mit dem »Großen Lauschangriff« nun technisch in ganz anderen Dimensionen möglich. Wenn – formulierte einer meiner Kollegen schon vor

geraumer Zeit²³ – dieser »Lauschangriff« Rechtsstaatlichkeit bedeutet, kann die BRD vom MfS eine Menge lernen. Und der Befund wird auch nicht besser, wenn wir sehen, daß normative Stabilität einem machtpolitischen Instrumentalismus bei der Verlängerung der Verjährungsfristen hinsichtlich des »DDR-Unrechts« kurzerhand geopfert wird. Er wird aber zu guter Letzt auch nicht besser, wenn wir im Gegenzug die politische Strafverfolgung von Kommunisten in der BRD aufrechnen. Vielmehr müssen uns unsere Erfahrungen gegen solche Tendenzen sensibilisieren. Vielleicht im Sinne Gustav Radbruchs: »Rechtsstaat ist bei weitem noch nicht Sozialismus, aber kein Sozialismus ohne Rechtsstaat.«²⁴

- 1 Vgl. zur Diskussion um diesen Begriff Volkmar Schöneburg: Unrechtsstaat DDR?, in: Lothar Bisky u.a.: Die PDS-Herkunft und Selbstverständnis, Berlin 1996, S. 334 ff.
- 2 Hermann Klenner: Zur Entwicklung der Rechtswissenschaft in der DDR. Annäherungen, in: Rechtswissenschaft und Rechtspraxis in der DDR, Berlin 1993, S. 8.
- 3 Vgl. Uwe Wesel: Geschichte des Rechts. Von den Frühformen bis zum Vertrag von Maastricht, München 1997, S. 45-63.
- 4 Vgl. Michel Foucault: Überwachen und Strafen, Frankfurt a.M. 1989, S. 71 ff.
- 5 Thomas Hobbes: Leviathan, Hamburg 1996, S. 249.
- 6 Teilabdrucke der Texte von Montesquieu, Hobbes, Marx, Beccaria und Feuerbach in: Thomas Vormbaum: Texte zur Strafrechtstheorie der Neuzeit, Bd. 1 und 2, Baden-Baden 1993.
- 7 Vgl. Karl Ferdinand Hommel: Des Herrn Marquis von Beccaria unsterbliches Werk von Verbrechen und Strafen, Berlin 1966 (mit einem immer noch lesenswerten Nachwort von John Lekschas).
- 8 Jean Paul Marat: Plan einer Criminalgesetzgebung, Berlin 1955, S. 47, 136.
- 9 Vgl. MEGA, Erste Abteilung, Bd. 1, Berlin 1975, S. 199 ff.
- 10 Vgl. zu Feuerbach Richard Hartmann: P.J.A. Feuerbachs politische und strafrechtliche Grundanschauungen, Berlin 1961.
- 11 Vgl. ausführlicher Horst Dreier: Gustav Radbruch und die Mauerschützen, in: Juristen Zeitung 1997, S. 421 ff.
- 12 Unberücksichtigt bleibt an dieser Stelle, inwieweit Franz v. Liszt mit seiner »soziologischen Strafrechtstaatlichkeit« selbst zur Erosion des rechtsstaatlichen Strafrechts beigetragen hat.
- 13 Gustav Radbruch Gesamtausgabe (GRGA), Bd. 12, Heidelberg 1992, S. 28.
- 14 So Karl Polak: Rechtsstaat und Demokratie, in: Max Fechner (Hrsg.): Beiträge zur Demokratisierung der Justiz, Berlin 1948, S. 78; ders.: Zur Dialektik in der Staatslehre, Berlin 1963, S. 39, 252, 338 und 387.
- 15 Ernst Bloch: Naturrecht und menschliche Würde, Frankfurt a.M. 1985, S. 255; die Rechtsdefinition Wyschinskis ist abgedruckt in: Sowjetische Beiträge zur Staats- und Rechtstheorie, Berlin 1953, S. 76.
- 16 Vgl. Karl A. Mollnau: Die Babelsberger Konferenz von 1958, in: Im Namen des Volkes ? Wissenschaftlicher Begleitband zur Ausstellung des BMdJ, Leipzig 1996, S. 233 ff.
- 17 Vgl. zum Thema Hermann Klenner: Die Rechtskonzeption der SED und ihre Widerspiegelung in der Rechtsordnung der DDR, in: Ansichten zur Geschichte der DDR, Bd. 2, Bonn/Berlin 1994, S. 153 ff.; Hubert Rottleuthner (Hrsg.): Steuerung der Justiz in der DDR, Köln 1994; Andrea Feth: Hilde Benjamin – Eine Biographie, Berlin 1997; Rechtswissenschaft und Rechtspraxis in der DDR, Berlin 1993; Detlef Joseph: Vom schwierigen Verhältnis der Marxisten zum Recht, in: Die PDS – Herkunft und Selbstverständnis, Berlin 1996, S. 208 ff.; Volkmar Schöneburg: Strafrecht im kalten Krieg: Kontinuitäten und Diskontinuitäten, in: KPD-Verbot oder mit Kommunisten leben ?, Bonn 1996, S. 96 ff; ders.: Rechts- und Justizpolitik, in: Die SED. Geschichte – Organisation – Politik. Ein Handbuch, Berlin 1997, S. 378 ff.
- 18 Vgl. Götz Berger: Probleme eines demokratischen Strafrechts, Berlin 1949, S. 42, 71. Zu Götz Berger vgl. Jochen Czerny: Ein Jurist mit aufrechtem Gang, Berlin 1996.
- 19 W. I. Lenin: Werke, Bd. 33, Berlin 1977, S. 344.
- 20 Vgl. W. I. Lenin und die KPdSU über sozialistische Gesetzlichkeit und Rechtsordnung, Berlin 1987, S. 56, 104, 267; W. I. Lenin: Werke, Bd. 33, S. 186 f.; Bd. 29, S. 376 ff; Bd. 32, S. 345.
- 21 Lothar Welzel: Strafrechtslehre und Strafrechtsdogmatik in der DDR – Einige Aspekte, in: Rechtswissenschaft und Rechtspraxis in der DDR, a.a.O., S. 64.
- 22 Vgl. Uwe-Jens Heuer: Rechtsverständnis im DDR-Sozialismus, in: Jahrbuch zur Staats- und Verwaltungswissenschaft, Bd. 9/1996, Baden-Baden 1997, S. 40.
- 23 Detlef Krauß: Strafgesetzgebung im Rechtsstaat, in: Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, 2/1993, S. 183 ff.
- 24 GRGA, Bd. 12, Heidelberg 1992, S. 178.

WOLFGANG GEHRCKE

Mitbestimmung – Sozialstaatlichkeit – Reform der politischen Institutionen: Bestandteile sozialistischer Reformpolitik

Die Kompetenz der PDS für soziale Alternativen wird bereits vielfach anerkannt oder einfach vorausgesetzt. Selbst politischen Gegnern erscheint die PDS als »Stimme der Menschen in den östlichen Bundesländern« – sozusagen als Preis für die Vereinigung – akzeptabel. Es wird aber abgewinkt, wenn das Stichwort »PDS und Demokratie« fällt. Spätestens dann werden Mißtrauen und Ängste wach.

Mehr und anders gilt im Westen, aber auch in Ostdeutschland: Die PDS habe ihre demokratische Verlässlichkeit noch nicht unter Beweis gestellt, ihre demokratische Bewährungsprobe stehe noch aus. Hier wird nicht nur nach der Vergangenheit der kommunistisch-sozialistischen Bewegung, dem Realsozialismus, nach den Demokratiekonzepten der PDS gefragt, sondern danach, inwieweit das, was wir in Programmen, Reden und Analysen aussagen, tatsächlich als Grundhaltung verinnerlicht wurde, inwieweit Demokratie bei uns aufgehoben und nicht aufgesetzt ist.

Solche Fragen sind uns lästig und unangenehm, und wir reagieren darauf unwirsch und zurückweisend. Deutlich spürt man, daß wir eigentlich der Meinung sind, daß die Fragesteller ob ihrer eigenen Positionen nicht das Recht hätten, uns zu examinieren. Kurz: Auf einen Finger, der in der Demokratiefrage auf uns zeigt, zeigen wir mit zehn Fingern zurück. Ein Dialog kommt nicht zustande. Er ist vielleicht auch nicht gewollt und so auch nicht möglich.

Aber hätten wir nicht Anlaß genug, unsere Kritiker, Konkurrenten und selbst unsere Gegner ob der Aufmerksamkeit, die wir ihnen abfordern und die sie uns widmen, zu »loben«? Schauen wir in ihren Spiegel, den sie uns vorhalten, auch wenn wir uns darin nicht erkennen. Nicht wenige Menschen sehen uns nicht so, wie wir uns gerne sehen würden. Ihnen ist eben das Spiegelbild im Wortsinne vertrauter.

Demokratie muß zum Inhalt, Ziel und Weg sozialistischer Politik werden. Alles andere ist auf Sand gebaut. Ob wir die Kraft haben, Mehrheiten dafür zu gewinnen, ist offen. Wir wissen aber, daß nichtdemokratische oder nur in Teilbereichen demokratische Wege gescheitert sind. Wir kennen die Gründe ihres Scheiterns.

Unsere Konsequenz ist: Demokratie ist der rote Faden, der soziale Gerechtigkeit, ökologische Vernunft, feministische Umgestaltung und praktisches politisches Handeln miteinander verbindet und alles miteinander verwebt. Das eine ist ohne das andere nicht zu haben.

Wolfgang Gehrcke – Jg. 1943; Journalist, 1968 Mitbegründer von SDAJ und DKP, einige Jahre Vorsitzender der SDAJ und Bezirksvorsitzender der DKP Hamburg, im Januar 1990 Austritt aus der DKP und Beteiligung an dem Versuch, ein sozialistisches Forum aufzubauen; einer der Initiatoren der LinkenListe/PDS; z.Z. stellvertretender PDS-Vorsitzender.

Historische Entwicklungslinien

Wie immer bei der PDS, wo die Geschichte im Spiel ist, wo es um Politik, Ideologie und Programmatik geht, sind Differenzen und Emotionen nicht weit.

Greifen wir zurück auf Rosa Luxemburg, die als Sozialistin und Politikerin für viele Linke eine Identifikationsperson ist oder es inhaltlich in den letzten Jahren wurde. Ihre Warnungen in ihrem unvollendeten Manuskript »Zur russischen Revolution« sind lebensnah, und sie können nicht einfach in den Wind geschlagen werden. »Ohne allgemeine Wahlen, ungehemmte Presse- und Versammlungsfreiheit, freien Meinungskampf erstirbt das Leben in jeder öffentlichen Institution, wird zum Scheinleben, in der Bürokratie allein das tätige Element bleibt. Das öffentliche Leben schläft allmählich ein, einige Dutzend Parteiführer von unerschöpflicher Energie und grenzenlosem Idealismus dirigieren und regieren, unter ihnen leitet in Wirklichkeit ein Dutzend hervorragender Köpfe, und eine Elite der Arbeiterschaft wird von Zeit zu Zeit zu Versammlungen aufgeboden, um den Reden der Führer Beifall zu klatschen, vorgelegten Resolutionen einstimmig zuzustimmen, im Grunde also eine Cliquenwirtschaft ...«.

Wer erinnert sich nicht ganz persönlich an solche Kundgebungen, Parteitage, Konferenzen und Kampagnen, an Einheit und Geschlossenheit, an Appelle, die Dinge »politisch zu sehen«, an sie vom Klassenstandpunkt aus heranzugehen, an Warnungen vor Nörglern und Miesmachern und vor Fehlerdiskussionen.

Die PDS hat sich gründlich von dieser Tradition getrennt. Das weiß jeder unbefangene Beobachter von Sitzungen aus Basisorganisationen, Arbeitsgemeinschaften und Parteitagen auf allen Ebenen. Unter der Gründlichkeit des Bruchs leiden manche. Eine sichere Heimstatt hat die Cliquenwirtschaft dafür in der CDU und der FDP gefunden. Die Regie auf dem Leipziger CDU-Parteitag hätte die SED nicht besser hingekriegt. Das gestehen wir ihnen neidlos zu. Und wie die FDP ihre relativ harmlosen Kritikerinnen und Kritiker aus dem Freiburger Kreis öffentlich auf Linie bringt, das hat etwas Vertrautes. Auch die SPD ist übrigens nicht ohne. Und die Grünen lernen fleißig. Sei's drum. Wir wollen über unsere Schwächen reden.

Zurück also zu Rosa Luxemburg. Sie analysierte, welche Entwicklungsmöglichkeiten und Gefahren in der Politik von Lenin, Trotzki und anderen angelegt waren, und zwar als mögliche Gefahren, nicht als Notwendigkeiten. Die Geschichte hat ihre Befürchtungen bestätigt.

Rosa Luxemburgs Demokratiekonzept war das des freien Kampfes der Massen zur Aufhebung sozialer Ungleichheiten, »Diktatur« in der »Anwendung der Demokratie«. Ein sympathisches Konzept, aus dem auch heute noch vieles zu lernen ist. Gleichzeitig war Rosa Luxemburg skeptisch bis ablehnend, was den demokratischen Gehalt und die Entwicklungsmöglichkeiten von Institutionen der bürgerlichen Gesellschaft angeht. »Formale Demokratie« schien ihr nur die »süße Schale formaler Gleichheit und Freiheit« zu sein, die den herben Kern »der sozialen Ungleichheit und Unfreiheit« verbarg. Sie wollte die politischen

Institutionen nutzen und sie nicht in dialektischer Weise aufheben, das heißt aufnehmen.

In der Wertschätzung von Rosa Luxemburg sind wir uns einig. Die Geister scheiden sich jedoch, wenn wir heute nicht nur den Kampf gegen soziale Ungleichheit und Unfreiheit organisieren, sondern gleichzeitig die Einseitigkeit ihrer »Demokratiekonzeption der Massenbewegungen« kritisieren und die Bedeutung auch der formalen Seiten der Demokratie, des Erhalts und der Erneuerung demokratischer Institutionen betonen. Es scheiden sich die Geister, wenn man sich die Frage vorlegt, ob nicht auch die Luxemburgische Demokratiekonzeption ungewollt, aber aus der Logik der Dinge heraus, ein ähnliches Ergebnis gezeitigt hätte, wie es mit den Vorstellungen von Lenin und Trotzki geschah.

Die PDS bekennt sich klar und eindeutig zur parlamentarischen Demokratie und der Vielfältigkeit demokratischer Institutionen und wirkt zugleich für deren Erneuerung. Lobbyismus und Fraktionszwänge, die Abtretung des politischen Kampfes an die Marktmechanismen der Medien, Bankenmacht statt Parlamentsmacht und die Rücknahme von Politik sind das Gegenteil von freiem Parlamentarismus.

»Globalismus« ist das Schlagwort, unter dem Politik der Gesellschaft entzogen wird. Die Lehre des Globalismus: Man und frau kann nicht mehr gestalten (oder gar umgestalten). Fit, modern und zukunftsfähig sei vielmehr der, der den international gesetzten Sachzwängen folgt, sich diesen anpaßt. Und der Inhalt des Globalismus: Er stellt Prinzipien der Demokratie nicht nur in Frage, sondern fegt sie in atemberaubendem Tempo hinweg. Die Prinzipien nämlich, daß der demokratische und soziale Rechtsstaat für alle Bürger gelte, Menschenwürde mehr sei als ein kümmerliches Dasein, soziale Gerechtigkeit ein Verfassungsprinzip. Das gilt global nicht mehr. Es gilt auch national nicht mehr. Und die Bürgerinnen und Bürger glauben es endlich. Das ist unsere Hypothek. Vorbei die Zeiten der Vollbeschäftigung, vorbei die Debatten darüber, als Arbeit etwas mit individueller Befriedigung zu tun hatte, als man von Humanisierung der Arbeitswelt, von sinnerfüllter Tätigkeit sprach und davon, daß die Würde des Menschen unantastbar sei.

Deutsche Bank und Neoliberalismus höhlen die Formen aus, in der die Gesellschaft bislang mehr oder weniger gut einen Interessenausgleich gefunden hat, parlamentarisch oder außerparlamentarisch. Diesen Aus- oder Abgleich unterschiedlicher Interessen braucht die Gesellschaft. Als Form dafür haben sich in bürgerlichen Gesellschaften die Parlamente herausgebildet. Sie haben sich als stabil gegenüber den Zeitläufen erwiesen. Anders formuliert: Sie haben sich bewährt. Deshalb würdigt die PDS Parlamente positiv als Organe, in denen sich die Bevölkerung repräsentiert, ihre Interessen artikuliert und in denen Mehrheitsentscheidungen getroffen werden. Dabei gibt es eine Unzahl von konkreten Problemen. Mit ihnen müssen auch wir uns politisch auseinandersetzen.

Problem Nummer eins: Wir haben nicht nur eine parlamentarische, sondern auch eine Parteiendemokratie. Nur drei Prozent der erwachsenen Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland sind

in Parteien organisiert. Im Osten sind es noch weniger als im Westen. Parteien entscheiden aber alles vorab, zum Beispiel wer als Abgeordneter oder Abgeordnete überhaupt aufgestellt wird. Im Parteienproporz werden Rundfunkbeiräte, Intendanten, Chefredakteure und Abteilungsleiter in den öffentlich-rechtlichen Medien, die Chefposten und deren Stellvertreter in Verbänden, auch Wohlfahrtsverbänden, auch in Gewerkschaften aufgeteilt. Ein Parlamentarismus, der sich nur auf die Parteiendemokratie stützt, ist blutleer und gefährdet.

Allein: Die gesellschaftliche Praxis hat noch nichts Besseres hervorgebracht. Im Parlament müssen sich unterschiedliche soziale und politische Interessen artikulieren. Sie müssen benannt werden und sich kritisieren lassen. Auch dort treten sie in einen Kampf um kulturelle Hegemonie ein. Wie wenig geschieht das im Deutschen Bundestag, und wie groß ist die Koalition, wenn es um die Interessen der Deutschen Bank geht.

Sind deshalb Parteien ein Relikt des 20. Jahrhunderts? Sind sie eine aussterbende Art, die im 21. Jahrhundert durch Bewegungen abgelöst wird?

Parteien waren ein emanzipativer Fortschritt gegenüber ständischen Vereinigungen. Parteien gruppieren sich zumeist um soziale Positionen und ermöglichen es, solche konkurrierend zu vertreten. Bewegungen übergreifen und überdecken oftmals solche Differenzen und sind von sich heraus auf Konsens und nicht auf Austragung von Konflikten angelegt. Parteien in der Bundesrepublik haben sich aber selbst entpolitisiert. Sie wurden immer stärker aus der Konkurrenz ihrer Positionen, aus dem politischen und sozialen Kampf herausgelöst und Teil der Verwaltung des Staates. Dies macht ihre Schwächen, ihre Bürgerferne und ihre Koalitionsfähigkeit »Jede mit jeder!« aus.

Verwaltung des Staates und der Parteien müssen wieder deutlich auch personell und finanziell von einander getrennt werden. Parteien haben an der politischen Willensbildung mitzuwirken, aber sie haben diese nicht zu monopolisieren oder zu ersetzen. An diesem freien politischen Kampf, an einer tatsächlich freien Presse, an einem freien Parlamentarismus, an der Verbindung von Bewegungen und Entscheidungen der Massen, in von ihnen hervorgebrachten Formen, an einer nichtstaatlichen Demokratie mangelt es.

Voraussetzung ist, daß sich Parlamente mit dem Volk verbinden. Und das geht nicht nur über Parteien. Dazu sind weitere, auch alternative Formen nötig, in denen sich Interessenunterschiede und Interessengegensätze bewegen können. Ihnen Raum und Einflußmöglichkeiten zu geben, hängt wiederum letztlich an den Parlamenten und an der Gesetzgebung.

Recht unmittelbar verknüpft mit den Parlamenten sind Volksbegehren, Volksbefragungen und Volksentscheide. Für sie müssen die Schwellen unbedingt gesenkt werden, damit sie eine Chance erhalten. Beispiele – beide aus Brandenburg –: Das gescheiterte Volksbegehren zum Havelausbau und das laufende Volksbegehren zum Transrapid. (Auch das Volksbegehren zum Transrapid, das bis zum 19. Februar 1998 lief, ist – was der Autor am 17. Januar natürlich noch nicht wissen konnte – gescheitert: Anstelle der notwendigen

80.000 Unterschriften wurden nur knapp 70.000 geleistet. – D.Red.) Sie machen eine der bisherigen Schwachstellen deutlich. Wie bei allgemeinen Wahlen müßte auch bei Volksbegehren die Mehrheit der Aktivbürger das Sagen haben, ohne oder nur mit einem niedrigen Quorum.

Dicht an den Parlamenten auch die Idee zu zusätzlichen Kammern oder Bürgerparlamenten. Pläne und Konzepte dazu gibt es genug. Was fehlt, ist eine engagierte Öffentlichkeit, ein politischer Druck in Richtung auf Rückkopplung der Parlamente zur Gesellschaft.

Daneben sind außerparlamentarische politische Räume zu besetzen. Die PDS meint: Gewerkschaften, Vertretungsorgane der Studierenden, allgemeine Zusammenschlüsse haben ein politisches Mandat, insofern sie Gruppen der Bevölkerung vertreten. Sie haben das Recht, ihre Interessen mit ihren Möglichkeiten zur Geltung zu bringen, bis zum Recht auf politischen Streik. Dieses Recht auf das politische Mandat, das Gewerkschaften und ASten bekanntlich aberkannt wird, ist deshalb für die Demokratie lebensnotwendig, weil die brüchige Parteiendemokratie nicht nur ergänzt, sondern auch konfrontiert werden muß mit allgemein-politischen Interessen von Bewegungen und Gruppen der Bevölkerung.

Schließlich bedarf die moderne Demokratie neben konfrontativer auch konsensueller, diskursiver Formen. Als geeignete Formen haben sich herausgebildet Runde Tische, Kommissionen, Bürgergespräche, Foren, Bürgergutachten. Was diese brauchen, sind Rechte gegenüber den Parlamenten – ein Vetorecht etwa oder fixiertes Mitbestimmungsrecht –, und das alles bei Wahrung ihrer Autonomie gegenüber Parlamenten und Parteien.

Konfrontation und konsensuale Formen der Demokratie wären quasi das »Frühwarnsystem« zu gesellschaftlichen Problemen, auf die die Parlamente bislang nur im Nachtrab halbherzig bis gar nicht reagiert haben.

Die deutsche Vereinigung – Zeit der verpaßten Chancen – PDS und Grundgesetz

Die deutsche Vereinigung hätte theoretisch die einzigartige Chance mit sich bringen können, tatsächlich Neues zu schaffen, wenn gleich heute wohl zu Recht daran gezweifelt werden kann, daß von Bonn aus jemals etwas anderes als die Übertragung alter Besitz- und Machtverhältnisse geplant und gewollt war.

Es lohnt sich schon, darüber nachzudenken, daß die Vereinigung, so, wie sie gelaufen ist, der größte Vermögenstransfer in der deutschen Geschichte war. Ein Vermögenstransfer zugunsten des Finanzkapitals und Transfer von Grund und Boden zugunsten des Adels, jeweils also einer vorbürgerlichen und einer nachbürgerlichen Schicht. Verloren hat das Bürgertum – von der Arbeiterklasse, der Bauernschaft und der Intelligenz ganz zu schweigen –, und verloren hat die bürgerliche Demokratie.

Die spezifische, für Umwälzungen in dieser Größenordnung unübliche Form der Ab- und Selbstaflösung von Staatsmacht, SED und deren Herrschaft und die kurze Zeit der Massendemokratie, der runden Tische – das hätte zusammen mit den Erfahrungen der Alt-BRD wie der Sozialstaatlichkeit und Mitbestimmung einen

qualitativ neuen Typ von Demokratie schaffen können. Nicht Beitritt, sondern Vereinigung, nicht Überstülpen, sondern Akzeptanz unterschiedlicher Kulturen und Wirtschaftsformen, eine neue Verfassung und Volksabstimmung über die Vereinigung und die Verfassung – das hätte einen anderen Weg gewiesen.

Doch das war nicht gewollt, und die Handlungsbedingungen und die Machtverhältnisse waren eindeutig. Der beschrittene Weg der deutschen Vereinigung hat beide deutsche Kulturen um Fortschrittspotentiale ärmer gemacht: In Ost und West.

Ich will auf einen Artikel von Peter Marcuse (Columbia Universität New York – Sohn von Herbert Marcuse) zurückgreifen, den dieser 1992 veröffentlicht hat. Peter Marcuse listete eine Reihe von Fragen auf, zu denen ihm die Erfahrungen der DDR für die Lösung von Problemen moderner Gesellschaften nützlich erschienen. Dabei vermerkte er unter anderem:

mit welchem Erfolg oder Mißerfolg volkswirtschaftliche Prozesse geplant werden können;

welche Erfolge die Versuche zeitigten, die Massenarbeitslosigkeit zu beseitigen;

wie Innenstädte ohne Kommerzialisierung aussehen;

ob ein Wohnungswesen ohne Markt und Maklerunwesen funktionieren kann;

welche Wirkungsbreite eine staatliche Politik zur Gleichberechtigung der Frau erreichen kann und:

wie eine Gesellschaft mit einer Einkommensspannbreite von 7 : 1 im Unterschied zu einer mit 160 : 1 aussieht.

Peter Marcuse meinte, es sei kein Zufall, daß ein sorgfältiger Blick auf die DDR-Vergangenheit systematisch verhindert worden ist, »weil eine solche Untersuchung nämlich möglicherweise zu radikalen oder sogar zu subversiven Schlüssen führen könnte, die als kommunistisch abgestempelt werden würden.« Beide Male – nach 1945 wie in ganz anderer Weise auch jetzt, nach 1990 – diene die Politik der Auslöschung der Vergangenheit, diesen sie – unternommen als Teil eines antikommunistischen Kreuzzuges – demselben Zweck, nämlich der Verteidigung des Status quo gegen unbequeme Fragen.

Das Problem, auf das Peter Marcuse aufmerksam macht, ist die Austragung eines Meinungskampfes vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte, eines Kulturkampfes auch zwischen Ost und West. Einen solchen Kulturkampf verortet auch Klaus Hartung in der »Zeit« in einem bemerkenswerten Artikel zum siebenten Jahr der deutschen Einheit. »Im Osten«, so Klaus Hartung »wird heute nichts weniger als die Zukunft der Berliner Republik und ihre demokratische Kultur verhandelt«. Dabei gehe es um den prinzipiellen Konflikt zwischen Freiheit und Gleichheit. Der Wert der Gleichheit würde im Osten über den der Freiheit gesetzt und umgekehrt. Im Westen dominierten Freiheitswerte über Gleichheitsgedanken. Die Ostdeutschen kämen aus einer Gleichheitskultur, » ... in der der Schlosser und der Medizinprofessor auf dem gleichen Flur im Plattenbau lebten«.

So richtig, wie Klaus Hartung unterschiedliche Vorstellungen von kollektiven und individuellen Werten beobachtet, so falsch,

wie ich meine, ist sein Eindruck, daß auch die PDS beginne, Freiheits- über Gleichheitsrechte zu setzen. Wir kommen aus einer Tradition, an deren Wiege Freiheit und Gleichheit standen, auch wenn diese Taufpaten in sehr unterschiedlicher Weise an der Entwicklung des Kindes Anteil hatten. Gesicherte Freiheitsrechte tragen immer eine Gleichheitstendenz in sich, wie Gleichheit ohne Freiheit verkrüppelt. Das macht die Brisanz der Fragen von Prof. Peter Marcuse aus.

Vielleicht ist der Blick von New York präziser als der aus der Arena des deutschen Kulturkampfes. Aber hinter Peter Marcuse braucht eine sozialistische Partei in Deutschland nicht zurückzubleiben, und sie sollte die Fähigkeit zurückerobern, Dinge beim Namen zu nennen.

Es ist schon bedenkenswert, wenn in der FAZ der Begriff Kapitalismus selbstverständlicher als in der PDS benutzt wird. Weniger Scheu sollten wir an den Tag legen, davon zu schreiben, daß es uns um Eingriffe in Eigentumsverhältnisse geht und daß eine gesellschaftliche Umverteilung von oben nach unten unser Ziel ist.

Daß Armut teilbar ist, ist von den Neoliberalen gesellschaftsfähig gemacht worden, daß statt dessen aber auch Reichtum teilbar gemacht werden kann, muß Thema der sozialistischen Linken sein.

Wir sollten deutlich machen, daß die Politik von den Unternehmerpräsidenten Henckel und Hundt Vertrags- und Verfassungsbruch bedeutet, daß sie eine andere Republik und ein anderes politisches System wollen. Nicht Henckel, Hundt und nicht die jetzige Bundesregierung können sich auf das Grundgesetz abstützen. Dieses Grundgesetz muß gegen sie verteidigt werden, wenn seine Ideen überleben und für die tatsächlichen Lebensbedingungen der Menschen von Bedeutung sein sollen. Die Hülle des Grundgesetzes, das immer noch den antifaschistischen, antimonopolistischen Geist atmet, aus dem es entstanden ist, wird zur Fessel für den neoliberalen Umbau der Gesellschaft.

Das Grundgesetz schreibt keine bestimmte Wirtschaftsform vor, aber es verordnet dem Eigentum eine soziale Bindung. Zwingend wird für die Verfaßtheit des Bundesstaates festgehalten, daß er sozial und demokratisch sei. Der Bund ist verpflichtet, für annähernd gleiche Lebensbedingungen in allen Bundesländern zu sorgen. Eben das wollen Stoiber und Biedenkopf aufkündigen, wenn sie über den Bruch des Länderfinanzausgleichs reden. Aufkündigen wollen dieses Grundprinzip auch die Unternehmerverbände, wenn sie Flächentarifverträge unterminieren und von einer wirtschaftlichen und tariflichen Sonderzone Ost sprechen. Das Tarifrecht ist aus dem staatlichen Bereich herausgenommen. Zusammen mit der Koalitionsfreiheit begründet es das Streikrecht einschließlich des politischen Streiks. Beides soll durch ein Verbändegesetz eingeschränkt werden.

Schwer beschädigt wurde das Asylrecht. Die PDS tritt dafür ein, das Asylrecht wiederherzustellen, den Katalog von Fluchtgründen zu erweitern und das Staatsbürgerrecht auf einer republikanischen Grundlage einschließlich der Möglichkeit von Doppelstaatsbürgerschaften neu zu fassen. Das Grundgesetz sollte sich dazu bekennen, daß die Bundesrepublik Deutschland ein Einwanderungsland

ist. Der Weg, den Kanther und die Regierungsmehrheit gehen, ist ein anderer: Mit ihm wird die Festung Europa unter deutscher Aufsicht zementiert.

Es ist schon eine Ironie, daß die Alt-BRD in den Hochzeiten des Kalten Krieges sich zwar mit einer Notstandsgesetzgebung gegen einen Massenwiderstand ausrüstete, daß aber der offene Eingriff in die Privatsphäre mit dem großen Lauschangriff ebenso wie der Eingriff in das Asylrecht nach dem Kalten Krieg erfolgten. Zufall oder nicht?

In diesen wie in zahlreichen anderen Punkten der demokratischen Verfaßtheit der Bundesrepublik Deutschland kann die PDS einen politischen Diskurs einbringen. Der Geist und Inhalt des Grundgesetzes lassen sich leichter mit ihrer Politik als mit der der heutigen CDU/CSU-FDP-Systemveränderer in Übereinstimmung bringen.

Bleibt das Problem: Sind wir glaubwürdig mit diesem Verfassungspatriotismus, und inwieweit muß sich die PDS erst ein eigenes Verhältnis zur Verfassung, zum Grundgesetz erarbeiten? Hier fällt mir nur ein: Learning by doing – Aneignung im politischen Kampf. Nicht nur und wohl auch nicht in erster Linie wird der theoretische Demokratiediskurs Veränderungen erbringen. Veränderungen entstehen aus einer Veränderung des politischen Kräfteverhältnisses. Um solche Veränderung geht es auch bei der kommenden Bundestagswahl. Wir brauchen eine andere Politik und deshalb eine andere Regierung. Zu beidem will die PDS beitragen als sozialistische Opposition, als Reibfläche in der Gesellschaft. Wie sehr eine solche Öffnung im europäischen Trend liegt, der zeigt, wie mit einem Politik- und Regierungswechsel außerparlamentarische Bewegungen einen Aufschwung nehmen können, davon zeugen gerade Italien und Frankreich. »Jetzt lohnt es sich wieder, für Reformen zu kämpfen«, hört man aus Frankreich, während es in Deutschland noch immer heißt: »Wenn ich Reformen höre, passe ich auf meine Geldbörse auf.«

Es ist an der Zeit, aus der Zuschauerdemokratie herauszutreten.

MARIO KESSLER

Deutsche Politikwissenschaft im amerikanischen Exil

Nach Wanderjahren in Harvard, Berlin, Hamburg und Bremen hat Alfons Söllner, Jahrgang 1947, nunmehr eine Anstellung an der TU Chemnitz-Zwickau gefunden und legt jetzt die Frucht seiner Bemühungen aus dem vergangenen Jahrzehnt in Form einer Aufsatzsammlung vor.¹ Gegenstand der 15 Abhandlungen, von denen die meisten schon an anderer Stelle erschienen sind, ist der erzwungene Weg deutscher Politikwissenschaftler von ihren Lehrstätten der Weimarer Republik in die Vereinigten Staaten, ihre Integration oder – wie im Falle von Karl Korsch – Nicht-Integration, ihre Rolle bei der Ausformung der jungen Disziplin political science (oder political studies) in den USA sowie ihre Rückwirkung auf Deutschland. Trotz der in jeder Aufsatzsammlung unvermeidlichen Disparitäten und Überschneidungen ist es Söllner gelungen, ein relativ geschlossenes und in jedem Fall differenziertes und differenzierendes Bild eines wichtigen Abschnitts deutsch-amerikanischen Wissenstransfers zu vermitteln. Die Arbeit schließt in gelungener Weise an ähnlich gelagerte Studien an, so Sven Papckes Sammlung von Essays über die deutsche Soziologie im Exil oder Peter Thomas Walthers leider unveröffentlicht gebliebene Untersuchung zu deutschen Neuzeit-Historikern in den USA.²

Das Spektrum von Söllners Beiträgen reicht, nach einem einleitenden Essay über den Einfluß der Exilanten auf die Ausdifferenzierung des Fachs political science in den USA, von der Diskussion über die Ausgangslage in der Weimarer Republik, die Wanderjahre und das Engagement gegen Hitler, die Internationalisierung und die Akkulturation der Wissenschaftler in Amerika bis zu einem Abschnitt über »Philosophische Lehrjahre« (der Herbert Marcuse, Leo Strauss und Hannah Arendt behandelt) zu zwei, gewissermaßen als Fazit gedachten Abhandlungen über die deutsche Entwicklung nach 1945 in der Sicht der Exilanten sowie dem möglichen, »Reimport aus der Emigration?«, überschriebenen Ausblick auf den Anteil der Vertriebenen bei der Gründung der westdeutschen Politikwissenschaft. Obwohl der letztgenannte Aspekt inzwischen auch in anderen Veröffentlichungen seinen Niederschlag gefunden hat,³ sind viele der Fragestellungen Söllners noch immer ein Desiderat der Forschung. Legitimerweise spricht Söllner deshalb von seinen Bemühungen als von »einer Skizze« (so S. 28).

Im Abschnitt zur Weimarer Republik gibt Söllner eine Beschreibung der Deutschen Hochschule für Politik und ihres Curriculums von ihrer Gründung 1920 bis zu ihrer Auflösung durch die Nazis

Mario Kessler – Jg. 1955.
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
am Zentrum für Zeithistorische
Forschung Potsdam
und Lehrbeauftragter am
Otto-Suhr-Institut der
FU Berlin.

Wichtigste Veröffentlichungen:
Antisemitismus,
Zionismus und Sozialismus
(2. Auflage 1994);
Zionismus und internationale
Arbeiterbewegung
1897-1933 (1994);
Die SED und die Juden –
zwischen repression und
Toleranz (1995).

1933. Die DHfP, aus der nach dem Zweiten Weltkrieg das Otto-Suhr-Institut der Freien Universität hervorgehen sollte, bemühte sich zum einen um die republikanische Erziehung ihrer Kursanten, die übrigens bis 1930 kein anerkanntes Abschlußdiplom ausgehändigt bekamen, wodurch die Hochschule gegenüber anderen Lehranstalten zurückgesetzt blieb. Zum anderen vertraten ihre Lehrer den Standpunkt einer »Instrumentalisierung der Wissenschaft für die Hebung des (nach Versailles; M. K.) angeschlagenen Nationalbewußtseins« (S. 36). Gerade dieser letztere, rein utilitaristische Aspekt war es wohl, daß der Hochschule, ungleich dem Frankfurter Institut für Sozialforschung, »der Transfer in die Emigration qua Institution nicht gelang« (S. 54). Hier wie andernorts sind weiterführende Untersuchungen notwendig.

Ein anderer Essay steht unter der provozierenden Fragestellung: »Linke Schüler der konservativen Revolution? Franz Neumann, Otto Kirchheimer und Herbert Marcuse am Ende der Weimarer Republik«. Söllner entwickelt die Arbeitshypothese, »daß dem politischen Dezisionismus der Rechten wie dem Legalismus der sozialdemokratischen Linken ein normativistisches Weltbild zugrundelag, das die autoritären Tendenzen am Ende der Weimarer Republik in dem einen Fall unterstützte und in dem anderen Fall verkannte« (S. 65), und meint mit Walter Benjamin, »daß weder der liberale Rechtsnormativismus noch die marxistische Kritik des bürgerlichen Staates hinreichend seien, um das (auch) im Rechtsstaat schlummernde Gewaltpotential zu domestizieren« (S. 69). Söllner schreibt, es sei deshalb die Aufgabe einer modernen Politikwissenschaft, »das Geschäft der Kritik auf jenes zwielichtige Feld zu lenken, das von den modernen Dunkelmännern okkupiert war, und ihnen gleichsam in ihrer eigenen Domäne Paroli zu bieten« (S. 69f.). Neumann, Kirchheimer oder Marcuse waren dazu besser als andere in dem Sinne, weil sie, als Studenten etwa von Heidegger oder Schmitt, »die unbewußte oder halbunbewußte Form der Orientierung, die in der Schülerschaft notwendig liegt, ... vor voreiligen Tabuisierungen bewahrte« (S. 70). Dennoch hatten sie, so Söllner, in der Weimarer Zeit noch nicht jene Theoriemittel zur Hand, um die irrationale Komponente in der europäischen Geisteskultur auf den Begriff zu bringen, wie dies Horkheimer und Adorno 1947 in der »Dialektik der Aufklärung« gelang, später auch Kirchheimer in seinen Untersuchungen zur »technischen Rationalität« oder Neumann in seinen Arbeiten über die Differenzierung des Gewaltmonopols im Nationalsozialismus.

In den beiden folgenden Abschnitten des Buches über »Wanderjahre und Engagement gegen Hitler« sowie »Internationalisierung und Akkulturation in Amerika« erfährt man viel zu den – zunächst oft widrigen – Lebensbedingungen, unter denen die Exilanten arbeiteten. Sie mußten für sich und ihre Familien den Lebensunterhalt sichern, wobei oft die Frauen ihre Ehemänner und Kinder über Wasser hielten. Die Wissenschaftler mußten eine neue Arbeitssprache benutzen, sich in eine neue Wissenschaftstradition einarbeiten und oft erkennen, daß zunächst ihr von der deutschen Staatswissenschaft herrührendes Instrumentarium nicht ausreichte, um die amerikanische political science in all ihren Facetten zu erfassen.

Ihre neue wissenschaftliche Kompetenz erwarben die Flüchtlinge oftmals im amerikanischen Staats- und Geheimdienst, wobei sie wichtige Analysen über ein Deutschland nach Hitler erstellten, die Söllner an anderer Stelle der Öffentlichkeit bereits zugänglich gemacht hat.⁴

Wie stark die Integrationsfähigkeit der US-Hochschulen trotz aller Widrigkeiten war, zeigt Söllner in seinem (hier in Englisch abgedruckten) Aufsatz, der Großbritannien als – eben oft nur – Durchgangsstation der Exilanten auf ihrem Weg nach Amerika zeigt. Gewiß, die britische Gesellschaft war und ist weit homogener als die nordamerikanische, was beispielsweise Franz Neumann beklagte. Aber hier ist, worauf auch Söllner verweist, doch wohl künftig komparatives Forschen angesagt. Denn einigen Exilanten, so Richard Löwenthal, gelang die Integration in England, und eine relevante Zahl von Historikern (weit mehr als die Politologen) schafften dort einen spektakulären internationalen Durchbruch, so Isaac Deutscher, Eric Hobsbawm, Geoffrey Elton, Francis Carsten – die Reihe ließe sich fortsetzen. Gilt hier, was Söllner in anderem Zusammenhang über Hannah Arendt schreibt, nämlich »daß sich ihr Werk vom sicherlich relevanten Bedingungs-zusammenhang der Emigrationserfahrung weitgehend emanzipierte« (S. 248)? Oder doch eher umgekehrt, daß die Exilanten »viele Gesellschaften beobachtet, viele Lebensformen aus nächster Nähe studiert haben und von daher die fundamentalen Lebensgesetze begreifen«, wie Isaac Deutscher festhielt?⁵ Vielleicht ließ ihnen Amerika auch mehr Zeit der Anverwandlung einer neuen Realität. Gerade diesen Anverwandlungsprozeß zeichnet Söllner im vierten Teil anhand der philosophischen »Lehrjahre« von Herbert Marcuse und Leo Strauss in den USA einprägsam nach.

Die beiden Aufsätze des letzten Teils – »Zwischen totalitärer Vergangenheit und demokratischer Zukunft« überschrieben – zeigen den ganzen Zwiespalt der Nachkriegsentwicklung in den USA wie der Bundesrepublik auf. Der Autor Söllner, keineswegs der Totalitarismus-Theorie zugeneigt, zeichnet exemplarisch Franz Neumanns Kritik am US-amerikanischen re-education program nach. Im beginnenden Kalten Krieg verpflichtete die US-Administration ihre westdeutschen Juniorpartner auf die Idee des »Abendlandes« und der »westlichen Zivilisation«, was aber nicht notwendigerweise eine essentiell demokratische, das heißt explizit politische Bildungsidee beinhaltet. Eine aufgesetzte und überdies nur scheinbare »politische Neutralität« – hier muß hinzugefügt werden: die jede gesellschaftsverändernden Inhalte als »parteiisch« und »kommunistisch« denunzierte – schloß eine Erziehung zur aktiven Demokratie aus (vgl. bs. S. 254). Somit sollte der Einfluß der Exilanten und Remigranten auf die frühe Politikwissenschaft der Bundesrepublik differenziert gesehen werden. Kurzfristig reiften nach Meinung des Rezensenten nicht alle, wohl nur wenige Blühträume der progressiven Wissenschaftler im Hinblick auf eine demokratische Neugestaltung des öffentlichen Lebens, überwogen zunächst restaurative Tendenzen. Reaktionäre, zumeist aus der Nazizeit übernommene Kräfte inner- wie außerhalb der Universitäten diffamierten überdies die neuetablierte Politikwissenschaft in

der Bundesrepublik als Diktat der amerikanischen Besatzungsmacht. Auf einer ganz anderen Ebene verlieh der Frontstadt-Status von Westberlin, einer der wichtigsten Stätten der neuen Disziplin, den Auseinandersetzungen mit kommunistischem Ideengut jene gnadenlose Diktion, die sich zum Teil auch auf die ursprüngliche Ausrichtung des Fachs auswirkte. Doch warnt Söllner vor einer voreiligen Verknüpfung der Westberliner mit allgemeinen westdeutschen Ereignissen und Tendenzen (vgl. S. 286). Paradoxe Weise grenzten sich die mehrheitlich sozialdemokratischen (und teilweise sozialistisch inspirierten) Westberliner Politikwissenschaftler rhetorisch, aber auch inhaltlich weit mehr vom »kommunistischen Osten« ab und blieben doch zugleich viel stärker auf diesen fixiert, als dies bei den eher konservativen Instituten in Freiburg oder in München der Fall war, in deren Diskussionen die Sowjetunion oder die DDR nicht so häufig vorkamen. Dann brachte das Jahr 1968 in Westberlin die revoltierenden Studenten dazu, mit den im Exil entstandenen Texten ihrer akademischen Lehrer die DDR anzugreifen und zugleich – oft in bewußter Übertreibung – ihre Lehrer nunmehr als konservative Mandarine zu kritisieren.

Diese letztgenannten Ereignisse sind nicht mehr Gegenstand der interessanten und lesenswerten Studie Söllners, der bewußt auf ein Fazit seiner Forschungen verzichtet, vielmehr für offene Fragen und vorläufige Antworten plädiert. Gerade dies sollte, so ist zu hoffen, einen möglichst großen aufmerksamen und kritischen Leserkreis zu diesem Buch greifen lassen.

- 1 Alfons Söllner: Deutsche Politikwissenschaftler in der Emigration. Studien zu ihrer Akkulturation und Wirkungsgeschichte, Opladen: Westdeutscher Verlag 1996, 356 S.
Die Seitenangaben im Text beziehen sich auf dieses Buch.
- 2 Sven Papcke, Deutsche Soziologie im Exil. Gegenwartsdiagnose und Epochenkritik, Frankfurt a. M./New York 1993; Peter Thomas Walter, Von Meinecke zu Beard? Die nach 1945 in die USA emigrierten deutschen Neuhistoriker, Diss., Buffalo, N. Y. 1989.
- 3 Hans Karl Rupp/Thomas Noetzel, Macht, Freiheit, Demokratie. Anfänge der westdeutschen Politikwissenschaft, Marburg 1991.
- 4 Alfons Söllner (Hg.), Zur Archäologie der Demokratie in Deutschland, 2 Bde., Frankfurt a. M. 1982/86.
- 5 Isaac Deutscher, Die ungelöste Judenfrage. Zur Dialektik von Antisemitismus und Zionismus, Berlin (West) 1977, S. 15.

ROBERT KATZENSTEIN

Ein bewegtes Leben ist zu Ende gegangen

Am 17. Februar 1998 ist Professor Lola Zahn im Alter von 87 Jahren verstorben. Tochter einer jüdischen Familie, geboren am 9. August 1910. Ihr schulischer Lebensweg verlief geradlinig, von der Volksschule bis zur Universität. Danach zu urteilen, war sie das Kind einer gutbürgerlichen Familie, für Kinder wenig bemittelter Eltern war damals ein solch glatter Bildungsverlauf kaum denkbar. Als Jugendliche geistig rege, kulturell und politisch interessiert, sozial engagiert, schloß sie sich schon als Schülerin der kommunistischen Jugendbewegung an. Bis ins hohe Alter blieb sie nicht nur interessiert und kulturell wie politisch engagiert, sondern arbeitete auch noch an der Herausgabe der Werke der utopischen Sozialisten. Ein froher aktiver Mensch bis ins hohe Alter! Das mag an ihrer Sozialisation gelegen haben. Lola Zahns Leben dokumentiert in einzigartiger Weise Ausschnitte aus den emanzipatorischen Schritten der Menschheit in diesem Jahrhundert. Als Jüdin und als Frau. Ihre Familie war noch vor der Revolution aus Rußland eingewandert. Rußland war ein zurückgebliebenes Land und das Ostjudentum galt als der zurückgebliebenste Teil des Judentums in Europa, religiös orthodox. Es gab auch wohl kaum viele Frauen, die sich 1910, im Geburtsjahr Lola Zahns, eine wissenschaftliche Karriere an der Universität auch nur vorstellen konnten. In diese Verhältnisse wurde Lola Zahn hinein geboren und sie hat sie abgestreift, ist zu einer gereiften, hochgebildeten, politisch denkenden, wissenschaftlich arbeitenden, fortschrittlichen Frau geworden.

Von zwei Seiten her, als Jüdin und als Kommunistin, waren für sie die Weichen für ein schweres Leben gestellt, für Verfolgung und ständigen Kampf. 1933 war Lola Zahn 23 Jahre alt. Im nazistischen, antisemitischen, antikommunistischen Deutschland! Ihr Studium der Rechtswissenschaft konnte sie nicht abschließen. Sie mußte fliehen. Sie emigrierte nach Frankreich. Ihr späterer Mann, zu zwei Jahren Haft verurteilt, kam später nach. Flüchtlingsschicksal! Ein Leben ohne soziale Rechte oder mit solchen Rechten nur auf Zeit. Es war ihr Glück, daß sie schon zu einer Zeit fliehen mußte, als es noch nicht so schwer war als Flüchtling in Frankreich Fuß zu fassen, ihr möglicherweise auch die Eltern noch etwas zukommen lassen konnten. Auch in Frankreich engagierte sie sich politisch im Rahmen der KPD, in einer Gruppe mit Anna Seghers, Egon Erwin Kisch u.a. Dennoch, ständige Sorgen bereiteten ihr Lebensunterhalt und Aufenthaltserlaubnis. Der Ausweisung entkam sie nur durch den persönlichen Einsatz eines Professors bei

der französischen Polizei, er ermöglichte ihr auch die Promotion an der Sorbonne. Je mehr sich die politische Situation in Europa versteifte, um so schwieriger wurde die Situation von Lola Zahn. Als deutsche Truppen in Polen einfielen, der Krieg endgültig ausbrach, wurde ihr Mann in Südfrankreich interniert. Lola Zahn blieb mit dem inzwischen geborenen Sohn in Paris allein. Eine neuerliche Flucht begann für Lola Zahn, als die deutsche Wehrmacht Belgien und Holland überfiel und in Frankreich schnell vorrückte. Es begann ein ständiger Kampf ums Überleben. Flucht nach Südfrankreich. Kampf um ihren Mann. Kampf um die einfachsten Dinge des täglichen Lebens, Essen, Wohnung, Kleidung. Suche nach neuen Zufluchtsorten, Kampf um Visa, Durchreisevisa und Passagen für die ganze Familie und, als Vorbedingung für das Gelingen, um Unterstützung durch Freunde, Bekannte, Fremde, wer immer sich zur nötigen Bürgschaft bereit erklären konnte. Immer unter dem Druck der ablaufenden Zeit, der auslaufenden Aufenthaltserlaubnis, der fehlenden oder befristeten Arbeitserlaubnis, der verfallenden Visa. Mit Mühen und viel freundschaftlicher Unterstützung gelang es ihr, Einreisevisa für die Vereinigten Staaten zu erhalten. Sicherheit hatte sie dort erreicht, es blieb das Schicksal der Exilierten, die Sorge um den Lebensunterhalt der Familie, den sie verdienen mußte; als fremdsprachige Zugereiste und als Frau stand sie dabei zunächst nicht auf hoher Stufe in der Skala der angebotenen Jobs.

Rückkehr nach Deutschland, in die sowjetische Besatzungszone. Bis hierher war alles Durchgangsstation gewesen. Hier war jetzt eine feste Grundlage da, auf der man sich eine Zukunft denken konnte. Arbeit gab es in Hülle und Fülle. Menschen in Gegnerschaft zum Faschismus wurden gebraucht. Erstmals konnte Lola Zahn die erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse voll nutzen. An der Universität Rostock und an der Humboldt-Universität in Berlin führte sie Lehrveranstaltungen über politische Ökonomie durch. An der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität habilitierte sie sich. Eine akademische Laufbahn hatte begonnen. Aber es gab auch wieder Brüche in ihrem Leben.

In gewisser Hinsicht war Lola Zahn Utopistin. Ich erinnere mich, zum Beispiel, an ein Gespräch in den sechziger Jahren, über die Problematik der Verkehrsentwicklung. Einigkeit bestand ganz allgemein darüber, daß der zunehmende Individualverkehr immer unlösbarer werdende Verkehrsprobleme schaffen würde. Zupackend bevorzugte Lola Zahn bei den Lösungsformen ein direktes Angehen durch Beschränkung des Individual- und Begünstigung des öffentlichen Verkehrs. Bei der praktischen Problemlösung kommen jedoch mehr Problembereiche ins Spiel, mehr zu beachten als nur die Lösung des Ausgangsproblems. Zu einer Zeit, da ein eigenes Auto noch der Wunschtraum einer jeden Familie war, konnte eine Beschränkung des Individualverkehrs soziale Konflikte heraufbeschwören. Lösungen aus solchen Problemen müssen aus den gemachten Erfahrungen heraus für die Bevölkerung einsichtig werden; theoretische Erkenntnisse sind nur die abstrakte Seite einer Sache. Das gilt allgemein und natürlich auch für den Weg in eine bessere Gesellschaft. Die praktische Umsetzung einer Erkenntnis ist immer sehr konkret und sie verläuft viel komplizier-

ter als der theoretische Erkenntnisprozeß. Da spielen all jene Einflüsse mit hinein, die in der Abstraktion ausgeschaltet werden. Die Gestaltung der jeweiligen Formen einer Gesellschaft ist das Ergebnis des Wirkens einer Fülle unterschiedlicher Kräfte mit sehr unterschiedlichen Vorstellungen. Über ihre Interessen bündelt sich die Wirkung dieser Kräfte, bestimmt sich die Richtung und das Tempo der Entwicklung. In einem solchen Parallelogramm gesellschaftlicher Kräfte können äußere Einflüsse die Bewegung sowohl beschleunigen als auch hemmen, je nachdem, in welchem Kräfteverhältnis die Gruppen zueinander stehen, deren Interessen angesprochen werden und ob sie diesen Interessen ent- oder widersprechen. Die politische Sphäre sucht diese Kräfte zu bündeln. Ein schwieriges Unterfangen bei Menschen, die in den alten Strukturen aufgewachsen, ihnen durchaus noch verhaftet waren; noch dazu in einer Zeit des Kalten Krieges, seiner wirtschaftlichen, ideologischen und politischen Kämpfe und Manipulationen. Zumal die Führungskräfte, die diese Bündelung bewerkstelligen wollten, dies auch nur im Lichte ihrer abstrakten Vorstellungen konnten, selbst noch von den alten Strukturen geprägt waren und die Wege zum Ziel ihrer Vorstellungen erst suchen, ja überhaupt erst im Laufe der Bewegung eine reale Vorstellung von der zu schaffenden neuen Welt entwickeln konnten. Irrwege und Fehler waren also programmiert. Trial and Error! Versuch und Irrtum, anders ist dieser Welt nicht nahe zu kommen. Solche Verhältnisse sind Brutstätten für Konflikte. Um so mehr, als es die nichtprivilegierten einfachen Menschen, die kleinen Leute waren, die sich auf den Weg gemacht hatten, die neue Welt zu schaffen. Auch Lola Zahn geriet in die Mühlen solcher Konflikte. 1957 mußte sie ihre akademische Tätigkeit unterbrechen; ihr war »Versöhnlerium« vorgeworfen worden.

Worum es bei diesem Vorwurf konkret ging, vermag ich nicht zu sagen. Im Hintergrund standen sicherlich die Unruhen in Polen und Ungarn, die schon 1956 sichtbar werden ließen, daß neue Wege zum Sozialismus gefunden werden mußten. Eine Krise bahnte sich an die 1961 zum Bau der Mauer führte. Der Schutz der Mauer wurde jedoch nicht genutzt, um neue Wege zum Sozialismus zu probieren. Kraft der damals noch unbegrenzten Macht, wurden die alten Wege vielmehr fortgesetzt und der Krise 30 Jahre lang Zeit gelassen, sich zuzuspitzen. 1961 wären Reformen noch ohne Machtverlust durchführbar gewesen. 30 Jahre später, 1989, befand sich der Sozialismus dann in einer Krise, die sein inneres Kraftgefüge zerrüttet hatte. Statt in die Phase »trial« überzuleiten, hatte sich das sozialistische Lager in der Phase »error« eingebunkert.

Gewiß, in eine Phase der Umstellungen, neuer »Versuche« einzutreten ist nicht ganz ungefährlich. Zumal der ganze, zwangsläufig von Irrtümern und Konflikten begleitete Umstellungsprozeß zu Diskussionen über die richtigen Wege Anlaß gibt, bei den einfachen Menschen Unsicherheit hervorruft, die Bündelung der Kräfte also gerade in dem Moment auflockert, in dem es am nötigsten ist, alle Kräfte zu konzentrieren, um nicht in der Restauration des Kapitalismus zu landen. Daß diese Gefahr nicht nur den verkalkten Gehirnen kommunistischer Parteiführer entsprang, hat die Wende in der sozialistischen Welt gezeigt. Dennoch wäre es dem Aufbau

einer besseren Gesellschaft sicherlich besser bekommen, wenn der Schutz der Mauer dazu genutzt worden wäre, die Versuche, Marktmechanismen für den sozialistischen Aufbau zu nutzen, wie sie damals in der DDR gemacht wurden, voranzutreiben.

In welcher Hinsicht Lola Zahn also auch »Versöhnlerium« vorgeworfen wurde, es wäre besser gewesen, die damals aufkommenden Probleme zu diskutieren, als solche Diskussionen auszuschalten. Lola Zahn konnte zwar 1961 ihre wissenschaftliche Arbeit am Institut für Wirtschaftswissenschaften bei der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin wieder aufnehmen, der Lehre aber blieb sie fern. Am Institut für Wirtschaftswissenschaften wirkte sie bis zu ihrer Emeritierung 1971 und ihm blieb sie in wissenschaftlicher Arbeit fast bis zu ihrem Tode verbunden.

WOLFGANG SABATH

Festplatte.

Die Wochen im Rückstau

Brandenburg hatte Anfang Mai seine große Provinzposse. Damit meine ich nicht das Abwahlverfahren gegen Potsdams Oberbürgermeister Gramlich, dessen traurige und bekümmerte Gestalt Leute, die über ihn befinden, immer dazu verleitet, bei Nennung seines Namens über dem »a« zwei Pünktchen mitzusprechen. Aber Grämlich gelangte kaum in die übergregionale Presse. Anders Frankfurt an der Oder. Dort benahmen sich die Stadtverordneten so fies, daß BILD gar nichts anderes übrigblieb, als mit dem klotzigen Schlagwort Undank! aufzumachen. Was war passiert? Die Stadtverordneten des Grenzortes hatten sich mehrheitlich doch wahrlich erdreistet, gegen ein Gelöbnis der Bundeswehr in ihrer Stadt zu stimmen. Gegen die Helden von der Oderflut! Infamie!! Dabei war doch die Heldensaga so umstandslos bei Presse und Bevölkerung angekommen. Außer den immer stinkigen Satirikern hatte keiner hatte nachgehakt und gefragt, wieso denn Leute Helden seien, denen man befohlen hatte, an der Oder Sandsäccke zu schleppen und Hab und Gut der Leute zu retten. Von den Dramen und von dem Elend, die sich jenseits der Grenze abspielten, und zwar in unvergleichbar anderen Größenordnungen, redete ohnhin nur selten jemand. Deutschland schien sich geradezu nach Helden zu sehnen, und da schickte die Fügung eine Katastrophe. Und die lassen wir uns auch nicht nachträglich von nichts und niemandem kleinreden! Und jetzt kommen nun solche miesepetrigen Frankfurter Stadtknilche daher und mosern per Beschluß gegen das Gelöbnis an, das ja auch eine Art von Heldenehrung werden sollte. Dieser politische Knall war natürlich auch außerhalb Frankfurts vernehmbar. In Potsdam sowieso. Dort geriet dann unter anderen auch der

Pazifist Platzeck in staatsnahe Windungen, »ich bin zwar Pazifist, aber...«. Doch der Eklat beschäftigte sogar Bonn. Die nationale Eintracht war aber bald wieder hergestellt. Daran hatte auch, so wir dem Berliner »Tagesspiegel« folgen wollen, der Bundestagsabgeordnete Ulrich Junghans, CDU, einen Anteil. Junghans ist Mitglied jenes Frankfurter Hauptausschusses, der das Gelöbnis ablehnte. Während der Bundestagsdebatte zu dem Frankfurter Skandal nun durfte also Junghans in die parlamentarische Bütt. Dort blockflötete er zerknirscht: »Ich schäme mich für die Entscheidung unseres Ausschusses.« Wir sehen: gelernt ist gelernt – mit anderen Worten: Junghans war einst führender Funktionär der Demokratischen Bauernpartei Deutschlands (DBD) in der DDR und kann demzufolge auf seine jahrelangen Erfahrungen im Umgang mit führenden Parteien zurückgreifen. Es war also nicht alles schlecht in der DDR.

Mit dieser Spezies können sie in den sogenannten Altbundesländern nicht aufwarten. Doch das ist so tragisch nicht. Es gibt auch dort genug Leute, die ohne politische Erfahrungen dieser speziellen Art das Ihre zur politischen Kultur unseres deutschen Vaterlandes beizutragen wissen. Nehmen wir beispielsweise den baden-württembergischen Finanzminister Gerhard Mayer-Vorfelder, CDU. Der hielt unlängst, meldete AP im Berichtszeitraum, vor der landeseigenen L-Bank einen Vortrag. Worüber, berichtete die Agentur nicht. Aber daß er dafür 5 000 Mark kassierte. Der Landes-SPD, die den Rücktritt des Abzockers forderte und mit der Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses drohte, beschied Ministerpräsident Erwin Teufel, der Finanzminister habe mit der Annahme des Honorars nicht gegen rechtliche Vorschriften verstoßen. Solche feinen Gesetze haben wir! Nichtsdestoweniger rügte er seinen Finanzminister. Es gehe nicht an, daß der Gelder von Insitutionen empfangen, in deren Aufsichtsgremien er sitze. Ach gottchen. Nun steht zu vermuten, daß Herr Meyer-Vorfelder in der ihm verbleibenden Amtszeit partout keine Zeit mehr haben wird, um die L-Bank mit seinen Vorträgen zu erheitern.

Wie es der Zufall will, fiel auch der Muttertag in den Berichtszeitraum. Ebenfalls eine schöne Gelegenheit für Politiker und -innen, Moral raushängen zu lassen. Der Evangelische Pressedienst (epd) teilte anlässlich des diesjährigen Fleurop-Festivals »Muttertag« mit, Rita Süßmuth habe geäußert, »nur eine Gesellschaft, die Mütterlichkeit und Väterlichkeit pflege, habe Zukunft«. Was es mit der zu pflegenden Väterlichkeit auf sich haben soll, blieb mir im Dunkeln. Aber man kann nicht alles haben, gell?

Benjamin R. Barber:
Coca Cola und Heiliger Krieg.
Wie Kapitalismus und
Fundamentalismus Demokratie und
Freiheiten abschaffen.
Aus dem Englischen Günter Seib,
Scherz Verlag Bern-München-Wien
1996, 1. Auflage, 320 S. (49,80 DM)

Big Mac, MTV und Disneyland sind die Zeichen der neuen Zeit. Die global handelnde westliche Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur, McWorld, vereinnahmt im Unterschied zum Kapitalismus nicht die bestehenden politischen Institutionen und Eliten, sondern »Ideologie (ist) eines seiner hauptsächlichsten und einträglichsten Erzeugnisse geworden ... Hollywood und die Madison Avenue haben die bürgerliche Revolution praktisch überflüssig und die proletarische fast unmöglich gemacht: Es gibt keine ›Arbeiter‹ mehr, sondern nur noch Verbraucher, keine Klasseninteressen, nur noch eine weltweite Popkultur, die die wirtschaftlichen Konturen verflacht und das geistige Spielfeld einebnen.« (S. 85/86)

Benjamin R. Barber, US-amerikanischer Politologieprofessor, entwirft ein kulturpessimistisches Bild der modernen Gesellschaften, denen er kaum mehr Fortschritt zutraut. Gegen die gängigen antiislamischen Vorurteile führt er mit seiner These vom Kampf von McWorld und Dschihad einen Konflikt ein, der Globalisierung und Widerstand gegen sie thematisiert. Die islamischen Fundamentalisten sind insofern nur eine spezifische Erscheinungsform, während die Kämpfer des Dschihad selbst in den USA zu finden sind, z.B. beim »staatsfeindlichen Fundamentalismus der christlichen Rechten« (S. 226).

Während der Dschihad auf Ausgrenzung und dumpfes Stammesdenken setzt, schaffen McWorlds Weltmärkte Strukturen jenseits demokratischer Kontrolle. »Beide erklären dem selbständigen Nationalstaat den Krieg und untergraben seine demokratischen Institutionen.« (S. 10) Natürlich könne man dem auch Positives abgewinnen, »die bisweilen raubgierigen Märkte von McWorld mit der Brille der demokratischen Wahlfreiheit« ansehen und den »Dschihad als Kampf um Selbstbe-

stimmung« (S. 14). Diese positive Sicht hat B. nicht.

Hauptteil des Buches ist die Abrechnung mit McWorld, einer Marktwirtschaft, die keineswegs Demokratie braucht und die Grenzen von Nationalstaat sowie politischer Kontrolle und Begrenzung von Profit niederreißt. Staatliche, demokratische Begrenzung ist aber unverzichtbar, weil weder Vollbeschäftigung noch Umweltschutz durch den privaten Markt zu erreichen sind.

B. erklärt den Siegeszug von McWorld aus der national nicht mehr möglichen Bereitstellung von Rohstoffen und Energie, dem weltweiten Agieren der Unternehmen, dem Eintritt immer neuer Länder in die Globalisierung. Bestimmend sind für ihn mehr und mehr die Dienstleistungen, dabei weist er nach, daß hier die entscheidenden Profite gemacht werden und die USA die Nase vorn haben. »Der Infotainment-Telesector ist das Herz von McWorld und nimmt sich zunehmend wie das Alleineigentum einer Handvoll mächtiger Konzerne aus«. Es geht heute um Monopole über alle Medien und den Zugriff auf Programmproduktion, Leitungen und Hardwareherstellung. (S. 149) Für B. überwiegt dabei am Ende der »kommerzielle Totalitarismus, bei dem ein einziger Wert (Profit) und ein einziger Eigentümer (der Monopolist) alle Unterschiede einebnen, die Wahlfreiheit beseitigen und die Idee der Vielfalt zu einem schlechten Witz macht« (S. 150/151) Das Schlimme daran ist, daß dies nicht das Werk von Verschwörern ist, sondern automatischer abläuft.

Natürlich läßt B.s Analyse manches vermissen. Die ökonomischen Fragen sind sehr eindimensional behandelt, die realen Erfordernisse der Produktion, ihre Chancen und Möglichkeiten bleiben außen vor. Banken und internationale Finanzmärkte mit ihren Spekulationsgewinnen eines »Casinokapitalismus« spielen nur eine Randrolle. Die Umweltfrage wird vernachlässigt. Auch der Automatismus der Monopolbildung und ihre scheinbare übernatürliche Wirkung scheinen fragwürdig. Sie blenden die reale Macht solcher überragenden Positionen von Medienmogulen wie Berlusconi, Turner oder Kirch aus, die bislang vielleicht diese Machtpositionen noch nicht voll genutzt haben – oder es durch das Durchschalten der McWorld-(Un-)Kultur bereits

perfekt betreiben. Unaufgeregt sieht B. im »Dschihad weniger das krasse Gegenteil als die heimliche Ergänzung zu McWorld, mithin eine dialektische Reaktion auf die Moderne und in seinen Merkmalen überhöhte Spiegelung der Vorzüge und Laster der modernen Welt« (S. 169).

Besondere Aufmerksamkeit widmet er den unterschiedlichen Erscheinungsformen des Nationalismus. Dabei unterscheidet B. einen traditionellen Nationalismus frühmodernen Zuschnitts, in dem Integration und Einbeziehung dominierten. Dagegen wirkt der postmoderne Nationalismus zersetzend und ausgrenzend, zerstörerisch und mörderisch. Am Beispiel Deutschlands schließt B., »es könnte der Kampf gegen McWorld sein, der Deutschlands jugendlichen Faschisten und Rocknazis ihre umfangreichste und potentiell gefährlichste Gefolgschaft einbringt« (S. 195). Denn McWorld bringt mit der Vorherrschaft des Profits zugleich soziale Spannungen, Armut und Destruktion, auf die mit solch dumpfem Gegenhalten versucht wird, zu antworten. Das wird dann an den »Übergangsdemokratien« des einstigen Ostblocks demonstriert, in der diese Konflikte besonders offen und hart aufbrechen.

Nach der glänzenden Analyse bleibt der Gegenentwurf farblos und, wenn er seine These von der Demokratiefeindlichkeit von McWorld und Dschihad ernst nimmt, perspektivlos. Er geht davon aus, daß jeder Mensch Konsument wie Bürger ist. Wir müssen uns auf unsere demokratischen Möglichkeiten als Bürger besinnen. Denn: »Demokratie macht Märkte funktionsfähig, indem sie uns die Freiheit der Konsumwahl in der Gewißheit gestaltet, daß wir etwas gegen nachteilige Folgen unternehmen können.« (S. 260) Dieses Korrektiv, möglichst in einer demokratischen Weltgesellschaft, braucht McWorld, weil er sonst seine selbstgeschaffene Welt nicht überleben kann.

Das ist vage, appelliert an den Bürger schlechthin. Eine große verbindende Utopie - einige nennen sie noch heute Sozialismus - fehlt ebenso wie handelnde und strukturierte Akteure. Sicher ist es eine wichtige Schrift zur Verteidigung der Demokratie gegen das globalisierte Profitprinzip. Dafür braucht es soziale Bewegungen und ihre Organisation,

aber ebenso das Begreifen, daß der Nationalstaat sich nicht auflösen läßt ohne Strafe, sondern daß er ein Schauplatz jenes demokratischen Ringens sein muß, um das Profitprinzip einzuschränken. Diese McWorld-Gesellschaft steckt in einer Sackgasse, sie dort herauszubringen, das ist die Aufgabe, die ansteht.

STEFAN BOLLINGER

Helmut Seidel :
Johann Gottlieb Fichte zur
Einführung,
Junius Verlag Hamburg 1997,
156 S. (DM 19,00)

J.G.Fichte ist ein Hauptvertreter der klassischen deutschen Philosophie; sein Denken ist eine der Quellen des Marxismus. In der DDR wurden ihm verschiedene philosophiehistorische Untersuchungen gewidmet, freilich besaß weit größeres Gewicht die Beschäftigung mit der Philosophie Hegels. An Fichtes Philosophie wurde der subjektive Idealismus kritisiert, das Pochen auf die »tätige Seite« im Verständnis des Menschen hingegen gewürdigt. Wenn man auch nicht so weit gehen kann wie M. Adler, der Fichte als den ersten deutschen Sozialisten der Neuzeit bezeichnete, so sind doch seine Volksverbundenheit, seine antifeudalistische Grundhaltung und sein Eintreten für die Hebung der materiellen und kulturellen Lage der körperlich arbeitenden Volksmassen zu würdigen.

H. Seidel hat in der Reihe des Junius-Verlags bereits eine Einführung in die Gedankenwelt Spinozas verfaßt (s. Rezension in UTOPIE kreativ Nr. 52/95, S. 92f.). Wie diese zeichnet sich die vorliegende Arbeit durch klare und verständliche Sprache, übersichtliche Gliederung und sachgemäße Wertungen aus. Der Leser erhält Einschätzungen einzelner Seiten der Philosophie Fichtes, die deren vom Autor eingangs vorgenommene Gesamtcharakteristik überzeugend belegen.

Ausführlich erörtert Seidel die Beziehung Fichtes zu Kant, wobei er treffende Beurteilungen der Kantschen Philosophie vorlegt. Das Epochenerlebnis der französischen Revolution hat in Fichtes Denken, wie in dem fortschrittlicher Zeitgenossen des damaligen

Deutschland, tiefe Spuren hinterlassen, es nachhaltig geprägt. Der Verfasser geht dem in unterschiedlichen Bezügen nach: Eintreten Fichtes für die Freiheit in Denken und gesellschaftlicher Praxis, Verteidigung des Rechts auf Abänderung der Staatsverfassungen durch Willensbekundungen der Bürger, demokratische Einstellung in Fragen von Gesellschaft und Politik, Betonung des Vorrangs der Volksinteressen vor den Interessen des Adels. Insgesamt gibt der Autor eine gut belegte Kennzeichnung der Ideenwelt Fichtes als »radikal-demokratisch« (S. 36). Weniger eindringend geht H. Seidel den historischen Schranken des Fichteschen Demokratismus und ihrer Verwurzelung in den historisch-gesellschaftlichen Bedingungen nach.

Eine gelungene Darstellung der theoretischen Grundlagen der Philosophie Fichtes schließt sich an. Der Autor hebt die prägenden Aspekte dieses Denkens hervor und verdeutlicht in gut argumentierendem Nachvollzug dessen innere Zusammenhänge. Ausgangspunkt der Philosophie Fichtes ist das Subjekt, das Selbstbewußtsein. Hier böten sich Gedankenverbindungen zu heutigem Philosophieren an. Die Erörterung der Kritik Hegels an diesem Ausgangspunkt Fichtes würde, wenn in die Analyse einbezogen, den geschichtlichen Platz des Fichteschen Philosophierens noch mehr verdeutlichen. Die Vorliebe des Autors für einen eher berichtenden als kritisch-analyisierenden Darstellungsstil ist offenbar dem Anliegen einer Einführung in die stellenweise recht dunklen und abstrusen Denkwege des Philosophen geschuldet. Helmut Seidel erläutert in sachgerechter Darstellung den Zusammenhang von Ich und Nicht-Ich bei Fichte, er hebt die Bedeutung der praktischen Wissenschaftslehre hervor und macht auf die Begrenztheit des Fichteschen Begriffs der praktischen Tätigkeit aufmerksam. Stichhaltig ist die Analyse der von Fichte vorgenommenen Herleitung der allgemeinen Überzeugung von der Existenz einer realen Außenwelt. Dabei hätte sich ein Blick auf das Verhältnis von Materialismus und Idealismus in der Philosophie allgemein angeboten.

In den vom Verfasser weniger thematisierten gesellschaftlichen Bedingungen jener Zeit wurzelt Fichtes Proklamation des Rechts auf Eigentum, in der Übernahme der Staatsver-

tragstheorie folgt er Grundpositionen der Aufklärung des 18. Jahrhunderts. Aufmerksamkeit verdienen Seidels Darlegungen über das Verhältnis Fichtes zum Theismus, verbunden mit einigen treffenden Anmerkungen zum »Atheismus-Streit«. Daß Fichte der Religion den Bereich der Moral zuweist, steht im Einklang mit dem fortschrittlichen Denken jener Epoche. Der Verfasser würdigt die besondere Leistung Fichtes als Redner, der mit dem gesprochenen Wort unmittelbar auf die Zeitgenossen wirken wollte. Helmut Seidel verschweigt nicht die Züge einer peinlich wirkenden Deuschtümelei in Fichtes »Reden an die deutsche Nation«; diese Reden waren jedoch im Ganzen dem Streben nach einer progressiven Erneuerung Deutschlands verpflichtet.

Als positive Folgewirkung Fichtes hebt der Verfasser dessen Verdienste um die Ausarbeitung der Dialektik hervor – nach Hegel hat Fichte den ersten vernünftigen Versuch einer Ableitung der Kategorien zustande gebracht –; besonders ist auch, wie der Autor richtig betont, das »tätige Prinzip« im Denken Fichtes zu würdigen, das nicht nur in der Philosophie, sondern auch in der Psychologie und anderen Wissenschaften seine Fruchtbarkeit erwiesen hat.

GOTTFRIED STIEHLER

Aleksander Kochanski: Polska 1944-1991. Informator historyczny. Polen 1944-1992. Historisches Vademecum, Bd. 1. Podzial administracyjny. Wazniejsze akty prawe, decyzje i enuncjacje panstwowe. (1944 bis 1956). Administrative Gliederung. Die wichtigsten Gesetze, staatlichen Entscheidungen und Verlautbarungen. (1944-1956). Wydawnictwo Sejmove, Warszawa 1996, 725 S.

Tatsachen über Tatsachen, nackt und unkommentiert, enthält der erste Band des auf vier Bände angelegten Projekts, in dem polnische Geschichte in flagranti ertappt und festgehalten wird. Chronologisch gereiht, dokumentiert der polnische Autor alle staatlichen Maßnah-

men zwischen dem 21. Juli 1944 und 31. Dezember 1956. Das Buch ist weit mehr als eine Zeittafel oder politische Chronik der Regierungsarbeit in Polen, denn an Hand der ursprünglichen Gesetze, Verträge, Direktiven, Befehle, Rundschreiben, Protokolle usw. usf. wird nicht nur der Gang der Ereignisse eines Jahrzehnts in Innen- wie Außenpolitik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Kirchen festgehalten und damit sichtbar und überschaubar, sondern durch knappe Originalzitate wird auch die jeweils regierungsoffizielle oder (sehr oft) – interne Absicht öffentlich gemacht. Aleksander Kochanski will mit seinem monumentalen Vademecum sowohl Wissenschaftler als auch Politiker an die historischen Tatsachen binden und verhindern, daß diese in »angenehme« und »unangenehme« unterschieden werden, wobei die ersteren jeweils genutzt, die zweiten jeweils unberücksichtigt bleiben, unterdrückt oder umgangen werden. Aleksander Kochanski weiß, daß die Früchte seiner jahrelangen Fleiß- und Sorgfaltsarbeit in polnischen Archiven (die teilweise erst seit der polnischen Wende zu Anfang der neunziger Jahre der Forschung zugänglich sind) und Bibliotheken weder Monographien noch Quelleneditionen und auch nicht Chroniken ersetzen können. Sie sollen das auch nicht. Sie wollen ein unverzichtbares Nachschlagewerk für jeden sein, der historische Ereignisse verstehen und nicht verdrängen will.

Dem Nutzer hilft, daß zu jedem Band (Band zwei, der vor dem Abschluß steht, reicht von 1957 bis 1970 und der dritte Band von 1971 bis 1991) ein Namens- und Sachregister gehört, das im vorliegenden ersten Band knapp 100 Seiten ausmacht, damit der Nutzer nicht im Meer der Tatsachen ertrinke, sondern auf Anhieb finde, was er sucht. Der an polnisch-deutschen Beziehungen interessierte Leser findet z.B. unter den Stichworten »Deutsche«, »Deutschland«, »Deutschland – amerikanische; britische; sowjetische Besatzungszonen«; »Westdeutschland/BRD«; »Deutsche Demokratische Republik«; »Deutsches Rotes Kreuz«; »SS« oder »Waffen-SS«; »Volksdeutsche« oder bei entsprechenden historischen Personen (beginnend mit dem faschistischen Generalgouverneur Hans Frank) Dutzende von Quellenangaben und -aussagen zur jeweiligen Thematik, zu politischen, mi-

litärischen, kulturellen, wirtschaftlichen u.a. Aspekten deutsch-polnischer/polnisch-deutscher Beziehungen.

Ein vierter und letzter Band wird über alle für die Volksrepublik Polen zwischen Juli 1944 und 1990/91 relevanten Persönlichkeiten, Politiker und Diplomaten, Bischöfe und Generäle, Rektoren und Verleger usw. usf. informieren.

Ein »unverzichtbares Handbuch«, das war es, was Aleksander Kochanski vorschwebte, als er an die Arbeit ging. Der erste Band ist nunmehr dem an historischer Wahrheit Interessierten in die Hand gegeben.

GERD KAISER

Johanna Klages und Peter Strutynski
(Hrsg.):
Kapitalismus am Ende des
zwanzigsten Jahrhunderts,
VSA-Verlag Hamburg 1997, 259 S.

Das Jahrhundert geht zu Ende und eine Vielzahl von Wissenschaftlern und Publizisten bemüht sich um die Charakterisierung dieses Zeitalters der Extreme. In die Reihe derer, die sich mit der Herrschaft des Kapitalismus nach der jüngsten radikalen Umwälzung der Geschichte beschäftigen, zählen die 18 Autoren der vorliegenden Schrift. Ihr Anliegen ist verdienstvoll: Unter dem Eindruck der triumphalen Macht des Kapitalismus der Gegenwart versuchen sie in ihren Analysen zur Ökonomie und Sozialstruktur, zu Umwelt- und globalen Problemen sowie zur kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklung Veränderungspotentiale aufzuspüren, die für Alternativlösungen zum Bestehenden geeignet sind. Es ist daher ein wichtiges Buch für alle, die einen politischen und gesellschaftlichen Wandel anstreben und dafür mit Erkenntnissen zu neuen kapitalistischen Entwicklungsprozessen gewappnet sein wollen. Nur auf einige wenige, heute in der politischen Diskussion wichtige Fragen kann hier eingegangen werden.

In seinem Beitrag zur politischen Ökonomie des Wohlfahrtsstaates und zum Neoliberalismus kennzeichnet *Herbert Schui* den in der Öffentlichkeit viel zitierten Begriff des Neoliberalismus nicht einfach als eine Wirt-

schaftsdoktrin unter vielen, sondern als eine politische Bewegung, »in der die ökonomische Rechte mit der politischen Rechten eine Verbindung eingeht, um der Epoche des Wohlfahrtsstaates und der Demokratisierung ein Ende zu setzen«. Für die jetzige politische Auseinandersetzung ist wichtig, daß Schui anknüpfend an eine theoretische Kontroverse aus den fünfziger Jahren den Sozialstaat als Verteilerstaat kennzeichnet, der lediglich eine gewisse Korrekturfunktion hinsichtlich der Marktergebnisse haben sollte. »Der Verteilerstaat als nachträgliche Korrektur des Marktergebnisses und damit als materielle Grundlage für ein gewisses Maß an Sozialpolitik war das Äußerste, was sich die politische Rechte angesichts des Kräfteverhältnisses der Nachkriegszeit konzeptionell abringen konnte, um die Restauration des Kapitalismus durchzusetzen« (S. 10). Damit macht er zugleich deutlich – und das scheinen viele Linke nicht zu sehen –, daß der sozialstaatliche Wohlfahrtsstaat dem gesellschaftlichen System nicht immanent ist. Dieser kann in die Lohn-Profit-Relation zugunsten des Massenkonsums eingreifen, hat aber nicht das Recht, selbst politisch zu lenken, obgleich die Möglichkeiten dazu im Grundgesetz mit der sozialen Verpflichtung des Eigentums und der Überführung von Grund und Boden, Natur- und Produktionsmitteln in Gemeineigentum verankert sind.

Die politische Ökonomie des Wohlfahrtsstaates konzentriert sich im Grundsatz auf die Realisierungsfrage, hervorgerufen im entwickelten Kapitalismus durch den Widerspruch zwischen Produktivkraft und Produktionsverhältnis, auf den Versuch, das kapitalistische Produktionsverhältnis so zu reformieren, daß es einen höheren, kollektiven Massenkonsum zuläßt. Mit dem Neoliberalismus als gegenwärtig vorherrschender Gesellschaftslehre lassen sich nach Meinung von Schui die heutigen Herausforderungen nicht bewältigen. Dieser beseitigt jede Form von öffentlichem Eigentum, macht Markt und Wettbewerb zum ausschließlichen gesellschaftlichen Koordinationsinstrument und den schlanken Staat zum autoritären.

Im gleichen Themenkomplex zu Ökonomie und Sozialstruktur begründen zwei andere Autoren, *Joachim Bischoff* und *Georg Fülberth*,

den »Paradigmenwechsel vom sozialdemokratisch-keynesianischen Zeitalter zum Neokonservatismus« (S. 26), der sich als gravierender Einschnitt in die Entwicklung des Kapitalismus seit den siebziger Jahren erwiesen hat. Für J. Bischoff – so in seinem Beitrag »Ende des rheinischen Modells« – ist die neokonservative Ideologie und deren praktisch-politische Umsetzung in den Hegemonialkonstellationen der politischen Systeme Ausdruck einer Systemkrise der kapitalistischen Gesellschaftsformation. Dabei hält er die Frage für klärungsbedürftig, ob sich die kapitalistischen Metropolen am Ende des 20. Jahrhunderts noch in einer sich vertiefenden Krise der fordistischen Betriebsweise befinden oder ob sich mit dem neuen Globalisierungsschub und dem internationalen Verdrängungswettbewerb bereits ein neues postfordistisches Akkumulationsmodell andeutet. Bischoff selbst charakterisiert die »Globalisierung« als einen Reflex der chronischen Überakkumulation der Nationalkapitale, die aus der Diskrepanz zwischen Produktion und Verteilung herrührt und die den Druck der Kapitale aufeinander als Folge stagnierender Märkte bedingt. Er erklärt die Niedriglohnkonkurrenz als neuen Prosperitätspfad für das Kapital zum Mythos, denn eine »Stärkung der Verteilungsposition von Kapital und Vermögen schwächt die Einkommenskreisläufe, damit den privaten und öffentlichen Verbrauch und erzeugt so immer neue deflationäre Anpassungszwänge« (S. 34). Der sogenannte Rheinische Kapitalismus, der auf der Kombination von Kapitalverwertung und sozialstaatlicher Regulierung beruhte, befindet sich jetzt in einer Transformation, die mit der Abschaffung der kollektiv-solidarischen Zukunftsvorsorge auf die Herausbildung eines Zweiklassensystems zu steuert und mit einer Politik der Amerikanisierung die Zerstörung der sozialen und ökologischen Substanz der Gesellschaft bewirkt sowie mit dem »schlanken Staat« den Wandel des Sozial- und Rechtsstaates in einen Sicherheits- oder Kontrollstaat hervorbringt.

Bischoff ist der Meinung, daß diese Entwicklungstendenzen es der politischen Linken und den Gewerkschaften nicht erlauben, einfach die Verteidigung des westeuropäischen Wohlfahrtsstaates auf die Fahnen zu schreiben. Sie müßten zugleich auch ein Zukunfts-

konzept vorlegen, um den sozialen Fortschritt überhaupt verteidigen zu können. Wie dies auszusehen hat, läßt er allerdings offen.

Georg Fülberth hält Erklärungsangebote für den »Erdrutsch« des Kapitalismus (S. 41ff.) in den Jahrzehnten seit 1973 mit den Großbegriffen Postfordismus, Abbau des Sozialstaates, Deregulierung, Privatisierung und Globalisierung nur für scheinbare Antworten. Als Kern des Problems sieht er die seit Mitte der siebziger Jahre konstant steigende Arbeitslosigkeit an. Den von ihm in seinem Beitrag beschriebenen beiden Erklärungsversuchen für die Ursachen und die Behebung der Massenarbeitslosigkeit, der neoklassischen und der neokeynesianischen, weist er einen hypothetischen Charakter zu. Beide Varianten zeigen zudem bei aller Gegensätzlichkeit inzwischen auch eine innere Geschlossenheit. Dieselben Fakten würden für die Argumentation herangezogen, beide halten »zu hohe Löhne« als Ursachen für möglich.

Fülberth bietet neben diesen Erklärungen als dritte Interpretation und Hypothese das Marxsche »Allgemeine Gesetz der kapitalistischen Akkumulation« an, in dessen Mittelpunkt die in der Tendenz steigende organische Zusammensetzung des Kapitals steht. Dies führt nach Marx kontinuierlich zu einer »relativen Überbevölkerung oder industriellen Reservearmee«. Fülberth weist auf Berechnungen zur steigenden organischen Zusammensetzung des Kapitals für die Bundesrepublik aus den siebziger Jahren und auf eine notwendige Weiterführung der festgestellten Trends hin, um die Wirkungen des Gesetzes und auch die entgegengewirkenden Faktoren zu erfassen. Dabei geht er auf neuere Entwicklungen ein. So konstatiert er, daß bei Ersetzung von »großen« Anlagen durch »kleinere«, zum Beispiel beim Einsatz von Computern, nicht mit absoluter Sicherheit auf eine Steigerung der organischen Zusammensetzung geschlossen werden kann. Dies bezeichnet er als »denkbaren Sonderfall«. Dieser schließe nicht aus, daß in der zeitgeschichtlichen Realität der Ersetzung von Arbeitskräften durch nicht unbedingt vermehrten, sondern vielleicht gleichbleibenden oder sogar gesenkten Einsatz von konstantem Kapital eine strategische Bedeutung zukommt. Es ist schade, daß Fülberth bei dieser Feststellung nicht auf die Aussagen von

Marx über die Ökonomie in der Anwendung des konstanten Kapitals zurückgegriffen hat. Hier verweist Marx gerade auf die Tendenz, die auf ihr notwendiges Maß reduzierte Arbeit unter den ökonomischsten Bedingungen anzuwenden, d. h. den Wert des angewandten konstanten Kapital auf ein Minimum zu reduzieren. Und gerade ihr kommt unter den heutigen Bedingungen der Produktivkraftentwicklung als Erklärungsmuster für die Massenarbeitslosigkeit sicher eine wachsende Bedeutung zu.

Aus diesem größten Themenkomplex helfen zwei weitere Betrachtungen, das Bild des Kapitalismus am Ende dieses Jahrhunderts durch Aussagen zur sozialökonomischen Grundstruktur des gegenwärtigen Systems zu vervollständigen. *Sebastian Herkommer* geht in seinem Beitrag auf die Differenzierungen der kapitalistischen Klassengesellschaft ein. Sein Anliegen ist zu diskutieren, inwieweit sich die heutigen Erscheinungen zunehmender Differenzierung, Individualisierung und Pluralisierung sowie Spaltung und Polarisierung sich noch mit der an Marx geschulten Klassentheorie und den überkommenen Instrumenten der Klassenanalyse erfassen lassen (vgl. S. 67ff.). Unter Berücksichtigung einer Vielzahl sozialer Analysen und empirischer Befunde aus der Literatur stellt er fest, daß es starke Argumente gibt, die Veränderungen der Sozialstruktur der Gesellschaft klassentheoretisch zu interpretieren. Im Mittelpunkt steht dabei das Verhältnis von Klassenposition, alltäglicher Lebensweise und sozialem Handeln in seinen veränderten Erscheinungsformen. So ist aus den Untersuchungen ersichtlich, daß man einerseits von einer direkten Entsprechung von Klassenposition und Lebensstil nicht sprechen kann, es aber andererseits auch keine vollständige »Entkopplung« zwischen beiden gibt. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum ist die materielle Voraussetzung, aus der sich die pluralen Formen der Gestaltung des Alltagslebens entwickeln können.

Aus den Ergebnissen der Arbeiten von Reinhard Kreckel und Pierre Bourdieu und der eigenen Forschung zu dem Phänomen der »neuen Armut« zieht Herkommer Schlußfolgerungen zur Präzisierung und Erweiterung der Marxschen Klassentheorie. Er übernimmt die These, daß das abstrakte Klassenverhält-

nis von Kapital und Arbeit als strukturelle Bedingung trotz mancherlei Veränderungen weiterbesteht, während gleichzeitig die diesem Klassenverhältnis entsprechenden konkreten Klassen ausdifferenziert und überlagert worden sind. Hinzukommt der Einfluß anderer diese Beziehungen modifizierender Mechanismen, wie z. B. die Wirkungen sozialstaatlicher Umverteilung, so daß man heute weder von einer weitgehenden Einheitlichkeit objektiver sozialstruktureller Lagen noch von einer dadurch gegebenen strikten Ableitung klassegebundenen sozialen Handelns ausgehen kann. In seinen abschließenden Hervorhebungen wird deshalb als Voraussetzung effektiver politischer Programmatik u.a. auch darauf hingewiesen, daß unter diesen Bedingungen dem politischen Inhalt und den Formen der Interessenwahrnehmung auf den verschiedenen umkämpften Feldern eine besondere Bedeutung zukommt, daß Interessen heterogener Segmente zu bündeln sind.

Die Veränderungen in den materiellen Produktionsbedingungen, wie sie sich in den unterschiedlichsten Konzepten und Analysen seit den siebziger Jahren niederschlagen, untersucht *Peter Strutyński* unter der Überschrift »Was kommt nach Ford und Taylor?« (S. 82ff.). Ausgangspunkt ist für ihn das aus Japan stammende Produktionskonzept »lean production«, das heute äußerst unterschiedlich bewertet wird – als universelles Erfolgsmodell industrieller Arbeits- und Managementorganisation oder kritisch im Hinblick auf seine japanische Spezifik und seine jüngsten ökonomischen Effekte. Der Autor setzt seine Sicht früher an. Er geht auf den Wandel in den sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen, auf den »Paradigmenwechsel« in der Arbeitsorganisation und Betriebsweise der siebziger Jahre ein. Deren Sachverhalte schlagen sich im »Umwelt- und Ressourcenverständnis«, in den wieder deutlich auftretenden Erscheinungen von Wirtschaftskrise und Massenarbeitslosigkeit, in der Krise der bislang dominierenden Produktionstypen und in den neuen Produktionskonzepten vor allem mit dem umfassenden Einsatz computergesteuerter Maschinen nieder – dargestellt in den »Grenzen des Wachstums« des »Club of Rome«, in den Arbeiten von Michael Piore und Charles Sabel, von Horst Kern und Michael Schumann,

in der französischen Regulationstheorie und in der wirtschaftsgeographischen Diskussion.

Der Rückgriff auf Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen der letzten Jahrzehnte ist für Strutyński Grundlage einer äußerst kritischen Wertung der neuen Produktionskonzepte und den mit ihnen verbundenen Effekten. Für ihn ist der Toyotismus keineswegs auf emanzipatorische Ziele oder auf Humanisierung der Arbeitswelt gerichtet, sondern auf eine höhere Effektivität der Produktion. Damit überwinde er die fordistisch-tayloristische Produktions- und Arbeitsweise nicht; genauso wenig wie die Grundmuster der großräumigen Produktionsstrukturen. Ferner zeige der industrielle Alltag in der Bundesrepublik, daß nicht die »neuen Produktionskonzepte« mit ihren auf Humanisierung, Requalifizierung und Erweiterung von Gestaltungsspielräumen gerichteten Prinzipien auf dem Vormarsch sind, sondern die Perfektionierung fordistisch-tayloristischer Arbeitsmethoden auf unterschiedlichen Ebenen und in vielerlei Gestalt. Letztlich – so die Schlußfolgerung Strutyńskis – verschleiern die Begriffe »Postmoderne« oder »Postfordismus« durch ihre Überbetonung der neuen Seiten des Produktions- und Reproduktionsprozesses die teilweise modifizierte, aber immer noch herrschende fordistische Produktionsweise.

Zu den globalen Problemen dieser Welt nehmen vier Autoren Stellung. Von ihnen behandelt *André Leisewitz* Trends und Dynamik der Umweltbelastungen am Ende des 20. Jahrhunderts (S. 111 ff.). Er wertet gleich anfangs, daß dieses »mörderischste Jahrhundert« auch als ein Jahrhundert der Umweltzerstörung in die Geschichte eingehen wird, weil die Dynamik der kapitalistischen Entwicklung langfristig und mit ihrer globalen Auswirkung zu einer Beeinträchtigung der natürlichen Lebens- und Produktionsbedingungen geführt hat. Er zeigt das anschaulich an dem »nicht mehr aufzuhaltenden und nur noch in seiner Intensität zu beeinflussenden Klimatrend« aufgrund des sehr raschen Konzentrationsanstiegs von Kohlendioxid in der Atmosphäre. Zu diesem tragen zu 70 Prozent die industrialisierten Länder des Nordens die Verantwortung. Eine Umkehr der Entwicklung scheint nicht in Sicht. »Das Problem« so der Autor »liegt darin, daß die gesellschaftlichen

Koalitionen, die über Bewegungen, sozialen Druck und Veränderung der politischen Mehrheiten eine umweltverträglich Konversion der Produktionsweise einleiten könnten, noch keine Konturen angenommen haben« (S. 121).

Dieter Boris nimmt zu den Metamorphosen des »Nord-Süd-Konflikts« am Ende dieses Jahrhunderts Stellung (S. 152 ff.). Er wirft die interessante Frage auf, inwieweit die Erringung der politischen Unabhängigkeit und die ökonomisch-soziale Entwicklung die Grundstrukturen für Unterentwicklung aufheben konnten, oder ob sich lediglich ein Wandel des gleichen Zustandes von Elend und Fremdbestimmung feststellen läßt und der alte Konflikt nur gering modifiziert weiterbesteht. In seiner Antwort hebt er hervor, daß mit Unabhängigkeit und stärkerer Kontrolle über die nationalen Ressourcen zumindest die Chance für eine sozialere und ökonomisch ausgeglichene Entwicklung geschaffen wurde. Jedoch – so weist der Autor nach – zeigen sich in der Realität ganz unterschiedliche Entwicklungen in verschiedenen Zeitperioden unter differenzierten Einflußfaktoren und mit divergierenden Effekten. Boris stellt z. B. für die sich in den sechziger Jahren gegenüber den in den dreißiger bis fünfziger Jahren befreiten Ländern aufgrund der wiederhergestellten Weltmarktbeziehungen einen geringeren Spielraum fest, der vor allem in den Ländern Afrikas durch die Entfaltung des Fordismus in den kapitalistischen Zentren und den immer stärkeren intra-industriellen Austausch zwischen diesen zu Stagnationstendenzen und einem Rückgang ihres Anteils am Welthandel geführt hat. Äußerst widersprüchliche Konsequenzen für die »Peripherie« zeigten sich mit dem »Erdrutsch« in den Metropolen am Beginn der siebziger Jahre, anfangs der Höhepunkt der relativen Einheit des »Südens« und ein ernsthafter Dialog zwischen ihm und dem »Norden«, dann unter äußerst verschiedenartigen Entwicklungsbedingungen und Einflußfaktoren die Paralyse des politischen Gewichts der Dritten Welt und ein außerordentlicher Differenzierungsprozeß zwischen ihren Ländern und Regionen. Im Ergebnis hat sich der Charakter des Nord-Süd-Gegensatzes modifiziert, ohne die alten Ausbeutungsbeziehungen aufzuheben.

Dem Autor ist es in diesem relativ kurzen

Beitrag überzeugend gelungen, die Komplexität, neuen Dimensionen und Erweiterung der Probleme des »Nord-Süd-Konflikts« darzulegen. Er plädiert daher zum Schluß folgerichtig für einen »neuen Internationalismus«, einen erneuerten globalen Entwicklungsdialo, der viele Facetten haben muß, aber vor allem das Wirtschafts- und Konsummodell der Industrieländer ebenso wie die Fiktion einer nachholenden kapitalistischen Industrialisierung auf Weltebene zur Disposition stellt.

Interessante Aspekte der gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung im heutigen Kapitalismus enthalten die fünf unter der Rubrik Individuum, Kultur und Gesellschaft zusammengefaßten Beiträge. Ohnehin ist es in Kapitalismus-Analysen äußerst selten, etwas über die »Globalisierung per Musikvideo«, über die Rolle von Techno als Massenbewegung oder über das »Bedeutungsfeld« neuer Begriffe, ihren Hintergrund und ihre Vergänglichkeit nachzulesen. Hier kann man es und sollte es auch tun, denn – so ist eine Fragestellung – wer redet heute noch von Zivilgesellschaft, »Globalisierung« ist die Erklärung sämtlicher gesellschaftlicher Vorgänge.

Johanna Klages hat sich den »gesellschaftlichen Individualismus« vorgenommen (vgl. S. 195 ff.). Sie verweist darauf, daß vor nicht allzu langer Zeit der Individualismus als positiver Wert der westlichen Welt den »Kollektivistengesellschaften« des »realen Sozialismus« entgegengesetzt wurde. Jetzt beklagt man den fehlenden »Gemeinsinn« und den vorherrschenden Egoismus. Die verschiedenen Diskussionen dazu – die Autorin geht dabei auf die Kommunitarismus-Debatte ein – suchen nach einem »Konzept der liberalen, pluralen oder demokratischen Gemeinschaft«, bei dem sie einen Konsens zwischen individueller Freiheit und kollektiver Ethik nicht einmal zu begründen in der Lage sind. Johanna Klages selbst stellt den gesellschaftlichen Bezug des Phänomens dar. Sie kennzeichnet den Individualismus als eine der sozialstrukturierten Gesellschaft adäquate Verhaltensweise, durch die gesellschaftlichen Strukturen bestimmt, die aber paradoxer durch das »individualistische« Handeln der Menschen selbst erzeugt, aufrechterhalten und legitimiert werden.

Der Kapitalismus am Ende des Zwanzig-

sten Jahrhunderts ist nicht am Ende. Die Überlegungen in den letzten beiden Beiträgen des Buches – zur Geschichte eines Perspektivenwechsels und zur Transistorik des Kapitalismus im Zuge seiner Vollendung – lassen den interessierten Leser unbefriedigt zurück. Sicher, man kann angesichts der gegenwärtigen Situation Verständnis aufbringen, daß die verschiedensten, auch utopischen Visionen entwickelt werden, wie beispielsweise im Artikel von *Friedrich Tomberg* von der Weltgesellschaft (S.249 ff.), der »Notwendigkeit eines alle Nationen umfassenden politischen Weltverbundes von sozialstaatlicher Qualität« als »politische Formation einer Übergangsgesellschaft«. Eine Sicht auf die sich heute formierenden Veränderungspotentiale, wie sie sich in der praktischen Politik, in antikapitalistischen Konzepten oder Aktionen linker Parteien wieder zu zeigen beginnen, hätte das Bild vom heutigen Kapitalismus jedoch mehr abgerundet.

Trotzdem regt das Buch insgesamt sehr an, Kapitalismusanalyse und -kritik auszubauen, um Antworten auf aktuelle Fragen der Zeit zu finden.

GRETCHEN BINUS

Ron Ridenour:

Kuba. Ein »Yankee« berichtet,
hrsg. von E.F. Fürntratt-Kloep,
PapyRossa Verlag Köln 1997,
296 S. (29,80 DM)

»Kuba. Ein ›Yankee‹ berichtet« – der Titel des Buches verheißt nichts Gutes. Wer sich, wie der Rezensent, seit geraumer Zeit mit der größten Antilleninsel beschäftigt, weiß um das Lagerdenken hinsichtlich der Bewertung der revolutionären Wirklichkeit. So kommt es wie befürchtet: Der US-amerikanische Journalist Ridenour bekennt sich im Vorwort zu seiner Sympathie gegenüber Kuba, um dann gleichzeitig ein paar Zeilen weiter von der Pflicht zur Wahrheit des Journalisten zu berichten. Wer sich mit Kuba auseinandersetzt, hat es schwer. Das Beispiel Ridenour offenbart das Dilemma: Die verschiedenen Lager, reaktionäre Exilkubaner oder bedingungslose

Freunde der Revolution, beherrschen die Szene. ›Wahr‹ oder ›unwahr‹ wird schnell zur Glaubensfrage und verkehrt sich in ein ›für‹ oder ›gegen‹ Kuba.

Umso bemerkenswerter, was der seit einigen Jahren auf Kuba lebende US-Bürger in Zusammenarbeit mit dem österreichischen Psychologieprofessor Fürntratt-Kloep geleistet hat. Trotz der Befürchtungen weckenden Einleitung ist weder ein dreihundertseitiges Pamphlet, das die Revolution bedingungslos verteidigt, noch eine ermüdende Abhandlung von ökonomischen Entwicklungsprozessen in Form von abstrakten Zahlen dabei herausgekommen. In einem für den Leser spannenden Wechsel von wissenschaftlicher Analyse und exemplarischen Erlebnisberichten werden vor allem die letzten drei Entwicklungsphasen des kubanischen Sozialismus vorgestellt.

Die Auswahl ist gut getroffen, stellt doch z.B. die 1986 begonnene erste Phase, die *Berichtigung begangener Fehler und negativer Tendenzen (Rectificación)*, eine kubanische Besonderheit dar. Hier wurde im Gegensatz zur Perestrojka Gorbatschows der Weg der Rezentralisierung von wirtschaftlicher Entscheidungsgewalt in der Ökonomie gewählt. Nicht materielle, sondern moralische Anreize im Sinne Che Guevaras sollten den aus kubanischer Sicht »ausufernden Materialismus« zügeln und neue Arbeitsformen (Gruppenarbeit, Mikrobrigaden) sollten der Entfremdung am Arbeitsplatz Einhalt gebieten sowie den gesellschaftlichen Charakter der Arbeit wieder hervorheben.

Die zweite Phase beschreibt die problematischen Auswirkungen des Zusammenbruchs des »Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe« (RGW) und die auf Kuba. Mit dem Wegbrechen von annähernd 90 Prozent der Außenhandelsbeziehungen und einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von ca. 35 Prozent durchlebte Kuba die schwerste Wirtschaftskrise aller ehemaligen RGW-Länder. Doch anstatt diese Fakten für sich allein stehen zu lassen, gelingt es Ridenour, dem Leser zu vermitteln, warum das kubanische Volk in seiner Mehrheit eine »sozialistische Transformation« will. Dazu läßt er den Mulatten *Sigi*, erster Maat auf einem Steuerboot, seine persönliche Revolutionsgeschichte schildern – seinen Kampf mit CHE in Afrika, die Verbes-

serungen für die farbige Bevölkerung sowie die Besonderheiten der kubanischen Alltagskultur. Diese personifizierten Beispiele erklären mehr als manche soziologische Untersuchung und vermitteln auf ansprechende Weise, woraus der Tropen-Sozialismus noch immer seine Kraft zieht.

Der Teil, in dem die dritte und letzte Phase, der beginnende ökonomische Strukturwandel ab 1993, beschrieben wird, ist mit der spannendsten. In unverblümter Offenheit werden die Herausforderungen und fast unlösbaren Probleme angesprochen. Eine Geldpolitik, die über Preiserhöhungen Liquidität abschöpfen will, aber letztendlich nur zu einer dramatischen Umverteilung und Konzentration führte; eine Verteilung des Landes der Staatsfarmen auf kleine Kooperativen, die aber fast alle unrentabel arbeiten; Zuckerernten, die nur noch durch externe Kredite gesteigert werden können, wobei gleichzeitig der zusätzliche Gewinn durch die exorbitanten Zinssätze (18 bis 20 Prozent) wieder aufgefressen wird.

Aber auch in der Kubaliteratur neuartige Themen werden problematisiert, wie das mögliche Entstehen einer »Zivilgesellschaft« und die von ihr ausgehende Gefahr für das Einparteiensystem. Logischerweise bringt es jede Öffnung nach außen mit sich, daß sich nach innen Partikularinteressen ausbilden: Günstlinge des Tourismussektors, die an einem Tag an Trinkgeld soviel verdienen wie manch Zuckerrohrschneider in einem Monat; Kubaner, die über verschlungene Kanäle Dollarzuweisungen von ihren Verwandten und Freunden aus dem Exil erhalten und treue Parteigänger, die aufgrund der Konfrontation ihre Beziehungen abbrechen und jetzt die »Verlierer der Krise« sind, oder wissenschaftliche Institutionen, die verstärkt Reformen einfordern und ihre Verbindungen zum ausländischen Wissenschaftsbetrieb intensivieren.

Ridenour schafft es aufzuzeigen, wie die Exilanten versuchen, ihre ehemals auf Konfrontation ausgelegte Strategie zu verändern, indem sie auf subtile Weise die genannten Partikularinteressen zu fördern versuchen. Und doch ist die tradierte Kubapolitik immer noch existent. Der externe Druck auf Kuba wird durch die Inkraftsetzung des Torricelli-Gesetzes und des Helms-Burton-Akts schärfer denn je fortgeführt.

Ridenour versäumt es auch nicht, die Leistungen des kubanischen Staates hervorzuheben. Ausführlich beschreibt er die Fortschritte in der Biotechnologie und zeigt implizit Möglichkeiten auf, inwieweit sich Kuba aus der Gefangenschaft einer »Extraktionsökonomie« sowie von der tendenziellen Verschlechterung der Austauschbedingungen zwischen Industrieländern und Rohstofflieferanten befreien kann.

In seinem Buch schafft es Ridenour, sich von einer segmentierten Betrachtung der kubanischen Transformation zu lösen und verschiedenen Aspekte der heutigen kubanischen Gesellschaft in ihrem Zusammenhang darzustellen. Dabei wandelt er auf einem schmalen Grat zwischen Verteidigung der revolutionären Errungenschaften und der Kritik getroffener Entscheidungen. Er verliert nicht die Balance und vermeidet, aus seiner Analyse Handlungsanweisungen abzuleiten. Was *wahr* oder *unwahr* ist, für jenes *für* oder *gegen* Kuba muß sich ausnahmsweise einmal der Leser selbst entscheiden.

ANDREAS BÜCHNER

Thomas Eckardt:
Arm in Deutschland. Eine sozialpolitische Bestandsaufnahme,
Olzog Verlag Landsberg am Lech
1997, 119 S. (16,80 DM)

Deutschland ist ein reiches Land. Auch 1997 übertraf der private Vermögenszuwachs alle Erwartungen. Insgesamt verfügten die Privathaushalte der Bundesrepublik über ein Geldvermögen in Höhe von 5,2 Billionen DM. Das Immobilien-, Betriebs- und Gebrauchsvermögen liegt, statistischen Erhebungen zufolge, sogar noch deutlich darüber. Aber mit dem Umfang des Vermögens wuchs die Ungleichheit seiner Verteilung. Das heißt, mit dem Reichtum vergrößerte sich, spiegelbildlich, zugleich die Armut. Die Kluft zwischen Arm und Reich vertieft sich und die Gesellschaft der Bundesrepublik dokumentiert sich immer mehr als eine zutiefst gespaltene Gesellschaft. Die Fakten belegen dies unzweideutig.

An dieser Tatsache kommt auch die Wissenschaft natürlich nicht vorbei, ebensowenig wie die Politik. Bisher waren es vor allem die

Gewerkschaften und die Kirchen, die die wachsende Armut thematisierten. In den letzten Jahren jedoch regte sich auch wissenschaftliches Interesse. So etwas wie eine Armutsforschung gibt es seit den achtziger Jahren, größtenteils ist diese aber begrenzt auf bestimmte Untersuchungsfelder und Lebensbereiche wie Arbeitslosigkeit, Wohnverhältnisse, Gesundheit etc. (vgl. zum Beispiel die Arbeiten von Hauser, Habich, Hanesch, Glatzer, Döring u.a.). Eine umfangreiche und breit angelegte Studie zur wachsenden Armut im vereinigten Deutschland wurde erstmals mit dem »Armutsbericht« des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes 1994 vorgelegt. Das hier vorgestellte Buch knüpft daran an. Vor allem geht es dem Autor darum, aktuelle Tendenzen auszumachen und die analytischen Forschungsergebnisse in einen größeren gesellschaftlichen Zusammenhang zu stellen. Daß der Rahmen dafür zu klein gewählt wurde (119 Seiten) und der theoretische Ansatz entschieden zu kurz greift, veranschaulicht, vor welchen Schwierigkeiten die Wissenschaft steht, wenn sie ein in der »Wohlfahrtsgesellschaft« weitestgehend tabuisiertes Thema aufgreift.

Noch größer allerdings sind die Schwierigkeiten, vor welchen die Reichtumsforschung steht, denn hier existiert neben dem theoretischen Problem auch noch ein empirisches, die Nichtverfügbarkeit von Daten. Reichtum und Armut aber gehören zusammen, kausal wie definitorisch. Die moderne bürgerliche Gesellschaft als polarisierte und immer weiter auseinander driftende Gesellschaft läßt sich nur als Einheit dieser Gegensätze begreifen.

Eckardt beginnt seine Darstellung mit einem historischen Exkurs zur Armut. Dabei lehnt er sich weitestgehend an das bekannte Standardwerk von Bronislaw Geremek (»Geschichte der Armut«) an. Unvermittelt folgt dann ein Kapitel über die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland von 1950 bis 1990. Hierin wird deutlich, daß es während der achtziger Jahre hier zu relevanten Veränderungsprozessen gekommen ist (»neue Armut«). Daran schließen sich Ausführungen zu Maß- und Definitionsproblemen der Armut an. Der Autor plädiert dafür, den Armutsbegriff heute »verzeitlicht«, »biographisiert« und »sozial entgrenzt« aufzufassen. »Die so-

ziale Ungleichheit wird beweglicher, verbreiteter und verstreuter, damit zugleich aber auch schlechter wahrnehmbar« (S. 30). Die Zunahme von Armut korreliert ganz offensichtlich mit der Ausprägung der bundesdeutschen Gesellschaft als »Risikogesellschaft« (Ulrich Beck) und »Erlebnisgesellschaft« (Gerhard Schulze), aber auch mit ihrer stärkeren Liberalisierung und Deregulierung, ihrer konsequenteren marktwirtschaftlichen Orientiertheit. Politisch ist sie ein Ergebnis der christlich-konservativ-liberalen Politik seit 1982. Eckardt arbeitet den Unterschied zwischen »alter« und »neuer« Armut heraus und weist auf die Schwierigkeiten hin, die sich aus dem Versuch ergeben, mit alten Wahrnehmungsmustern und Begriffen »neue« Erscheinungen erfassen und interpretieren zu wollen. Er selbst verfährt hier hauptsächlich deskriptiv. Theoretische Erklärungen wie normative Wertungen werden weitestgehend ausgespart, wodurch nicht wenige Fragen offen bleiben. Nicht geklärt wird zum Beispiel die Frage, ob kapitalistische Globalisierung und Individualisierung zwangsläufig zur Zerstörung der Fundamente des Wohlfahrtsstaates führen oder ob es nicht auch andere Optionen gibt. Offen bleibt auch, ob eine »Amerikanisierung« der Lebensverhältnisse in Europa wünschenswert ist oder nicht.

In einem nächsten Abschnitt werden die »Hauptbetroffenen« der »neuen Armut« vorgestellt: Alleinerziehende, Kinder, Jugendliche, Alte, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Migranten, Obdachlose. Besonders einprägsam wird die »Kinderarmut« geschildert, die inzwischen die »Altersarmut« als klassische Hauptform der Armut abgelöst hat (vgl. S. 55f.). Hierin spiegelt sich die eigentliche Krise (»Sklerose«) der bundesdeutschen Gesellschaft wider: Die über 65jährigen verfügen über drei Viertel(!) des Geld- und Immobilienvermögens, während immer mehr Kinder in Armut aufwachsen. »Gerontokratie« des Reichtums und »Infantilisierung« der Armut – ein typisches Erscheinungsbild der Polarisierung unsere Gesellschaft und bezeichnend für die Bundesrepublik Deutschland an der Schwelle zum nächsten Jahrtausend. Bedrohlich und beängstigend, auch wenn es stimmt, daß in dem »Omnibus der Armut« immer wieder andere Fahrgäste sitzen und die meisten

nur für eine bestimmte Wegstrecke. Ähnlich aussichtslos wie mit den Kindern, die in Armut aufwachsen, verhält es sich mit den Arbeitslosen. Inzwischen glaubt niemand mehr an eine Halbierung der Arbeitslosenzahlen oder an eine Reintegration der Langzeitarbeitslosen. Die soziale Ausgrenzung von Millionen Menschen – und es werden immer mehr – stellt jedoch nicht nur das Sozialsystem vor Probleme, sondern auch die Gesellschafts- und Sozialordnung ernsthaft in Frage.

Im vierten Kapitel behandelt Eckardt Lösungsvorschläge für das Armutsproblem. Diese betreffen Maßnahmen auf den Gebieten der Beschäftigungspolitik, der Wohnungspolitik, der Sozial- und Familienpolitik sowie deren Neuordnung und dergleichen mehr. So sinnvoll wie diese Maßnahmen im einzelnen auch sind, am Trend der Entwicklung würde ihre Umsetzung nichts ändern. Der »soziale Grundkonsens« der Bundesrepublik würde auch bei einer vollständigen Umsetzung dieser Maßnahmen zerbrechen. Die Polarisierung der Gesellschaft schreitet derart massiv voran, daß ein Maßnahmenkatalog wie der hier vorgestellte das Auseinanderdriften der Gesellschaft bestenfalls verzögern würde. Das weiß letztlich auch der Autor. Deshalb macht er gegen Ende des Buches ein paar vorsichtige Andeutungen, in welche Richtung gedacht werden müßte, wenn man eine wirkliche Lösung des Problems anstreben würde. Dabei ist unterstellt, daß weder die moralisierende Kirche noch die Sozialausschüsse der etablierten Parteien, noch die Caritas-Verbände usw. eine wirkliche »Lösung« wollen. »Dringend erforderlich wäre ein neues soziales Paradigma, nach welchem Einkommen durch einen Mechanismus verteilt wird, der nicht länger auf Arbeit beruht« (S. 112). Bedeutet das die Aufhebung der »Arbeitsgesellschaft« und des »Leistungsprinzips«? Ausführungen dazu wären interessant, finden sich aber leider nicht in dem vorliegenden Buch. Dieses schließt mit einem Zitat von Denis Diderot: »Ist der [Tagelöhner] unglücklich, so ist die Nation unglücklich« (S. 115) – ich weiß nicht, ob sich heute noch eine Nation glücklich nennen könnte, die überwiegend aus glücklichen [Tagelöhnern] besteht, aber darüber urteilen die Tagelöhner sicher anders als die Unternehmer.

ULRICH BUSCH

Wolfgang Dümcke, Fritz Vilmar (Hg.): Kolonialisierung der DDR – Ergänzungsband 1996, Neun ergänzende Studien zu dem 1995 von Dümcke und Vilmar herausgegebenen, im agenda Verlag Münster erschienenen Sammelband »Kolonialisierung der DDR. Kritische Analysen und Alternativen des Vereinigungsprozesses«. Projektgruppe Vereinigungspolitik, Berlin 1996, (Unkostenbeitrag 20,00 DM)

Eine lesenswertere, leider nur im Manuskriptdruck vorliegende Buch ist anzuzeigen. Vilmars Projektgruppe Vereinigungspolitik schreibt die These von der Kolonialisierung der DDR mit neuen und meist klar untermauernden Studien fort (vgl. die Rezension von Judith Dellheim in: »UTOPIE kreativ«, Nr. 65). Nachdrücklich weist Vilmar alle Kritik an dieser These zurück. Er erinnert daran, daß es nicht unbedingt von der subjektiven Befindlichkeit abhängt, ob jemand kolonialisiert wurde oder nicht. Selbst die Argumentation, daß die im ersten Jahrfünft der Einheit nach Ostdeutschland transferierte eine Billion DM nicht Ausdruck einer Politik nach Kolonialherrenart sei, läßt der emeritierte FU-Professor nicht gelten. Vielmehr mußten »50 bis 70 Prozent dieses Transfers ... zur Verhinderung eines totalen sozio-politischen Zusammenbruchs gezahlt werden«. Letztlich ist dieses Geld wieder »in Gestalt von Nachfrage ... nach Westdeutschland geflossen«. Zu Lasten des Steuerzahlers wurde so eine von Anfang an fehlerhafte Politik betrieben (vgl. S. 201). Die Transfers dienten also dazu, die Kolonie zu sichern und ausnutzbar zu machen. Bleibt anzumerken, daß dies den historischen Erfahrungen mit (glückloser) deutscher Kolonialpolitik entspricht. Schon für das Kaiserreich waren die Kolonien letztlich immer ein Verlustgeschäft, für das die Steuerzahler, also meist die Arbeiter, aufkommen mußten.

Allerdings ist diesmal der politisch und letztlich wirtschaftliche Gewinn trotz aller Fehlkalkulationen für einflußreiche Teile der deutschen Wirtschaft und der politischen Klasse wie ihrer intellektuellen Helfer deut-

lich größer. Denn ein ernsthafter politisch-sozialer Konkurrent konnte ausgeschaltet werden und das vereinte Deutschland hat seine volle politische wie militärische Souveränität zurückerlangt. Und, das unterschätzt möglicherweise die Projektgruppe, auch viele Ostdeutsche haben direkt oder indirekt von der Einheit profitiert und wollen sie – trotz erheblicher Zweifel an dem jetzigen System – nicht wieder missen.

In den Studien werden in Ergänzung bzw. Fortschreibung des Ausgangswerkes noch einmal wichtige Felder dieser ungleichen Einheit beleuchtet. *Jens Roelke* rekapituliert die verfassungsrechtliche Kontroverse um die Vereinigung nach Artikel 23 oder 146 des Grundgesetzes. Anschluß an die bestehende, »nicht verbesserungsbedürftige« Altbundesrepublik oder gemeinsam Suche nach einer »neuen Bundesrepublik«, das stand 1990 als Alternative. Die Entscheidung einer Mehrheit der DDR-Bürger bei den Wahlen 1990, dann aber auch einer gesamtdeutschen Mehrheit für die immer noch regierende Koalition entthob diese von jeder Infragestellung des bundesdeutschen »Erfolgsmodells« einer kapitalistischen Gesellschaft. Die hat wichtige demokratische und soziale Errungenschaften, obwohl diese nach dem Ende der DDR und dem Wegfall des Konkurrenzsystems mehr und mehr ausgehöhlt werden.

Diese Mehrheitsentscheidung brachte den DDR-Bürgern den Verlust ihrer demokratischenemanzipatorischen Ansätze und verschob auch für die Alt-BRD eine ernsthafte Verfassungsreform auf den Sankt-Nimmerleins-Tag. In der westlich dominierten Diskussion und ihren Resultaten wurden »die Befindlichkeiten der Bürger der DDR ... nicht beachtet. Teilweise wurden diese vielmehr zu einer mehrheitsunfähigen und damit verfassungsunmündigen Randgruppe degradiert« (S. 48).

Erstmals wendet sich die Projektgruppe der PDS als einem wichtigen ostdeutschen politischen Akteur zu, auch wenn hier schon tiefergehende Analysen vorliegen. Die demokratischen Sozialisten dürfte erfreuen, daß bei aller Kritik (Umgang mit dem Parteivermögen, Geschichtsaufarbeitung) der Autor, *Bernd Söll*, nicht umhin kommt, der PDS eine »Freiheitliche demokratische Grundordnung« zu konstatieren die das Bundesverfassungsgericht von

demokratischen Parteien fordert« (S. 74). Selbst die Kommunistische Plattform wird von dem gelegentlich aufgebauchten Popanz auf das reale Maß ihres Einflusses und ihrer widersprüchlichen politischen Aussagen zurechtgestutzt.

Breiten Raum nehmen ökonomische und wirtschaftspolitische Analysen ein. So untersucht *Roland Stüber* die Währungsunion vom 1. Juli 1990 und *Ilona Wiesejahn* befaßt sich mit der Rolle der Bundesregierung bei der Definition und Abwicklung der sogenannten Altschulden. Obwohl die Autorin in ihrer Bewertung moralisierend an das Problem herangeht, verdeutlicht sie doch, daß die Altschulden für die Bundesregierung ein wesentliches Kampfmittel zur Zerstörung der ostdeutschen Wirtschaftsstrukturen darstellten. Bundesregierung und westdeutsche Wirtschaft nahmen dabei schwere soziale Auswirkungen bewußt in Kauf. Vor allem war dies eine Schachzug, um die bundesdeutschen Banken zu den eigentlichen Gewinnern der Einheit zu machen. Bei voller Risikoabsicherung durch die Bundesregierung machten die Banken die wahren Schnäppchen auf dem Einheitsmarkt. Sie entlasteten zwar den Bundeshaushalt hinsichtlich eines Teiles der öffentlichen Schulden, wurden aber gleichzeitig zu privilegierten Nutznießern der Einheit. So kaufte z.B. die Berliner Bank die aus der DDR hervorgegangene Berliner Stadtbank: Kostenpunkt 49 Millionen DM und damit die Übernahme von 11,5 Milliarden DM Altschulden (vgl. S. 128).

Weitere Studien befassen sich mit der ostdeutschen Wirtschaftsentwicklung zwischen 1994 und 1996, der Situation der ostdeutschen Landwirtschaft seit 1989 und den Auswirkungen der Einheit auf den Arbeitsmarkt. Gerade hier gingen von den einst 9,8 Millionen Arbeitsplätzen 3,5 Millionen (40 Prozent) verloren (vgl. S. 155). Das dürfte die entscheidende soziale Problemlage Ostdeutschlands mit Langzeitwirkung sein.

Vilmar spitzt seine Kritik am Kolonialisierungsprozeß in einem Appell an die ostdeutsche Linke zu, über eine »zweite Wende« nachzudenken. In ihr sollen die positiven Züge der DDR im Hegelschen Sinne aufgehoben und gleichzeitig die demokratischen wie ökologischen Umbaubedürfnisse der bundesdeutschen Gesellschaft verwirklicht werden.

Problematisch bleibt auch bei dem Ergän-

zungsband, daß über die Kolonialiserten wiederum sehr pauschal geschrieben wird. Die Askaris und Kompradoren, wenn es sie denn gibt, bleiben unterbelichtet. Auch die möglicherweise in dieser Kolonialisierung übertragenen zivilisatorischen Leistungen und Angebote der Altbundesrepublik, die auch für Linke 1989/90 als erstrebenswert galten, werden ausgeklammert. Und es bleibt naturgemäß außen vor, wie die Kolonialisatoren sich unter dem Eindruck der Kolonialisierung selbst verändern. Denn der wirtschaftliche Transformationsprozeß ist vor allem auch Austesten des Erfolgs und der Durchschlagskraft neoliberaler Wirtschaftskonzepte in einem beispiellosen Großexperiment. Dieser Prozeß führte zur Zerstörung einer eigenständigen ostdeutschen Wirtschaftslandschaft, gleichzeitig war und ist er ein Testfeld und ein Minenaufspüren für die neoliberale Wende, die mittlerweile gleichfalls die alten Bundesländer erreicht hat.

(Zu bestellen ist das Buch über: Prof. F. Vilmar, Fachbereich Politische Wissenschaften der Freien Universität Berlin, Ihnestr. 22, 14195 Berlin)

STEFAN BOLLINGER

Bernd Röttger:
Neoliberale Globalisierung und
eurokapitalistische Regulation.
Die politische Konstitution
des Marktes,
Verlag Westfälisches Dampfboot
Münster 1997, 252 S. (39,80 DM)

»Globalisierung« – kaum ein anderer Begriff hat in den letzten Jahren für soviel Furore in Politik und Wirtschaft gesorgt wie dieser. Aus dem gewaltigen Gebirge an Literatur, das zur Würdigung und Auseinandersetzung mit dieser – inzwischen fast schon mystischen – Kategorie aufgefaltet wurde, ragen im deutschsprachigen Raum drei Einzelgipfel hervor. Dies ist zum einen das Buch von Birgit Mahnkopf und Elmar Altvater zu den »Grenzen der Globalisierung«, in dem der für das kapitalistische System charakteristische Widerspruch zwischen Globalisierungstendenz und Globa-

litätsziel in seinen vielfältigen Dimensionen auf ca. 600 Seiten kritisch aufgearbeitet wird. Zum zweiten wäre hier »Die Globalisierungsfalle« von Hans-Peter Martin und Harald Schumann zu nennen, die Globalisierung vor allem als politische Kapitulation vor den scheinbar übermächtigen Zwängen eines sich ausweitenden und vertiefenden Weltmarktes kritisieren. Den dritten Gipfel bildet schließlich das hier zu rezensierende Buch von Bernd Röttger.

Während in den beiden zuerst genannten Schriften das analytische Konzept entweder durch die Komplexität der bis in ihre feinsten Verästelungen verfolgten Problemlagen eher an Schärfe verliert oder durch die Fülle der präsentierten empirischen Befunde nahezu verschüttet wird, zeichnet sich Bernd Röttgers Analyseversuch gerade durch die Klarheit von theoretischer Konzeption, wissenschaftlicher Zielstellung und methodischem Vorgehen aus. »Im Gegensatz zur neuen ›Kultur der Kritik‹ soll in der vorliegenden Arbeit eine gesellschaftlich gehaltvolle Kritik des Marktes vorgestellt werden, indem die Frage nach den hintergründigen Strukturen neoliberaler Globalisierung ... gestellt wird und die ›ideologischen Formen‹ ausfindig gemacht werden, in denen, Marx zufolge, die gesellschaftlichen Konflikte bewußt gemacht und ausgeglichen werden« (S. 11).

Röttger verfolgt genaugenommen drei Ziele. Erstens soll die dem Kapital von Anfang an eigene Globalisierungstendenz in ihrer gegenwärtigen Ausprägung konkret historisch bestimmt werden. Um dies zu leisten, setzt der Autor bei der vor allem in Frankreich entwickelten »Regulationstheorie« und bei der »neogramscianischen Globalen Politischen Ökonomie« an und versucht diese – nach eingehender Kritik – in bezug auf die angestrebte Erklärung des »Globalisierungsphänomens« weiterzuentwickeln. Zentrale Bedeutung erlangt dafür die These, daß »die Einheiten des ökonomischen Komplexes nicht selbst ökonomisch, sondern politisch (sind)« (S. 117). Es sind jeweils spezifische politische Verhältnisse, die staatsvermittelt die ökonomischen Strukturen, insbesondere den Markt, konstituieren. Insoweit macht es auch keinen Sinn von »reinen« oder gar »entstaatlichten« Marktverhältnissen zu reden. Wenn also das

Wesen der gegenwärtigen Form der urkapitalistischen Globalisierungstendenz entschlüsselt werden soll, geht es – nach Röttger – folglich darum, »die Ausbildung eines neuen Regulationskomplexes kapitalistischer Reproduktion im neoliberalen Staat zu enthüllen« (S. 118). Die Verflechtung von allgemeiner Tendenz und konkret-historischem Hegemonialprojekt der dominierenden sozialen Gruppen verdichtet sich so zu der Einsicht, daß »neoliberale Globalisierung ... in dieser Perspektive als eigenständige Formation des historischen Kapitalismus (erscheint)« (S. 118). Das die fordistische Entwicklungsepoche des historischen Kapitalismus ablösende Akkumulationsregime und die ihm entsprechende Regulationsweise werden so als politisches – von der Renaissance des Neoliberalismus als ökonomisch-politischer Basistheorie vorbereitetes (vgl. S. 140) – Projekt begriffen, durch das die Sackgassen fordistisch strukturierter Produktions- und Verwertungsprozesse überwunden werden sollen. Der durch die Erschöpfung von Produktivitätsreserven des fordistischen Akkumulationsregimes bei gleichzeitigem Fortbestehen sozialstaatlicher Umverteilungsmechanismen wachsende Druck auf die Profitrate des transnational agierenden Kapitals soll dadurch gemindert werden, daß ein neues Akkumulations- und Regulationsregime politisch durchgesetzt wird – »der Neoliberalismus offenbart seinen gesellschaftlichen Gehalt als Projekt massiver Umverteilung des gesellschaftlichen Surplus...« (S. 167).

Zweitens will Röttger Entstehungsvoraussetzungen und die innere Verfaßtheit des »neuen kapitalistischen Akkumulations- und Regulationsmodells« ergründen. Den Kern neoliberaler Globalisierung verortet er in einer tiefgreifenden Umgestaltung der kapitalistischen Grundstrukturen zwischen Lohnarbeit und Kapital. Um dem, die Entwicklung der kapitalistischen Formation entscheidend bestimmenden Tendenzgesetz vom langfristigen Fall der Profitrate (vgl. S. 135) entgegenzuwirken, setzt der hegemoniale Block von transnational agierenden Unternehmereliten – als »transnationale Herrschaftssynthese des Kapitals« (S. 120) – mittels einer »passiven Revolution« (S. 137) über die politischen Institutionen des Nationalstaates eine Anpassung der gesell-

schaftlichen Reproduktionsstrukturen durch, die als »Verbetriebswirtschaftlichung sozialer Beziehungen« (S. 174) beschrieben werden kann. »Der Kern des Transformationsprozesses neoliberaler Globalisierung wurzelt darin, daß der Abbau gesellschaftlicher Regulation vor allem durch die Transformation der keynesianischen, sozial- und wohlfahrtsstaatlichen Regulationssysteme und der Erosion flächendeckender Tarifpolitik mit einem Prozeß des neoliberalen Umbaus der Gesellschaften korrespondiert, in dem sich die Dominanz betriebswirtschaftlicher Regulationsmuster und die Stilisierung kapitalistischer Regulation zum universellen Entwicklungsmuster entfalten können« (S. 29). Vor diesem Grundprozeß enträtselt sich das »Geheimnis des schlanken Staates« (S. 134) als Zurückdrängung der Staatsfunktionen, die in Richtung auf sozialstaatliche Intervention und auf eine partielle »Dekommodifizierung des Lohnverhältnisses« (S. 139; vgl. auch S. 182) gewirkt haben. An ihre Stelle tritt die Instrumentalisierung der Politik durch den hegemonialen Block zu – mit dem Argument fiskalischer Knappheit legitimierten – »staatlich vermittelten Angriffen auf Lohnersatzleistungen« (S. 184), wodurch für die Löhne eine »Spirale nach unten« in Gang gesetzt wird. Der schon voreilig für alle Ewigkeit ausgemachte »säkulare Trend zur Verstaatlichung im historischen Kapitalismus« (S. 62) wird im Zuge der neoliberalen Globalisierung durchbrochen, bereits überwunden geglaubte Phänomene sozialer Entsicherung brechen erneut auf und finden ihren gesellschaftlichen Nährboden in einer Spaltung der Arbeitsmärkte nach dem Qualifikationsniveau und nach der (internen wie externen) Verfügbarkeit bestimmter Arbeiterkategorien. »Im Neoliberalismus/Postfordismus ... werden gesellschaftliche Strukturen etabliert, die die Kapitalinteressen systematisch präferieren, indem die Klasse der Lohnabhängigen gespalten und deren Interessenorganisation geschwächt wird« (S. 180).

Seine immense Durchschlagskraft erhält das hegemoniale Projekt neoliberaler Globalisierung allerdings erst durch eine transnationale »Erweiterung des Staates« über Verhandlungssysteme, Netzwerke und Entscheidungsverfahren innerhalb von Blockbildungs- bzw. Integrationsprozessen. Erst über die Heraus-

bildung z.B. eines eurokapitalistischen Regulationszusammenhangs und »betrieblicher Strategien ›euro-optimaler‹ Reorganisation zwischenbetrieblicher Arbeitsteilung« (S. 150) kann die nationalstaatlich exekutierte Anpassungspolitik an die Kapitalverwertungsinteressen – als von außen, alternativlos aufgeherrscht durch den »stummen Zwang« der Weltmarktverhältnisse – mystifiziert werden. Die strategischen Interessen des hegemonialen Blocks werden so als »Sachzwänge« politisch inszeniert, um die geronnenen sozialen Strukturen des fordistischen Klassenkompromisses aufzubrechen und neue Durchsetzungsformen kapitalistischer Vergesellschaftung zu organisieren (vgl. S. 153). Das eurokapitalistische Herrschaftsprojekt stellt sich also dar als »Symbiose aus Neoliberalismus (als ideologischer Form der Bewußtmachung historisch konkreter Interessen – A. H.) und kapitalistischer Globalisierung (als allgemeiner Tendenz kapitalistischer Entwicklung – A. H.)« (S. 161). »Kapitalistische Globalisierung gebiert sich als Prozeß neoliberaler Globalisierung« (S. 20), der zwar über die Verallgemeinerung betriebswirtschaftlicher Logik neue Profitmargen zu erschließen vermag, in dem sich aber der Regulationsbedarf ausdifferenzierter Gesellschaften katastrophisch als Krise der sozialen Integration (von Massenarbeitslosigkeit über die Informalisierung von Wirtschaft und Politik bis zur bedrohlichen Verfestigung krimineller Strukturen) zurückmeldet.

Die Zuspitzung sozialer Widersprüche im »postfordistischen Globalismus« (S. 9) fordert geradezu eine grundstürzende Kritik der sich neu konstituierenden sozioökonomischen Verhältnisse heraus. In der (von Röttger so bezeichneten) neuen »Kultur der Kritik« formiert sich allerdings an Stelle des notwendigen analytischen Ansatzes eine moralische »Kritik des entfesselten Marktes und der neoliberalen Ideologie«, die nicht zum eigentlich relevanten »reproduktiven Zusammenhang von Ökonomie und Politik« vorzudringen vermag. Drittens geht es Röttger daher um die »Revitalisierung politökonomischer Kritik des Kapitalismus« (S. 14) und um die Perspektiven marxistischer Kritik der Politik. Der Schlüssel dazu liegt für ihn zunächst in einer »Theorie der Niederlage« (S. 204), der es ge-

lingt, das historische Versagen des »fordistischen Marxismus« aufzuarbeiten und zu neuen Ufern vorzudringen. Und diese neuen Ufer werden für Röttger weniger durch die Gestalt eines neuen Projekts des Übergangs zum Sozialismus als vielmehr durch die Rekonstruktion des Terrains des Klassenkampfes markiert. Als wesentliches Element einer solchen klassenkämpferisch erneuerten Kritik der politischen Ökonomie stellt er zunächst den Bezugspunkt »Europa« heraus. Es geht um einen »neu zu begründenden europäischen Marxismus, (der) ... Europa zu seinem Projekt erhebt« (S. 207). Eine Forderung, die sich allerdings angesichts des ursprünglichen Universalitätsanspruchs der Marxschen Theorie und angesichts der vor der Menschheit stehenden globalen Herausforderungen etwas borniert ausnimmt. Einige der von Röttger in diesem Zusammenhang vorgestellten Überlegungen sind jedoch durchaus bemerkenswert. Gegen die Tendenz zum Einrichten in den Verhältnissen fordert er z.B. nicht weniger als »die Durchsetzung eines alternativen Vergesellschaftungsmodells jenseits des kapitalistischen Lohnverhältnisses« (S. 206), das seine »radikale Dekommodifizierung« (S. 205) zum Ziel hat.

›Gut gebrüllt Löwe!« – nur bedürfte es dazu, nach der von Röttger selbst explizierten theoretischen Konzeption, eines entsprechenden hegemonialen Blocks an der Macht. Aber gerade der Mangel an einem »revolutionären Subjekt« erweist sich (nachdem »die Arbeiterklasse« sich anscheinend stillschweigend aus ihrer »historischen Mission« verabschiedet hat) als die eigentliche offene Wunde eines erneuerten Marxismus – wozu Röttger allerdings auffallend wenig zu sagen weiß.

Nachdrücklich hervorzuheben bleibt am Ende jedoch, daß Bernd Röttger ein überaus wichtiges, weil mit analytischer Präzision und kritischem Anspruch geschriebenes Buch vorgelegt hat, dessen Lektüre zudem durch den lebendigen und ästhetisch anspruchsvollen Stil des Autors erleichtert, aber leider auch durch relativ viele Druckfehler (etwas) beeinträchtigt wird.

ARNDT HOPFMANN

Eva Kaufmann, Ursula Schröter und
Renate Ullrich:

»Als ganzer Mensch leben.

Lebensansprüche ostdeutscher Frauen«,
trafo verlag dr. wolfgang weist
Berlin 1997, 214 S., (29,80DM)

Wer Künftiges im Vergangenen sucht, wird sich unweigerlich dem Vorwurf der Nostalgie aussetzen. Schlimmer noch: Innerhalb des herrschenden Diskurses wird der Vorwurf der »Ostalgie« laut, wenn der Ort der Zukunftssuche gar DDR heißt. Zum Glück haben sich die Autorinnen des fünften Bandes der Reihe »Auf der Suche nach der verlorenen Zukunft« nicht schrecken lassen von dieser Aussicht. Sie, drei Wissenschaftlerinnen der DDR-Nachkriegsgeneration, glaubten, daß es sich lohnen könnte, in dem Vergangenen nach Utopiemomenten zu suchen, die »die Borniertheit der Apparate in der DDR, die Rückständigkeit von Partnern, die eigene Inkonsistenz überlebt« haben (Vorwort der Herausgeberin). Sie sind dabei zu Resultaten gelangt, die west- wie ostdeutsche Frauen gleichermaßen interessieren dürften. Ihr Gegenstand sind weibliche Lebensansprüche, die – gewachsen in patriarchalen DDR-Verhältnissen – heute, unter den Bedingungen eines ganz anderen Patriarchats, ungleich schwerer zu verwirklichen sind und doch nicht kleinzu kriegen. Zusammenfassen lassen sie sich mit dem Wunsch, »als ganzer Mensch zu leben«.

Die Soziologin Ursula Schröter untersucht, wie die Gleichberechtigungs- und Frauenpolitik der SED die Lebensbedingungen der Frauen in der DDR veränderte und dabei – gewollt und ungewollt – auch neue Ansprüche hervorbrachte. Sie arbeitet Ansätze für das Aufbrechen tradiert Geschlechterverhältnisse heraus, aber auch Ursachen für das Scheitern eines grundsätzlichen Wandels.

Die Erfahrungen der Widersprüchlichkeit des »anderen« Patriarchats wirken bis heute nach, wenn Frauen zu bewerten suchen, wie weit ihnen Emanzipation in der DDR gelang: »Wir haben uns mit Bildung, Beruf und Wunschkindern zufriedengegeben. Heute wissen wir ja auch, daß das nicht wenig ist.« Oder »Ich will die DDR nicht zurück, aber ich will

auch keinen Haushaltsvorstand und kein Dienstmädchen.« Solche Interviewäußerungen zeigen, daß die alten Konflikte ein höheres Niveau der Probleme mit der Emanzipation markieren als die heutigen. Dabei erweist sich als unbestreitbarer Vorzug, daß die Soziologin das gegenwärtige kapitalistische Patriarchat mit der Kenntnis des vergangenen sozialistischen analysieren kann.

Der Wunsch, ein ganzes Leben zu leben – wie neuere Untersuchungen zeigen, kein ausschließlich ostdeutsches und weibliches Bedürfnis – scheint in der DDR in besonderer Weise genährt und gestützt worden zu sein. Ursula Schröter erwähnt in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß in der DDR Betriebe nicht nur Produktionsstätten, sondern auch »soziale Orte« waren – was heute als Indiz des »Unmodernen« gilt. Ursula Schröter nimmt diesen gern gen Osten gerichteten Vorwurf zum Anlaß für sehr anregende Reflexionen darüber, was eigentlich das heute »Zeitgemäße« sein könnte: Das herrschende Verständnis der Modernisierung erscheint fragwürdig, wird es aus der Sicht der Überlebensmöglichkeiten der menschlichen Gattung auf diesem Planeten betrachtet. Als nötig erweist sich eine Präferenzierung der »Arbeitsgesellschaft« gegenüber einer »Leistungsgesellschaft«. Da wird die »ungebrochene Erwerbsneigung« der ostdeutschen Frauen gerade in ihrer Verbindung mit der »ungebrochenen Vereinbarkeitsneigung« als »noch nicht verlorene Zukunft« behauptet.

Am Ende ihres Kapitels stellt Ursula Schröter, darin typisch Ostfrau, sozialwissenschaftliche Ansätze von Männern vor, die einen Ausweg aus der Misere der gegenwärtigen Leistungsgesellschaft suchen und dabei globales, feministisches und ökologisches Denken zusammenbringen. Sie nimmt dies als Zeichen dafür, daß Männer auf der Suche nach Zukunft sind, und als Zeichen ihres – sich zumindest entwickelnden – Unbehagens im sie selbst deformierenden Patriarchat.

Daß mit dem, was Ostfrauen vereinbaren woll(t)en, mehr gemeint war und ist als Arbeiten und Kinderkriegen, wird auch deutlich im Kapitel der Theaterwissenschaftlerin Renate Ullrich. Im Mittelpunkt ihrer Betrachtungen stehen Schauspielerinnen und ihre Entwicklung in der DDR: Christine Gloger,

Petra Kelling, Cornelia Schmaus, Walfriede Schmitt, Jutta Wachowiak, Angelika Waller...

Sie haben nicht weniger beansprucht, als mit ihrer Arbeit die Kultur ihres Landes zu prägen. Ihre persönlichen Lebensgeschichten weisen Erfolge, Niederlagen, Verletzungen auf, die den besonderen Entstehungs- und Wirkungsbedingungen von Kunst in der DDR geschuldet waren: »erwartet – verboten – gebraucht«. Das gibt einem Kapitel die Überschrift. Und aus vielen Interviews, Stückanalysen, Diskussionsprotokollen, Film(entstehungs)geschichten filtert die Theaterwissenschaftlerin, »daß die Zukunftsträchtigkeit von Frauenbildern und Bildern von Geschlechterverhältnissen nicht in erster Linie vom Grad der Emanzipiertheit der dargestellten Figuren bestimmt wird, sondern vor allem vom Grad und der Art und Weise der Emanzipiertheit der Darstellerinnen«. Denn die dargestellten Frauenfiguren waren fast ausnahmslos Erfindungen von Männern; wie auch die Regisseure meist männlich. Eine Konstellation, die der Geschlechterhierarchie in der DDR im Hinblick auf »Leiter« und »Geleitete« im allgemeinen entsprach. Dennoch sahen sich die Frauen eher als Komplizinnen der Männer im Ringen um Emanzipation in den eng gezogenen Grenzen menschlicher Entfaltungsmöglichkeiten denn als weiblicher Widerpart im Geschlechterkampf. An- und erregend, wie die Schauspielerinnen rückblickend ihre Gestaltungsspielräume schildern und sie vergleichen mit den heute gänzlich anderen Bedingungen ihrer Arbeit. Petra Kelling resümiert, was ihr geblieben ist: »Dieses Nichtzuteilende ist meine Sehnsucht. Daran quält man sich kaputt. Wenn man es einmal geahnt oder zu leben versucht hat, ist es einem auf Dauer nicht zu stehlen.«

Die Themen der Germanistin Eva Kaufmann heißen: Frau und Berufstätigkeit, Frau und Kind(er), Frauen und Männer. Betrachtet wird die Literatur von Frauen aus der Zeit vor 1989. Anders als in den Beiträgen der Soziologin und der Theaterwissenschaftlerin, in deren Texten ausdrücklich aus dem historischen Abstand zurückgeblickt wird, reflektiert die Literaturwissenschaftlerin gewissermaßen den »unschuldigen« weiblichen Blick, der noch nicht berührt ist von den Erfahrungen des Scheiterns der DDR und dem »anderen«

Patriarchat. Freilich liest die Autorin diese Bücher heute anders als vor zehn, gar vor zwanzig Jahren. In Werken, in denen Christa Wolf damals den »Geist der realexistierenden Utopie am Werke« sah, interessiert sie nun der Aspekt der »verspielten Zukunft«.

Der Text der Literaturwissenschaftlerin gerät zu einem Kompendium der Problem-sicht von Schriftstellerinnen der DDR. »In keinem anderen Land hat es vergleichsweise einen so nachhaltigen Vorstoß schreibender Frauen in die literarische Szene gegeben.« (S. 87) Diese Literatur reflektierte Erfahrungen nicht nur einer Elite. Sie wurde zum Dokument realer weiblicher Existenzbedingungen in der DDR, von Konflikten, Hoffnungen, Illusionen – und war gerade aus diesem Grund für viele »Lebensmittel«. Wer glaubt, sich nicht mehr erinnern zu können, »wie es wirklich war«, lese hier nach. Zu finden sind vor allem eine kritische Bilanz des Emanzipationsprozesses in der DDR und auf dieser Grundlage Entwürfe für eigenständige alternative Lebensgestaltung. Schriftstellerinnen und ihre Protagonistinnen wie Amanda, Franziska Linkerhand, Christa T. oder Maxi Wanders authentische Interviewpartnerinnen wollten ihren Beruf anders auszufüllen als Männer und anders, als die Gesellschaft es ihnen vorschrieb. Sie erstrebten partnerschaftliches Zusammenleben. Dafür jedoch befanden sie Gesellschaft wie Partner für veränderungsbedürftig. Sie forderten die Verantwortung der Männer für die Kinder. Sie machten aufmerksam auf die konfliktreiche Situation alleinerziehender Mütter. Mit dem, was vom gescheiterten Gesellschaftsversuch übrigblieb, scheinen auch die Vorschläge für die Zukunft abgewickelt. Deshalb dieses Buch.

Alle drei Autorinnen bekennen sich ausdrücklich zu ihrer Subjektivität. Es ist auch ihr Leben, das hier zur Diskussion steht. Wie sollte da ihre Rückschau frei sein von emotionaler Beteiligung. Vermutlich ist dies der Grund, weshalb das Buch sich gut liest. Auch da, wo die Argumentationen nicht ganz schlüssig sind (etwa in dem Exkurs über die »jetzt Aktiveren« und die »rundherum Hoffnungslosen«). Durch die kenntnisreiche Darstellung der Literaturwissenschaftlerin, der Soziologin und der Theaterwissenschaftlerin ist ein sehr informativer Band entstanden, von

großer Nachdenklichkeit. Die drei Autorinnen setzen einen Haltepunkt in »dieser Gegenwart, in der wir alle rast- und ratlos funktionieren, obwohl wir doch wissen, daß es nicht weitergehen wird, wenn es so weitergeht, wie es jetzt geht...« (S. 9)

ANGELIKA HAAS/ RENATE LIEBSCH

Kurt Faller/Bernd Wittich (Hrsg.):
Abschied vom Antifaschismus,
Frankfurter Oder Editionen Frankfurt
(Oder) 1997, 488 S. (29,80 DM)

Im Titel fehlt das Fragezeichen. Fragloser Abschied bedürfte wohl keines erklärenden Buches. Die Hrsg. machten es denn auch, weil sie gegen die »Abwicklung des Antifaschismus in Deutschland« sind und »eine Neubegründung« befürworten (S. 9).

Der Politologe Wittich, Bürger der DDR bis fast zum bitteren Ende, tut deren »offiziellen Antifaschismus« (S. 26) nicht einfach als erledigt ab, unterzieht ihn vielmehr im einflussreichen Beitrag scharfsinniger Kritik. Die überzieht ab und an (so schon auf S. 11, wenn sie dem Antifaschismus eine »vollständige ›Aneignung‹ durch den deutschen Stalinismus« attestiert), führt aber in Abgrenzung vom aktuellen, »regierungsamtlich mobilisierten Anti-Antifaschismus« (S. 18) durch differenzierendes Fragen (Abschied wovon, warum und wie?) zur Antwort hin: *Kein* Abschied von antifaschistischer Erfahrung und Verpflichtung (S. 40).

Der Mitherausgeber, vormals Funktionär der westdeutschen Vereinigung VVN-BdA, verdeutlicht, daß Antifaschismus »auch eine sehr persönliche Sache« ist (S. 44) – weswegen, ließe sich hinzufügen, der Abschied von ihm ebensowenig zu verordnen wäre wie seine Annahme. Bemerkenswert ist Fallers Deutung von »Antifaschismus und Antikommunismus als Staatsdoktrinen der beiden Teile Deutschlands«, als jene »ideologischen Schutzschilder der beiden Vorposten des Kalten Krieges«, welche nun »ausgedient« haben (S. 42).

So ist vollends klargestellt, was das Geleitwort nicht recht erkennen läßt: Die Hrsg. befassen sich keineswegs mit ursprünglichem

Antifaschismus, eher schon mit dessen Traditionen, hauptsächlich aber mit abgeleiteten Ideologien. Doch mangelt es an Trennschärfe. Der Leser vermißt Definitionen, zitiert und kritisch kommentiert, für Faschismus und Antifaschismus. »Anmerkungen zur Debatte« (S. 432-447), überfrachtet mit Literaturangaben, sind in einem »Arbeitsbuch politisch-historischer Bildung« kein annehmbarer Ersatz.

Walter Markov dachte schon 1947 über ein »Ende des Antifaschismus« nach: Wenn die Bedrohung der menschlichen Freiheit die »verschiedenartigen Gegenkräfte ungewollt und ungefragt zu einer Notgemeinschaft zusammengepreßt« hatte, entfiel dann mit dem Faschismus und der gemeinsamen Abwehrlinie gegen ihn auch »der Berührungspunkt«, der »aufrechte Katholiken, Protestanten, Juden, Liberale, Sozialisten und Kommunisten über (...) die prinzipielle Gegensätzlichkeit ihrer Standpunkte hatte hinwegsehen lassen?« (S. 254) Bald gab die Geschichte darauf eine bejahende Antwort, — die aber nicht hinzunehmen war, weil Markovs Warnung gültig blieb: Zwar wird der Faschismus »in dieser seiner Erscheinungsform« nicht wiederkehren, doch sind seine Wachstumsbedingungen keineswegs beseitigt, und »Bedingungen für eine Neuauflage unter anderem Firmenschild« könnten auch »neu geschaffen werden« (S. 258). – Dies hätte ein »Arbeitsbuch zum Schauen, Lesen, Weiterdenken« (S. 9) doch wohl aktualisieren müssen. Dafür liefert es aber lediglich Stichworte: Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und die »Wiederbelebung des Antikommunismus« als »Anti-PDS-Hysterie« (S. 43).

Wie für den oben zitierten, so ist den Hrsg. für viele der von ihnen zusammengetragenen Texte zu danken. Von den 488 Seiten dieses Buches haben sie ungefähr 360 der kommentierten Dokumentation eingeräumt. Sie präsentieren Interviews mit Heinrich Fink, Harald Hauser, Christine Ostrowski, Hans Modrow, Heinz Putzrath und Karl Schirde- wan – jeweils mit biographischen und Literaturangaben. Neben Markov gehören Richard von Weizsäcker, Ralph Giordano, Friedrich Schorlemmer und Wilhelm Girnus zu den Autoren hier nachgedruckter Texte. Dokumentiert und diskutiert wird u.a. die Auflösung der

VVN durch das SED-Politbüro, illustriert und kommentiert die Geschichte der Gedenkstätten in Buchenwald und Bad Salzungen, vorgestellt werden auch andere Zeugnisse bildender Kunst...

Etwas weniger an Material wäre bei besserer Auswahl mehr gewesen. Wenn die Herausgeber der PDS besonderes Interesse entgegenbringen, wie schon vermuten läßt, was sie auf S. 5f. »An Stelle eines Mottos« anbieten, warum dokumentieren sie dann keine parteioffizielle Stellungnahme? Einschlägige Zitate aus Programm und Statut hätten nur eine Seite gebraucht. Und warum ist im langen Vorwort zur Bibliographie die PDS-Arbeitsgemeinschaft »Rechtsextremismus/Antifaschismus« nicht einmal erwähnt? (Vgl. S. 431 u. 438!)

Das Selbststudium, zu dem die Hrsg. einladen, haben sie schlecht vorbereitet. Schon die Gliederung des Bandes bereitet Verständnisschwierigkeiten, so z.B., wenn Siegfried Wolfs Auskünfte über die »Wilhelm Hammann«-Namensgebung als Interview eingeordnet (S. 248-253) und nicht den damit erläuterten Briefen (S. 405-407) beigegeben sind. Und wie soll der Leser von den »Denkzetteln« auf S. 5f. zur Erklärung auf den S. 370-373 hinfinden, wie von der Abbildung auf S. 21 zu den Quellen- und Literaturangaben auf S. 394f.? Womöglich hätte da ein Sachwortverzeichnis geholfen, eher jedenfalls als das Personenregister. Vollends verwirrend kommen die Anmerkungen daher: markiert mal mit Sternchen, mal mit hochgestellten, mal mit eingeklammerten Ziffern, mal schlicht mit »Weiterlesen« überschrieben. Welche Hinweise der Leser wo suchen soll und finden kann, ist für ihn unabsehbar. Und was die Suche noch erschwert: Das Buch ist ungewöhnlich schlecht gesetzt. Hingegen bleibt die Anzahl schlichter Schreib- oder Druckfehler im Bereich des neuerdings Üblichen: Sie ist groß. Dennoch empfehle ich das Buch: seines Gehalts wegen dem politisch oder historisch interessierten Leser, der Gestaltung wegen, nämlich zu gründlicher Revision, den Hrsg. sowie dem Verlag.

JOCHEN CERNY

Die Russische Revolution 1917. Wegweiser oder Sackgasse?

Hrsg., eingel., komment. u. übers.
von W. Hedeler, H. Schützler und
S. Striegnitz,
Dietz Verlag Berlin 1997,
447 S. (38,00 DM)

Diese Publikation nimmt im Rahmen der Veröffentlichungen zum 80. Jahrestag der revolutionären Ereignisse 1917 in Rußland einen besonderen Platz ein. *Erstens* enthält der Band zehn Aufsätze deutscher und russischer Historiker, *zweitens* 123 wichtige Dokumente über die russische revolution aus dem Zeitraum vom Februar 1917 bis zum Januar 1918, die überwiegend erstmals in deutscher Sprache veröffentlicht wurden und es erlauben, die damaligen Vorgänge originärer zu erfassen. *Drittens* gibt der Band einige Denkanstöße und Antworten auf die in der Vergangenheit oft äußerst konträren, auch einseitigen Ansichten über die Russische Revolution 1917 und regt schließlich zu neuen Überlegungen, Forschungen und Darstellungen an.

So werden in den Aufsätzen von H. Bock, R. A. Medwedew, P. W. Wolobujew, W. P. Buldakow, W. Hedeler, W. L. Telizyn, S. Striegnitz, H. Klein, K. Kinner und H. Schützler solche Fragen aufgeworfen, wie für diesen Zeitraum das Verhältnis von Demokratie und Sozialismus neu zu bewerten ist, welche Alternativen zum bewaffneten Aufstand der Bolschewiki bestanden, ob die Revolutionäre des Jahres 1917 legitim handelten, welchen Faktor die Gewalt von »unten« und »oben« darstellte, wie die Rolle der bürgerlichen und kleinbürgerlichen, der sozialdemokratischen und sozialrevolutionären Kräfte und Parteien, der Komitees, Sowjets und anderer Vertretungskörperschaften unter neuen Fragestellungen zu sehen ist.

Über das welthistorische Ereignis von 1917 muß nach der historischen Niederlage des Sozialismus von 1989/90 gerade von linken Historikern eine Neubewertung vorgenommen werden, wozu der Band einen anregenden Beitrag leistet. Nicht zuletzt werden hier Überlegungen darüber angestellt, ob die »Oktoberstage als eine verfrühte und daher zum

Scheitern verurteilte Revolution« (Roy Medwedew, S. 37), »als eine frühsozialistische Revolution« (H. Klein, S. 136) angesehen werden müssen, in welchem Maße die Bolschewiki und die von März 1917 bis Oktober 1918 an der Regierungsmacht beteiligten Sozialrevolutionäre bzw. Menschewiki (bzw. von Dezember 1917 bis März 1918 – die Linken Sozialrevolutionäre) eine demokratisch-sozialistische Alternativentwicklung Rußlands verhindert haben, inwiefern Rußland mit der Revolution von 1917 in der Lage war, »in die europäische Zivilisation einzutreten«, somit »ein revolutionärer Typ der Modernisierung« vollzogen werden konnte (Wolobujew/Buldakow, S. 56) und welche Fernwirkung die russische Revolution bis zur Gegenwart ausübt. In den Aufsätzen wird herausgearbeitet, daß das weltgeschichtlich bedeutsame Revolutionsjahr 1917 nicht erst mit dem Sturm auf das Winterpalais begann, die entscheidende Wende in der Geschichte Rußlands mit den revolutionären Vorgängen im Frühjahr 1917 eingeleitet wurde und der revolutionsgeschichtlich enge Zusammenhang von Februar und Oktober sowie die – wie auch immer zu bewertende – qualitative Weiterentwicklung in diesen Monaten gesehen werden muß. Ein roter Faden und ein bestimmendes Element der Jahre 1917/18 war die Krieg-Frieden-Frage, was vor allem H. Bock einleitend thematisiert.

H. Schützler stellt sich die schon wegen der komplizierten Quellenlage schwierige Aufgabe, die heutigen wichtigsten Ansichten und Denkstrukturen russischer Historiker über das Jahr 1917 zu analysieren, wobei er natürlich die widersprüchliche Meinungsvielfalt nur andeuten kann. Er gibt konkrete Hinweise auf einen Aspekt, der auch im vorliegenden Band etwas zu kurz kommt: die Ansätze im heutigen Rußland zur Neubewertung der damals führenden Personen auf allen Seiten des Geschehens. Die heute notwendige neue Sicht zeigt sich im vorliegenden Band auch bei der Auswahl der Dokumente, die nicht mehr allein den früher als »gesetzmäßig« dargestellten Siegeszug der Bolschewiki, sondern nun auch stärker die anderen demokratischen und sozialistischen alternativen Möglichkeiten nach dem Sturz des zaristischen Systems bezeugen, ohne damit die Ursachen für den

Sieg des Roten Oktobers in Frage stellen zu können.

Die meisten Autoren sind sich darüber einig, daß die Bolschewiki nach der politischen Machteroberung die Bündnisbreite sträflich verengten, anstatt angesichts der völlig neuen, Rußland verändernden Maßnahmen eine breite demokratisch-sozialistische Aktionsgemeinschaft zu entwickeln. Ihr theoretisch-politischer Ausschließlichkeitsanspruch und die Tendenz zum Sektierertum wirkten sich schließlich verheerend aus. Bestimmte Möglichkeiten für ein demokratisch-sozialistisches Bündnis ergaben sich unter anderem dadurch, daß die sozialistischen Parteien in der Konstituierenden Versammlung Anfang Januar 1918 über die Mehrheit der Abgeordneten verfügten (vgl. W. Hedeler, S. 77), ihre Auseinanderjagung also nicht zwingend war.

Da sich die Volksmassen Rußlands 1917 die politische Freiheit und die Waffen erobert hatten und »faktisch der gesamte Boden von den Bauern in Besitz genommen« worden war, erwies sich die Oktoberrevolution als ein »politischer Ausdruck der sozialen Explosion« (Telizyn, S. 87 ff., 91), die in einer solchen oder ähnlichen Breite in geordneten Bahnen weiterzuführen war. Aber mit den ersten, noch nicht einmal explizit sozialistischen Dekreten der Sowjetmacht und vor allem mit der »rotgardistischen Attacke auf das Kapital« (Lenin) begann ein von den Bolschewiki geführter Krieg von Millionen Armer und Ärmster (vgl. S. 44) gegen diejenigen in Rußland, die die frühere politische und militärische Macht, Geld und die Produktionsmittel besaßen oder noch darüber verfügten. Dieser Angriff rief deren bewaffneten Widerstand und militärische Interventionen fast der gesamten bürgerlichen Welt hervor, über die die Sowjetmacht schließlich nur deshalb unter großen Menschenopfern siegen konnte, weil große Teile der Volksmassen das 1917 Errungene verteidigte und führende Vertreter der Bolschewiki, insbesondere Lenin, auf neue Friedensverträge und den Übergang zur Neuen Ökonomischen Politik orientierten.

Einen wichtigen Schwerpunkt im Band stellen die Aufsätze von W. L. Telizyn über die revolutionäre Situation im russischen Dorf, von S. Striegnitz über die Partei der Sozialrevolutionäre (PSR), ihren Einfluß im Dorf, in

der Stadt und vor allem in der Armee und von W. Hedeler über die Kämpfe und Programme der russischen sozialistischen Parteien 1917 dar. Damit wurden Themen behandelt, die in der marxistisch-leninistischen Geschichtsschreibung mit dem oft verengten Blick auf die Führungsrolle der Arbeiterklasse und der Bolschewiki zumindest unterbelichtet waren, obwohl sich S. Striegnitz schon seit den achtziger Jahren als profunde Kennerin der PSR ausgewiesen hat. Sie analysierte hier insbesondere den III. Parteitag als einen Gipfelpunkt in der Entwicklung dieser Partei, die Rolle V. M. Tschernows, »des anerkannten Führers des linken Zentrums« der PSR, und zitierte dessen Vorahnung, daß »jene die Macht ergreifen werden, die die Kühnheit besitzen, sich zu bücken und sie aufzuheben« (S. 104 ff., 114). Hedeler macht die Polarisierung in den linken Parteien im Verlaufe des Jahres 1917 und »die Betonung des zunehmenden sozialistischen Elements« in ihren Programmen (S. 85) deutlich.

Das internationale Echo der Russischen Revolution in den Diskussionen und Wertungen der Austromarxisten wird von H. Klein und in der KPD von K. Kinner analysiert. Wie Rosa Luxemburg machten die Austromarxisten »frühzeitig auf den Verlust des demokratischen Wesens der sozialistischen Revolution«, auf den Wandel »zur Diktatur einer Partielite« aufmerksam (S. 116). Otto Bauer führte die dortige Entwicklung, den Charakter des Bolschewismus vor allem auf die besonders rückständigen Bedingungen Rußlands zurück, korrigierte sich aber zum Teil in den dreißiger Jahren, indem er die großen wirtschaftlichen Veränderungen in der UdSSR, den deutschen Faschismus und die Weltkriegsgefahr in Rechnung stellte, aber nach wie vor die mangelnde Demokratie in der Sowjetunion beklagte. K. Kautsky blieb in allen diesen Jahren ein erbitterter Gegner des gesamten sowjetischen Systems.

K. Kinner, der abschließend eine sehr selbstkritische Bilanz seiner eigenen Arbeiten zur Geschichte der politischen und ideologischen Verfaßtheit der KPD vornimmt, ist mit einem anregenden analytischen Beitrag über die Darstellung der Oktoberrevolution 1917 in der propagandistischen Tätigkeit der KPD zum 10. Jahrestag dieses Ereignisses vertre-

ten, der eine Möglichkeit zeigt, wie historische Vorgänge heute kritisch aufzuarbeiten sind.

Der besondere Wert des Bandes für den Leser kommt auch in der wechselseitigen Bezugnahme von Aufsätzen, veröffentlichten Dokumenten und dem beachtlichen wissenschaftlichen Anhang zum Tragen. Zum letzteren gehören eine Chronik der wichtigsten Ereignisse von 1917/18, eine Übersicht über die russischen politischen Parteien 1917, über die russischen Dumas von 1906 bis 1917, über die Zusammensetzung der russischen und sowjetischen Regierungen 1917/18, ein Quellen- und Literaturverzeichnis und ein wertvolles, 13-seitiges kommentiertes Personenregister, das leider keine Hinweise auf Seitenzahlen gibt. Natürlich bleiben wie in jeder Publikation auch einige Wünsche offen. So ist beispielsweise eine Analyse der brisanten Nationalitätenproblematik nur in dem Beitrag von W. P. Buldakow behandelt worden, während diese Thematik in anderen Beiträgen zu wenig beachtet wird. Aber insgesamt vermittelt dieser Band neue Sichten und vielseitige Anregungen zur weiteren historiographischen Auseinandersetzung und Aufarbeitung solcher Ereignisse wie der russischen Revolution von 1917.

CLAUS REMER

UTOPIE

Diskussion sozialistischer Alternativen

kreativ

Liebe Autorinnen und Autoren,

wir bitten Sie/Euch, beim Einreichen von Manuskripten zu beachten, daß Beiträge in »UTOPIE kreativ« nur veröffentlicht werden können, wenn sie in der eingereichten oder einer ähnlichen Form nicht anderwärts erschienen sind oder erscheinen werden.

Da wir nicht über festangestellte Redaktionsmitarbeiter und insbesondere nicht über Schreibkräfte verfügen, sollten Manuskripte an uns auf maschinenlesbaren Datenträgern sowie in einem Exemplar ausgedruckt eingesandt werden.

Wir bitten darum, möglichst die Textverarbeitungssysteme »Word« (für DOS, WINDOWS oder MACINTOSH) oder »Word-Perfect« bzw. »Works« (für DOS oder WINDOWS) zu verwenden. Der Text auf Diskette sollte zudem keine Trennungen oder sonstigen speziellen Formatierungen enthalten. Zur Erstellung von Tabellen bitten wir unsere Autor(inn)en, wenn irgend möglich, Tabulatoren zu verwenden.

Da wir in den jeweiligen Monatsheften möglichst viele Autoren und Themen berücksichtigen wollen, sollten Manuskripte für Sachbeiträge einen Umfang von ca. 4.000 Wörtern oder ca. 25.000 Zeichen (entspricht ca. 15 Normmanuskriptseiten) nicht über-

schreiten. Angaben zur/zu den AutorInnen und Marginalien (ca. im Verhältnis 1 : 5 zum Umfang des Beitrages; also auf 15 Manuskriptseiten kommen zusätzlich ca. 4 Seiten Marginalien) sind gesondert - aber auf ein und derselben, eindeutig beschrifteten Diskette - beizufügen. AutorInnen, die erstmals bei uns veröffentlichen, werden gebeten, ein Porträtfoto (möglichst kein Paßbild) einzusenden.

Der Kopf von Rezensionen bzw. Annotationen muß folgende Angaben (in der angegebenen Reihenfolge und Interpunktion) enthalten: Vorname Name der Autor(inn)en/ Herausgeber(innen): Titel, Verlag Ort Jahr, Seitenanzahl und (Preis). Der Text selbst sollte 1.000 Wörter bzw. 7.000 Zeichen (ca. 4 Manuskriptseiten) nicht überschreiten.

Mit der Veröffentlichung eines Beitrages geht das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung auf die Zeitschrift über. Hiervon unberührt bleiben die Urheberrechte.

Für unverlangt eingehende Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden. Eine Rücksendung ist nur dann möglich, wenn ein frankierter Rückumschlag oder Porto in Form von Briefmarken beigelegt wurde.

Die Redaktion

Preisliste für frühere Hefte

Heft 1 bis 16:	je	2 DM
Beilage (1991)		1 DM
Dokumentation (zu Heinrich Fink)		4 DM
Heft 17/18 bis 47/48	je	4 DM
Heft 49 bis 50	je	2 DM
Heft 51 bis 62	je	4 DM

Impressum

Redaktion:

WOLFRAM ADOLPHI (V.i.S.d.P.), ARNDT HOPFMANN,
MARION KUNZE, ULLA PLENER,
ARNOLD SCHÖLZEL, JÖRN SCHÜTRUMPF

Herausgeber.: Förderverein Konkrete Utopien e.V.

Gründungsvorsitzende:

GUNTHER KOHLMHEY und HELMUT STEINER

Verlag: NDZ/Neue Zeitungsverwaltung GmbH,

Weydingerstraße 14-16, 10178 Berlin

Verlagsarbeiten: MONIKA NOACK

Satz: MARION KUNZE

Redaktionsadresse:

Weydingerstraße 14-16,
10178 Berlin (Tel.: 030 – 2 40 09-561)

Druck: BärenDruck GmbH,

Plauener Straße 163-165, 13053 Berlin

Vertrieb: ND-Vertrieb, Alt Stralau 1-2,

10245 Berlin (Tel.: 030 – 29390800)

Einzelverkaufspreis: DM 10

Jahresabonnement (incl. Versand):

DM 108 (Inland), DM 144 (Ausland)

Förderabonnement (incl. Versand): DM 120,00